Herald. 160

Digitized by Google

<36613275230016

<36613275230016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Wochenschrift

für die

Noblesse

und

für Freunde der Wapen
und adelichen Geschlechtskunde.

Eisenach,
bei Johann Georg Ernst Wittekind, 1786.

Mit der 1. und mit der 12. Lieferung wurden beide Titelblätter als "Wochenschrift" und als "Fragmente" geliefert, aber mit unterschiedlichen Vignetten. Wegen dieser Differenz sind alle vier Titelblätter miteinzubinden !

Wochenschrift

für die

Nobleſſe

und

für Freunde der Wapen
und adelichen Geſchlechtskunde.

Mit 1. Wapen.

Eiſenach,
bei Johann Georg Ernſt Wittekindt, 1786.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-genealogische

Fragmente

von

adelichen, freiherrlichen und gräflichen Häusern und Standespersonen.

Mit 1. Wapen.

Eisenach,
bei Johann Georg Ernst Wittekind, 1786.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſch-genealogiſche

Fragmente

von

adelichen, freiherrlich- und gräflichen Häuſern und Standesperſonen.

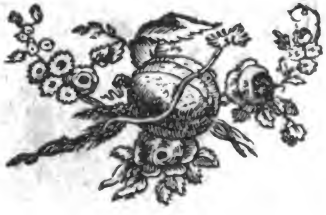

Eiſenach,
bei Johann Georg Ernſt Wittekind, 1786.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde

Erstes Stück.

Eisenach, den 12. Nov. 1785.

Eine Nachricht von dem gräflichen Hause der von Schlieben-Gerdauen.

Unter den vornehmen Geschlechtern, mit welchen Teutschland pranget, verdient das Geschlecht der von Schlieben oder Schlieffen *) allerdings vorzüglich bemerkt zu werden. Es hat sich in Teutschland so sehr ausgebreitet, daß man nur wenige Ge-

*) Der Name dieses Geschlechts wird auf eine so verschiedene Art geschrieben und ausgesprochen, daß man eine ganze Seite brauchen würde, um solches anzuzeigen. Bald Sliwin, Schleve, Schlif, Sliven, Slyfen, Sclef, Slewen, bald Schlief, Schlieffen und Schlieben, welche beiden letzteren jezt die gewönlichsten sind.

Digitized by Google

schlechter nennen kann, die so zahlreiche Branchen haben, als dieses --- Selbst fällt es den geübtesten Genealogen schwer, eine gewisse Abtheilung in die verschiedene Zweige, in welche es sich zertheilt hat, zu machen. Durchgängig aber findet man in der Geschichte dieses erlauchten Hauses, Merkwürdigkeiten ---

Hier ist einsweil ein Bruchstück aus der Nachricht von einigen Häusern dieses Geschlechts und zwar von der Branche zu Sanditten oder Gerdauen ---

Ernst, der Sohn Albrechts von Schlieben und Rosinen, Truchseßin von Waldburg, ist der Urheber dieses Zweigs. Er hatte zur Ehe Anna, die Tochter Melchiors von Diebes. Sie wurden zu Aeltern von vier und zwanzig Kindern, gleichwohl scheinen nur noch von zween ihrer Söhne männliche Nachkommen vorhanden zu seyn. Der älteste von beiden war Georg Adam auf Sanditten. Der jüngste Melchior auf Tharau, dessen angefangene Branche bereits erloschen.

Georg Adam, der Stifter des Sandittischen oder Gerdauischen Zweigs, wurde geboren im J. 1603, und starb 1649. Seine Gemalin war Esther, die Tochter Albrechts Friedrichs von Flans auf Wohndorf Weiter kennen wir von ihm nichts. Sein Sohn, George Adam, geboren im Jahr 1649, begraben 1720, vermält mit Eleonoren Christinen,

Digitized by Google

Diese Kinder Leopolds sowohl, als seine Gemalin, sind dermalen noch mit ihm selbst am Leben. Er ist Johanniterordensritter und steht dem wichtigen Amte eines königl. Statsministers seit 1768 vor. Scharfsichtige Verehrer wahrer Verdienste bestätigen die allgemeine Rede, daß seine persönliche Eigenschaften ihm grössere Ehre machen, als die Würde, welche er bekleidet. Sein noch lebender Vetter,

Friedrich Karl, ist der Sohn des schon erwähnten **Georg Christophs**, Grafen von **Schlieben**, und **Lucien Eleonoren** von **Ilten**.

Sein Andenken verdient auf die spätesten Nachkommen seiner Angehörigen fortgepflanzt zu werden; nicht, weil er solche hohe Stellen bekleidete, die oft der Eitelkeit mehr, als der ächten Ehrbegierde schmeicheln, sondern weil er ihnen eine beneidenswürdige Unabhängigkeit, gerade in den Umständen, wo sie zu wählen ist, vorzuziehen wußte. Unabhängigkeit in Mangel, ist die härteste von allen Dienstbarkeiten; Unabhängigkeit in mittelmäßigen Umständen, wenn etwas Schimmer für das Vorurtheil der Geburt Bedürfnis bleibt, schickt sich nur für wahre Weisen, welche den Weihrauch der Verstellung und die Verbeugungen der Niederträchtigkeit ohne Reue entbehren können; minder standhaften Gemütern sey sie blos im Nothfalle angerathen. Unabhängigkeit bei einem reichlichen Auskommen, ist wahre Freiheit, zu Pe-

tersburg, Wien oder Paris, wie zu London, Amsterdam oder Genf: ist nirgends unstörbar, wie allenthalben möglich: ist derjenige Zustand, der mehr Glückliche sehen lassen würde, wenn mehr Kluge reich, oder mehr Reiche klug wären; und in dieser Art kann Schlieben zum Muster dienen.

Er wurde zu Berlin 1726 geboren. Von zween Brüdern, die vor ihm zur Welt gekommen waren, blieb Friedrich Wilhelm als Preussischer Hauptmann bey Kesselsdorf, Georg Friedrich aber in einem Zweikampfe. Erben hinterliessen sie nicht. Unter seinen Schwestern wurden vermält, eine Wilhelmine Sophie Charlotte, mit dem königl. preussischen Präsident zu Halberstadt, Simon Ludwig von Lüderitz, Louise Sophie Emilie mit dem königl. preuss. Geh. Rath von Berg, Domherrn zu Halberstadt, Erbherrn auf Schönfeld; Eleonore Louise Albertine mit dem preuss. Obersten und Generaladj. Dietrich von Rayserling, dem Freunde des unsterblichen Weisen von Sans-Souci, welcher ihn, unter dem Namen von Cäsarion, in der Ode über die Schmeichelei als einen Mann von entgegengesetzten Tugenden preiset.

(Im folgenden Stück wird der Beschluß dieser Nachrichten geliefert werden.

Digitized by Google

sen des dienenden Adels zu den erhabensten empor; vermälte sich mit Lucien Eleonoren von Ilten, wohnte zu Berlin als königlicher Statsminister und Oberjägermeister, erhielt den schwarzen Adlerorden, starb 1748, und hinterließ den Nachruhm eines eben so rechtschaffenen als brauchbaren Mannes. Von seinem noch lebenden Sohne, Friedrich Karl, wird bald die Rede seyn.

Albrecht Ernst, der dritte Sohn Georg Adams, wurde geboren 1680, vermählte sich 1713 mit Anna von Kreitzen. Aus ihrer Ehe sind keine männliche Nachkommen übrig; auch er starb 1753 als Preussischer Staatsminister.

George Adams fünfter Sohn, Melchior Dietrich, wurde in Hessischen Diensten als Hauptmann der Gremadiers zu Pferde vor Aire durch eine Kanonenkugel getödtet. Der vierte von seinen ältern Brüdern,

George Adam, kam zur Welt 1688. Siebenzehn Jahre hernach fieng er an dem Vaterlande als Soldat zu dienen. Die Schaar, wobei ihn der Zufall versetzte, war das Regiment von Hollstein; mit derselben zog er 1705 wider Frankreichs Heere nach Italien, focht unter ihr im Treffen bey Calcinato, desgleichen in der Schlacht vor Turin. Bald darauf eilete er als Freiwilliger an den Rhein, sahe

dort die Belagerung von Hagenau, hingegen die von Pitzighitone bei seiner Wiederkehr nach Italien. Er starb 1737 zu Halberstadt als Oberster bei dem dort liegenden Regiment, welches damals den Namen von Marwitz führte. Catharine Dorothee, die Tochter des Reichsgrafen Abraham Christoph von Finkenstein, und Charlotten von Kreitzen, war die Gemalin desselben gewesen.

Der älteste Sohn, Graf Leopold, Erbherr auf Sanditten, war Erbhauptmann auf Gerbauen, königl. preuss. Statsminister und Ritter des Johanniter-Ordens, wurde geboren 1723, und nahm zur Gemalin 1747 Eleonoren, die Tochter des Grafen Ahasverus von Lehndorf. Früchte dieser Ehe sind:

Ludwig Friedrich Leopold, Ritter des Johanniterordens, geboren 1748, vermält 1776 mit Louisen Ernestinen Sophien, der Tochter des Grafen Karl Ludwigs zu Isenburg Wächtersbach, und Louisen Charlotten, Gräfin von Lehndorf.

Marie Karoline Ferdinande, geboren 1752, vermält 1772 mit Friedrich Wilhelm, Grafen von Schlieben-Birkenfeld.

Friederike Amalie, geboren 1757, vermält 1780 mit dem Herzoge Friedrich Karl Ludwig von Hollstein-Beck.

Digitized by Google

der Tochter Heinrichs von Gelsen, war Preussischer Oberforstmeister 1687, Jägermeister 1714, und erhielt 1718 eine Standeserhöhung, welche durch folgende Begebenheit veranlaßt wurde:

Einer seiner Söhne, Adam Friedrich, stand als General in Hessen-Casselschen Diensten. Er war unveraltet, wohlgebildet, gefallend. Ihm widerfuhr noch zu unsern Tagen das Ritterglück der Abentheuerzeit, ein vornehmes Fürstenkind nicht blos einzunehmen, denn dieses dürfte vielleicht so unerhört nicht seyn, sondern zum Gemal zu erlangen, nachdem die Flucht das Einverständnis begünstigt hatte.

Von jeher liefert die Geschichte und ihre Vorläuferin die Fabel, Beispiele, daß Liebe die Höchsten für die Niedrigsten schmachten hieß; Göttinnen sollen für Sterbliche, Königstöchter für Hirtensöhne, Schwachheiten empfunden haben; aber die Seltenheit der Fälle, wo solche Händel zu gesetzmäßigen Verbindungen gedeihen, und die gemeinhin damit verknüpften Schwierigkeiten, sind gerade das, was uns zur lebhaftesten Theilnehmung reizt, vornemlich wenn die Märe besungen wird, wie Oberons Begebenheiten, oder wie ein von Harem sie besungen könnte.

Von dem Zweige eines Fürstenstammes wurde die Hedewig Louise, mit Schlieben bekannt. Liebe, die sich bald zu ihnen ge-

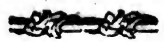

sellete, verlachte den Unterschied, den Gewohnheit eingeführt hatte, trotzte allen Gefahren eines zärtlichen Umganges, winkte dem bezauberten Paare nach Preussen zu eilen, damit die heiligen Bande der Ehe es dort auf immer zusammen knüpften, und es folgte dem Winke.

Preussen war gleichwol nur eine sehr mißliche Zufluchtsstätte für solche Frevler, denn über dasselbe herrschte damals König Friedrich Wilhelm. Noch hatte er sich des Vorgangs halber nicht erklärt; die Entschliessung blieb ausgesetzt, bis er dort anwesend seyn werde, und man erwartete ihn nächstens aus Berlin.

Der Monarch hatte Seelengrösse, tausend Handlungen zeugen davon, aber Heftigkeit gieng manchmal bey ihm zum Fehler, zur äusserſten Strenge über; und Besorgnis störte das Glück der Neuvermählten. Er kam, er besuchte die minder für sich selbst, als den Geliebten zitternde Verwandtin; aber es geschah, um denselben zu verzeihen, und der Vater ihres Gemals wurde zum Grafen. Glücklich; jedoch Kinderlos blieb ihre Ehe. Schlieben starb 1752, die Fürstin 1760.

George Adams ältester Sohn, Georg Christoph, wurde geboren 1676, schwung sich durch Fähigkeit und Fleiß allmälig von den niedrigsten Stu-

Digitized by Google

liger Hauptmann, mit 400 Fl., in ihr Vaterland, Italien, verwiesen worden seyn (das klingt fürchterlich und so gefährlich als wenn man von einem bösen Geiste illuminirt wäre,) — Das Wesen aller Wesen wird ihnen der beste Hülfsmann seyn — wie allen Brüdern! —

— Der römischkaiserl. Ambassadeur, Graf von Cobenzl, hat von der Kaiserin von Rußland einen Ring zum Geschenk erhalten, der auf 12000 Rubel geschätzt wird. —

— Der Legationsrath von Hüttel zu Petersburg besorgt in Abwesenheit des Herrn Grafen von Görz die Angelegenheiten des Berliner Hofs. —

— Der Ministergewohnheit gemäs hat der nach Dresden bestimmte kaiserl Gesandte, Graf O'Kelly, gegenwärtig die Reichskanzlei zu Wien besucht und wird an den Ort seiner Bestimmung baldigst abgehen. —

— Dem Grafen von Schönfeld, welcher in Geschäften seines Hofes (des Dresdner) nach Wien gehen soll, ist der gewönliche Freipaß auf sein Gepäck von Seiten der k. k. Mautregie ausgefertiget worden, und besagter Graf wird nächstens in Wien eintreffen.

— Nach Briefen aus Petersburg, ist der neue holländische Gesandte, Graf von Rechtern, den 25. vorigen Monats daselbst eingetroffen. Er hat diese Reise von Koppenhagen aus binnen 20 Tagen vollendet.

— Der k. k. Oberstlieutenant von Ritz hat die Aufsicht über die vormalige Pensensteinische Gewehr-

Digitized by Google

fabrik erhalten, welche der Kaiser für seine eigne Rechnung übernommen hat.

— Der Herzog **Ferdinand**, welcher sich zu Berlin aufhält, und diesen Winter daselbst bleiben wird, soll zu einer geheimen Gesandtschaft nach **Schweden** und **Dännemark** bestimmt seyn. Sein Freund, der König, machte unlängst mit ihm einen Spaziergang zu Fuse von Sans-Souci bis zum neuen Schlosse. So stark und lebhaft ist noch der alte **Friedrich**, der Grosse, in seinem hohen Alter und — geplagt vom Podagra! — Auf Vorstellung des Statsministers und Generalpostmeisters, Freiherrn von **Werder** (in einer Nachricht schreibt man ihn unrichtig **Werther**) ist die Uniform der Postbedienten wieder eingeführt. — Nun kennt man doch diese dienstfertigen Menschenkinder etwas genauer, als vormals in einem mancherleifarbigen Kittel, den sie sich selbst schafften.

— Der **Herzog von Sachsen-Teschen** ist, nachdem nun zwischen Holland und dem Kaiser der Friede seine Richtigkeit hat, von Antwerpen nach Brüssel wieder zurück — und die Truppen vom Regiment Wurmser, Coburg ꝛc. kehren auch wieder in ihre vorige Standquartiere.

— Der Kurfürst von Kölln ist den 24. Oct. von **Wien** wieder nach **Mergentheim** abgereiset.

— Herr **Franklin** hat binnen 48 Tagen seine Reise von Paris nach Philadelphia beendiget.

— Der Erzbischof, Cardinal Migazzi, liegt auf seinen Gütern zu Marot in Ungarn krank.

Digitized by Google

— Zu Lyon lebte ein junger Herr von Ansehen und Vermögen einige Zeit mit einer jungen Person von geringer Abkunft, aber desto reizenderer Bildung, und beyde liebten einander zärtlich. Unvermerklich kam einst die Zeit, daß das Mädgen bald Mutter werden sollte. So sehr er sie liebte, so war's doch nicht für ihn, sie zu eheligen: aber er sann darauf, ihre Ehre zu retten und suchte eine ihr angemessene gute Parthie für sie, wiewohl vergeblich, ohnerachtet er viel Geld versprach. Mittlerweile kommt eine Frau und thut ihm den Vorschlag, sich männlich kleiden und das Mädgen förmlich heirathen zu wollen. So närrisch dieser Antrag ihm war, so sehr linderte er doch dem Liebhaber seinen Kummer, des Madgens Ehre wegen. Kurz, diese Frau steckte sich nach gemachten Accord sogleich in Mannskleider, warb ums Mädchen, erhielt sie und führte sie endlich vor den Altar, wo sie beide ordentlich getraut wurden. Die nunmehr junge Frau kam hernach mit einem Sohne nieder, der die beste Erziehung erhielt, in gewissen Alter nach Marseille gieng, und sich daselbst sehr vortheilhaft etablirte. Indessen starb seine Mutter, und sein weiblicher Vater, der bisher sein Geschlecht so glücklich als sorgfältig zu verbergen wußte, folgt' ihr bald nach: zufolge wards bald nach dem Tod entdeckt und von erbetenen Aerzten und Wundärzten untersucht und befunden, daß der vermeinte Mann und Vater weiblichen Geschlechts sey, und daß also 2 Weiber eine 30jährige Ehe mit einander geführt. Der Sohn erhielt die Nachricht von dem Tode seiner Eltern und kam die Erbschaft anzutreten Man sagt' ihm aber, daß er keinen Anspruch machen könne, weil sich's entdeckt habe, daß er ein Bastard sey. Er behauptet das Gegentheil, und so kam dieser wunderliche Fall vor den Richter, dessen Entscheidung man itzt mit Verlangen entgegen siehet. —

Digitized by Google

— Se. Maj. der Kaiser haben den Obersten und Commandeur des Granizer Freycorps, Herrn von Brentano, zum Generalmajor ernannt —

— Der Baron von Wittorf reiste noch vor Ableben des nunmehr hochseligen Herrn Landgrafens von Cassel nach Hannover, um daselbst von wegen des Landgrafen einen Auftrag auszurichten, der den vom Landgrafen resolvirt gewesenen Beitritt der bekannten deutschen Union, zum Gegenstand gehabt haben soll. —

— Am 1. October erhielt der an den petersburgischen Hof von dem Grosherzog von Toskana abgeschikte bevollmächtigte Minister, Baron von Sedeler, Audienz.

— Der Herr v Steinberg, ein gewiegter Statsunterhändler, ist am 12ten Oktober als Gesandter des Hannöverischen Hofs nach Mainz abgegangen. —

— Bei der, Gott vergebe es! immer weiter fortschreitenden Ausrottung der Illuminaten und Freimaurer in Bayern — — — sollen auch der kuhrfürstl. Kämmerer, Graf Savioli, mit einer Pension von 8000 Fl. *) und der Graf Constanza, ehema-

*) Es wäre keine Todsünde / einem Savioli 8000 Fl. — zuzugestehen. Aber nach dortigen erleuchteten Kameralprincipien dürfte wol eine o zu viel angesetzt seyn: welches blos teutschen Hülfsbedürftigen schädlich wäre/ die an dem Savioli viel zu viel verlieren, als daß man seine Verweisung nicht beklagen sollte.

Vermischte

historischgenealogische Nachrichten und Anmerkungen,

welche adeliche, freiherrliche und gräfliche Standespersonen betreffen oder interessiren können.

— Am Krönungsfeste der Kaiserin von Rußland haben unter andern Standespersonen, verschiedene würdige Personen den Wolodiner Orden erhalten. Unter den, teutscher Herkunft, und zwar von der ersten Klasse: der General en Chef von der Artillerie, Herr von Müller — von der 3ten Classe der Herr von Pestel, Statsrath, der Artillerielieutenant von Euler.

Den St. Annen Orden der Vice-Admiral von Kruse.

— Se. Maj. der König in Preussen haben den Herrn von Chambier, Minister am Turiner Hofe, an die Stelle des Herrn von Riedesel an den Hof zu Wien ernennt, welchem der Herr von Keller, gegenwärtiger Minister zu Stockholm, an den Turiner Hof folget.

— Der Herr von Fontages, Bischof von Nancy, ein anderer Fenelon, ist dem Dauphin zum Lehrer bestimmt.

— Der Chevalier de Saxe, ein Sohn des Grafen von der Lausnitz, *) erhält das französische Regiment des Savoye-Carignan.

— Der Siebenbürgische Gouverneur, Baron von Bruckenthal, befindet sich dermalen zu Wien.

— Der abgedankte Reichshofrath, Graf Grävenitz, erhält 1000 Fl. Pension, welche er der Vorbitte seiner Collegen zu danken hat. **) Seit 1772. hat er diese Stelle bekleidet.

*) Bekanntermasen ist der Herr Graf von Lausnitz ein königl. Prinz von Pohlen und Sachsen, Xavier, und ein Oncle des Königs in Frankreich.

**) Jezt befinden sich in diesem hohen Collegio: a) auf der Herren-Bank 1) Gundacc. Thomas Graf von Sternberg. introd. 13. Jan. 1763. 2) Jos Wenzel Gr. v. Würben u. Freudenthal, introd. 7 Jul. 1768. 3) Ernst Gr. von Firmian. intr. 7. Dec. 1768. 4) Frdr Gr. v Ragenegg, introd. 12. Aug. 1769. 5) Carl Christian Gr. zur Lippe-Bisterfeld, intr. 17. Jun. 1771. 6) Joh. Gr. von Binsky intr. 1777. 7) Jos. Gr. v. Sentern, introd. eod. an sämtliche sind zugleich k. k. Kämmerer —— b) vom Ritter- und Gelehrten-Stande 1) Jos. Frhr. von Bartenstein, des St. Steph O Commandeur, introd. 22, Dec. 1750. 2) Carl Adolph Frhr. v. Braun, introd. 3. Oct. 1769. 3) Jos. Franz v. Mänch Frhr. v. Bellinghausen, intr. 19. Jul. 1764. 4) Joach Albert von Heß, intr. 7. Dec. 1768. 5) Gottlieb Rud. Frhr. v. Ditmar, intr. 6. März. 1770. 6) Conr. Friedr. v. Puffendorf, intr. 6. März, 1776. 7) Lazar Carl v. Wölkern, introd. 31 May. 1779. 8) Josua Jos. v. Riesel, introd. 24. Jan. 1782. 9) Joh. Bapt. v. Steeb, des H. R. R. Ritter, intr 31. Jan. 1783. — Der Kaiserl. Reichshofrathspräsident ist Joh. Hugo Frhr. von Hagen zur Motten, k. k. w. Geh. Rath und Cämmerer auch Reichsconferenzminister. — Reichshofvicecanzlar, der Reichsfürst Rudolph von Colloredo und Reichshofrathsvicepräsident: Wolfg. Christoph Graf von Uiberacker, k. w. geh. Rath —

Digitized by Google

--- Am 23. Okt. iſt die regierende Frau Gräfin, Auguſte Eleonore, geborne Gräfin zu Stollberg-Stollberg, von einem Sohn entbunden und demſelben der Name Anton beigelegt worden.

--- Die Prinzeſſin von Hohenlohe iſt von Berlin nach Breslau abgereiſet und der ſchwediſche Geſandte am ſächſiſchen Hofe, Herr von Celſing, iſt aus Stockholm zu Berlin eingetroffen.

--- Am 24. Okt. ſtarb zu Plön, Graf **Waldemar** von **Schmettau**, Ritter des Elephantenordens, k. däniſcher General der Cavallerie und Kammerherr --- in einem Alter von mehr als 70 Jahren.

--- Daß der ebenfalls königl. Schatzmeiſter, Graf von **Schimmelmann**, mit Tode abgegangen, iſt bekannt. Seinen Leichnam hat man über Lübeck nach Ahrensburg, und von dort nach Wandsbeck gebracht. Hier iſt er auf dem mit 6 Pferden beſpannten Himmelwagen, unter Begleitung des Herrn Kammerherrn und Envoye, ingleichen des jüngſten Herrn Grafen von **Schimmelmann**, und unter einer anſehnlichen und zahlreichen Folge, nach der Kirche gefahren und nach einer vorgängigen Leichenrede in die in der Kirche zubereitete Gruft eingeſenkt worden. Das Wapen dieſes Geſchlechts wird in einem der folgenden Stücke dieſer W. S vorkommen ---

--- Auch etwas für die Nobleſſe! --- Der herrſchaftliche Cur- und Reitſchmidt Janſon zu Baireuth hat eine Methode erfunden, zerbrochne Beine der Pferde zu curiren. Bravo! Couriers -- es mögen Liebes- oder Stats-Couriers oder andere Reuter ſeyn können Monſ. Janſon im Fall der Noth brauchen.

Digitized by Google

--- Zur wahren Zufriedenheit des Kaisers werden weder der Großkanzler von Ungarn, Graf Esterhazy: Galantha, noch der Vicekanzler Graf Karl Palfy resigniren. Beyde Herren besitzen das ganze Vertrauen des Monarchens und zugleich die unbeschränkte Liebe der Nation.

--- Der alte reiche Jude Arnsteiner zu Wien, der manchem Freunde und Geldbedürftigen von Rittern und Knapen, ohne jüdische Interesse zu nehmen, aushalf, ist zu seinen Vätern übergegangen. Viele hundert Personen folgten der Leiche bis zum Judenkirchhof, wo viel Geld unter die Armen aller Religionen vertheilt worden. Er hinterläßt 2 Millionen Gulden. Das Armeninstitut erhält vi testamenti 1000 Fl. Die Handlung wird von dessen Wittwe, als Universalerbin, und dessen einem Sohn, dem er 150,000 Fl. vermacht hat, fortgesetzt. *)

--- Der Fürst Kauniz, das erhabne Muster grosser Statsmänner, hat eine Erhöhung seines Gehalts erhalten, welches 20000 Fl. beträgt.

--- Am 28. Oct. versammleten sich die Kuhr- und Oberrheinischen Marschdeputirten zu Frankfurt, und am 4. Novembr. wurde unter dem Vorsitz des Generalmajor und Generalquartiermeisters von Smelin der Marschcongreß eröfnet, um für die aus den Niederlanden zurückgehenden k. k. Truppen die Marschrouten zu reguliren ---

*) Seinen andern Sohn, der ein Christ geworden ist, hat er enterbet --- Aber er hat schon 50000 Fl. bey Lebzeiten des Vaters erhalten und so kann er denn allenfalls zufrieden seyn und ganz christlich leben, wenn er Geschmack hieran findet.

Bet-

Beilage
zum 1sten Stück der Wochenschrift für die
Nobleſſe.

1. Avertiſſements und Edictalcitationen.

Nachdem alle diejenigen, welche wegen folgender auf dem, im Marggrafthum Oberlauſitz gelegenen Rittergut Loga annoch als ungelöſcht haftender alten Schulden, als a) 10400 Rthlr. Kaufsangeld, welches Käufer, Hans Chriſtoph von Löben, in dem über dieſes Gut Loga unterm 25. May 1699 vollzogenen Kauf an Verkäufern, Maximilian Gottfried von Raußendorf, bei der Termino Iohannis damals feſtgeſetzten Gutsübergabe zu bezalen verſprochen. b) 8000 Rthlr. womit in dieſem Kaufe Verkäufers, mit Namen aber nicht angegebene Creditores, um ſolche binnen Jahr und Tag zu befriedigen und die Documenta Verkäufern einzuliefern, angewieſen und c) 500 Rthlr. Evictionsgelder auf 5 Jahre, an Verkäufern, ex jure haereditatis vel ex ceſſione aut alio quocunque titulo an das Gut Loga rechtlichen Anſpruch zu haben vermeinen, vor das kurfürſtliche Sächſ. Amt Budißiniſchen Kreiſes gedachten Marggrafthums auf den 20. März 1786. zu Anbringung und Beſcheinigung ihrer etwaigen Anſprüche — — citirt werden; als hat man ſolches hierdurch bekannt machen wollen *)

*) Es ſteht allen Iudiciis frei, dergleichen Edictalcitationes dieſer Wochenſchrift inſeriren zu laſſen, wenn man ſolche nebſt ſo viel Inſertions-Gebühren, als man anderwärts zalt, an den Verleger franco einſchickt.

Digitized by Google

— Der ehemalige von Rabenauische freiadeliche sogenannte grosse Burghof mit dem dazu gehörigen Gut, zu Grosenbuseck, soll an den Meistbietenden in dem auf den 12. Dec. anberaumten Termin verkauft werden. Man kann bei der desfalls niedergesetzten Fürstl. Commission *) oder auch bei dem Herrn Regierungsadvokat Krug zu Giesen nähere Nachricht erhalten.

II. Litterarische Nachrichten und Recensionen.

— B. von Hellfeld, Hochfürstl. Sachs. Weimar- und Eisenachischen wirkl Regierungsraths, Beiträge zum Statsrecht und der Geschichte von Sachsen — aus ungedruckten Quellen — Eisenach im Verlag der Wittekindtischen Hofbuchhandlung 1785. (20 Bogen in gr. 8. kosten 16 ggr.)

Schon der Name eines Hellfelds ist empfelungswürdig genug, um eine, aus seiner gelehrten Feder geflossene Schrift, mit Beifall aufzunehmen, und die gegenwärtige verdient es um so mehr, da der Herr Herausgeber „einzelne, bis jetzt noch unbearbeitete „Theile des Statsrechts und der Geschichte unsers, „des thüringisch- und sächsischen, Vaterlandes in ein „helleres Licht zu setzen — merkwürdige, zu diesem „Zweck etwas beitragende Urkunden, die bis jetzo „im Verborgenen lagen, bekannt zu machen — „und — — Bruchstücke zu liefern. die Absicht hat, aus denen dereinst ein vielleicht würdiges Ganzes zusammen gesetzt werden könnte.

*) Diese Commission ist den Fürstl. Hessischen Regierungsräthen, Hrn. von Burt und Benner übertragen; denen, welche in hiesiger Gegend an näheren Nachrichten gelegen ist, kann man solche mittheilen.

Digitized by Google

Wenn Herr von Hellfeld in künftigen Stücken seiner Beiträge solche schätzbare Bruchstücke liefert, wie in dem ersten Theile, so würde das Publikum die Fortsetzung mit eben so grosser Begierde wünschen, als das erste Stück der Erwartung, die sich das Publikum machte, derselben völlig entspricht.

S. 1. liefert der Herr von Hellfeld „den getreuen „Abriß von Tugenden und Fehlern, in dem Leben einer „Fürstin, die ein unglückliches Opfer der Verführung „und der heftigsten der menschlichen Leidenschaften — „der Liebe — wurde" der Annen, Gemalin Herzog Johann Casimirs von Sachsen-Coburg.

— Recensent wünschte, daß er diese Geschichte dieser unglücklichen Fürstin, dieser Wochenschrift ganz einrücken lassen könnte, um theils die Talente des Herrn von Hellfeld, als eines vortreflichen Biographen, kenntbarer zu machen, theils edeldenkenden Menschenfreunden Gelegenheit zu geben, das traurige Schicksal der guten Anna zu bedauern und sich aus den vielleicht zeither gehabten Vorurtheilen herauszureissen — Die Gränzen dieser Wochenschrift erlauben es aber nicht.

S. 64. — sind „Acta, die Erbverbrüderung „und Erbvereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen vom Jahr 1585 betreffend" — zum erstenmal abgedruckt, und S. 73. das Schema, wie die Fürsten und der Gesandte Heydeck an der Conferenztafel gesessen haben.

— Es schmeckt freilich alles noch sehr nach dem Geschmack alter Zeiten. Aber! die Realien sind auch in neueren Zeiten noch brauchbar.

Digitized by Google

S. 94. ist „der Erbvereinigten Chur- und Fürsten „Schreiben an Kayſ. May. wegen Confirmation der „erneuerten Erbvereinigung, d. d. 6. Jul. 1587.“ — Sehr ehrlich, treuherzig und — demütig stylisirt! —

S. 97. folgt K. Rudolphs II. Erklärung auf dieſes Schreiben — ganz in einem höflichen Tone —

S. 98. Der Abschiedt der Chur- und Fürstl. Sachſ. Brandenb. und Heſſischen — Räthe, d. d. Naumburg, d. 9. Nov. 1598. *)

S. 108. ist „die Erbverbrüderung zwischen dem „Chur- und Fürstl. Heußern Sachsen, Branden„burg und Heſſen zu Naumburgk am 9. Novembr. „Ao. 87 ꝛc. ufgerichtet.

S. 123. Die Instruction für die an den Kaiſer abgefertigten Räthe — welche ſehr pünktlich und ſo deutlich abgefaßt ist, daß auch ein D. Iuris bei der Expedition keinen Fehltritt thun kann.

S. 132. ist Herzog Wilhelms zu Sachſen-Weimar Schreiben an den Churfürſten Johann Georg II. von Sachſen, wegen einer anderweit vorzunehmenden Erneuerung der Erbverbrüder- und Erbvereinigung vom 1. Oct. 1651 und

S. 137. Churfürſt Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Schreiben an Markgraf Chriſtian Ernſt

*) Unter ſolchen waren an Adelichen: Otto von Diskau. Dietrlof von Winterfeld. Schweipold von Brandenſtein. Dietrich Dithumb. Moritz von Heldritt. Hanns von Berlipſch. Burckhardt von Klamm. Anton von Merſebe.

zu Brandenburg-Culmbach, die Erneuerung der mit Sachsen und Hessen obwaltenden Erbvereinigung und Erbverbrüderung betreffend, den 4. Jan. 1664.

Seite 139. Marggraf Christian Ernsts zu Brandenburg Antwortsschreiben an Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, die Erbverbrüderung betreffend, vom Jahr 1664.

S. 143. Die Nachricht von der im Jahr 1613. vom Kaiser Matthias dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen ertheilten Reichslehn.

S. 153. Das kaiserl. Dekret, wegen der Gesamtbelehnung des Fürstl. Hauses Sachsen, Gothaischer Linie, d. d. 7. Jul. 1696, zum erstenmal abgedruckt.

S. 159. Einige Urkunden die schwedischen Kriegsdienste Herzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar betreffend.

S. 171. Ein Handschreiben Herzog Bernhardts an seinen Geh. Rath Hortleder.

S. 175. Hans Georg Berthram von Herspach Schreiben an Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar, das Ableben Herzog Bernhard des Grossen betreffend, d. d. Preysach den 11/21. Jul. 1693, ebenfalls zum erstenmal gedruckt —

S. 181. Verordnung Herzog Wilhelms zu S. Weimar, wie es nach seinem Tode mit seinem Leichenbegängnisse zu halten, d. d. 26. May 1662.

S. 185. Vertrag derer Herren Herzoge zu Sachsen, Ernestinischer Linie, in Ansehung einer auf

die Zukunft festzusetzenden Norm, wegen derer unter ihre Fürstl. Häuser zu vertheilenden Römermonate, vom 3. Nov. 1674.

S. 189. Herzog **Johann Ernsts zu Weimar letzte Willens-Verordnung** vom 26. Nov. 1682. --- eine wichtige -- auf die Statsverfassung des herzogl. Hauses einen grossen Einfluß habende Urkunde ---

S. 203. Codicill Herrn Herzog **Johann Ernst** des Ersten zu Weimar --- oder Anhang zu vorstehender letzten Willens-Verordnung vom 7. April 1683.

S. 209. Fürstbrüderlicher Vergleich zwischen Herrn Herzog **Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar**, und dessen Bruder, Herrn Herzog **Joh. Ernst**, vom 13. Nov. 1685.

S. 244. ist Herzog **Ernst Augusts** zu Sachsen-Weimar Primogeniturordnung für sein Fürstl. Hauß nebst der darüber erhaltenen kaiserl Confirmation d. d. Wien d. 29. Aug. 1724. --- eine eben so merkwürdige Urkunde! --- zufolge derselben ist der Primogenitus der Successiön verlustiget, wenn er eine Person heirathet, welche nicht wenigstens alten gräfl. Standes --- „hat jeder der Nachgebornen Fürstl. Söhne „jährlich 6000 Rthlr. zu seiner Abfindung --- wenn „Gott --- einige ergiebige Anfälle an Land und Leu„ten durch Erbfälle bescheren sollte, soll die jährliche „Abfindung auf 2000 Rthlr. erhöhet -- werden, da„hingegen Sie, wenn Sie sich standesmäsig verhei„rathen und Fürstl. Kinder bekommen, dieselbe bis „auf der Prinzessinnen gewönliche Ausstattung, so weit „solche von der Landschaft nach dem Herkommen ge„geben wird, vor sich und ohne weiters Zuthun des „primogenituri zu versorgen gehalten seyn. Jedoch

„soll gleichwohl nur gemeldeter primogenitus denen„selben, wenn Sie sich, wie gesagt, anständig verhei„rathen, oder auf eine andere Art im Krieg, oder „sonsten vortheilhaft etabliren mögten, noch 8000 „Rthlr. ein vor allemal zu Ihrem bessern Fortkom„men auszalen.

„Woferne aber einer von unsern Söhnen oder de„ren Nachkommen sich --- mesailliren --- sollte: so „sezen und ordnen Wir, daß, wenn es der primoge„nitus wäre, solcher der Succession der Lande und Re„gierung verlustig seyn, und diese hingegen gegen eine „jährliche Apanage von 4000 Rthlr. an seinen erst„nachgebornen Bruder kommen soll, wie denn auch „alle andere postgeniti, wenn sie dergleichen unan„ständige Heirathen treffen sollten, sich mit einer Ab„gabe von 3000 Rthlrn. vergnügen, und die von ih„nen gebornen Kinder vor keine Fürsten gehalten wer„den, auch niemals zur Succession der Lande kom„men sollen.

S. 257. *Unionstractat zwischen Kaiser Carl VI. Maj. als Herrn und Herrschern dero Erbkönigreiche und Lande und dem Hause Oesterreich an einem, dann Sr. Durchl. Herrn Herzog* **Wilhelm Heinrich** *zu Sachsen-Eisenach am andern Theil d. d. Jena den 1. Sept. 1732.*

S. 273. *Herrn Herzog* **Wilhelm Heinrichs zu Sachsen-Eisenach** *letzte Willensverordnung, d. d. Eisenach, d. 23. Jul. 1736. --- Bekanntlich war er der letzte Herzog der Eisenachischen Linie und --- fast scheint er kein Freund der Weimarischen gewesen zu seyn: weil vi testamenti alles ausgeleeret werden konnte --- Vielleicht ist dieses Testament der Grund gewesen, weswegen man anfangs, als* **Ernst August** *die Regierung antrat, bei diesem Herrn einige Abneigung*

Digitized by Google

gegen Eisenach bemerkte; der aber Eisenach in der Folge wegen der vielen Vorzüge, die es hat, so sehr liebte und schätzte, daß er sich nach seiner ehemaligen Residenz nicht zurück wünschte! --- ---

S. 281. ist Struvens Bedenken wegen der Jülich-Clevischen und Bergischen Succession --- Es war der Bekanntmachung nicht unwürdig --- aber! der Herr Verfasser dieser Beiträge hätte an statt dieses gelehrten Bedenkens etwas interessanteres liefern können --- Indessen erinnert man sich doch eines verdienstvollen Struve.

Recensent hat um deßwillen diese Anzeige etwas ausführlich machen wollen, um die Leser zu überzeugen, wie sehr man die Fortsetzung dieser vortreflichen Beiträge zu wünschen Ursache habe! ---

---

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindtischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse
und für
Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde

Zweites Stück.

Eisenach, den 19. Nov. 1785.

Fortsetzung
der im 1sten Stück abgebrochenen
genealogischen Nachrichten
von dem gräflichen Hause
der
von Schlieben-Gerdauen.

Die Natur hatte Schlieben ihre edelsten Gaben mit freigebiger Hand verliehen; sorgfältige Erziehung aber lenkte dieselben so, daß der damit Beschenkte nicht fehlen konnte, unter seines Gleichen hervor zu stechen. Ihn bereicherte die Hauptstadt und der Hof mit der nöthigen Weltkenntniß, jedoch auch mit der Kenntniß des Leeren, welches ein glänzender Anschein vor ungeübten Augen verbirgt. Die Titelsucht pflegt nur eine Schwachheit kleiner Seelen zu

Digitized by Google

seyn; aber das Verlangen, auf solchen Bahnen, worauf vorzügliche Fähigkeiten Ehre erwerben können, sich hervorzuthun, ist ein löbliches Gefühl des sich bewußten Verdiensts, und Schlieben, der frei von jener war, zählte dieses unter die ihm eigenthümlichen Vorzüge.

In seinem Vaterlande zeigt die Bahn der Helden, vor allen, der Ruhmliebe edle Aussichten.

Jene zu betreten, hält der Anblick der sie begleitenden Lebensgefahren wol die wenigsten Menschen ab; denn welch eine Menge aus dem gemeinen Haufen selbst, dringt sich nicht freiwillig hinzu, ohne Hofnung auf Beförderung, ohne Zweck, dermaleinst in der Geschichte zu leben, und wohl wissend, daß der Lohn, den ein gesunder Mann mit seiner Hand zu verdienen im Stande ist, mehr als vier- oder sechsfach den Sold des Vier oder Sechskreuzereroberers übersteigt? Leute also, welche die Gewohnheit zu wichtigeren Hofnungen berechtiget, und Erziehung zum Nachdenken gewöhnt hat, werden noch ungleich mehr zu der nöthigen Entschlossenheit angefeuert, wenn sie vernünftig erwägen, wie wenig einem kurzlebigen Wesen daran liege, ob seine Dauer einige Augenblicke früher oder später aufhöre: wie unendlich klein ein ganzes Menschenalter sey, im Vergleich der Zeit, die nach demselben folgt, und wie thöricht er seyn würde, An-

stand zu nehmen, ein so flüchtiges und vergängliches Ding, als unser Leben, zu wagen, um durch Thaten die Achtung der Zeitgenossen zu erringen, oder auch sterbend einen unvergänglichen Namen zu hinterlassen! Aber die Möglichkeit für einen Gewinnst dieser Art ist dort gemeiniglich nur am Ende von jener Bahn vorhanden: die wenigsten der hoffenden Jünglinge, die sie beginnen, gelangen so weit: noch wenigere, wenn ihnen nicht etwan die Ehre mit dem Herrn der Schaaren verwand zu seyn oder seltene Glückszufälle, den Weg abkürzen, erreichen das gewünschte Ziel bey völliger Blüte ihrer Leibes- und Seelenkräfte, ohne welche Lorbeeren zwar zufälliger Weise aufgerafft, schwerlich hingegen erworben werden. Hiezu kommt noch, daß der Vorzug, über andere zu gebieten, daselbst durch harte Unterwürfigkeit ertauscht werden muß, und wenn seine häuslichen Umstände die Wahl erlauben, ohne der Reiz des mühsamen Handwerks unwiderstehlich auf ihn wirkt, denn ist es zu verzeihen, daß er sich einen andern Weg zum Hervorthun aussucht.

Oeffentliche Angelegenheiten meisterhaft zu verwalten, oder Unterhandlungen geschickt zu dem von Schwierigkeiten umgebenen Zwecke zu bringen, gehört in die Zahl der Mittel, die wahren Ruhm verschaffen können. In diesem Gesache erlangten weiland Richelieu, Oxenstiern und andere den Beifall der Nach-

welt, eben darin zeigten sich in unsern Tagen — Kaunitz — Chatam — Herzberg — Pomball — Bernsdorf — auf weiten Schaubühnen — Fürstenberg und Dahlberg auf engeren als merkwürdige Männer; u. gewiß dürften einige derselben mit gleicher Ueberlegenheit den Platz eines Gebieters der heiligen Kardinalsgenossenschaft zu Rom, oder eines Oberhaupts des weiland dort herrschenden Raths von Weltbezwingern — eines Vorsitzers versammelter Kirchenväter, oder eines Feldhauptmanns des eben so schwer zu lenkenden Heerbanns — eines Lehrers auf hohen Schulen, oder eines Uebungsmeisters in der Schaarkunst — erfüllt haben, wenn schon das Schicksal ihnen geheissen hätte, gegen Standorte dieser Art, plötzlich den ihrigen zu vertauschen.

Einem solchen Gesache widmete sich Schlieben; aber das Glück half ihm nicht hurtig genug vorwärts; er verzweifelte, Stellen, wo seine Fähigkeiten auf eine vorzügliche Art nützlich seyn oder glänzen könnten, zu rechter Zeit zu überkommen; um hingegen nach leeren Würdebenennungen zu dürsten, dazu besaß er ein allzurichtiges Gefühl des Wahren, und er war nicht eigennützig oder dürftig genug, seine Freiheit einträglichen aber ruhmlosen Aemtern aufzuopfern. — Ansehnliche Güter unterstützten seine Neigung für einen ungebundenen Zustand, darum entledigte er sich bald der Fesseln, womit Thoren ins Grab zu steigen pflegen.

Digitized by Google

Hymen schenkte demselben zur ersten Gattin eine von Dankelmann. Sie starb, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. In der Folge verpflanzte er sich nach Hannover, denn seine Mutter war aus einem der ansehnlichsten Häuser dortiger Gegend; hier vermälte er sich mit Louisen, der Tochter des hannöverischen Obermarschalls von Wangenheim, und einer von Hardenberg. Das Ende dieser Verbindung glich ihrem glücklichen Anfange nicht; sie wurde durch eine förmliche Trennung zerrissen. Ein einziges Kind, weiblichen Geschlechts, war zuvor darin geboren worden. Diese ist nun an einen Grafen von Hardenberg vermält, und der sie zärtlich liebende Vater begnügt sich damit, dem Gotte der Ehen zweimal geopfert zu haben. Der Albernheiten des gesellschaftlichen Umgangs der grossen Welt überdrüssig, lebt er jetzt mehrentheils in einem anmuthigen Winkel Meklenburgs für wenige wahre Freunde; denn wer hat deren viele? Seine Tage rinnen sanft dahin, im Schooße der Musen, die auch das Alter gegen Langeweile schützen, und in dem von einer freudigen Philosophie, welche Vergnügen besser schmecken, Widerwärtigkeiten minder fühlen, und Wonne in Wohlthun finden lehrt.

Digitized by Google

Vermischte

historisch genealogische Nachrichten

und Anmerkungen,

welche adeliche, freiherrliche und gräfliche Standespersonen betreffen oder interessiren können.

— Den Oberstallmeister des Kuhrfürsten von Kölln *) hat der Kaiser mit einer Tabatiere, deren Werth auf 4000 Fl. geschätzt wird, beschenkt — und der Kuhrfürst ist den 27. Oct. in Mergentheim eingetroffen.

— Am 1. Oct. wurde zu Kopenhagen die Mariage zwischen Ihro königl Hoheit, der Kronprinzessin Louise Auguste, und Sr. hochfürstl. Durchl. dem Erbprinzen, Friedrich Christian, von Hollstein-Augustenburg, feierlich bekannt gemacht.

— Zu Kirchheim-Boland ist das Eheverlöbniß zwischen dem Erbprinzen Reuß Heinrich XIII. und der 2ten Tochter des Fürsten von Nassau-Weilburg, Prinzessin Louise, vollzogen worden.

*) Es ist der Herr Franz Carl Frhr. von Forstmeister zu Gelnhausen, des teutschen O. Ritter, Coadjutor der Balley Coblenz, Command. zu Muffendorf, Sr. kuhrfürstl. Durchl. adel. geh. Kriegsrath und Generalwachtmeister.

Digitized by Google

— Am 24. Octob. starb zu Plön, Se. Excell. Herr Waldmar Graf von Schmettau, Ritter vom Elephantenorden, General von der Kavallerie und Kammerherr, in einem Alter von 70 Jahren.

— Der bevollmächtigte Minister des Königs in Frankreich bei dem Kuhrfürsten von Kölln, Graf von Maulevrier Colbert, ist von Kölln nach Frankreich zurück gereiset, und am 20. Oct. dem Könige vorgestellt worden.

— Der Herzog von Berwick ist zu Madrid nach einem Aufenthalt von 10 bis 12 Jahren daselbst gestorben.

— Der gute Kardinal Rohan liegt an einem heftigen Fieber ziemlich krank.

— Der Fürst von Anhalt-Dessau ist incognito mit dem Erbprinzen in London angekommen und hat die Reise weiter durch England nach Schottland fortgesetzt.

— Der Rheingraf von Salm ist unlängst zum Vergnügen seines Corps und der Stadt zu Breda eingetroffen; und daselbst erwartet man auch den Grafen von Maillebois, um den Eid als Gouverneur von Breda abzulegen.

— Der Kuhrfürst zu Mainz, welcher sich mit seinem Hofstaat zeither zu Aschaffenburg, seinem Sommeraufenthalt, befunden hat, ist wieder nach seiner Residenz Mainz zurück.

— Der k. k. Hofrath, Edler von Reeß, hat wegen der eingeführten Justizmanipulation ein Belohnungsdekret und eine Remuneration von 1000 Dukaten erhalten. *)

— Der Graf von Hatzfeld ist von seinen Gütern in Böhmen wiederum zu Wien eingetroffen. **)

*) Möchten doch die Herren Zeitungsverfasser sich es angewöhnen, bei dergleichen Anzeigen die Vornamen beizufügen. Es hätte in verschiedenen Rücksichten seinen Nutzen, besonders beim genealogischen Studium. Zu Wien befinden sich zwey Herren dieses Namens. Der obige heißt Franz Georg. Er bekleidet, nebst der Stelle eines wirklichen Hofraths bei der obersten Justizstelle, auch zugleich die Stelle eines k. k. Truchseß und ist auch ein Ritter des St. Stephani Ordens. Der andere, Franz Bernhard Edler von Reeß ist k. k. Rath bei dem Appellationsgericht in Niederösterreich unter und ob der Ens. Beide sind einsichts- und verdienstvolle Männer, und stehen zu Wien in vorzüglicher Achtung.

**) Dieser Herr besitzet sehr beträchtliche Güter und Herrschaften. Man kan dieses aus seinem Titel ersehen, welcher folgender ist: Karl Friedrich, Graf von Hatzfeld zu Gleichen, Edler Herr zu Wildenburg, Herr zu Blankenhain, Kranichfeld, Wandersleben, Krotdorf Schupf, Waldmannshofen, Dlaschkowitz, Podsedicz, und Skalken, Erbherr des Fürstenthums Trachenberg und Braußnitz in Schiesien wie auch der Herrschaften Haltenbergstetten und Lauderbach, (er ist) Sr. R. K. zu Ungarn und Böhmen K. A. M. wirkl. Geh. R. u. Kämm. dann dirigirender erster Staatsminister in inländischen Geschäften, Ritter des goldenen Vließes und des h. Stephani Ordens Groskreuz. Er residirt zu Wien in dem k. k. Gebäu auf der Bastey. Sein Hofstat ist sehr ansehnlich, und Hülfsbedürftige haben an ihm einen grosmüthigen Beförderer. Er ist den 14. Septemb. 1718. geboren, folglich 67 Jahr alt. Seine Gema-

Digitized by Google

— Daſelbſt hat der Kaiſer das den Paulinern zugehörig geweſene groſe Gebäude an ſich gekauft, um es für das Officiersmädgenſtift, das gegenwärtig zu Pölten iſt, und nach Wien verlegt werden ſoll, zubereiten zu laſſen.

— Der Fürſt von Thurn u. Taxis hat ſeine Herrſchaften Friedberg, Scheer und Durmenting, dem Grafen von Wurzach = Zeil vor 1600,000 Thaler verkauft.

— Se. des regierenden Herrn Herzogs zu Sachſen = Weimar und Eiſenach, Hochfürſtl. Durchl. haben dem Herrn Adam Otto von Viereck auf Wahren im Meklenburgiſchen, mittelſt Dekrets von 12. Oct. den Character als Kammerherr ertheilt.

— Der Prinz von Conde ſowohl als der Herzog von Bourbon liegen gefährlich krank. Letzterer iſt auf der Jagd geſtürzt.

— Zu Berlin iſt der Prinz von Naſſau-Saarbrücken aus Leipzig angelangt.

— Zu Caſſel, wo ſich bereits der neue Herr Landgraf befindet, dürften manche Veränderungen

lin Johanne Charlotte Friederike/ iſt eine geborne Gräfin von Oſtein/ hat aber von derſelben keine Deſcendenten. Der junge Fürſt von Hanfeld = Trachenberg, iſt ſeines Vaters Bruders Sohn/ geb. 1773/ mithin erſt 12 Jahr alt. Weiter lebt von dieſer Branche niemand/ als dieſe 2 Herren/ und die Linien zu Wildenfels und zu Wildenberg = Werthern ſtehen auch auf ſchwachen Füſſen.

vorgenommen werden, von welchen man vielleicht schon im künftigen Stück eben so als von der nunerfolgenden Beerdigung des hochsel. Herrn und der zeitherigen inneren Staatsverfassung des Durchl. Hauses Hessen-Cassel einige nähere Nachrichten mittheilen wird. *

* Der hochsel. Herr Landgraf wurde am 14. Aug. 1720 geboren, vermälte sich den 27. Aug. 1740 mit Marien, König Georg II. von Grosbritannien Tochter, welche den 14. Jan. 1772. starb, worauf ihm die Prinzeßin Philippine Auguste Amalie, Marggraf Friedrich Wilhelms zu Brandenburg-Schwed, Königl. Hoheit Tochter, am 10. Jan 1773 zu Theil wurde. Aus der letztern Ehe ist keine Descendenz erfolgt; hingegen aus der erstern: 1) Der nunmehr regierende Herr Landgraf, Wilhelm, geb den 3. Jun. 1743, welcher mit Wilhelminen Carolinen, König Friedrichs V. von Dännemark Tochter am 1 Sept. 1764 vermält worden ist, und aus welcher Ehe zwei Prinzessinnen und ein Prinz Wilhelm, geb. d. 29. Jul. 1777 am Leben sind. 2) Carl, geb. d 19. Decemb. 1744, des Elephanten, de l'Union parfait, des St. Huberts- und goldenen Löwen-Ordens Ritter, Vicekönig in Norwegen, königl. dänischer Feldmarschall und Statthalter der gesammten Hollstein-Schleswigischen Lande, ist mit Louisen, seines Bruders Gemalin Schwester vermält, aus welcher Ehe Marie Sophie Friederike, Friedrich, Juliane Louise Amalie und Christine stammen. 3) Friedrich, geb. den 19. Jan. 1747, holländ. Generallieut. der Cavallerie, Commandant zu Grave und Chef eines Dragonerregiments seines Hauses, des Seraphinen- des l'Union parf.

Digitized by Google

und des Heſſiſchen pour la Vertu milit. und goldenen Löwen-Ordens Ritter.

— Der vornehmſte Favorit des hochſeligen Herrn Landgrafens war der General **Junkheim*** und nächſt dieſem der **Major von Waitz.**

* So nennt man ihn gemeiniglich in Caſſel. Eigentlich iſt aber ſein Geſchlechtsname: **Jungkenn** genannt **Münzer von Rohrenſtamm**; ſein Vorname: **Friedrich Chriſtian.** Dieſes Geſchlecht hatte in älteren Zeiten ſeinen Sitz in den **Rheiniſchen** Landen. Es florirte ſchon im 11. u. 12ten Jahrhundert in der Reichsſtadt **Speyer** und man kennet **Joachim** und **Rupprecht von Jungkenn**, welche 1198. lebten, und deſſen Deſcendenten in den Kriegen der Spanier gegen die Mohren und Saracenen ſich auszeichneten und zum Beweis ihrer rühml. Thaten die 3 Mohrenköpfe ihrem Wapen einzuverleiben, die Freiheit erhielten, welche die jetztlebenden noch führen. In **Speyer** war den **Jungkenn** die Regimentsverwaltung anvertraut; welches im 12ten Jahrhundert etwas wichtiges war, wie es auch in Reichsſtädten noch jetzt iſt. Ein Tumult der Bürger nötigte ſie aber, Speyer zu verlaſſen. **Rudolph von Jungkenn** iſt in der Folge als **Oberſter** unter dem Kriegsheer des Erzherzogs **Albert II.** bekannt geworden. **Lorenz von Jungkenn** machte ſich als Officier um die Gnade Kaiſer **Karl V.** ſo verdient, daß er ihn mittels Patents d. d. Brüſſel den 15. Aug. 1555 die altadelichen Freiheiten und Gerechtigkeiten beſtätigte und auch einige apert gewordene Lehn erhielt. Mehrere andere haben in däniſchen u. ſchwediſchen Kriegsdienſten als Staabsofficiers geſtanden, vorzüg-

Digitized by Google

lich aber hat sich, Georg Philipp, als kaiserl. Obristwachtmeister sehr signalisirt, *) und man kennt ja auch den preussischen Generalmajor von Jungken **)

Der Herr von Jungken, von dem hier die Rede ist, trat anfangs in preussische Dienste und zwar unter vorgedachten Generalmajors, seines Vetters Regiment, welches nachher der hochsel. Landgraf erhielt. Er machte etliche Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit, und zwar als Adjutant hochgedachten Herrn Landgrafens, welcher damals die Charge eines preussischen Generallieutenants bekleidete. Seine vortrefliche Conduite und Bravour erwarben ihm den Beifall und die Gnade seines Herrn, und es wurde so vermittelt, daß er in hessische Dienste übergieng. Er avancirte in solchen successive bis zur Charge eines Obersten der ersten Garde zu Fuß, erhielt den Ritter-Orden pour la Vertu, dann wurde er zum Generalmajor, weiter zum Generallieutenant und Oberkämmerer, endlich zum Geh. Etats- und Kriegsminister, auch Generalkriegskommissario ernennet, er erhielt den goldenen Löwen-Orden und besaß die Gnade seines Durchl. Landgrafens bis an das plötzlich erfolgte Ende, das Hessen erschütterte. --- ---

--- Der holländische Banquier Boas soll auf die Besoldung des Grafen von Maillebois Arrest gelegt haben. Man glaubt, daß Maillebois damit

*) S. Hörschelmanns Adelshistorie Th. I. S. 53 - 64.

**) Dessen Leben, s. am angef. Orte. N. g. N. Seyfart.

Digitized by Google

frieden ſey: weil er glaubt, dadurch deſto ehe zu nen Forderungen zu gelangen, die er an Ihro ochmögenden hat.

--- Der Herr von Karg, deſſen wir im ten tück erwehnten, iſt am 25. Oct. in Regenſpurg ein- troffen. Die Reichstagsgeſchäfte werden nächſtens eder angehen, und man vermuthet, daß ſie von vor- glicher Wichtigkeit ſeyn werden. --- Unfehlbar der ürſtenverein! ---

--- Manche vermuthen daraus, daß, weil der önig in Preuſſen vor einigen Tagen zu den, im nftigen Jahre aufzuführenden neuen Gebäuden 0,000 Rthlr. angewieſen habe, die Furcht vor einem ahren Kriege eben ſo ungegründet ſey, als die Nach- hten von Anlegung groſſer Magazine, groſſer Re- utirungen. Aber was intereſſiren 500,000 Rthlr. ne preuſſiſche Schatzkammer? Man will, nach eini- n Nachrichten, den Bayeriſchen Ländervertauſch vor ahr halten: und ſo war alſo auch ein Krieg eben wahr als man zu Berlin gegenwärtig mit Beant- ortung der kaiſerl. Statsſchrift wegen des Fürſten- ereins ſehr arbeitet --- und ſolche gelehrte Feder- iege rufen gemeiniglich den Degen aus der Scheide, nd wenn es auch nur einen Kartoffelkrieg abgeben lte! ---

--- Die Gräfin Chriſtiane Henriette vermälte eußin, Gräfin und Herrin von Plauen ꝛc. geb. r. von Schönburg ꝛc. *) iſt mit einer jungen Come- ſſe entbunden worden, welche den Namen Con- ance Louiſe Henriette erhalten hat.

*) Ihr Gemal iſt Heinrich XLVIII. (geb. d. 25. Jan. 1759. Sie iſt eine Tochter des kuhrſächſ. Geh. Raths Carl Heinrichs Gr. v. Schönburg, verm. 2. Nov. 1784.

Digitized by Google

--- Der Kaiser haben den Statsrath, Freiherrn **Karl Anton** von **Martini**, zu Ihrem Geheimenrath und königl. Commissair für das Justizwesen in der Lombardie ernannt. --- Dieser Herr von **Martini** ist J. U. D., des H. Stephanordens Ritter, und öffentlicher Lehrer bei der **Juridischen** Fakultät (hier zu Lande schreibt man: **juristisch** --- die Sprachlehrer mögen sich um die rechte Schreibart zanken.)

II. Litterarische Nachrichten.

--- Die Akademie der Wissenschaften zu **München** hat dem Kuhrfürsten kürzlich die **Geschichte** von **Bayern** von dem berühmten Schriftsteller **Westenrieder**, welche auf Befehl des Kuhrfürstens verfaßt worden, überbracht. Der Kuhrfürst --- ein gefälliger Herr --- hat ein ausnehmendes Wohlgefallen hierüber geäussert und --- da der Kuhrfürst ein Kenner ist, so gereicht dieser Wohlgefallen dem Westenrieder zur Ehre. Diese Geschichte, schreibt man -- denn Recensent hat sie noch nicht gesehen -- reicht bis zum **Fußner** Frieden und berichtiget mit Grunde (das wäre zu wünschen) **sehr viele Stellen** der **bekannten** Schmidischen Geschichte. Ihre Ausführung (sagt man dort in München) hat wenig ihres gleichen. Es ist zu wünschen, daß man's anderwärts auch sagt) und die **Lebensgeschichte** des seligen Kuhrfürsten **Maximilian Josephs** (der allemal wegen seines unerfahrnen Medici zu bedauern ist, daß er vielleicht 20 Jahre eher starb, als es nöthig war,) wird nun ebenfalls mit vielem Beifall gelesen --- (hier in Sachsen und meinem Bezirk noch nicht! Aber sehr würde es uns freuen, ein baierisches Stück, so gelobt, mit Beifall zu lesen --- **Jedoch Westenriedern** kennt man!)

Digitized by Google

--- Die gränzenloſe Freiheit des ungariſchen Adels (das beichtet oder ſo redet ein Bericht aus Prag) wird durch die Umänderungen des Monarchen gänzlich übern Haufen geworfen und die Menſchlichkeit fängt an zu ſiegen. „Ich kann mich, ſchreibt der Correſpondent, ohne Schaudern der mannichfaltigen Unbilligkeiten, die ich durch 13 Jahre meines Daſeyns den armen Bauer habe dulden ſehen müſſen, nicht erinnern. Nun iſt die Scene vorüber, und der Unterdrückte findet Ruhe und Schutz unter Joſephs Zepter. (Wenn es nur kein Compliment iſt! --- denn oft murren Bauern! klagen --- ſeufzen, über Bedrükkungen; ſeufzen, wie manche, die ſich für Sclaven oder für Leibeigne halten, um Freiheit und die Freiheit, die ſie nicht gekannt haben, und unter deren Vorwand, die Rechte des Edelmanns eingeſchränkt zu haben wünſchen, erflehen, wie es Beiſpiele giebt, die vermeintliche Sclaverey und Leibeigenſchaft wieder zurück --- weil ein Sclav und Leibeigner nie etwas einbüſet --- --- --- --- Jedoch, das weiß ich nicht, ob es der Ungariſche Bauer thut; aber, das weis ich, es iſt beſſer, man bleibt bey dem Alten --- die Welt liegt im Argen! ---).

Drey junge Officiere, nämlich Herr **Dumesnil-Durand** vom Regiment **Armagnac**, und von **Barras** und **St Meme** von **Segür** hatten Händel mit einander, ſo, daß ſie mit Piſtolen auf einander los giengen. Die beyden letztern waren gegen den erſten. Sie verwundeten ſich einander, aber nicht tödtlich. Ihre Wunden heilten wieder, aber ihr Haß blieb unheilbar und unverſöhnlich. Vor 10 Tagen giengen ſie zwey Stunden von Valenciennes auf kaiſerlichem Gebiete von neuem an die Arbeit, jeder mit vier Piſtolen bewafnet, und mit dem Schwure keiner Schonung, auch ſelbſt nach leichten Verwundungen nicht. Dumesnil ſchoß

zuerſt und fehlte; St. Meme antwortete, und die Kugel flog durch den Hut ſeines Gegners; dieſer ſchoß zum zweitenmal, und die Kugel durchbohrte das Herz des St. Meme. Nun trat von Barras auf, Dumesnil fehlte, dagegen wurde er von jenem durch den Schenkel getroffen. Er lief nichts deſto weniger noch auf ſeinen Gegner zu, verfehlte aber alle drey übrige Schüſſe, und fiel hierauf zu Boden. Von Barras, der indeſſen zweimal geſchoſſen hatte, kam mit ſeiner vierten Piſtole; ehe er ſie aber los drückte, bot der zu Boden liegende Dumesnil noch eine Piſtole an, um auch noch einen Schuß zu thun; von Barras aber rief ihm zu: eure Piſtole iſt nicht mehr geladen. --- Nun ſo tödtet mich, erwiederte jener, damit ich nicht länger in dieſem Zuſtande bleibe. Von Barras aber ſchoß ſeine Kugel mit den Worten in die Luft: ich ſchenke euch das Leben. Die Zeugen lieſen herbei, und trugen für den Verwundeten Sorge.

Beilage
zum 2ten Stück der Wochenschrift für die Noblesse.

I. Avertissements und Edictalcitationen.

Auf ergangenen höchsten Befehl soll das, dem kuhrf. sächs. geh. Rath, Herrn **Peter Niklas**, Freiherrn von **Gartenberg** behörige, zwischen **Oschatz** und **Meissen** gelegene Neuschriftsässige Erb-Allodial-Ritterguth **Canitz**, samt Zubehör, welches auf 72200 Thaler taxirt, nebst dem auf 2081 Rthlr. 11 Gr. 1 1/4 Pf. geschätzten Wirthschaftsinventario, zugleich mit den neuerlich damit vereinbarten beiden Bauerngütern zu Leckwitz, wovon das eine 2280, das andere hingegen 1518 Rthlr. 18 Gr. hoch gewürdert worden ist, zur Subhastation gebracht werden. Es ist hierzu der 28. Jan. 1786. pro termino anberaumt und man hat bei dem kuhrfürstl sächs. Amte **Oschatz** als hierzu verordneter Commission, sich zu melden.

— Alle diejenigen, welche 1) aus dem für weil. Fr. **Marien** von **Penzig**, geb. von **Salza**, wegen 2000 Rthlr. Ehegelder, 1000 Rthlr. Gegenvermächtniß und 500 Rthlr. Hausgeld, unterm 23. Febr. 1639 extrahirte Amtsconsense 2) aus dergl. vom 6. Jun. 1644, für weil. **Marien Büdemann**, geb. von **Salza**, wegen 2000 Ehegelder und 1000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 3) wegen 32400 Rthlr. Kauf- und Schlüsselgeld, aus dem Kaufe, d. d. den 19. Apr. 1702, zwischen **Johann Christoph** von **Penzig** und **Otto Conrad** von **Hohberg**, 4) wegen 11533

Digitized by Google

Rthlr. 8 ggr. auch weiblicher Gerechtigkeiten für Annen Helenen verwittw. Penzigin von Borauke ſſel genant, aus dem Teſtament weil. Heinr. Ludwigs von Penzig, d. d. den 26. Oct. 1701, und 5) wegen anderer unbekannten durch ſonſtige Subhaſtation erlöſchenden Realanſprüche und ſtillſchweigenden Hypotheken an das im Bezirk des Görlitziſchen Kreiſes gelegene Rittergut Nieder-Rudelsdorf Anſprüche haben oder zu haben vermeinen, werden von dem kuhrfürſtl. ſächſ. Amte zu Görlitz, im Marggrafthum Oberlauſitz, auf den 30. Dec. 1785 citirt.

II. Litterariſche Nachrichten und Recenſionen.

Wir kündigen dem Publikum eine neue teutſche Zeitung an, welche mit Anfang des künftigen Jahres in Zweibrücken heraus kommen ſoll. Halten die Herausgeber Wort; ſo hat man ſich ſehr viel zu verſprechen. „Wir haben uns, ſo heißt es in ihrem „Avertiſſement, mit beträchtlichen Koſten an den mehreſten europäiſchen Höfen, und vornehmſten Handelsplätzen, Korreſpondenten verſchaft; aber nicht ſolche, die, Kanzleiboten änlich, die Akten tragen und den Kabinetsſeſſionen in den Vorzimmern beiwohnen, oder ſolche, die dem Kaufmann Abends das Gewölbe zuſchlieſſen, und Tutten machen. Alle Schiffernachrichten bleiben daher für immer aus unſerer Zeitung verbannt und wir ſind durch dieſe Quellen in den Stand geſetzt, und verſprechen es hiermit, nicht nur alle, in andern Zeitungen ausposaunte falſche, oder halbwahre Neuigkeiten zu widerlegen und zu berichtigen, ſondern auch ſolche unſern Leſern früher und zuverläſſiger in die Hände zu liefern, ſo, wie wir es uns überhaupt zum Geſetz machen, zu beſſerm Verſtändnis des gemeinen Leſers, den etwa vor-

„kommenden dunkeln Artickeln, mittelst genealogischer, „statistischer und geographischer Anmerkungen, die nö„thige Erläuterung mitzutheilen.“ — Wöchentlich werden 3 Stück ausgegeben. Der ganze Jahrgang kostet hier 5 Fl. oder 1 Dukat, wovon die Hälfte voraus bezalt wird. — Der Verleger dieser Wochenschrift erbietet sich, diese interessante Zeitung denen, die solche in Gesellschaft lesen wollen, zu liefern. Es werden aber in eine Gesellschaft nicht mehrere, als höchstens 6 Interessenten angenommen, deren jeder 12 Gr. pränumerirt. Finden sich mehrere und noch so viel, daß die Zahl aus 6 Interessenten bestehet, so wird man noch 1 Exemplar, allenfalls auch mehrere verschreiben. Man muß sich binnen Dato und dem 12. Dec. melden —

— In dem Comtoir unserer Wochenschrift ist die Anzeige „von Unternehmungen bei der akademi„schen Handlung in Augsburg und die Bekanntma„chung, daß die allgemeine Litteraturzeitung mit „dem akademischen Briefwechsel vereiniget, und „letztere der erstern ihre tägliche Wochenblätter für eig„ne und nur am Sonntag andere Beilagen dazu aus„geben werde,“ zur Einsicht unentgeldlich zu haben. Es verdienen die Unternehmungen dieser Akademie allerdings empfolen zu werden. Die Gränzen unserer Wochenschrift erlauben es aber nicht, eine weitläuftige Anzeige zu liefern. Man kann bei dem Verleger unserer W. S die zehen erstern Bogen zur Durchsicht erhalten und in dem letztern kündigen die Mitglieder dieser Akademie einen neuen Kalender oder Almanach unter dem Titel: die sichtbare böse Geisterwelt, oder die sichtbare Hölle oder Teufelskalender an, wovon im künftigen Jahre alle Tage ein neues Kupfer auszugeben angefangen werden soll und welcher Kalender denen Lesern gewiß erbaulicher wer

den wird, als der so genannte Heiligen-Kalender, oder des ehemaligen Giulini tägliche Erbauungen eines wahren Christen mit 366 Kupfern. Nähere Nachricht von dieser vortreflichen Unternehmung kann man in unserm Comtoir erhalten, in welchem die Anzeige dieses wünschenswürdigen Kalenders gratis ausgegeben wird.

— Empfelungswürdig ist das politische Journal, von welchem das 10te Monatsstück (vom October) merkwürdige Nachrichten enthält.

— Zu Wien circulirt eine kleine Schrift unter dem Druckort, Frankfurt am Main, 1785, welche den Titel: politische Nummern, führt, und auch für die Noblesse interessant ist.

— Herr Münter, ein hofnungsvoller junger dänischer Gelehrter, der sich schon seit einem Jahre auf einer gelehrten Reise befindet, hat in verschiedenen Privatbibliotheken zu Rom mehrere Aktenstücke, welche den Italienischen, Spanischen, Englischen und Deutschen Proceß der Tempelherren, der noch immer in so viel Dunkel und Widersprüche gehüllt ist, betreffen, entdeckt —

— Der Freiherr von Einsiedel, ein junger Mann von vielen Gaben und Kenntnissen, der auch verschiedene Jahre die Bergakademie zu Freiberg besucht hat, hat auf königl französische Kosten eine Reise nach Afrika angetreten. Wird diese Reise glücklich vollendet; so wird nicht nur die Kenntniß des Innern des Landes, sondern auch die Naturgeschichte überhaupt manche Erweiterung erhalten —

— Der Tod des Generals Schwerin. Ein meisterhaftes Haut relief von vielen Figuren in Ala-

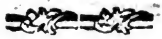

baster-Gips, von dem rühmlichst bekannten kuhrfürstl. sächs Modellmeister, Herrn Acier, verfertiget, 33 Zoll hoch, 26 Zoll breit, darauf wird in der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig 20 Rthlr., in Louisd'or à 5 Rthlr., bis Ostern 1786. subscribirt. Die Hälfte wird voraus bezalt, die andere Hälfte auf Ostern, als die Zeit der Ablieferung. Auch kann man bei dem Künstler selbst, dem Herrn Acier, in Dresden, subscribiren.

— Der Verfasser der vermischten Gedichte und Aufsätze und der Ode auf den Tod des Prinzen Maximilian Julius Leopold von Braunschweig, ein in den galanten Sprachen und Wissenschaften geübter junger Candidat der Theologie, wünschet bei einer Herrschaft als Hauslehrer angestellt zu werden. —

— Die bei Deckern zu Berlin gedruckte ausführliche topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mannsfeld, magdeburgischen Antheils (1785, gr. 4. 2 Alph. 16 Bogen,) wird einem reisenden Cavalier eben so willkommen seyn, als jedem Freunde der geographischen und historischen Wissenschaften, auch dem, der sich der Naturhistorie widmet; wenn er in jenes vergnügungsvolle und reizende Land eine Reise thut, und ohne als ein Ignorant bemerkt zu werden, dort reisen will. Denn dort denkt man ziemlich helle! — Der Verfasser dieser vortreflichen Beschreibung ist der verdienstvolle Geh. Secretär beim Generaldirectorium in Berlin, Herr Heineccius; ein Mann von Kenntnissen, ausgebreiteten Einsichten und einem rühmlichen Eifer, sich Ehre zu erwerben, die ihm das Publikum gerne zugestehen wird.

Digitized by Google

— Anekdote aus den Prinzenjahren weil. Maximilian Joseph, Kurfürstens von Bayern. „Am Ende jeden Monats wurde Max. Joseph in den erlangten Kenntnissen unter seinem Lehrer (dem berühmten Ickstatt) in Beiseyn seiner hohen Eltern geprüft. Es war eines Tages von der Mündigkeit der beiden Geschlechter die Rede. Max setzte dieselbe, nach der Vorschrift der Rechte, bei dem weiblichen auf 12, bei dem männlichen aber auf 14 Jahre. Da ihn sein Herr Vater um die Ursache der frühen Mündigkeit des weiblichen vor dem männlichen Geschlechte fragte, versetzte Max mit unerwarteter Behendigkeit: weil das Unkraut geschwinder wächst (und reif wird)" Die Frau Mutter war nicht gegenwärtig! — — — *)

— Der verdienstvolle Rector, M. Baumeister, am Gymnasio zu Görlitz, ist kurz vor Erreichung des 50. Amtsjahres in einem hohen Alter verstorben. Seine edirte Schriften sind in des berühmten Hofrath und Professor Meusels gel. Teutschland angezeigt.

— Der Goth. gen. Kalender aufs J. 1768, teutsch und französisch, ist nun auch wieder zu haben. Wie sehr wird sich nicht das geschmackvolle Publikum freuen und vergnügen, dieses vortrefliche Büchelgen, für dessen interessanten Inhalt der verehrungswürdige Herr Bibliothecair Reichard gesorgt hat, und in welchem die Monatskupfer aus Figaro's lustigen Tag, von Chodowiecki, und die Modekupfer von Chatelain in Paris gestochen sind, zu lesen. Wir werden den Inhalt in einem der folgenden Stücke näher anzeigen.

*) S. Rothammers Biographie Maximilian II. von Bayern.

— Journal aller Journale, oder Auszüge aus den beſten ſowohl teutſchen als fremden (Londner, Pariſer, Petersburger, Stockholmer,) Journalen, nebſt eignen Aufſätzen, wird hinführo zu Hamburg heraus kommen, und zwar monatlich ein brochirtes Stück von 12 Bogen, welche 12 Gr., den Louisd'or à 5 Rthlr. koſten ſollen. — Gott gebe ſeinen Segen zu dieſem Projekt, wenn es gut iſt.

— Die Büſte von Göthe, in Gips, von Kraus in Weimar, wird in Hamburg mit 10 Mrk. Courant ſehr gerne bezalt.

— Alle Arten Almanachs, als der Göttinger Muſenalmanach von Bürger; Göttinger Taſchen-Kalender zum Nutzen und Vergnügen, mit 12 K. von Chodowieki; Almanach für Prediger, die leſen, forſchen und denken (wie Se Hochwürden, der Herr Herausgeber); Der ſchätzbare Almanach für Aerzte und Nichtärzte (den aber auch andere, die nicht von dieſem Metier ſind, mit Nutzen leſen können.) und — die längſt gewünſchte Charakteriſtik von Berlin, (2tes Bändgen) fliegen bereits in der Welt herum, beluſtigen, tröſten, erbauen und verkehren die Welt, um einen billigen Preiß, welcher ſchon bekannt, oder beim Herrn Verleger dieſer Wochenſchrift nebſt den Büchern ſelbſt zu erfahren iſt. Auch

— und zwar zu Prag hat ſich eine Geſellſchaft von 23 Perſonen zuſammen rottiret, welche eine „Staats- und Gelehrten-Zeitung, wie es noch keine gab" (das iſt meiner Seele viel geſprochen, Herr Collège!) drucken laſſen wollen. Daß es etwas großſprecheriſch ſey, dieß geſtehen die 23 Perſonen ſelbſt ein und — da ſchon 2 Perſonen ein vollgültiges Zeugnis ablegen können, alſo

Digitized by Google

kann mans ohne weitere Demonstration glauben Wer es aber demungeachtet nicht glauben will, lese die Demonstration oder Ankündigungsschrift der Herren Herausgeber dieser Staats- und Gelehrten-Zeitung, welche den Titel: pu- (bald wäre es verschrieben worden) politisch-litterarische Chronologen, führen werden. Man kann diese Ankündigungsschrift in dem Comtoir unserer Wochenschrift zur Durchsicht frei erhalten und — im Ernst, leisten die 2 Herren Conföderirten, sich selbst vor gelehrt ausgegebene Männer, das, was sie versprochen haben, so Gnade Gott den Zweibrückern, welche auch eben so grosse Versprechungen gethan haben, deren Erfüllung wir sehnsuchtsvoll erwarten, um auch für unsere Wochenschrift etwas abschreiben zu können, und, dann, nutzt es uns was; so werden Wir Sie, Herren Collegen! verewigen, und gern Pränumeranten verschaffen, wenn sich welche melden. Denn wir befinden uns, im Vertrauen zu sagen, in ähnlichem Verhältnis; nur daß wir nicht so groß thun, und gar zu viel versprechen — — — Amen!

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindtischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezalt werden kann.

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Drittes Stück.

Eisenach, den 26. Nov. 1785.

Geschlechtsnachrichten des adelichen Geschlechts der von Holleben.

Dieses Geschlecht ist eins mit der ältesten der in Thüringen florirenden adelichen Geschlechter, und, wie die in einem der folgenden Stücke vorkommende Ahnentafel bestärken wird, ritterbürtig und stiftsmäsig. In älteren Zeiten schrieb es sich Hunleue auch Hunleve. Einer dieses Namens, Theodoricus, kommt in einer Urkunde von 1185 vor, welche in Dreyhaupt Beschreibung des magdeburgischen Saalkreises *) befindlich ist. Man findet auch in dem Saalkreise ein Dorf, welches noch gegenwärtig den Namen Holleben führet, **) und viel-

*) T. II. S. 803.

**) Es liegt unweit Halle.

Digitized by Google

leicht dieſem Geſchlecht gehört hat. Im J. 1244 lebte Wittekind de Holleuben.*) Chozwin de Hunleue florirte 1277, und hatte das im Stift Merſeburg gelegene Gericht Eichsdorf. **) Bis auf das Jahr 1459 fehlt es aber an hinlänglichen Nachrichten und Beweiſen, die Genealogie dieſes alten Geſchlechts in zuſammenhängender Ordnung herzuleiten. Mit dieſem Jahre aber kan man es, mit der gröſten Zuverläſſigkeit ***) und in einer ununterbrochenen Geſchlechtsfolge. ****) Graf Heinrich zu Schwarzburg belehnte im gedachten Jahre Magnus von Holleyben mit dem Rittergute Wildenſpring, welches bis auf den heutigen Tag der Familie gehört. Seit 326 Jahren ſind alſo die Herren von Holleben ſchwarzburgiſche adeliche Vaſallen, und ſo wie Wildenſpring eins der älteſten bekannten Stammhäuſer dieſes Geſchlechts in Thüringen iſt; ſo hat es in der Folge, wie ich unten bemerken werde, mehrere Ritter- und andere Güter erworben, daß es alſo im ſchwarzburgiſchen eins der anſehn-

*) Ludewigs Rel. Mſcrpt. Dipl T. V. p. 105. Falkenſteins Thür Chronik. S. 784.

**) E. Dreyhaupt a. a. O. T. II. S. 700.

***) S. Hörſchelmanns genealogiſche Adelshiſtorie Th. I. S. 25-35, aus welcher der Verfaſſer des Frankfurter genealogiſchen Handbuchs (Hr Albrecht) die, dieſes Geſchlecht betreffenden Nachrichten gezogen hat.

****) S. Hörſchelmanns Sammlung zuverläſſiger Stamm- und Ahnentafeln, welche zu Coburg bei Ahl in kl. Fol. heraus gekommen ſind.

lichsten adelichen Geschlechter ist. **Magnus** von **Holleyben** starb 1477. Sein Sohn **Heinrich**, auf **Wildenspring** und **Dornheim**, nahm **Christinen** von **Gleichen** zur Gemalin und wurde der Vater **Clausens**, welcher mit **Annen** von **Synderstedt** aus Ingersleben den **Moriz** und **Eucharius** zeugte, welche beede Brüder mit ihrem Vater in schwere Rechtshändel geriethen. Besagter **Eucharius** vermälte sich mit **Elisabethen** von **Stutterheim**. Aus dieser Ehe erfolgte **Hans Thomas**, dessen Gemalin **Anna Maria** von **Kromsdorf** ihn zum Vater des **Philipp Ludwigs** machte, welcher 1584 geboren wurde und bei seinem den 12. Apr. 1643 erfolgten Ableben aus der Ehe mit **Margrethen** von **Röder** zu Dörrfeld an der Heyde, **Hans Christoph** zum Erben des altväterl. Ritterguts **Wildenspring** hinterlies. Dieser wurde den 28. Jan. 1622 geboren. Er vermälte sich 1) mit **Sophien Marien** von **Griesheim**, dann 2) mit **Marthen Elisabethen** von **Eichhorn**, und sein nachgelassener Sohn **Ernst Ludwig**, welcher den 22. Aug. 1669. geboren, und sich den 20. Jun. 1701 mit **Eleonoren** Dor. von **Witzleben** aus dem Hause Liebenstein vermälte, ist der Stammvater der noch jetzt ruhmwürdig florirenden 3 Branchen, von welchen ich in einem der folgenden Stücke nähere Nachrichten ertheilen werde.

Es führt dieses hochadel. Geschlecht zu seinem Wapen: eine goldene Laute mit 5 dergleichen Kleeblät-

tern beſetzt, im blauen Felde. Aus dem gekrönten Thurnierhelm erhebt ſich eine mit einem Schleier bedeckte Weibsperſon, deren Haupt mit 3 goldenen u. 3 blauen Strausfedern geziert iſt. Die Helmdecken ſind gold und blau. *)

*) Dieſes Wapen iſt alſo von dem, welches der Herr von Dreyhaupt in ſeiner obangezogenen Beſchreibung T. I, Tab. XX. n. 20. ad p. 184. in Kupferſtich geliefert hat, darin unterſchieden, daß in dieſem an ſtatt der Kleeblätter Roſen und Sterne befindlich ſind.

Vermiſchte
hiſtoriſch genealogiſche Nachrichten und Anmerkungen.

Auszug aus einem Briefe von Caſſel, mit einigen Zuſätzen begleitet.

Der hochſel. Landgraf zu Heſſen-Caſſel gelangte im Jahr 1760 zur Regierung, in welcher Er ſich durch Beförderung der Wiſſenſchaften, der Künſte, des Handels und des Gewerbfleiſſes vorzüglich ausgezeichnet hat. Dieſes beweiſet ſchon der äuſſere Anblick der im 7jährigen Kriege ſo ſehr beſchädigten Reſidenzſtadt Caſſel, und der verſchiedenen herrſchaftlichen Luſtörter und Gebäude: aber noch mehr, das von ihm verbeſſerte Collegium Carolinum, das Lyceum und andere Erziehungsanſtalten, die Mahlerakademie,

die Gesellschaft der Alterthümer, die Gesellschaft des Landbaues, das Museum, die Porcellan-Sammlung, die Casseler Messen, die Carlshavener Handelsgesellschaft, die verbesserte Schiffahrt auf der Fulda, verschiedene neue Dörfer und andere gemeinnützige Anstalten. Von seiner Bemühung, das Elend zu vermindern, zeugen das Entbindungs- und Findelhaus, das Arbeitshaus ꝛc. Seine Finanzen *) hinterläßt er, ohne neue Auflagen gemacht zu haben, ja so gar mit Verminderung derselben, in dem vortreflichsten Stande, so daß mehrere Millionen Thaler an Capitalien auf Zinsen ausgeliehen sind. Daß die Hessischen Truppen durch ihn auf einen solchen Fuß gesetzt worden, daß sie unter die besten in Europa gehören, ist bekannt; und ob der Verlust der 6500 Mann, welche, von denen von 1776 bis 1782, an Grosbrittannien in Sold gegebenen 16,992 Mann, in Amerika zurück geblieben sind, durch die dafür bezogenen Subsidiengelder vergütet worden sey, mag die Nachwelt entscheiden. **)

*) Die Landeseinkünfte sollen gegen 1 1/2 Millionen betragen.

**) Die Armee, die der hochsel. Landgraf seinem Durchl. Nachfolger hinterlassen hat, bestehet aus folgenden Regimentern:

I. Cavallerie.

Hierunter ist begriffen: 1) die Garde du Corps, deren Chef der Landgraf war, deren Oberster und Commandeur Se. Excell. der Hr. Generallieut. Martin Ernst von Schliefen. 2) Das Regiment Gens d'armes, deren Commandeur sind Se. Excell. Hr. Generallieut. Wilh. Dietr. von Wackenitz. 3) Das Ca-

rabinier-Regiment. 4) Die Chevaux legers, deren Commandeur ist der Herr Oberste Gust. Otto von der Malsburg. 5) Das Leib-dragoner-Regiment, deren Commandeur Se. Excell. Herr Wilh. Carl von Huyn. 6) Pr. Friedrichs-Dragoner-Regiment, Commandeur und Oberster: Herr August Gerh. von Schmidt. 7) Das Dragoner-Regim. von Buttlar, Chef desselben ist der Herr Generalmajor Carl Christoph von Buttlar, Oberster Herr Christian Wilh. von Schlotheim. 8) Das Dragoner-Regiment von Diemar, Chef desselben ist der Generalmajor, Herr Albrecht Ludwig von Diemar. 9) Das Husaren-Corps.

II. Infanterie.

1) Das vortrefliche Cadetten-Corps, dessen Commandeur der Herr Oberste Wittenius. 2) Erstes Regiment Garde, dessen Oberster und Commandeur: Se. Excell. Herr Generallieut. von Jungkenmünzer (oder Jungkheim) 3) Zweytes Regim. Garde, dessen Commandeur der Generalmajor Herr Hans Bernhard von Biesenrodt; Oberster Herr Ferdinand Ludwig von Benning. 4) Drittes Regiment Garde, Commandeur der Hr. Generalmaj. Friedr. Wilh. von Wurmb; Oberster, Hr. Carl Erdmann von Hanstein. 5) Die Schweizer-Garde. Commandeur u. Oberster: Hr. Generallieut. von Jungkenmünzer, zweiter Oberster: Hr. Valent. Detlof. Aug. von Bützow. 6) Leib-Regiment Infanterie. Commandeur: Hr. Generalmaj. Heinr. Julius von Rospoth. Oberster: Hr. Heinrich Walrab von Reudel. 7) Des bisherigen

Herrn Erbprinzens Regim. Commandeur: Herr Generalmaj. Johann Aug. von Loos, Oberſter: Hr. Otto Chriſtian Wilh. von Linſing. 8) Prinz Carls Regim. Commandeur: Hr. Generalmaj. Dav. Ephraim von Boſen. Oberſter: Hr. Joh. Wilhelm Schreiber und Hr. Wilh. von Löwenſtein. 9) Prinz Wilhelms Regim Oberſter: Hr. Joh. Friedr. von Cochenhauſen. 10) Fuſilier-Regim. von Alt-Loßberg. Chef: Se. Excell. Herr Generallieut. Heinr August von Loßberg. Oberſter: Hr. Georg. Em. von Lengerke. 11) Fuſilier-Regim. von Donop. Chef: Se. Excell. Hr. Generallieut Wilhelm Heinr. Aug. von Donop. Command Herr Generalmaj. von Bork. 12) Regiment von Knyphauſen. Chef: Se. Excell. Hr. Generallieut. Wilh. von Knyphauſen. Oberſter: Hr. Carl Phil. Heymel 13) Regiment von Boſe. Chef: Se. Excell. Hr. Carl von Boſe. Commandeur: Oberſter Hr. Borries Hilmar von Münchhauſen. 14) Regiment von Ditfurt. Chef: Se. Excell Hr Generallieut. Wilh. Maxim von Ditfurt. Oberſter und Commandeur: Hr. Ferdinand Heinrich von Schuler. 15) Regiment von Jung-Loßberg. Chef: Se. Excell. Hr. Friedr. Wilh. von Loßberg. Commandeur, Oberſter Hr. Carl Chriſtian von Romrod. 16) Land-Grenadier-Regiment v. Biſchhauſen. Chef: Hr. Generalmaj. Carl Ernſt von Biſchhauſen. Oberſter und Commandeur: Herr Joh. Chriſtian Köhler. 17) Regiment von Wilke. Chef: Se. Excell. Herr Generallieuten. Ernſt Heinr. von Wilke. Oberſter: Herr Joh. Balth. Köhler.

Ueber das Feldartilleriecorps iſt Chef: der Hr. Generalmaj. Joh. Wilh. von Gohr; über die Garniſonsartillerie Herr Generalmajor Klambeck.

Bei dem Ingenieurcorps iſt Oberſter: Herr Phil. Wilh. Leopold: bei dem Jägercorps iſt der Staabs-Capitain und Oberforſtmeiſter von Eſchwege Chef.

Auſſer jenen Regimentern ſind noch folgende: 1) Garniſonsregiment von Porbeck. Chef und Oberſter Herr Friedr. von Porbeck. 2) Garniſonsregiment von Knoblauch. Chef: Hr. Generalmaj Hans von Knoblauch. Oberſter: Hr Ludwig von Schallern. 3) Garniſonsregiment von Normann. Chef: Oberſter Hr. Bernh. Friedr. von Normann. 4) Garniſonsregiment von Bülow. Chef: Hr. Generalmaj. Carl Leop v Bülow Oberſter Hr. Friedr. Dav v. Wippermann. 5) Garniſonsregiment von Bünau. Chef: Herr Generalmaj Rudolph von Bünau.

Chef und Oberſter des zu Carlshaven ſein Staabsquartier habenden Invaliden-Bataillons iſt Hr. Phil. Friedr. Beck.

In dem Kriegs-Collegio haben zeither Sitz und Stimme gehabt: 1) Herr Generallieut. v. Schlieffen. 2) Hr. Generallieut. von Wackenitz. 3) Hr. Generallieut von Jungkenmünzer, welcher zugleich Generalkriegscommiſſarius. 4) Hr. Geh. R. Ludwig Aug. von Berner. 5) Hr. Generalmaj. von Bieſenrodt und noch 2 bürgerliche Kriegsräthe und 3 dergleichen Aſſeſſores.

Digitized by Google

Der Hof- und Civil-Etat

des hochsel. Landgrafen zu Hessen-Cassel war eben so ansehnlich, als der Militair-Etat.

Da neue Regenten gemeiniglich bei dem Hof- und Civil-Etat allerlei Veränderungen vornehmen, so glauben wir, daß es denen Lesern, denen diese Wochenschrift vorzüglich gewidmet ist, nicht unangenehm seyn werde, wenn wir ihnen von dem vormaligen Hof- und Civil-Etat des hochsel. Herrn Landgrafen in der unten befindlichen Anmerkung einige Nachrichten ertheilen: weil wir die bei solchen in der Folge vorfallenden Veränderungen genau anzeigen werden und weil in unserer Wochenschrift ohnedem alles aufbewahrt werden soll, was in künftigen Zeiten einmal bei einer zu führenden Ahnenprobe etwas beitragen kann. *

* I. Hof-Etat.

Bei solchem bekleideten die Oberhofchargen und zwar die Charge eines

Obercammerherrns und Oberstallmeisters, Se. Excell. der geh. Etatsminister, Herr Julius Jürgen von Wittorf, Ritter und Canzlar des hessischen Ordens vom goldnen Löwen.

Oberhofmarschall, Se. Excellenz Herr Carl von Boyneburgk, gen. Hohnstein, Cammerherr, Ritter und Ceremonienmeister vorgedachten Ordens.

Obercämmerer und Cammerherr, Se. Excell. Herr Friedr. Christian Arnold von Jungken,

gen. Münzer von Mohrenstamm, geheimer Etatsminister, Generallieutenant und Generaladjutant, Commandeur vom ersten Regiment Garde, auch Generalkriegskommissarius, Ritter des hessischen goldenen Löwen und pour la Vertu militaire Ordens

Oberschenk und Cammerherr, Herr Heinrich von Schonfeld. Generalmajor im Corps, Generaladjutant, Oberstlieutenant bei der Garde du Corps und Commandant der Parforcejagd, Ritter des Ordens pour la Vertu militaire.

Hofmarschall, der Cammerherr Herr August v. Wurenau.

Reisemarschall: der Cammerherr, Hr. Wilhelm v. Canitz

Bei Ableben des Landgrafen waren wirkliche Cammerherren 1) Hr Friedr. Wilh. von Veltheim, Commandeur des deutschen Ordens. 2) Hr. Ludw von Schenk, Ritter des kaiserl. St. Josephs Ordens. 3) Hr. Ernst Levin v. Winzingerode, Rittmeister im Corps und Lieutenant bei der Garde du Corps. 4) Hr. Hans Friedr. von Stockhausen, Rittmeister und Flügeladjutant, auch Falkenjunker und gentil homme de la Venerie. 5) Hr Herb. Adolph von Geynhausen, Kriegs- und Domainenrath, und 6) Hr Ludw Hellm. von Jasmund, ebenfalls Kr. u. Domainenrath.

Hiernächst 5 Cammerjunker, als 1) Herr Friedr. Ludw. Ernst von Hanstein, Rittmeister im Corps und Lieuten. bei der Garde du

Corps. 2) Hr. C. P. von Gilsa, Rittmeister im Corps u. Lieut. bei der Garde du Corps, auch Falkenjunker und gentilhomme de la Venerie. 3) Hr. Hans Friedr. A. Baron von Dörnberg, auch Kriegs- und Domainenrath. 4) Herr Friedr. Aug. Casimir von Lindau, auch Justizrath. 5) Hr. Friedr. Ludw. Graf von Bohlen, Premierlieuten. bei dem 1ten Garderegim. mit Capit. Rang im Corps, auch Flügeladjutant.

Der Hofjunker waren 8; dann 2 Leib- und 2 Jagd- und 11 Livree-Pagen.

Bei dem Oberhofmarschallamt hatte obgedachter Hr. Oberhofmarschall v. Boineburg, der Hr. Generallieut. von Jungkenmünzer, der Hr. Oberschenk von Schönfeld, der Herr Hofmarschall von Wutenau und der Herr Cammerjunker Baron von Dörnberg Sitz und Stimme.

Das Hofgericht bestand aus den 4 erstgenannten Herren.

Beim hochfürstl. Cabinet war der erste: Hr. Geheimerath Friedr. Sigmund Waitz, Freiherr von Eschen.

Beim Marstalls-Etat obgedachter Herr Geh. Etats-Minister u. Obercammerherr von Wittorf, als Oberstallmeister: Herr Generalmaj. Heinr. von Schönfeld aber als Stallmeister.

Bei der Hofjägerei waren Se. Excell. Herr Wilh. Phil. von Spiegel zum Desenberg, Rit-

ter des Ordens vom hess. goldn. Löwen, Oberjägermeister: Herr Ludw. Heinr. von Osterhausen aber Hofjägermeister und Oberfalkenmeister. Jagdjunker: Herr Wilhelm Waiz, Frhr. von Eschen und Hr. Aug. Casimir von Lindau.

Oberfalkenmeister: vorgedachter Herr von Osterhausen.

Commandant der Parforcejagd: obgedachter Herr Cammerherr und Generalmajor von Schönfeld.

II. Civil-Etat. *)

Bei dem geheimen Ministerio sind zeither nachstehende 6 Herren geh. Etats-Minister gewesen; 1) von Wittorf, 2) v. Schlieffen, 3) von Wackenitz, sämtl. Generallieuten. 4) Hr. Friedr Ludw. von Wülknitz, Reg. Präsident und Comitial-Gesandter zu Regensburg. 5) Hr. Generallieut. von Jungkenmünzer. 6) Herr Geh. Etatsminister, Ober-Appellat. Gerichts- und Cammer-Präsident Joh. Philipp Franz von Fleckenbühl, genannt Bürgel.

Bei dem Generaldirektorio, ausser obbenannten 6 Herren Ministern noch: 7) Der Hr. Generalmaj. von Gohr, 8) Der Hr. Geh. R. u. Cammervicepräsident Carl Wilh. v. Meyer, und 9) Der Präsident des Commercien-Collegii und Steuerdirector Freiherr Waitz von Eschen.

*) Wir bemerken nur diejenigen namentlich, welche von Adel sind.

Digitized by Google

Bei der Oberrechenkammer: Hr. Geh. R. Chriſtian Friedrich von Apell.

Die Direction der Geh. Canzlei hat zeither obgedachter Herr Geh. Etatsminiſter von Bürgel beſorgt, welcher bei dem

Oberappellationsgericht: Präſident iſt. Adeliche Räthe in dieſem Collegio ſind: Herr Geh. R. Hans Wilh. von Baumbach. Herr Juſt Heinr. von Motz. Hr. Chriſtoph Erdmann von Steuben.

Bei der Regierung zu Caſſel iſt obgedachter Geh. Etatsminiſter, Hr. von Wülknitz, Präſident;

zu Rinteln aber der Herr Geh. R. Moriz Friedr von Münchhauſen. Hier ſind adeliche Membra dieſes Collegii: Herr Geh. Reg. R. Alex. Georg von Arnſtädt. Hr. Juſtiz-R. Chph. Ernſt Eberh. Albr. von Boyneburg.

Bei der Kriegs- und Domainen-Cammer iſt Präſident: mehrgedachter Hr. Geh. Etatsminiſter von Bürgel. Vice-Präſident: Hr. Geh. Rath Carl Wilh. von Meyer.

Beim Steuer-Directorio und Commercien-Collegio iſt zeither Präſident geweſen: der mehr erwehnte Herr Frdr. Sigm. Waitz, Freiherr von Eſchen.

— Uebrigens bemerken wir noch, daß der Landgraf nicht nur den Ritterorden vom goldenen Löwen (1770) und den Ritterorden pour la Vertu militaire (1769) geſtiftet hat.

Digitized by Google

Für einen reisenden Cavalier ist in und um Cassel, ausser der vortreflichen Statue des nunmehr hochsel. Herrn Landgrafens, vorzüglich sehenswürdig:

In der Altstadt

1) Das herrschaftliche Schloß, nebst dem vor dem Fulda-Thor auf italiänische Art gebaueten Palais, Bad, Orangerie, Menagerie und Aue, worin auch der grosse holländische und botanische Garten befindlich. Die Gebäude werden von dem Hrn. Insp. Wagner gezeigt. Die Gärten und Menagerie stehn offen.

2) Das Modell-Haus ohnweit dem Schloß, mit dem Modell des Carlsberges und andern, solches zeigt der Modell-Insp. Hr. Günst.

3) Das Kunst-Haus, in demselbigen ist das Colleg. illustre Carolinum, ferner sind darin die Antiquen und Medaillen, welche Hr. Reg. R. Schminke, und die Naturalien und Mineralien, welche Hr. Rath Prizier zeigt, so wie Hr. Rath Matsko die mathemat. und physikalischen Instrumente.

4) Die Münze, so viel das ordinaire betrift, im alten Collegienhofe, ist Vor- und Nachmittags offen.

5) Das Gießhaus am Weser-Thor, wird von dem Stückgiesser, Hrn. Stork, gezeigt.

6) Das Zeughaus am Weser-Thor zeigt Herr Capit. Sommer.

Oberneustadt.

7) Das Museum Fridericianum vor dem Friedrichsplatze, auf welchem die kostbare Statue des

Landgrafens ſteht. In gedachtem Muſeo zeigt der verehrungswürdige Hr. Reg. R. Schminke mit einer ihm zur Ehre gereichenden Gefälligkeit die vortreflichen Sammlungen von den Kunſtſachen, Medaillen und Antiquen, Herr Prof. Mönch die Naturalien, und Hr. Rath Matsko die mathematiſchen und mechaniſchen Sachen und das aſtronomiſche Obſervatorium.

8) Die **Bilder-Gallerie** im herrſchaftlichen Palais in der Friedrichsſtraſſe zeigt Hr. Inſp. Tiſchbein, das Palais und die Potzellain-Gallerie der Hr Burggraf und iſt in dem dazu gehörigen fürſtl. Hauſe die Maler- und Bildhauer-Akademie.

9) Der **Fürſtliche Garten de belle Vue** ſtehet offen.

10) Das **Palais** weil. Ihro Hochfürſtl. Durchl. des Prinz George, zeigt der Hr. Burggraf.

11) Das Opern- und Meßhaus auf der Oberneuſtadt.

12) Das Lotto-Hotel in der Königsſtraſſe.

13) Das Lyceum Fridericianum.

14) Das neue Theatrum anatomicum, Accouchement und Findelhaus.

Um Caſſel.

15) Die **Phaſanerie**, vor dem Leipziger Thor, gegen der herrſchaftl. Vorrathsfiſcherey über.

16) Die **Falconerie** zu Waldau, und das **Jagdzeughaus** daſelbſt.

Digitized by Google

17) Der **Weissenstein** und **Carlsberg** am Habichtswalde, vor dem Weissensteiner Thor, mit seinen Fontainen, Wasserfällen, dem Schloß und Gärten. Jene springen auf besondere Erlaubnis des Herrn Generalmaj. von **Gohr**.

18) Der **herrschaftl. Garten zu Freyenhagen**, nach welchem eine stundenlange Allee an der Fulde führt, und die auf diesem Wege liegende sonderbar eingerichtete Marmor- und Holzschneide-Mühle.

19) Das **Schloß, Grotte und Garten zu Wilhelmsthal**, zwey Stunden von Cassel, aus dem holländischen Thor.

20) Der **Messinghof, Kupferhammer** und die besondern **Münzmaschinen** vor dem Leipziger Thor.

21) Das **herrschaftliche Schloß zu Wabern**, wo die Reigerpaiz gehalten wird.

Grund-Profil- und Stand-Risse von einigen dieser Sehenswürdigkeiten, besonders in der Aue, dem Carlsberge, wie auch vom Brunnen und Baade zu Hofgeißmar sind Kupferstiche vorhanden, und zwar der Plan von Cassel beim Hrn. Lieut. **Seelig**; Grund- und Aufrisse des Museums bei Hrn. Rath **Dury**; andere Prospecte bei Hrn Rath **Tischbein**; der von obermeldetem Hrn. Reg. R und Bibliothec **Schminke** heraus gegebene Versuch einer vollständigen Beschreibung von den Merkwürdigkeiten der Stadt Cassel, so wie die Beschreibung von dem Brunnen und Baade zu Hof-Geißmar, sind in den Buchläden zu haben.

Beilage
zum 3ten Stück der Wochenschrift
für die
Noblesse.

I. Avertissements und Edictalcitationen.

Demnach in einem von Uns Endes Unterzeichneten sub dato Erlang den 6. Septembr. 1783 verbindlichst errichteten Familien-Receß bedungen und unverbrüchlich fest gesetzet worden, daß zufolge eines schon vorhandenen Familien-Pakti, und des darinnen bedungenen ewigen Successionsrechts, alle und jede von Uns besessen werdende, bei der fränkischen Reichsritterschaft, beeder löblichen Ritter-Orte Rhönwerra und Steigerwald incorporirte Rittergüter, namentlich Klein-Eybstadt, Rannungen, Lißberg, Zettmannsdorf, und der Camerarische Heimfall samt allen ihren Zugehörungen, desgleichen auch das von Uns als ein surrogatum praedii alienati festgesetzte Capital a 30000 Fl. oder das dafür mit der Zeit zu acquirirende Reichs-Ritterschaftliche Gut, und nicht minder alle uns oder unsern Nachkommen ex providentia majorum anfallende Besitzungen mit einem unauflöslichen Nexu fideicommissario beleget seyn, somit zu ewigen Zeiten unveräusserlich bleiben, folglich in Ansehung der Substanz niemalen, die Einkünfte derselben aber nicht weiter, als höchstens auf die Lebenszeit des Possessoris verpfändet, verbürget und sonsten verschuldet werden, also auch die, von einem Geschlechtsagnaten, ohne Einwilligung aller übrigen, dem dermaligen Pacto familiae zuwider contrahirte Schulden, auch bey dieserhalb erschlichener gerichtlicher Ratification und Confirmation an und

für sich schon null und nichtig seyn, und einer ewigen Annullation und Revocation unterworfen bleiben, und auch die Lehn- und Stammguts-Successores, sie mögen Descendenten des Possessoris oder Seitenagnaten seyn, daran nicht im mindesten gebunden seyn sollen; Als wird hiermit diese bey adelichen Ehren, Treu und Glauben einander geschehene Zusage, und das sonach als ein unwiderrufliches Familiengesetz errichtete Freiherrlich-Münsterische Fidei Commissum perpetuum zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sich niemand auf die besagte Freyherrlich-Münsterischen Güter und das auch zur weitern Güteracquisition bestimmte Capitalvermögen, nicht minder die künftig ex providentia majorum anfallende Possessiones etwas zu borgen, oder davon etwas käuflich, tauschweiß oder per Cessionem anzunehmen sich verleiten lassen, sonach aber vor eigenem Schaden und Nachtheil sich hüten möge; immaßen jedermann, dem daran gelegen, wegen des errichteten fi eicommiss familiae und der darüber erfolgten kaiserl. allerhöchsten Ratifikation bey dem löbl. Ritterort am Steigerwald nähere Erkundigung einziehen, sonach aber sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen kan.

Würzburg und Lißberg, den 30. und 31. August, 1785.

(L. S.) Otto Philipp Freyherr Münster zu Lißberg

(L. S.) Hugo Philipp Freyherr von Münster für mich und in Vollmachts Nahmen meiner Gebrüdere.

II. Litterarische Nachrichten und Recensionen.

— Die Büchererndte ist an der Leipziger Michaelis Messe ungiebiger ausgefallen, als seit einigen

Jahren nicht geschehen ist; fast könnte man es ein gelehrtes Nisjahr nennen. Ob das Nachdrukkergeschmeiß (so heist es in den Leipziger Briefen — andere denken aber anders) Schuld daran ist, oder ob unsere Schriftsteller wirklich anfangen, mehr zu denken, und weniger zu schreiben, getraue ich mich nicht zu entscheiden Die Summe der heraus gekommenen Schriften beträgt nicht mehr als 897, unter welchen nur 791 neue Originalschriften sind; also beinahe 1000 weniger als in voriger Messe.

— Da die Elektricität bekanntlich unter die reizenden Mittel gehöret, so ist die Frage: ob sie ein tüchtiges Mittel sey, die Ertrunkenen, Erstickten und andere Todscheinende wieder zu erwecken? ob sie einen Vorzug, vor anderen dergleichen, bisher üblich gewesenen Mitteln habe; welches in diesem Falle die sicherste und leichteste Art sey, sich dieses Mittels zu bedienen. Das ist die Preisfrage der berümten kuhrf. Akademie d. Wissensch. zu Mannheim auf das Jahr 1787, welche mit einer goldenen Denkmünze belohnt wird, wenn sie die beste unter andern ist.

Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Christian Gottlieb Zimmermanns, in der Ruhl, den dasigen Dachschieferbruch betreffend.

In diesem Jahre ist hier ein Dachschieferbruch eröfnet worden, der allerdings dem Orte, so wie dem ganzen Lande, in der Folge wichtig werden kann Der Schiefer, der hier gewonnen wird, ist so genannter

Glimmerschiefer, der sich durch seine vorzügliche Dauerhaftigkeit vor den sonst in hiesigen Ländern gebrauchten Thonschiefer empfielt. Schon vor 100 Jahren sind Thürme, in Eisenach der St. Nikolaithurm, in Marksuhl und Mosbach damit gedeckt, und bis hieher wenig daran zu bessern gefunden worden.

Das Werk gerieth aber, weiß nicht, durch welchen Zufall, ins stecken, und ist so lange unbenutzt geblieben, bis in diesem Jahre, mit Bewilligung Hochfürstl. Rentkammer zu Eisenach, eine Gewerkschaft zusammen trat, den Bruch in Belehnung nahm, und wieder eröfnete.

Die Gewerkschaft hatte mit mancherlei Vorurtheilen zu kämpfen, um den Schiefer beliebt zu machen. Aber den Creuzburgern, die sich über alle diese Vorurtheile wegsetzten, und dieses Schiefers zu Deckung ihrer neugebauten Kirche bedienten, sey's gedankt, daß nun ein öffentlicher Beweiß da steht, der die Güte und Schönheit unsers Schiefers beweist, ein wahrer Lobspruch für die Unternehmung (Indústrie) der Gewerke.

Eine Nachricht von der Beschaffenheit dieses Schiefers, und Vergleichung mit dem Thonschiefer, wird vielen unserer Leser angenehm seyn. Da der Lehstener Thonschiefer in unsern Ländern gebraucht wird: so ist zu einer Vergleichung mit dem Unsrigen nur dieser zu wählen.

Bey Vergleichung zwoer Schieferarten hat man hauptsächlich auf äussere Schönheit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeile zu sehen.

In Ansehung der Schönheit scheint der Lehstener den Vorzug vor dem Unsrigen haben zu wollen.

Digitized by Google

Man lobt seine Schwärze, daß er sich ebener spalten lasse und dünner.

Hierauf fragt sich aber, ob ein Dach oder Thurm deswegen schöner ist, wenn der Schiefer schwärzer ist? -- Angenommen ist der Satz, liegt er aber in der Natur, oder läßt er sich aus gereinigten Grundsätzen einer aufgeklärten Aesthetik herleiten, oder liegt er mehr in verjährten Vorurtheilen, weil wir mehr dunkle als helle Schieferdächer gesehen haben? und sollte nicht zu vermuthen seyn, daß ein solcher verwöhnter Geschmack sich auch nach und nach umbildete?

Daß der hiesige Schiefer nicht so ebene Oberflächen hat, als der Thonschiefer, ist richtig, und in der Nähe nimt sichs nicht gut aus. Aber auch das schärfste Auge entdeckt es in der Höhe nicht, wie an allen den Thürmen, die damit gedeckt sind, beobachtet werden kann. Und dicht wird ein Dach eben so gut, als mit Lehstener, wie die Erfahrung beweiset.

So dünne, wie der Lehstener, läßt sich der hiesige nicht spalten, vielleicht kommen wir in der Folge auf gespältigen Gestein; indessen thut dieß der äussern Schönheit keinen Eintrag; und wird das Dach um den dritten Theil dadurch mehr beschwert: so müßte doch die Einrichtung schlecht gemacht seyn, wenn es 300 Cntr. tragen könnte, und nicht auch 400; Ziegeln beschweren es ja noch mehr. ---

Also wäre es noch gar nicht erwiesen, daß der Lehstener Thonschiefer schöner wäre; nur dem Vorurtheil hätte er sein Ansehn zu danken, und dieses Vorurtheil? - ausgerottet werden muß es, und alle Patrioten im Lande helfen, da dem Lande die Ausgabe von mehreren tausend Thalern erspart wird! --

In Ansehung der **Dauerhaftigkeit** behauptet unser Schiefer offenbar vor dem Lehstener den Vorzug. Der St Nicolai Thurm zu Eisenach, die Haupt- und Nebenthürme zu Marksuhl, die Kirche zu Mosbach, sind hier unwiderlegliche Zeugen. In Marksuhl besonders sind die Thürme, die mit hiesigem Schiefer gedeckt, in 70 Jahren nicht der mindesten, die andern aber mit Thonschiefer, alljährlicher Reparaturen benöthiget gewesen. — In Ansehung des **Preises** hat der hiesige in den Gegenden, wo unser Schiefer, der Lage unsers Orts nach gegen Lehsten, Absatz gewinnen kann, einen gar mächtigen Vorzug, z. B. zum wenigsten kosten 10 Cntr. Lehstener Schiefer jetzt in Creuzburg, a 1 rthlr. 4 ggr pr. Cntr., 11 rthlr. 16 ggr., davon bleiben nach dem Zurichten nur 9 Cntr., folglich kömmt 1 Cntr. zugerichteter auf 1 rthlr. 7 ggr. 1 1/3 gpf. Hingegen 4 Cntr. hiesiger decken nur so weit als 3 Cntr. Lehstener, folglich müssen wir für den Preis, so viel 3 Cntr. Lehstener kosten, für 3 rthlr. 2 ggr. 4 gpf. 4 Cntr hiesigen geben, wenn wir ihn verhältnismäsig mit dem Lehstener verkaufen wollen. Folglich käme 1 Cntr. hiesiger auf 23 ggr. 4 gpf in Creuzburg zu stehen Da wir nun ihn nur für 10 ggr. verkaufen und sie 3 ggr. Fuhrlohn für 1 Cntr. bezahlt haben: so haben sie den Cntr. 10 ggr. 4 gpf. wohlfeiler erhalten, sind 79 19/39 pr. C. Differenz.

Aus allem diesen folgt, daß, wenn bey Deckung eines Dachs oder Thurms blos der Zweck ist **äussere Schönheit**: so ist, wenn nicht blos Vorurtheil entscheidet, es beynahe gleichgültig: ob Thon- oder Glimmerschiefer genommen wird. Entscheidet aber **Dauerhaftigkeit** und **niedriger Preis**, so prävalirt der Unsrige.

Wird blos auf **Dauerhaftigkeit** und **niedern Preis** mehr, als auf äussere Schönheit gesehen: so

iſt auſſer Zweifel, daß in den Gegenden, wo unſer Schiefer, der Lage unſers Orts nach, Abſatz zu hoffen hat, der Unſrige dem Lehſtener vorgezogen werden müſſe.

Daß aber der hieſige Schiefer im Bruche theurer iſt, als der Lehſtener, kömmt daher, weil er mühſamer zu gewinnen, und zu ſpalten iſt, zu vielen Abgang und Schutt ergiebt.

Noch wird die Frage ſeyn, ob die Gewerkſchaft ſich nicht gedrungen ſiehet, den Preis in der Folge um einige Groſchen zu erhöhen?

--- Der Herr Sekretair **Saueracker** edirt einen Verſuch einer chronologiſch-diplomatiſch-ſtatiſtiſchen Geſchichte des Hofmarkts Fürth in 2 gr Octav-Bänden, jeden von etliche 30 Bogen. Auf jeden Band werden 16 Ggr. pränumerirt. Man kan das Avertiſſement in dem Comtoir unſerer Wochenſchrift zur Durchſicht erhalten.

--- Der Freiherr, **Otto von Gemmingen**, Verfaſſer des teutſchen Hausvaters, hat eine merkwürdige Schrift, unter dem Titel: **Ueber die königl preuſſiſche Aſſociation zur Erhaltung des Reichs-Syſtems** edirt. -- Man kann ſeinen Namen nicht berühmter machen, als wenn man ſich in ſolche kritiſche Händel mengt, oder ganz dreiſte läugnet, was die ganze Welt vor wahr hält. --- Man braucht nur ein bischen frech zu ſeyn --- Aber Gemmingen ſchrieb ſchwerlich dieſe Piece aus dem Bewegungsgrunde, um ſeinen Namen zu verewigen

oder sich bekannter zu machen --- Denn man kennt ihn ja schon sehr gut. *)

--- Der beliebte **Leipziger Frauenzimmer-Almanach** aufs Jahr 1786 hat auch schon das Licht der Welt erblickt. --- Ingleichen der **Berliner** genealogische, militairische und historische.

*) Siehe des berühmten Hofrath und Prof. Meusels gelehrtes Deutschland.

Nachstehende Bücher sind bei dem Verleger dieser Wochenschrift zu haben.

Briefe eines Sachsen aus der Schweiz an seinen Freund in Leipzig. 2r Th. 8. Lpz. 785. 20 ggr

Für ältere Litteratur und neuere Lectüre, herausgegeben von Canzler und Meißner. 3r Jahrg. 5r Heft. 8. Lpz. 785. 9 ggr.

Nachrichten, historisch-kritische, von den durch die Briefe aus Wien und Berlin über die österreichische Reformation veranlaßten Streitschriften. 8. Bresl. 786. 8 ggr.

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindtischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezalt werden kann.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Viertes Stück.

Eisenach, den 3. Dec. 1785.

I.

Einige Anmerkungen von dem Alterthum des Geschlechts der von Mandelsloh überhaupt.

Da wir in einem der künftigen Stücke die Geschlechtsfolge desjenigen hochadel. Mandelslohischen Hauses, welches in dem Fürstenth. Eisenach das ansehnliche Rittergut Eckstedt, im Amtsbezirk Grossenrudestedt, seit 1650 besitzet, und hier eine eigne Branche gestiftet hat, reden werden; so schicken wir einstweilen nachstehende Anmerkungen voraus. Das Geschlecht der von Mandelsloh ist nicht nur eins der ältesten in Deutschland, sondern es hat sich auch fast in allen deutschen Provinzen ausgebreitet. Man

findet, auſſer dem in Thüringen florirenden adel. Hauſe der von Mandelsloh, andere im Braunſchweigiſchen, im Brem- und Verdiſchen, im Meklenburgiſchen, im Würtembergiſchen u. ſ. w. Am wahrſcheinlichſten iſt es aber, daß ſie urſprünglich aus dem Braunſchweigiſchen ſtammen, wo ſie in älteſten Zeiten bekannt waren.

Die Genealogie der in Braunſchweig florirenden und davon abſtammenden thüringiſchen Herren von Mandelsloh hat zwar König in ſeiner Adelshiſtorie (Th. III.) ausgeführet. Allein da dieſe Genealogie nur 4 Seiten, das aber, was Gauhe in ſeinem Adelslexico von dieſem Geſchlecht erwähnt, kaum 1 Octavſeite beträgt; ſo haben wir bis hieher noch keine vollſtändigere Geſchlechtsbeſchreibung, als diejenige, welche in Hörſchelmanns genealogiſchen Adelshiſtorie befindlich iſt. *)

Spangenberg a) und aus dieſem König b) behaupten, daß ſchon um das Jahr 840 einer aus die-

*) Im 1ten Th. Seite 71/ bis 80/ nebſt einer Stammtafel. Die 16 Ahnen der jetztlebenden Mandelsloh'ſchen Geſchwiſter aus dem Hauſe Eckſtedt ſind in deſſen Sammlung zuverläſſiger Stamm- u. Ahnentafeln enthalten/ welche zu Coburg bei dem Hofbuchdrucker Ahl gedruckt worden.

a) im Adelsſpiegel. S. 204. b.

b) in der Adelshiſt. Th. III. S. 749.

sem vornehmen Geschlechte, den sie **Ehrenfried** nennen, sich als ein tapferer Kriegsmann bekannt gemacht habe. c) Da ich der Meinung, daß die adelichen Geschlechter schon damals einen gewissen bestimmten Geschlechtsnamen geführt hätten, nicht beipflichte, d) so lasse ich dieses Vorgeben an seinen Ort gestellet seyn. Hingegen ist um so weniger zu bezweifeln, daß bereits im Jahr 1150, mithin vor ohngefähr 620 Jahren, einer, Nameus **Heribert von Mandelschlo**, gelebt habe, e) und in vier Urkunden von den Jahren 1243, 1244, 1245 u. 1247 findet man **Conraden** und dessen Sohn **Lippold von Mandelslo** als Zeugen angeführt; f) unzweifelhafte Beweise von dem grauen Alterthum dieser vornehmen Familie. 1248 nahm **Lippold de Mandelslo**, von dem Bischof **Johann zu Minden**, einen Theil des **smalenshager Zehntens** zu Lehen. g) 1249 ist **Conrad von Mandelslo** in einer Urkunde, als Zeuge zu finden, und hierbey führt er das Prädicat Dominus; h) er war also ein wirklicher Ritter; denn nur diesen war es erlaubt, sich **Herren** zu nennen. 1253 verkaufte

c) conf. Gauhe.
d) S. de Mieg. diss. de nobil. p. 56.
e) Mushards Denkmal der Brem. u. Verd. Ritterschaft. S. 387.
f) Treuer c. l. S. 10. 11.
g) Pfeffinger/ c. l. S. 276.
h) Treuer/ c. l. S. 12.

Albrecht gewisse Güter, und die Gebrüdere Ludolph und Lippold hatten 1273 von Graf Burchard zu Wilpe 2 1/2 Hufen Landes vor Südsüllede zu Lehen. Lippold der reiche, Lippold der lange, und Bruder Ludolph hatten Lippold dem älteren versprochen, dem Kloster Lokum die Zehenten von Abendhusen und Holtsüllede zu ihrem Seelenheil zu geben, und dieses Versprechen hielten sie im Jahr 1278. i) 1282 florirte Olricus de Mandelslo. Er verkaufte im gedachten Jahr seine Zinsen zu Heine, dem Abt in Luka, vor 100 Mark Silbers, Bremischen Zeichens, und man trift ihn auch in einer Urkunde vom Jahre 1286. als Zeugen angeführt. k) Zu Anfang des 14ten Jahrhunderts war Harbert von Mandelsloh Canonicus zu Minden. l)

(Die Fortsezung folge künftig.)

i) Pfeff. c. l. S. 276.

k) Treuer c. l. S. 16. 17.

l) S. Watenstedii Chronicon Mindense a Christ. Franc. Paulini edit. p. 30.

Vermischte
historisch genealogische Nachrichten und Anmerkungen.

— Joseph Ewart, Esq., ist von dem König von Grosbritannien zum Gesandschaftssekretär am Berliner Hofe ernennt worden — und man sagt in verschiedenen Gazetten, daß sein Souverain, qua Ruhrfürst von Hannover, von der deutschen Conföderation wieder abgegangen sey. Es scheint aber dieses einsichtsvollen Politikern unglaublich zu seyn, so sehr sich auch der petersburgische Hof Mühe gegeben hat, dieses Bündnis dem König als widernatürlich vorzubilden. Freilich ist dieses Bündnis etwas auffallend; aber, gesetzt man wollte auch das Gleichgewicht von Europa oder von Deutschland vor eine Chimäre halten, wie der sel. Herr von Justi, welcher dem Gleichgewicht eine geschwätzig philosophische Leichenrede gehalten hat: so dürfte man doch wohl in dem deutschen Bunde nichts widernatürliches finden, so lange nemlich die alte goldene Bulle als ein Reichsfundamentalgesetz anerkannt wird. —

— Der König in Dännemark haben den Reichsgrafen, Christian Wilh. Karl von Pückler zu Limpurg, wirkl. Kammerherrn Ihro königl. Hoheit der nunmehr regierenden Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel, zu Dero Kammerherrn ernennet.

— Auch haben allerhöchstgedachte Se. Maj. der König die Wahl des Kammerherrn, Land- und Regierungs-Raths Grafen Peter von Ranzau in Glückstadt, zum Probst des adelichen Klosters in Uetersen zu konfirmiren geruhet.

— Der gräfl. Thottische Nachlaß wird auf 5 Tonnen Goldes geschätzt. So stirbt sichs gut und ruhig, wenn man seiner Descendenz und seinen Freunden etwas hinterläßt, um auch leben zu können. Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon. Dies steht in Bibliis!

— Wenn die Noblesse gestrickte Hüte tragen will; so können sie solche bei den Gebrüderen Johann und Jacob Andreas, bürgerlichen Strickermeistern zu Prag erhalten. Dieses sind die erlauchten Erfinder, und nun kann man auch einen Nachtrag zur Geschichte der Hüte liefern, welche unser deutscher Lieblingsschriftsteller, Gellert, uns hinterlassen hat! — Unfehlbar sind diese Hüte so eingerichtet, um solche in die Tasche stecken zu können, und dieses wäre bequem für alte zitternde Chapeaus, welche ihre frisirten Haare, wenn sie auch oft mit etwas grauen melirt und befleckt sind — gerne sehen lassen, und mit ihrer an der Hand habenden Dame bequem spielen wollen. *

* Unserm Hofhutmacher wird bei Lesung dieser Nachricht der Kopf warm werden! Vielleicht giebt er die Seinigen nun etwas wohlfeiler.

— Bei der Zurückkunft des Herzogs v. Sachsen-Teschen aus Antwerpen, erhielt der General von Zehentner einen kostbaren Ring von 200 Carolin am Werth und die übrigen General-Staabsofficier goldene Uhren und Ketten, mit sehr verbindlichen

Hand-Billeten, zum Geschenk, als Beweise der höchsten Zufriedenheit über die unfehlbar bezeigte gute Hofnung, von ihren zu erwarten gehabten Diensteifer und Application: denn Bravour hat noch nicht statt gefunden: weil noch kein Treffen geliefert worden ist — *

* Diese friedliche Beilegung mag wohl ungefehr so viel kosten, als zu Zeiten des westphälischen Friedens ein Krieg. Damals hatte ein Gesandter täglich etwa ein paar Ducaten, die er zu extra Ausgaben erhielt. Jetzt kostet ein Soupee so viel Ducaten, als ein Ducat Groschen ausmacht, und mit Soupees ist viel auszurichten, müssen also oft gegeben werden.

— In dem deutschen Iure publico würde eine wichtige Veränderung gemacht werden müssen, wenn es wahr wäre, daß auch der König in Polen geneigt sey, dem bekannten deutschen Bunde nicht nur beizutreten, sondern auch Dero Königreich dem deutschen Königreiche einverleiben zu lassen.

— Der verehrungswürdige Baron Asch von Wetterfeld ist so unglücklich gewesen, daß ihm sein zugehöriger Edelsitz, Hanzendorf, ohnweit Regensburg, samt dem Dorfe bis auf 4 Häuser abgebrannt ist.

— Hier ist der Inhalt des am 8. Nov. zu Fontainebleau zwischen dem Kaiser und den vereinigten Niederlanden geschlossenen Friedenstractats: I. Angelobung beständig dauernder Freundschaft. II. Der Tractat von Münster vom 30. Jäuner 1648 dienet zur Grundlage des gegenwärtigen Vertrags. III. Beide Theile behalten die Freiheit, für sich alle selbst beliebige Handlungsanordnungen zu machen. IV. Die Gränzen von Flandern bleiben nach der Bestim-

mung von 1664. V. Kein Theil kann Forts oder Batterien unter den Kanonen des andern anlegen. VI. Ihre Hochmögenden lassen bestmöglichst den Ablauf der Gewässer im Oesterreichischen Flandern veranstalten, um den Ueberschwemmungen vorzukommen. Die diesfalls auf dem Gebiete der Republik zu errichtenden Schliesen bleiben unter ihrer Herrschaft. VII. Ihro Hochmögenden erkennen die vollkommene Herrschaft Sr. Kais. Maj. auf allen Theilen der Schelde von Antwerpen bis an die Spitze von Safftingen, entsagen also aller Abgabenerhebung auf diesem Theile der Schelde, und legen der Handlung und Schiffahrt der kais. Unterthanen keine Hindernisse in den Weg. Der Ueberrest dieses Stroms bis ins Meer bleibt unter der völligen Herrschaft der Generalstaaten, die ihn geschlossen halten, so wie die Kanäle von Sas, Swin und andere, die ins Meer ziehen, nach Inhalt des Tractats von Münster. VIII. Ihre Hochmögenden lassen die Forts Kruischanz und Friedrich Heinrich schleifen, und übergeben das Erdreich davon dem Kaiser. IX. Ihre Hochm. räumen Sr. kaiserl. Maj. die Forts Lillo und Liefkenshoeck ein, in dem Zustand, worin sie sich dermalen befinden, nur allein die Kanonen und Munition ausgenommen. X. Diese beiden Artikel werden in 6 Wochen von der Ratification an erfüllt. XI und XII. Se. Maj. stehen von allen Ansprüchen auf die Bezirke und Dörfer Bladel und Russel, die Generalstaaten aber gegenseitig von dem Dorfe Postel ab. XIII. Einen Monat nach der Ratification werden Kommissarien zur Bewerkstelligung ernannt. XIV. Se. Maj entsagen allen ihren Rechten und Ansprüchen auf die Stadt Mastricht, Grafschaft Vroenhoven, das Gebiet von Servaas und das Land über der Maas. XV und XVI. Dagegen zahlen Ihre Hochmögenden neun und eine halbe Million Holländ. Gulden, worunter der durch Ueberschwemmungen verursachte Scha-

Digitized by Google

den mit begriffen ist. XVII. Die Zahlung geschiehet von 6 zu 6 Monat, den ersten Termin 3 Monate nach der Ratification an gerechnet. XVIII. Die Stadt und das Schloß Dalem und einiges benachbartes Gebiet werden Sr. Maj abgetreten. XIX. Dagegen cediren Se. Maj. einige andere in Dero Besitzungen liegende Gebiethe, und entsagen allen andern auf noch mehrere Ortschaften gehabten Ansprüchen. XX. Für die Forts Lillo und Liefkenshoeck treten Se. Maj. alle Rechte ab, die Sie haben können auf Ortschaften, titulo redemptionis, hievon aber ausgenommen Falais, Argenteau und Hermal. XXI. Die Inwohner der cedirten Ortschaften können bleiben oder fortziehen; sie genieſen einer gänzlichen Freiheit auch in Ansehung des Gottesdienstes. XXII und XXIII. Ihro Hochm. cediren Sr. kaiserl. Maj. alle ihre Rechte auf den Ort Bernau in dem Lande Dalem, der Kaiser dagegen ein anderes Dorf in dem Lande Fauquemont. XXIV. Einen Monat nach der Ratification werden beiderseits Kommissarien zur Gränzberichtigung in dem Lande über der Maas ernannt. XXV. Beiderseitige Schuldforderungen gegen einander werden für gänzlich erloschen gehalten; was die der Unterthanen anbelangt, dieses wird durch Kommissarien ausgemacht. XXVI. Auch werden Kommissarien ernannt, zur Bestimmung eines gewissen Contingents, welches die Generalstaaten noch von Alters her leisten müssen. XXVII. Uebrigens entsagen beide Theile auf alle und jede sonstige Ansprüche, die sie gegen einander machen könnten. XXVIII. Se. Allerchristl. Maj. werden gebeten, diesen Tractat zu garantiren. XXIX. Die Ratification und Auswechslung geschiehet in 6 Wochen ꝛc. Fontainebl. den 8. Nov. 1785.

Graf von Mercy-Argenteau.
Lestevenon van Berckenrode.
Branzen. Graf von Vergennes.

Die Separat-Convention lautet ihrem wesentlichen Inhalt nach also: Art. I. II. III. und IV. bestimmen die in den cedirten Landen und Plätzen zu erhebende Abgaben. V. Die Beamten zu Dalem, und diejenigen, welche ein fixes Einkommen haben, sollen Zeitlebens eine Pension genieſen, die ihnen das Land reichen wird VI. Der Vogt-Major aber und der Stadtschreiber, wie auch die von dem Gerichtshofe zu gedachtem Dalem und in den übrigen Herrschaften, desgleichen alle, die nicht bei ihren Aemtern bleiben, erhalten eine ehrliche Entschädigung, oder haben die Freiheit, ihre Aemter mit Bewilligung des General-Gouvernements zu Brüssel zu verkaufen. Eben dieses bewerkstelligen auch von Ihrer Seite Ihre Hochmögenden in Ansehung der ihnen abgetretenen Bezirke. VII. Die beiderseits cedirten Pläze werden frei von allen Landesbeschwernissen übergeben. VIII. Betrift gewisse Lehen. IX. Ein in den Ihren Hochmögenden abgetretenen Bezirken befindliches Kloster St. Gerlach genannt.

Daß der Kaiser mit diesem Friedenstractat sehr zufrieden sey, dieses bestärkt sein Handbrief an den Fürst Kaunitz.

Mein lieber Fürst!

(schreibt der Kaiser an Kaunitz,) Sie wünschen mir Glück, daß ich von Paris die Nachricht der Sicherheit des Friedens erhielt, welcher zwischen mir und Holland beginnt geschlossen zu werden. Ich muß Ihnen darüber Glück wünschen: es ist gröstentheils ihr Werk, wie es so viele andere Geschäfte waren, deren Auswirkung ich ihrem Eifer und ihren ausgebreiteten Kenntnissen zu verdanken habe, mit denen sie ohne Aufhören das Staatsruder lenken. Selbst die Vorsicht scheint ihre Verdienste nicht zu miskennen, indem sie ihnen eine so artige Schenkung auf den morgenden

Tag * macht: ich kenne ihre edle Denkungsart: ich weiß, sie fühlen zu viel Vergnügen darüber, als daß selbem ein Geschenk von mir beykommen möchte. Wenn ich Sie sehe, dann will ich Ihnen mündlich sagen, was ich empfinde: das Herz ist mir zu voll, als daß ich Ihnen jetzt sagen könnte, was ich für Sie empfinde.

Um 2 Uhr Nachmittags den 28. Sept.

Joseph.

* Den 29. war eben der Namenstag des Fürsten.

— Nichts ist so belohnend für den Minister, und feuret mehr den patriotischen Mann zu künftig grossen Thaten fürs Vaterland auf, als der belohnende Blick der tiefen Einsicht des Monarchen, mit dem er die wichtigen Dienste erkennet, welche ihm der unermüdete getreue Staatsbediente leistet. Des Kaisers Majestät geruheten oben stehendes Hand-Billet an den Fürst Staatkanzler zu senden. Gold kann auch ein reicher Wechsler geben, und Herrschaften erhalten öfters Favoriten: aber ein Präsent, wie dieses ist, gehörte Kaunitz.

— Der würdige Graf **Franz Eßterhazy de Galantha**, Erbherr und Graf zu Forchtenstein, Ritter des goldenen Vlieses, wie auch des heil. Stephani Ordens Groskreuz, dann der Königreiche Dalmatien, Croatien und Sclavonien Bamus und Obrister Capitain, wie auch der königl Banaltafel Präses, Sr. k. k. Ap. Maj. wirkl. Geh. Rath, Kämmerer, königl. Ungarischer Siebenbürgischer Hof- wie auch des vorgedachten heil. Stephani Ordens Canzlar, hat am 7. Nov. sein ruhmvolles Leben geendiget. * **Eßterhazy**, diesen erhabenen Ungar, den wahren Patriot, und den eifrigsten Diener und Unterthan seines Souverains, betrauert das Vaterland, es beweinet den

Verluſt, der ſelbſt den Landesvater gnug ſchmerzen wird, weil er einen treuen Diener und Freund einbüſet, welcher manches, worüber der auf ſeine Rechte eiferſüchtige Ungar ſchwürig wurde, vermittelte.

* Er hat alle ſeine Leute ſehr wohl bedacht. Der Kammerdiener bekommt auſſer der Garderobe für ſeine Lebenszeit jährlich 300 Fl.

Tags vorher ſtarb auch der k. k. Generalmajor und Inhaber eines Küraſſierregiments und Brigadier der beiden Cavallerie-Regimenter, Naſſau und Anſpach, Prinz zu Meklenburg-Strelitz.

— Auch der Herzog von Zweibrücken iſt der deutſchen Aſſociation beygetreten.

— Der ſächſiſche Geſandte, Graf Brühl, wird in London erwartet.

— Man ſagt, die zu Inſpruck reſidirende Erzherzogin Eliſabet * ſey zur Gemalin für den König in Sardinien beſtimmt.

* Sie iſt am 13. Aug. 1743 geboren, mithin ſchon 42 Jahr, ihr künftiger Gemal aber 59 Jahr alt.

— Die Wiener Wechsler, Gebrüdere Brentano Cimaroli und auch der Herr General, ihr Bruder, ſind von Sr. kaiſerl. Maj. in den erbländiſchen Freiherrenſtand erhoben worden.

— Am 12. Nov. ſtarb der wirkl. Geh. Etats- und Juſtizminiſter und Kanzler des Königreichs Preuſſen, Hr Friedr. Alexander von Korf, genannt Schmiſing, aus dem Hauſe Kreuzburg, im 72ten

Jahre. Nachdem er dem König und dem Staat seit 1740 als Legationsrath an verschiedenen Höfen, dann in verschiedenen Landesangelegenheiten und seit 1766 eine der ersten Würden des Königreichs treue Dienste geleistet hat.

— Der jetztregierende Landgraf von Hessen-Cassel hat den preussisch schwarzen Adler-Orden erhalten. Die verwittwete Frau Landgräfin geht nach Berlin, wo sie ihren Witwengehalt, welcher 40000 Rthlr. beträgt, verzehren wird.

— Die Gräfin von Wartensleben, eine Stieftochter des Staatsministers von Werder, heirathet aus bloser Liebe den oberwehnten englischen Staatssecretair Hrn. Eward.

— Der ehemalige Minister Görne wird von Spandau nach Magdeburg transportirt.

— Der bisherige preussische Gesandte am schwedischen Hofe, Baron von Keller, ist zum Gesandten am sardinischen Hofe ernannt.

— Der Graf von Magnino ist von dem König in Spanien an statt des verstorbenen Marhese Squillaci, zum Botschafter bei der Republik Venedig ernannt worden. Jener war zeither Minister am Toscanischen Hofe. Venedig hat aber den Nobile del Fico, zeitherigen Ambassadeur bei dem Hofe zu Versailles, zum Ambassadeur an den Wiener Hof abgeordnet und dadurch die Frage entschieden: „Ob „es für die Republik schicklich sey, fernerhin am K. „K. Hofe einen Ambassadeur zu unterhalten, oder „nur einen bevollmächtigten Minister daselbst re„sidiren zu lassen, der jedoch ein Nobile seyn sollte;

obgleich diese Herren Gesandschaftsposten vom 2ten Rang nicht gern annehmen. *

* Wir werden gelegentlich von den Venetianischen Nobile und deren Gerechtsamen nähere Nachricht geben.

— Graf von Kollowrath, Oberst-Kanzler bei der böhmischen Kanzlei, ist von seinen Gütern in Böhmen zu Wien wieder eingetroffen. **

** Sein vollständiger Titel lautet folgendergestalt: Leopold Krakowsky, des H. R. R. Graf von Kollowrat, Herr auf Radenin, Hroby, Oblagiowitz, Wittschowitz, Zahradka, Goltsch, Jenikau, Hostaczow, Sirakowitz, Spittitz, Swietla, Wrbitz, Willimowitz, Neudorf, Radoweßnitz, Weltrup, Phillipshof in Böhmen, dann Wetzdorf und Rohrbach in Oesterreich, Ritter des goldenen Vließes u. des kön. St. Steph. Ritt. Ord. Gros Creuz, Sr. k. k. apost. Maj. wirkl. Geh. Rath, Kämmerer, königl. Böhmischer Obrister und Oesterreichischer erster Kanzlar, dann k. k. Hofkammer- und Ministerialbanko-Deputations-Präsident. Er ist den 31. Dec. 1727. geboren. Seine 1te Gemalin Maria Theresia war eine Gräfin von Millesimo. Sie starb 1768. Die jetzige, Maria Josepha, ist die Prinzessin Tochter des Fürsten Joh. Jos. von Khevenhüller.

— Die verehrungswürdige Gräfin von Fries zu Wien, * welche zeither eine glänzende Rolle gespielt hat, befindet sich bei schwacher Gesundheit und — Melancholie soll die Haupturſache ihrer Krankheit seyn.

* Ihr Gemal ist der berümte Banquier. Unerachtet derselbe in den Reichsgrafenstand erho-

ben ist; so befindet er sich doch noch in der zu Wien jährlich im Druck heraus kommenden Lista immatriculirten der daselbst Niederlagsverwanden, mitten unter bürgerlichen Kauf- und Handelsherren. In des Hrn. von Krohne allgemein Adelslexico findet man sein Geschlecht angeführt.

— Der Hofconcipist von Heinke * ist in die Stelle des sel. niederösterr. Regierungssecretairs Ruhana eingerückt.

* Sein Vorname ist: Joseph. Es lebt auch zu Wien Franz Joseph Edler von Heinke, k. k. wirkl. Hofrath der vereinigten Böhm. Oesterr. Hofkanzlei, Hofkammer und Ministerial-Banko-Deputation; ein sehr verdienstvoller Mann.

— Graf O'Kelly geht nun nach Dresden ab: jedoch blos deswegen, um das erforderliche wegen Vermälung der Erzherzogin von Toscana mit dem Prinzen Anton von Sachsen völlig abzuschliessen.

— Der König in Preussen haben zu Bezeigung Dero besondern Huld und Gnade Dero wirkl. Kammerherrn, Grafen von Schlaberndorff, Erb- und Gerichtsherrn auf Stölz, Königshayn, Lauterbach, Seitenberg ꝛc. auch Domkapitular zu Halberstadt, die Würde als Grand Maitre des Batiments des Herzogthums Schlesien zu conferiren und demselben alle die Vorrechte und Prärogativen beizulegen geruhet, welche vor ihm weil. der Graf von Churschwand besessen hat.

— Der Kaiser hat den verdienstvollen Cabinetssekretair des Ruhrfürsten von Cölln, Herrn Hekel, in den Adelstand Dero Erbkönigreiche und Lande

zu erheben geruhet, und den Herrn Hauptmann Bartholome von Bruch zum k. k. Consul in dem Haven von Ancona ernannt.

— Der König in Preussen haben den bisher bei dem Regiment von Kalkreuter gestandenen Capitain, Ludwig Otto von Bandemer, zu Dero Landjägermeister bestellt.

Am 17. Nov. starb im 70. Jahre der k. preussische Generalmajor, Chef und Generalinspector der Artillerie, Hr. Georg Ernst von Holzendorf, und am 20. der Generallieutenant Baron von Keller, Chef eines Infanterie-Regim., Ritter des Ordens pour la Vertu militaire, und Gouverneur der Stadt und Vestung Stettin und des Forts Preussen im 75sten Jahre.

— Zu Cassel hat die Huldigung Namens des neuen Herrn Landgrafen eingenommen, und zwar a) vom Civil- und Staats-Etat und der Geistlichkeit der Hr. geheime Etatsminister und Oberkammerherr von Wittorf, und b) vom Militair-Etat der Hr. geh. Etats- und Kriegsminister auch Generallieutenant von Schlieffen.

— Am 16. Nov. starb der Hochwürdigste des heil. röm. Reichs Fürst und Herr, Herr Honorius, Abt des hochfürstl. Stifts Kempten, Ihro Majestät der regierenden römisch. Kaiserin beständiger Erzmarschall. Er war aus dem hochadel. Geschlecht der Roth von Schröckenstein, geb. am 19. Septembr. 1726; zum Abte d. 16. Jun. 1760. erwält.

Bei-

Beilage
zum 4ten Stück der Wochenschrift
für die
Noblesse.

1. Fortsetzung der historisch-genealogischen Nachrichten.

— Der neugeborne Erzherzog zu Mailand erhielt in der Taufe die Namen Carl Ambrosius Ferdinand Joseph Johann Baptist.

— Der alte französische Seeminister, Herzog von Praslin, ist am 15. Nov in die Ewigkeit übergegangen, und am 18. verschied der Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, erster Prinz vom Geblüt, Herzog von Valois, Chartres, Nemour und Montpensier, des span goldn. Vließes und der königl. franz. Orden Ritter, auch Generallieut. u. Gouverneur von Dauphine ꝛc. * Jener hatte bei einer Million Renten, und hinterläßt 40 tausend Louisd'ors in Gold. Dessen Erben können etwas profitiren, wenn es alte Louisdor's sind und sie solche in die Münze liefern. Denn Frankreich läßt die Louisd'ors von 22 auf 20 Karat reduciren, so daß aus 30 Stück 32 geprägt werden. Man glaubt für 120 Millionen Louisd'ors zusammen zu bringen.

* Er wurde am 12. Mai 1725 geboren. Von seiner ersten den 9. Febr 1759 verstorbenen Gemalin, Louisen Henrietten, Prinz Ludwig Armands von Bourbon-Conty, Tochter, sind geboren: a) Ludwig Philipp Joseph,

zeitheriger Herzog von Chartres ꝛc., welcher mit der Prinzessin Louisen Adelheid, Tochter des Herzogs Ludw. Joh. von Penthievre, vermält ist und aus welcher Ehe 3 Prinzen, der Herzog von Valois, (geb. 1773) der Herzog von Montpesier, (geb. 1775) und der Graf von Beaujolois (geb. 1779) b) Louise Maria Theresia Mathildis, Madam d'Orleans, welche den Prinz Conde zum Gemal hatte, von dem sie aber 1780 geschieden worden ist.

Se. Maj. haben alsbald den Herzog von Chartres, Gouverneur von Poitu, R. des heil. Geist-Ordens, Generallieuten. der Land- und Seemacht, General-Colonel der Husaren und Obersten eines Inf Regim. (geb. 13. Apr. 1747) zum Herzog von Orleans ernannt, und der Herzog von Valois tritt in den Titel des letztern als Herzog von Chartres ein. Jedoch unterhält der König künftig nicht mehr auf seine Kosten das Haus des neuen Herzogs: das ist, das Haus Orleans hat nicht mehr die Eigenschaft des ersten Prinzen vom Geblüt. Er ist indessen der reichste Particulier von ganz Frankreich.

— Der König in Preussen hat durch einen unterm 7. Oct. d. J. ausgefertigten Anwartungs- und Mitbelehnschaftsbrief dem jetzigen vierten Sohn des jetztregier. Herzogs Carl Wilhelm Friedrich v. Braunschweig, Friedrich Wilhelm, die eventuelle Mitbelehnschaft auf das Fürstenthum Oels ertheilt, dergestalt, daß wenn der jeztregierende Herzog von Oels und der Herzog Friedrich August zu Braunschweig mit Tode abgehen, dem Prinz Friedr. Wilhelm das

Fürſtenthum Oels zum fürſtl. Lehn gereichet u. verliehen werden ſolle. *

* Das Fürſtenthum Oels liegt in Niederſchleſien. Die Hauptſtadt gleiches Namens 4 Meilen von Breslau. Der regierende Herzog, **Carl Chriſtian Erdmann** (geb. 1716) hat mit ſeiner Gemalin nur eine einzige Tochter, **Friederiken Soph. Charlotten.** Dieſe iſt die Erbin dieſes Fürſtenthums und die Gemalin oberwehnten Herzogs **Friedr. Auguſts** von Braunſchweig, mit welcher ſie ſeit 1768 vermält iſt und demſelben zwar 2 Kinder geboren hat. Dieſe ſind aber mit Tod abgegangen, und gewiſſer Umſtände wegen iſt auch weiter keine Deſcendenz zu hoffen. Der eventuelle mitbelehnte Prinz **Friedrich Wilhelm**, des Königs Schweſter Enkel, iſt ein Herr von 14 Jahren. (geb. den 9. Oct 1771.)

— Man verſichert zuverläſſig, daß der Kuhrfürſt von Cölln zum Coadjutor des Bisthums **Paderborn** * und Herr von **Fürſtenberg** ** zum Coadjutor des Bisthums **Hildesheim** ernanat worden.

* Dieſer Fürſt iſt alſo nunmehr **Cuhrfürſt** zu **Cölln**, **Biſchof** zu **Münſter**, zugleich auch **Hoch-** und **Deutſchmeiſter** und künftiger **Biſchof** zu **Paderborn**. In der That ein mächtiger Fürſt! der in das Gleichgewicht Deutſchlands, beſonders in Anſehung ſeiner natürlichen Verbindung mit dem öſterreichiſchen Hauſe einen mächtigen Einfluß hat. Es wäre kein Wunder, wenn andere Höfe über die zunehmende Gröſſe des Hauſes **Oeſterreich** eiferſüchtig werden, und ſich durch Aſſociationen ſicher zu ſtellen bemühen — der jetzige **Fürſtbiſchof** zu **Paderborn** **Hr. Friedrich Wilhelm** Freiherr von **Weſt**

phalen zu Fürstenberg, ist ein Herr von 58 Jahren. Er ist zugleich Bischof zu Hildesheim.

** Gedachter Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen (Franz Egon) ist zeither Domprobst zu Hildesheim und des Fürstbischofs geh. Rath und Regierungs-Präsident gewesen. Er ist zugleich Domcapitularherr zu Münster und Halberstadt. Siehe Hörschelmanns Reichsstifts-Staats-Handbuch und Adelsmatrikel aufs J. 1786. unter dem Wort: Fürstenberg.

— Zu Stockholm ist den 30. Oct. der Reichsrath und Canzleipräsident ꝛc. Graf Gustav Philipp Creutz, in seinem 55sten Jahre gestorben.

— Am 16. Nov. hat sich der neue Churböhmische Gesande, Graf von Seylern, bei Churmainz behörig legitimirt, und Tages darauf machte er seine erste solenne Visite bei dem kaiserl. Principalcommissario, und am 18ten erschien er zum erstenmal im Rath —

— Der Baron Bruckenthal ist am 15. Oct. wieder zu Herrmannstadt angelangt. Seine dortige Gegenwart wird dem Lande, welches derselbe mit väterlicher Sorgfalt liebt, den ersprieslichsten Nutzen bringen der vielleicht bald durch allerhand heilsame Veränderungen sichtbarer werden dürfte. *

* Sein Vorname heißt: Samuel, und er ist Commandeur des Stephani-Ordens.

— Zu Berlin ist der Holländische Gesande, Baron Wassenaer Stayrenberg, aus Petersburg am 22. Nov. eingetroffen.

— Zwischen **Dännemark** und **Sardinien** sind neue, der Handlung und Schiffahrt beider Nationen vortheilhafte Verbindungen zu Stande gekommen. Der sardinische König gedenkt überhaupt seiner Macht, die (so schreibt man jedoch nur aus Italien) schon jetzt gewissen Höfen nicht ganz gleichgültig ist, durch Errichtung einer Flotte zur See ein neues Ansehen zu geben, und durch die schon angezeigte Vermälung sich in der politischen Wagschale ein Gewicht zu verschaffen, das in vielen Rücksichten beträchtlich seyn dürfte — (wobei wir ganz ruhig auf deutschen Betten werden schlafen können!) — Er verwendet alles auf seine Armeen, ohne seinen Unterthanen dadurch wehe zu thun, und die **grose Verschwiegenheit** (imitatio saltem **Friderici** alicuius et imitatoris eius austriaci) setzt ihn (das schreibt ein Italiener und — wir glauben es schlechterdings noch nicht) bei jeder andern **Macht** in Ansehen. (Der Referent nennt keine Macht und rathen können wir sie nicht.) **Sardiniens** Macht ist zeither nur auf Kosten anderer Mächte respectable gewesen, und auf so eine Art, die jetzt aber kaum mehr statt findet, hat es sich vergrössert. *

* Siehe die seit dem westphälischen bis auf das Wormser Bündnis in **Hörschelmanns** europäischen Staats- Kriegs- und Friedenslexico (2 Bände in gr. 8. Nürnberg bei Felsekern verlegt) befindlichen Sardinischen Allianzen und Verträge mit andern Höfen.

— Am 17. Nov. wurden zu Wien die von **Sr. Maj.** jüngsthin ernannte Reichshofräthe (deren zeitheriges Personale im 1ten St. dieser W. S. angezeigt ist,) als der Graf **Johann** von **Harrach**, Graf **Philipp Carl** von **Oettingen-Wallerstein** und **Franz Paul** Freiherr von **Seckendorf** (zeitheriger Herzogl. S. Weim. u. Eisenach. Cammerherr u.

Geh. Reg. Rath) durch den k. k. ersten Oberhofmeister, Fürsten von Stahrenberg, in die Reichshofrathsversammlung feierlich eingeführt.

II. Avertissements und Edictalcitationen.

— Nachdem die in den herzogl. S. Gothaischen Landen befindliche Verlassenschaft des zu Dresden 1781 verstorbenen kuhrfürstl. Sächs. Generalmajors, Hrn. Georg Ludwig von Uetterodt, zu Befriedigung der Passivschulden nicht hinreichend: so citiret herzogl Landesregierung alle diejenigen, welche an dem, in Gothaischen Landen annoch befindlichen Uetterodtischen Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 7. Febr., um ihre Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren.

— Die bisher monatl. zu Zwickau bei Hrn. Buchdrucker Höfer ausgegebenen **Unterhaltungen für alle Stände** sollen auch im künftigen Jahre unter der Aufschrift: **Zwickauische Monatsschrift** fortgesetzt werden. Verschiedene Nebenumstände haben die Veränderung des zeitherigen Titels veranlaßt. Dem einmal angenommenen Plane wird man zwar in der Hauptsache getreu bleiben; in der Ausführung desselben aber soll mit Geschmack und guter Wahl verfahren werden, und das **allgemeininteressirende** den beständigen Gesichtspunkt der Verfasser ausmachen.

Hierin dürften also wohl die Leser mit den Verfassern einig seyn, daß es, bey Schriften dieser Art, einzig und allein darauf ankomme, die Wissenschaften in die bürgerliche Gesellschaft überzutragen, und den, für jedermann brauchbaren Theil auch für diejenigen, die sich nicht unmittelbar mit den Wissenschaften abgeben,

Digitized by Google

anwendbar zu machen, und den Trieb für dieselben reg zu erhalten, oder zu erwecken.

Kenntnis der Welt und Natur, Kenntnis des Menschen nach seinen wissenschaftlichen, sittlichen, bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen, Kenntnis der Staaten, Völker, Sitten, Meinungen und Denkart der grossen menschlichen Gesellschaft, kurz alles dessen, was auf das Wohl und Wehe der Menschen im physischen und moralischen Sinn Einfluß hat, ein mit Verstand und Vorsicht geleiteter Blick in die Geschichte, mit beständiger Anwendung auf unsere Zeitgenossen; ein mit Freymüthigkeit und Redlichkeit angegriffener Irrthum, und an die Stelle desselben gesetzte bessere Einsichten; ein auf Menschenkenntnis und Erfahrung sich gründender Rath für den Hausvater und Erzieher, für den Arzt und Nichtarzt, ein Seitenblick endlich auf gemeinnützige Ideen und Erfindungen alter und neuer Zeiten werden hoffentlich keinem Leser unwichtig oder planwidrig scheinen, wenn, wohin sich die Verfasser beeifern werden, Ernst und Würde, Anmuth und Gründlichkeit ihre Aufsätze auszeichnen.

Beiträge, welche dem Plane dieser Monatsschrift gemäß sind, wird man mit Erkenntlichkeit annehmen.

Jedes Monatsstück soll geheftet 2 Bogen in 8. betragen. Diejenigen, welche noch vor Ausgang des Monats Januar, durch die Unterschrift ihres Namens, auf dem, diesem Plane beygelegten, Unterzeichnungsblatte, zu Abnehmung dieser Monatsschrift, auf ein Vierteljahr sich anheischig machen, erhalten jedes Monatsstück für 1 Ggr. 6 Gpf. Nach Verfluß dieser Zeit aber, muß der Preis um ein ansehnliches erhöhet werden.

In dem Contoir unserer Wochenschrift nimmt man Bestellung an, und zu **Creuzburg** der Comiss. Secr. **Hörschelmann**.

III. Litterarische Nachrichten und Recensionen.

Num. 259. der allgem. Litt. Zeit. thut die Expedition von dem übereilten und unüberlegten Schritte der akademischen Handlung in Augsburg, die litter. Zeit. mit dem akadem. Briefwechsel zu verbinden, s. die Beilage zum 2. Stück, * eine Anzeige, und warnet das Publikum, sich durch das Herzbergische Project nicht irre machen zu lassen, sondern nach wie vor sich mit ihren Bestellungen für das künftige Jahr an die Postämter ꝛc. zu wenden.

* Da wir alles, was uns ad inserendum zugeschickt wird, unserer Wochenschrift in der Beilage einzuverleiben uns anheischig gemacht haben; so konnten wir es dem Hrn. Präsident v. Herzberg nicht abschlagen, aus seinem, unserm Verleger, zugeschickten Avertissement den in gedachter Beilage befindlichen Auszug einzurücken, so gern wir auch dem Urtheil der Jenenser über das herzbergische Unternehmen mit Ueberzeugung beipflichteten. Wir nehmen jedoch für unsere Person an dieser und andern dergleichen Anzeigen nie einigen Theil, sondern, wie gedacht, wir inseriren solche, es mag sie uns zuschicken wer will.

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindtischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezalt werden kann.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Fünftes Stück.

Eisenach, den 10. Dec. 1785.

I.

Beschluß der im vorigen Stük dieser W. S. gelieferten genealogischen Nachrichten von dem Mandelslohischen Geschlechte.

So wird auch in einer Urkunde vom Jahr 1342 und vom Jahr 1344 eines Herrn Harbers von Mandelsloh, Ritters, zu Rehberg wohnhaft und Herrn Harberts, gleichfalls ein Ritter, Herrn Ludolphs Sohn, u. a. m. gedacht m) 2381 leisteten drei Herrn Gebrüdere von Mandelsloh dem

m) S. Treuer c. l. S. 25 26.

Digitized by Google

Herrn von Behr in ihrer Fehde gegen das Erzstift Bremen Beistand, und machten sich zwar furchtbar genug; wie denn ihr Geschlecht dort eins der mächtigsten war: sie waren aber auch in der Folge so unglüklich, daß sie ihre, in besagtem Erzstifte habenden Güter verloren. n) Ihre Vermögensumstände müssen jedoch durch diesen Unfall nicht allzusehr derangirt worden seyn: denn 4 Jahre hernach (1392) erborgten die zwei Gebrüder Heinike und Dietrich von Münchhausen, v. Curten v. Mandelsloh 30 Pf. Hannöverischer Pfennige; o) eine Summe, die zu den damaligen Zeiten ganz beträchtlich war. Die Mandelslohische Familie besaß schon damals ansehnliche Güter. Ihr gehörte unter andern auch das vormalige Amt Idensen und die Güter zu Merdope ꝛc. Aus was Ursachen aber Curt von Mandelsloh, Idensen, im Jahr 1393 an das Stift Minden, die Güter zu Merdope aber an das Haus Sachsen-Lüneburg verkauft hat, p) ist mir unbekannt. Vielleicht haben aber die damaligen Verwirrungen und Befehdungen diese Veräusserung veranlasset: wie denn die Familie der Herren von Mandelsloh, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, selbst mit den Herzogen von Braunschweig in Fehde gerathen wa-

n) Mushard c. l.
o) Treuer c. l. S. 45.
p) ebendaselbst.

ren, die jedoch im Jahr 1399 durch einen gütlichen Vergleich beigelegt wurde; immaſen Statius von Mandelsloh nebſt ſeinen Vettern Harbert, Curt und Statius, gedachten Herzogen, in ermeldetem Jahre, desfalls einen Verſicherungsſchein wegen beſchehener Ausſöhnung ausſtellten q) und ſolchen 1403 erneuerten. r) Nachhero findet man Bartolden von Mandelsloh in einem Dokumente vom Jahr 1412 und in einem andern vom Jahr 1416 angeführet. s) Stephan von Mandelsloh war 1418 Präpoſitus des Nonnenkloſters zu Otterbergen. t) In eben dieſem Jahre endigten ſich die zu Gunſten der Behrſchen Familie mit dem Stift und der Stadt Bremen zeithero vorgeweſenen Irrungen. u) 1457 lebte Cord von Mandelsloh v) und zu eben dieſer Zeit begleitete Herbord von Mandelsloh die Würde eines Dompropſts zu Verden. w) Um das Jahr 1460 zerfielen die beiden vornehmen adelichen Häuſer von Mandelsloh und von Münchhauſen. Sie befehdeten

q) Treuer c. l. S. 50.
r) ebendaſ. S. 53.
s) ebendaſ. S. 55. 56.
t) S. Paulini Chron. Caenob. Ottb. p. 232.
u) Treuer c. l. S. 56.
v) c. l. S. 57.
w) Pfeffinger c. l. p. 878.

einander, und Dietrich von Mandelsloh hatte die Fatalität, von seinem Gegner gefangen zu werden.

Er sahe sich gezwungen, eine Zeitlang im Gefängnis zu sizen. Jedoch im Jahr 1463 wurde er wieder entlassen, nachdem er die Urphede geleistet hatte. x) Es scheinet, daß nachhero, zwischen diesen beiden adelichen Häusern, das vorige gute Vernehmen, wiederum hergestellet worden sei: wenigstens war Dietrich von Mandelsloh gegen die von Münchhausen so gefällig, daß er ihnen, im Jahr 1471, zweihundert und sechs und achtzig gute Rheinische Gulden anlehnsweise vorschoß. y) Dieses Anlehn bezahlten nun zwar die Herrn von Münchhausen 1475 an des verstorbenen Creditoris nachgelassenen Sohn, Aschwin, und dieser stellte desfalls eine Quittung aus. z) Allein es entstanden einige Irrungen, wegen Bezalung der Interessen, die jedoch bald gütlich beigelegt wurden a). 1477 lebte Bartold von Mandelsloh, Cordes Sohn, u. 1479 war Claus von Mandelsloh, Domherr zu Verden; b) 1493 aber florirte Harmen von Mandelsloh, der sich vor die Herzoge von

x) Treuer c. I. S. 115.
y) ebendas. S. 84.
z) ebendas. S. 94.
a) ebendas. S. 95. 96.
b) Pfeffing. S. 279.

Digitized by Google

Braunschweig, wegen eines erborgten Capitals, als Bürge verschrieb c) 1503 wurde Heinrich von Mandelsloh, als der jüngste im Capitul, zum Dechant des Stifts zu Verden erwählt, und er hat dieser Würde 36 Jahre mit sehr vielem Ruhme vorgestanden. d) 1516 prangte Martin von Mandelsloh ebenfalls mit der Würde eines Dechants in dem hohen Stifte zu Minden. e) Dietrich von Mandelsloh unterzeichnete 1530, als Deputirter der Stadt Bremen, den schmalkaldischen Bund f) 1550 florirte Andreas von Mandelsloh, g) Barthold widmete sich den Wissenschaften, und machte sich um das Haus Brandenburg so verdient, daß ihn der Churfürst zu seinem Rath ernennte. In dieser Qualität wurde er nach Passau abgeordnet, allwo er als Brandenburgischer Minister, im Jahr 1552, den daselbst geschlossenen bekannten Religionsvertrag unterzeichnete.

Der Churfürst war mit der Ausführung der ihm aufgetragenen Geschäfte so wohl zufrieden, daß er ihn zur Belohnung seiner Verdienste und seines rühmlichen Diensteifers zum Amtshauptmann zu Cottbus

c) Treuer p. 108.
d) Pfeffinz. c. l. S. 280.
e) Treuer c. l. S. 115.
f) König c. l. Th. III. S. 749.
g) Pfeffinger c. l.

ernannte, in welcher Station er den 1sten April 1580 die Schuld der Natur bezalte. h) Zu eben der Zeit hat Ernst von Mandelsloh an dem Brandenburgischen Hofe in Diensten gestanden, und 1562 den Churfürsten Joachim II. auf den Wahl- und Krönungstag des Kaisers Maximilian II. nach Frankfurt am Mayn begleitet i) Ein anderer eben dieses Namens, widmete seine Dienste dem Marggrafen Albrecht zu Brandenburg, der durch seine kriegerischen Unternehmungen, gegen die Bischöfe zu Würzburg und Bamberg, bekannt genug ist.

Ernst von Mandelsloh half 1563 die Stadt Würzburg erobern, und legte sowohl hierbei, als bei andern Vorfallenheiten, die besten Proben der Tapferkeit ab, und er würde glücklicher gewesen seyn, wenn er nicht in die Grumbachischen Händel wäre verwickelt worden. k) Noch ein anderer eben dieses Namens, hat als Oberster in Churſächsischen Kriegsdiensten gestanden, und er ist es, dem der bekannte Geschichtschreiber Spangenberg den ersten Theil seines Adelsspiegels zugeeignet, und dadurch bezeigt hat, wie viel Ehrfurcht dieser Cavalier verdient habe. Uebrigens so trift man noch in verschiedenen Urkun-

h) Chytraus lib. XVII. p. 459.

i) Angeli Ann. March. Brand. pag. 361.

k) Gotha dipl.

den aus dieſem Jahrhundert einige Herren von Mandelsloh an, welche dem Hauſe Ehre gemacht haben, und von denen ich nur Curten, der 1530 Domherr zu Verden war l) und Carln, der 1583 Herzoglich-Braunſchweigiſcher Droſt und Amtmann zu Landestroſt geweſen iſt, nennen will.

Es ſind auſſer jenen noch folgende bekannt: 1) **Herrmann Chriſtoph von Mandelsloh**, Erbherr auf Böſtel und Coppel, Kaiſers Ferdinand III. Oberſter zu Roß und Fuß, Erzherzogs, Leopold Wilhelms, Cammerherr, welcher nachhero in die Dienſte des Churfürſten Maximilian Heinrichs zu Cölln, als Cammerherr übergieng, und die Charge eines Droſts des Hildesheimiſchen Amts Gronaw, erlangte. m) 2) **Herrmann Albrecht.** Er ſtand anfangs als Page in den Dienſten des Herzogs Chriſtian Albrechts von Hollſtein, und wurde nachgehends Legations-Cavalier bei der Geſandſchaft, welche gedachter Herzog im Jahr 1636 nach Moſcau und Perſien ſchikte. Der Perſiſche Monarch lernte die vorzüglichen Qualitäten dieſes jungen Cavaliers kennen, und bot ihm deswegen ſeine Dienſte an. Allein er ſchlug ſie aus, und reſolvirte ſich, eine Reiſe nach Indien zu thun. Er bewerkſtelligte dieſe, und nach ſeiner glüklichen Zu-

l) Treuer c. l. S. 250.
m) Pfeff. S. 283.

rükkunft, nach Hollstein, gab er von solcher eine eigene Beschreibung heraus. n) Er verlies kurz darauf die Hollsteinischen Dienste und trat als Rittmeister in Königl. Französische. Plözlich rufte ihn aber der Tod aus der Zeitlichkeit, als er eben (den 15. May 1644) seinen Geburtstag feyern wollte, im 28sten Jahr seines Alters. 3) **Andreas von Mandelsloh** wurde 1631 zu Bremen geboren, studirte zu Helmstädt, Giesen, Tübingen, und Marburg, promovirte zu Basel in Doctorem. Er ist der Verfasser des Traktats de prostergata justitia. o) 4) **Herrmann Albrecht** war 1646 Commandant zu Höchst, und kommandirte im 30jäh. Kriege ein Corps Truppen als Oberster. 5) **Ludolph Hugo v. Mandelsloh**, starb 1704 als Vicecanzlar und geheimder Rath zu Hannover. 6) **Conrad**, ein Bruder vorgedachten geheimden Raths, war Amtmann zu Stolzenau im Hannöverischen, und beide waren Söhne Herrn Statius Hugo, Erbherrn zu Hagenburg im Schaumburgischen p) 7) **Georg von Mandelsloh** ist Domkapitularherr der gefürsteten Abtei Corvey, und Probst zu Jakobsberg wie auch Fürstlich-Corveischer Regierungspräsident, und 8) N. N. **Mandelsloh** war 1750 Page am Hannöverischen Hofe. q)

---

n) Olearii persianische Reisebeschr.

o) Motschmann. Erford. lit. Coll V. p. 651.

p) Pfeff. c. l, S. 284.

q) Lünigs Titularb. d. 1750.

Vermiſchte
hiſtoriſch genealogiſche Nachrichten und Anmerkungen.

Der zwiſchen der Krone Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande zu Fontainebleau am 10ten Nov. 1785 geſchloſſene Allianztraktat lautet ſeinem wörtlichen Inhalt nach folgendermaſen:

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes.

Kund ſei hiermit allen denen, welchen daran gelegen, oder auf irgend eine Art gelegen ſeyn kann.

Die Merkmale der Freundſchaft und Zuneigung, welche Se. allerchriſtlichſte Majeſtät den vereinigten Provinzen der Niederlande unaufhörlich gegeben hat, und die Dienſte, welche er ihnen in wichtigen Umſtänden geleiſtet, haben das Zutrauen Ihrer Hochmögenden zu den Grundſätzen der Gerechtigkeit und Grosmuth gedachter Sr. allerchriſtl. Majeſtät veſt gegründet, und ihnen das Verlangen eingeflößt, ſich mit Sr. Majeſtät durch Bande zu vereinigen, welche hinlänglich wären, die Ruhe der Republik auf eine veſte und dauerhafte Art zu verſichern. Se. allerchriſtl. Majeſtät hat ſich zu den Wünſchen Ihrer Hochmögenden um ſo bereitwilliger gezeigt, da er an dem Wohl der vereinigten Provinzen einen wahrhaften Antheil nimmt, und da die mit ihnen zu ſchlieſſende Verbindung, als

blos defensive, zu keinem Nachtheil irgend einer andern Macht gereichen, und keinen andern Gegenstand haben wird, als den Frieden zwischen den Staaten des Königs und denen Ihrer Hochmögenden viel dauerhafter zu machen, und zugleich zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe beizutragen.

Um einen so heilsamen Zweck zu erreichen, haben Se. allerchristl. Majestät ernannt und authorisirt, den Herrn **Carl Gravier, Grafen von Vergennes, Baron von Welverding** ꝛc und Ihre Hochmögenden den Herrn **Mathieu Lestevenon von Berkenrode** und **Stryen**, ihren Ambassadeur am französischen Hof, und den Herrn **Gerard Brantsen**, Bürgermeister der Stadt Arnheim, Obermünzmeister der Republik, und ihren ausserordentlichen Ambassadeur bei Sr. allerchristl. Majestät, welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten in guter Form communiciret, und mit einander conferirt, über folgende Punkte überein gekommen sind:

Art. 1. Es wird eine aufrichtige und beständige Freundschaft und Vereinigung zwischen Sr. allerchristl. Majestät, Dero Erben und Nachfolgern, und den vereinigten Provinzen der Niederlande seyn. Die hohe contrahirende Theile werden demnach die grösseste Aufmerksamkeit darauf richten, unter sich und ihren respektiven Staaten und Unterthanen eine gegenseitige Freundschaft und gutes Vernehmen zu erhalten, nicht zu gestatten, daß von einer oder der andern Seite irgend eine Art von Feindseligkeit, aus welcher Ursach oder unter welchem Vorwand es auch seyn könnte, begangen werden, zugleich dabey alles vermeiden, was für die Zukunft das so glücklich zwischen ihnen festgesetzte Vernehmen stören könnte, und im Gegentheil alle ihre Sorgfalt darauf zu richten, um bei jeder Gelegen-

Digitized by Google

heit von beiderseitigen Nutzen, Ehre und Vortheil zu bewirken.

Art. 2. Der allerchristl. König und die Herren Generalstaaten versprechen sich, so viel es in ihren Kräften ist, zu ihrer respektiven Sicherheit beizutragen, sich und den gegenwärtigen Besitz ihrer Staaten, Domainen, Rechte und Freiheiten, gegenseitig in Ruhe, Friede, Neutralität zu bewahren und zu erhalten, sich beiderseits gegen jeden feindlichen Angrif, in welchem Welttheile es seyn möge, zu verwahren. Und um die Gränzen der Garantie, welche Se. allerchristl. Majestät über sich nimmt, desto besser zu bestimmen, ist man ausdrücklich dahin übereingekommen, daß sie sich namentlich auf den Traktat von **Münster** vom Jahre 1648, und den von **Aachen** vom Jahre 1743 erstrekken soll, jedoch die Veränderungen ausgenommen, welche mit beiden Traktaten schon gemacht worden, oder noch gemacht werden könnten*)

*) Diese Verträge so wohl, als andere, welche **Frankreich** und die **vereinigten Niederlande** unter einander seit 1648 geschlossen haben, sind in **Hörschelmanns** politischen Statistik der **verein. Niederl.** (Nürnb. 2 Bände in gr. 8. kosten 3 Rthlr. 8 Gr.) und in **ebendesselben** europäischem Staats-, Kriegs- und Friedenslexiko, Th. 1. u. 2. befindlich.

Art. 3. In Folge der durch vorstehenden Artikel eingegangenen Verbindlichkeit werden beide hohe Contrahenten stets übereinstimmend an Erhaltung des Friedens arbeiten, und in dem Fall, da einer von ihnen mit einem Angrif bedrohet würde, soll der andere sogleich seine bona officia anwenden, um die Feindseligkeiten zu verhindern, und die Sachen in den Weg der Versöhnung zu leiten.

Digitized by Google

Art. 4. Wenn oben genannte bona officia aber nicht die erwünschte Wirkung haben, so verbinden beide hohe Contrahenten sich, sich von nun an gegenseitig zu Wasser und zu Lande beizustehen. Zu diesem Ende wird der allerchristlichste König der Republik 10000 Mann Infanterie, und 2000 Mann Cavallerie, 12 Linienschiffe und 6 Fregatten liefern, und Ihro Hochmögenden werden, im Fall eines Seekrieges oder in andern Fällen, da gegen Se. allerchristl. Majestät Feindseligkeiten zur See ausgeübt werden, 6 Linienschiffe und 3 Fregatten liefern; und im Fall eines Angriffs des französischen Territoriums werden die Generalstaaten ihr Contingent an Truppen im Gelde liefern, welches durch einen Artikel oder Separat-Convention geschätzt werden soll, wenn sie diese Truppen, deren Anzal aus 5000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie bestehen soll, nicht lieber in natura stellen wollen.

Art. 5. Diejenige Macht, welche die Hülfsleistung, es sei an Linienschiffen und Fregatten, oder an Truppen, liefert, wird sie allenthalben bezahlen und unterhalten, wo der Alliirte sie wird agiren lassen; und die Hülfe fordernde Macht wird verbunden seyn, diesen Schiffen, Fregatten und Truppen, sie mögen nun kurze oder lange Zeit in ihren Häven seyn, mit alle dem, dessen sie benöthiget seyn werden, zu dem nämlichen Preise versorgen zu lassen, als wenn es ihre eigene wären. Man ist übereingekommen, daß besagte Truppen und Schiffe in keinem Fall der Hülfe fordernden Macht zur Last (Unterhaltung) fallen können, und daß sie dem ohngeachtet während des ganzen Krieges, in welchem sie sich verwikkelt findet, zu ihrer Disposition bleiben werden. Der Succurs, wovon hier die Rede, soll in Ansehung der Disciplin unter den Befehlen des Chefs stehen, der ihn kommandiren wird, und soll auch nicht besonders, und nicht ohne Uebereinstimmung mit gedachtem Chef, ge-

Digitized by Google

braucht werden. In Ansehung der Operationen wird er aber gänzlich den Befehlen des Commandeurs en Chef der um Hülfe nachgesuchten Macht gehorchen.

Art. 6. Der allerchristlichste König und die Generalstaaten verbinden sich, die Schiffe, Fregatten und Truppen, die sie liefern werden, vollzählig und gut bewafnet zu halten, so, daß, so bald die nachgesuchte Macht die im 4ten Art. bestimmte Hülfe geleistet haben wird, solche sogleich in ihren Häven eben so viel Linienschiffe und Fregatten in Bereitschaft halten muß, um auf der Stelle diejenigen zu ersetzen, die durch die Vorfälle des Kriegs, oder durch Sturm verloren gehen können.

Art. 7. Im Fall die bedungene Hülfe nicht hinreichend seyn würde, die darum nachgesuchte Macht gehörig zu unterstützen; so soll die alliirte Macht verbunden seyn, solche nach Nothdurft zu vermehren, um ihrem Bundesgenossen einen anständigen Frieden zuwege zu bringen. Ja, wenn es die Umstände erfordern, so soll sie mit aller Macht beistehen. Jedoch ist ausdrücklich bedungen, daß das Contingent der Generalstaaten in Ansehung der Landtruppen den Anschlag von 20000 Mann zu Fus, und 4000 zu Pferd nicht übersteige; und bleibt es auch hier bei dem im vierten Artikel in Ansehung der Landtruppen zu ihren Gunsten bedungenen Vorbehalt.

Art. 8. Sollte ein Seekrieg entstehen, an welchem beide hohe contrahirende Theile keinen Antheil nehmen, so wollen sie sich einander wechselseitig die Freiheit der Meere garantiren, nach dem Grundsatz: Freundes Flagge rettet Feindes Gut; es sollen aber hierbei jene Ausnahmen gelten, die in dem 19. und 20. Art. des zwischen Frankreich und den vereinigten Provinzen den 11. April 1713 zu Utrecht unterzeichneten Handlungsver-

trages ausgedruckt sind, welche Artikel die nämliche Kraft und Wirkung haben sollen, als wenn sie wörtlich in diesen gegenwärtigen Vertrag eingeschaltet wären.

Art. 9. Wenn (welches Gott verhüten wolle) einer von beiden hohen contrahirenden Theilen in einen Krieg verwickelt werden sollte, an welchem der andere mittelbaren Antheil nehmen müßte; so wollen sie sich über die vorzunehmenden Kriegsverrichtungen gemeinschaftlich berathen; kein Theil entwafnen, keine Friedens- oder Waffenstillstands-Vorschläge thun, ohne den andern; auch keine Unterhandlungen anfangen noch fortsetzen ohne Theilnehmung des andern, und wollen sich beide von allem, was bei den Unterhandlungen vorgeht, immer von Zeit zu Zeit Nachricht ertheilen.

Art. 10. Damit die wahre Absicht dieses Vertrages kräftig erfüllet werde: so verbinden sich beide Theile, ihre Macht jederzeit in gutem Stande zu erhalten; daher jeder befugt seyn soll, dießfalls alle mögliche Erläuterung, die ertheilt werden kann, von dem andern zu fordern; beide werden sich den Vertheidigungsstand einander anvertrauen, worin sich ihr Kriegswesen befindet, u. sich über die Mittel vereinbaren, demselbigen Nutzen zu schaffen.

Art. 11. Beide hohe kontrahirende Theile wollen sich einander getreulich die Verbindungen mittheilen, in denen sie mit andern europäischen Mächten stehen, welche Verbindungen in ihrem Wesen verbleiben sollen; in Zukunft aber wollen sie weder eine Allianz schliessen, noch sonstige Verbindungen, von welcher Beschaffenheit sie seyn mögen, eingehen, die diesem gegenwärtigen Traktat mittel- oder unmittelbar zuwider laufen könnten.

Art. 12. Da nicht nur die Sicherheit und Ruhe beider contrahirenden Theile, sondern auch die Handhabung des allgemeinen Friedens die Absicht dieses Trakta-

Digitized by Google

tes iſt; ſo haben ſich Se. allerchriſtl. Maj. und Ihre Hochmögenden die Freiheit vorbehalten, ſolche Mächten mit dazwiſchen zu nehmen, deren Theilnehmung und Beitritt zu dieſem Vertrag ſie für gut befinden werden.

Art. 13. Zur beſſern Befeſtigung des guten Verſtändniſſes der franzöſiſchen und holländiſchen Nation ſoll einsweilen beſchloſſen ſeyn, einen beſondern Handlungsvertrag mit einander zu errichten, kraft welchem die Unterthanen der Republik in Frankreich, in Abſicht auf Handlung und Schiffahrt, der begünſtigtſten Nation gleich gehalten werden ſollen, und eben ſo auch die Unterthanen Sr. allerchriſtl. Majeſtät in den Landen der vereinigten Provinzen.

Art. 14. Die feierliche Beſtättigungen dieſes Vertrages ſollen zu Verſailles in Zeit von 6 Wochen, oder, wo möglich, noch eher, gegen einander ausgewechſelt werden.

Fontainebleau den 10. Nov. 1785.

Gravier von Vergennes.
Leſtevenon van Berkenrode.
Brantſen.

Separat-Artikel.

1. Falls die nachſuchende Macht die Hülfe auſſerhalb Europa gebrauchen wollte, müßte ſie ihrem Bundesgenoſſen ſo geſchwinde als möglich, und aufs längſte in 3 Monat, davon Nachricht ertheilen.

2. Zu Folge Art. 4. des Allianztraktats ſind beide Theile übereingekommen, daß 1000 Mann Infanterie monatlich auf 10000 holländ. Gulden, 1000 Mann Cavallerie aber monatlich auf 30000 Gulden geſchätzet ſeyn ſollen.

Digitized by Google

3. Kraft dieses Traktates werden so wohl Se. allerchristl. Majestät, als die Herren Generalstaaten stets bemühet seyn, einander so wohl durch Rath, als That, beiderseitiges Wohl und Glückseligkeit zu befördern; in keinen Vertrag oder Geschäft einwilligen, welches einem oder dem andern Schaden bringen könnte, vielmehr davon abbrechen und solches abwenden, auch sich alsbald von allem getreulich und aufrichtige Nachricht geben, was davon zur Erfahrung und Wissenschaft gelanget.

4. Wird ausdrücklich bedungen, daß die im 2. Art. des Traktates verheisene Garantie den unter Vermittelung Sr allerchristl. Majestät zwischen Sr. kais Maj. und den vereinigten Provinzen zu Stand gekommenen Vergleich in sich begreifen soll.

5. Diese Separat-Artikel sollen die nämliche Kraft und Wirkung haben, als wie der Vertrag selbst.

Gegeben und unterzeichnet wie oben.

— Der bevollmächtigte Minister des Königs in Frankreich bei dem oberrheinischen Craise ist am 12. Nov. an den Ort seiner Bestimmung abgegangen.

— Alle hessische Fürsten sind nunmehr auch dem deutschen Bündniß beigetreten.

— Der holländische Generallieutenant, Graf von Rechtern, Oberster eines Regiments Cavallerie, ist zum General der Cavallerie mit der Bestallung des verstorbenen Herrn van der Duyn von Maasdam avancirt worden.

Bei-

Beilage
zum 5ten Stück der Wochenschrift
für die
Noblesse.

I. Litterarische Nachrichten.

— Bei unserm Herrn Verleger sind zu haben: „Historisch-kritische Nachrichten von den durch die Briefe aus Berlin über die österreichische Reformation veranlaßten Streitschriften — Entworfen von Oesterreichischen Patrioten aus der Provinz, und mit Anmerkungen herausgegeben von I. B. V. A. Mitglied der Alethopilischen Gesellschaft. Breslau und Leipzig, bei Gottlieb Löwe, 1786. 13 Bogen in 8. (kosten 8 ggr.)

Toleranz, Aufhebung der Leibeigenschaft, Klöster- und Mönchsreform, Umbildung des Finanzwesens, zweckmäßigere Einrichtung der Justiz, Abschaffung religiöser, politischer und militärischer Misbräuche, wirksamere Anstalten zur Verbreitung des Handels, Aufmunterung zur inneren Betriebsamkeit, festere Bildung der Jugend, Regulirung des gesammten Klerus, kurz, alle bisherigen Maasregeln des Kaisers zur Umbildung des Staats, haben ihre Bewunderer

Digitized by Google

und Lobredner, aber auch ihre Verächter und Tadler gefunden. Leztere scheuen sich nicht, die oberwähnten landesnüzlichen Vorkehrungen als leidige Früchte der Irreligion; despotische Kränkungen der Rechte des Adels; eigenmächtige Eingriffe in die natürliche und politische Freiheit des Bürgers, und unersättliche Habsucht der Schatzkammer zu brandmarken und zu verlästern — Urtheile, die, wie uns die Geschichte aller Zeiten und Völker belehrt, jede auffallende Revolution des Staats mehr oder weniger zu begleiten pflegen.

Einige österreichische Patrioten halten es nun für Bürger- und Menschenpflicht, sich bei gegenwärtiger Gährung der Meinungen in eine nähere Analyse politischer Irrthümer und Wahrheiten einzulassen. Dieses ist der Titel der Hauptschrift, die man von ihnen zu erwarten hat und von welcher die gegenwärtigen historischkritischen Nachrichten einsweil, wie Johannes der Täufer, vorausgeschickt worden sind, und allerdings alle Aufmerksamkeit, mithin bekannter zu werden verdienen. Keinen, dem daran gelegen ist, die wichtigsten, in dieser Statsreformationssache edirten Schriften, kennen zu lernen, wird es gereuen, diese Nachrichten zu lesen — Wär doch manches, besonders von Seite 1 : 26, kürzer gefaßt und Friedel mehr geschont worden. Meines Erachtens sind diese

Patrioten nicht ganz unpartheiisch. Es schadet aber nichts in der Hauptsache. Man merkts gleich! — und wir haben doch auch Seite 137 etwas gefunden, was für unser Institut, Nachrichten von Personen von Geburt, zu sammlen und zum Besten der Nachkommenschaft in unserer Wochenschrift aufzubewahren, ohne vorhero den Wiener Kriegsalmanach nachschlagen zu müssen *)

*) „Franz Moriz, Graf von Lascy, (ein Liebling Josephs) ist ein Sohn des 1750 verstorbenen russischen Generalfeldmarschalls, Peter, Reichsgrafen von Lascy, und der jüngste unter 10 Kindern, die er mit Martha von Funk aus Liefland erzeugt, und die ihn 1725 geboren. Er that in seiner Jugend bei der kaiserl. Armee in Italien als Volontair Dienste und hat sich in der Schlacht bei Piacenza, und in der Unternehmung gegen Genua vorzüglich hervorgethan. A. 1746 im Mon. Jun. wurde er Major bei Bärenklau, und bald darauf Obristlieutenant bei Waldeck; 1750 Obristlieut. bei Colloredo; 1754 Oberst; 1756 Generalmajor; 1758 Generalfeldmarschalllieutenant u. Generalquartiermeister; 1758 Chef des Spreiherrischen Regiments zu Fuß; 1759 Generalfeldzeugmeister. Nach dem 7jährigen Kriege überkam er den Marschallsstab, und erhielt, als der Feldmarschall Daun starb, dessen Posten zur nämlichen Zeit, als Se. Majestät der jezige Kaiser Seinem hochsel. Vater Franz I. in der Regierung folgte." Schon im 15ten Jahre fieng also der Feldmarschall seine kriegerische Carriere an. Seine bis zum Enthusiasmus heraufsteigende Neigung

— In einer Bibliothek sind verschiedene Doubletten von solchen Büchern, welche manchen fehlen. Unter denen, die man schätzt, ist des berümten Perrschens „Versuch einer Kirchenhistorie, so ferne solche als eine Einleitung zur geistlichen Rechtsgelahrheit „kann angesehen werden" Dieses vortrefliche Werk, von welchem im Jahr 1736 zu Leipzig, im Verlag Joh. Mich. Teubners, das erste Jahrhundert, (welches excl. des summarischen Inhalts und des Registers aus 664 Seiten in Quart bestehet) das zweite Jahrhundert aber im Jahr 1737 (excl. des Registers 507

zum Kriegsstande, sein lebhafter Geist rissen ihn schon in seinem zartesten Alter von Schlachten zu Schlachten hin; gewiß, dies sind die Anlagen der Conde und Eugene! — Graf Lascy gab die frühesten Beweise davon bei Piacenza und bei der Unternehmung vor Genua. Man wird sich also nicht wundern wie er ein so rapides Glük in kaiserlichen Diensten gemacht, daß man ihn mit etlich und 20 Jahren als Obristen eines Regiments, und mit etlich und dreissig als General von der Infanterie an der Spitze des Kriegsheers gesehen hat. Nicht blos der Ruf seines in grossem Ansehen stehenden Vaters — der freilich auch das seinige beitrug, und der dem hofnungsvollen Jüngling Bahn machte — sondern ein zu Kriegsdiensten sich früh auszeichnendes Talent; ein in Geschäften laboriöser, und in Gefahren standhafter, sich stets gegenwärtiger Geist hatte ihn frühzeitig zum Liebling der Grossen gemacht und dem Marschallsstabe entgegen gebracht ꝛc.

Seiten) das dritte Jahrhundert (im Verlag Joh. Christoph Meisners 584 Seiten excl. des Registers;) das vierte Jahrhundert (ebenfalls bei Meisnern im J. 1739 685 Seiten) im Druk erschienen ist, in 2 weißpergamentene Bände gebunden, noch sehr gut conditionirt und die Blätter ohne alle Flecken. Liebhaber können sich entweder bei dem Verleger dieser Wochenschrift oder bei dem Commissionssekretär Hörschelmann zu Creuzburg melden und wegen des Preises nähere Nachricht erhalten, eben so, als wegen

— Pertschens Recht des Kirchenbanns, worinn der Ursprung und Fortgang desselben kürzlich (und doch beträgt dieses Werk 776 S. in 4) gezeigt, auch was sowol unter den Catholischen als protestirenden desfalls Gebrauch seyn sollte, abgehandelt wird. Andere und sehr vermehrte Auflage. Wolfenbüttel, verlegt von Joh. Christoph Meißner 1738.

— Der berümte Herr Cammerrath und Professor, Johann Ernst Basilius Wiedeburg, zu Jena, hat seine auf Pränumeration angekündigte Beschreibung der Stadt Jena nach ihrer topographisch- politisch- und akademischen Verfassung nebst 4 Kupfertafeln, den Grund- und Aufriß, nebst einer Karte über den nähern Distrikt und einige denkwürdige Innschriften und Siegel darstellend, in 20 1/2 Bogen gr. 8. geliefert und dadurch wenigstens zum Theil die Wünsche des Publikums erfüllt; denn dieser

Band ist eigentlich nun der erste Theil des schäzbaren Werks und enthält das topographische von der Beschreibung der Stadt Jena. Es werden noch 2 Theile nachfolgen und dann werden wir den Inhalt dieser vortrefflichen Beschreibung unsern Lesern vorzeigen.

— Wer die Staatsverhältnisse der 13 vereinigten amerikanischen Staaten aus ihren Quellen kennen zu lernen wünschet, dem empfelen wir die zu Dessau in der Buchhandlung für Gelehrte auf 575 Seiten im Druk erschienene: **Staatsgesetze der 13 vereinigten amerikanischen Staaten.** Aus dem Französischen übersetzt.

— Die Gebrüder **Helwing** zu Hannover drucken **Schakespeares** Werke, nach Johnsons und Stevens Ausgabe nach. Wer bis Ende dieses Jahres pränumerirt, erhält das Alphabet für 16 Ggr., nachher wird es 20 Ggr. kosten. Der Verleger unserer Wochenschrift ist erbötig, Pränumeration anzunehmen, wenn man solche an ihn franko einschikt.

— Wollen sich unsere Leser zu näherer Einsicht des Friedensschlusses zwischen dem Kaiser und den v. N. die bei dem verdienstvollen Herrn **Nicolai** zu Berlin herausgekommene, mit den Beilagen aus 8 Bogen in 4. bestehende „**Betrachtungen über die Folgen der Eröfnung der Schelde in Absicht auf**

den rheinischen Handel von Franken, Schwaben und der Schweitz (welche mit einer Charte von dem Auslauf der Schelde, Maas, Merve, u. s. w. begleitet ist) bekannt machen: kann es nicht schaden. Wir stimmen darinn der in den Beiträgen von gelehrten Sachen zur Hamburgischen neuen Zeitung im 9ten Stük befindlichen und von * * eingeschickten Recension bei: daß die Materien sehr gut, nach den Bedürfnissen der Zeitläufte gewählt sind. Man findet hier manches brauchbare, als eine Uebersicht des Handels der gesammten Niederlande nach dem östlichen Deutschland, eine kleine Handelsgeographie der Republik der vereinigten Niederlande, statistische Nachrichten von denselben, nebst einer Geschichte und Beschreibung von Antwerpen. Dann Betrachtungen über die Folgen der Eröfnung der Schelde — und endlich das Resultat: „Frankreichs und Englands Handel würde sich zum Theil dort hin ziehen und dessen Wetteifer mit Amsterdam für Europa vortheilhaft seyn. Bei dem Verleger dieser Wochenschrift ist diese Piece zu haben.

Nachstehende Bücher sind bei dem Verleger dieser Wochenschrift zu haben.

Fähndrich, der, oder der falsche Verdacht, ein Originallustspiel in 3 Aufzügen v. Schrödern 8. Hamburg 86. 7 ggr.

Digitized by Google

Journal v. Urſtädt, von dem Verfaſſer des Romans meines Lebens, 2tes St. 8. Frf. am M. 1786. 20 Ggr.

Reiſe (litterariſche) durch Deutſchland, 1tes Stück, Leipzig 1786. 8 Ggr.

Langle (des Herrn Marquis von) Reiſen in Spanien. Aus dem Franz. überſezt v. K. H. 2 Thle, 8. 1786. 5 Ggr.

Figaros Reiſe nach und in Spanien. Aus dem Franz. von K. H. 2r Theil. 8. Lpz. 1786. 5 Ggr.

Timme, der Luftbaumeiſter, ſatiriſchmoraliſchen Inhalts, 2ter Band, 1ſtes Viertel, 8 Erf. 1785. 12 Ggr.

Fahners D. J. C. Magazin für die geſammte populaire Arzeneykunde, beſonders für die ſogenannten Hausmittel, 7 Stücke, 8 Frankenhauſen 1785. 21 Ggr.

Von dieſer Wochenſchrift wird allemal Sonnabends zu Eiſenach in der Wittekindtiſchen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und iſt auch in allen auswärtigen Buchhandlungen ſowohl, als auf allen Poſtämtern zu haben. Der aus 78 Bogen beſtehende Jahrgang koſtet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächſtgelegene Poſtamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezalt werden kann.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Sechstes Stück.

Eisenach, den 17. Dec. 1785.

Wapen und Geschlechtsnachrichten der adelichen Familie von Hellfeld.

Digitized by Google

Das Geschlecht der von Hellfeld zu Pösen und Jägersdorf, stammet ursprünglich aus Westphalen ab, wo es bereits in den ältesten Zeiten den Adel führete, und unter dem Namen von Helleveld auch von Hellefeld bekannt war.

In einer Urkunde vom Jahr 1256, welche in Johann v. Berswerd westphälischem adelichen Stammbuche vom Jahr 1624, so Joh. Friedr. von Steinen ediret hat, angeführt wird, kömmt Henricus de Hellfeld vor.

Die Nachkommen dieses Heinrichs von Hellfeld blieben noch eine geraume Zeit im Westphälischen, wurden aber endlich durch Krieg und andere Unglücksfälle genöthigt, ihr Vaterland, und ihren alten angebohrnen Adel zu verlassen, und sich in das Thüringische zu begeben. Einer derselben, Nicolaus, unterzeichnete als Geistlicher der Superintendur Gotha die Formulam Concordiae und seine Nachkommenschaft blieb im Gothaischen, wo sie verschiedene geistliche und weltliche Stellen bekleidete; und ohngeachtet sie von ihrem alten Adel keinen öffentlichen Gebrauch machte, dennoch das alte Hellfeldische Stamm-Wapen, zum Beweis ihres Ursprungs, beständig forteführte.

Im Jahr 1717 wurde Johann August von Hellfeld zu Gotha gebohren. Er bekleidete in der

Folge, als Herzogl. Sachsen-Weimarischer Geheimder Regierungs-Rath die Stelle eines Ordinarii der Universität, des Schöppenstuhls, auch der Juristen-Fakultät, und des gesamten Hofgerichts zu Jena, und so wie er sich in diesen wichtigen Chargen einen unsterblichen Namen erworben hat und dessen Andenken immer in Segen und verehrungswürdig bleiben wird, so wurden von des verstorbenen Kaiser **Franzens** Maj. im Jahr 1764, ihm und seiner Abstammung, die Rechte und Vorzüge des **alten Turniersfähigen und Stiftsmäßigen Reichs-Adel- und Ritterstandes** von neuem bestätiget.

Das ursprüngliche **Hellfeldische** Geschlechts-Wapen erhielt bei dieser Gelegenheit, zum Gedächtniß dieser kaiserlichen Gnade, einige Vermehrung, und es bestehet jetzo in einem nach der Länge getheiltem Schilde, in dessen vordern schwarzem Felde vier sich rechts neigende goldene Waitzenähren, in dem hintern silbernen aber, drey angeheftete rothe Rosen zu sehen sind. Auf dem Schilde ruhet ein offner adelicher blau angelaufener, roth gefütterter, goldgekrönter, mit vordern schwarz- und goldenen, hintern aber roth und silbernen Decken, auch goldenem Kleinod gezierter Turniers-Helm, aus dessen Krone, zwischen zweien oben zur Hälfte roth- und unten schwarzen Büffels-Hörnern, ein goldener Halm, mit vier daran befindlichen gleichfalls goldenen Waitzen-Aehren entspringt.

Oberwehnter Herr Geheimer Regierungsrath von Hellfeld gieng d. 13. May 1783 mit Tode ab, u. hinterließ 5 Söhne, von welchen der Aelteste, **Ernst August von Hellfeld**, als Major in Englischen und nachher als Schiffs-Commandeur in Holländischen Seedienſten geſtanden hat, dermalen aber ſich auſſer Dienſten befindet; der zweite, **Chriſtian August Friedrich von Hellfeld**, *) ſteht als Profeſſor zu Jena; der dritte, **Bernhard Gottlieb Huldreich von Hellfeld**, zu **Pöſen** und **Jägersdorf**, des heiligen Römiſchen Reichs Ritter, befindet ſich als **Regierungsrath** in Sachſen-Weimariſchen Dienſten zu Eiſenach. Dieſer verdienſtvolle Herr von Hellfeld, der unſerm Vaterland ſo viele Ehre macht, und der von patriotiſchen Geſinnungen gegen daſſelbe eben ſo ſehr beſeelt, als in ſeinen aufhabenden wichtigen Geſchäften ganz unermüdet iſt, hat erſt 25 Jahre überlebt. Denn er iſt den 13ten November 1760 zu Jena gebohren. Sein Herr Vater, der oberwehnte Herzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenachiſche Geheime Regierungsrath, Herr **Johann August von Hellfeld, Herr zu Pöſen und Jägersdorf**, lies ihm durch Privat-Lehrer den angemeſſenſten Unterricht in allen Theilen der Wiſſenſchaften ertheilen, und ſchon im 13ten Jahre ſeines Alters, wurde er vor geſchickt gehalten, akademiſche Vorleſungen zu beſuchen.

*) S. deſſen Schriften in **Meuſels** gelehrtem Deutſchland ſub voc. C. A. F. von Hellfeld.

Digitized by Google

Er widmete sich der Rechtsgelahrheit, und die Geschichte und Staatswissenschaften, die von den frühesten Jahren seiner Kindheit an, seine Lieblingsbeschäftigung gewesen war, blieb auch in mehr erwachsenem Alter seine angenehmste Unterhaltung.

Frühzeitig fieng er an, verschiedene Theile derselben, zu bearbeiten, und schon im sechszehnden Jahre vertheidigte er eine, von ihm selbst verfertigte historische Streitschrift, öffentlich. Nachdem er auch inzwischen seinen juristischen Cursum gänzlich vollendet, und sich besonders unter Anleitung seines Vaters in practischen Ausarbeitungen, und der Referirkunst eine geraume Zeit lang geübet hatte, so besuchte er noch im Jahre 1778 die Universität zu **Göttingen**. **Böhmer, Pütter** und **Selchow** waren daselbst über die deutsche Reichsgeschichte, das Stats- und Kirchen-Recht seine Lehrer; er widmete sich diesen Wissenschaften mit Eifer, und benutzte zugleich die zu Göttingen befindliche vortrefliche Büchersammlung, um seine Kenntnisse auf alle Art zu erweitern.

Nach seiner Zurükkunft nach Jena erhielt er von der juristischen Fakultät daselbst die höchste Würde in der Rechtsgelahrheit 1779, nachdem er sich vorher dazu durch Verfertigung einer, ohne Vorsitz, vertheidigten 12 Bogen starken Probeschrift de fideicommissis familiarum illustrium eorumque si alienata sunt, revocatione, fähig gemacht hatte.

Mit dem Anfang des Jahres 1780 begab er sich auf Reisen, — durchreiste Deutschland und einige angränzende Länder, und hielt sich besonders zu **Wien, Regensburg** und **Wezlar**, eine geraume Zeitlang auf, um sich mit dem Gange der Geschäfte des Reichstags, und der höchsten Reichsgerichte bekannter zu machen.

Nach einer beinahe jährigen Abwesenheit kam er dann in sein Vaterland zurück, bearbeitete da seine **Geschichte der landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit, und der Hofgerichte in Sachsen**, hielt auch über das Privat-Fürsten-Recht öffentliche Vorlesungen.

Doch noch in dem nämlichen und im 21sten seiner Lebensjahre (1781) wurde er von des regierenden Herrn Herzogs zu **Sachsen-Weimar** und **Eisenach** Hochfürstl. Durchl., aus höchsteigener Bewegung, zum Assessor cum voto bei der **Hochpreislichen Landesregierung des Fürstenthums Eisenach** ernannt; und er begab sich daher zu Michaelis des gedachten Jahres an den Ort seiner Bestimmung.

Im Januar 1784 geruheten des Herrn **Herzogs Durchl.** ihn zum **wirklichen Regierungsrath** daselbst zu ernennen, und im Jahre 1785 wurde ihm durch einen unmittelbaren gnädigsten Auftrag, nebst dem ebenfalls als ein einsichtsvoller Statsrechtsgelehr-

Digitized by Google

ter durch verschiedene vortreflichen Schriften*) berümten Herrn Geheimenregierungsrath von Koppenfels zu Weimar, die wichtige Arbeit eines zu fertigenden Entwurfs einer neuen Proceß- und Gerichts-Ordnung für die Eisenachischen und Weimarischen Lande, von des regierenden Herrn Herzogs zu Weimar Durchl. übertragen — mit welcher Arbeit er dermalen wirklich beschäftiget ist.

Ausser verschiedenen Deductionen, so von ihm in Angelegenheiten des Fürstl. Hauses gefertiget, und zum Theil bei den höchsten Reichsgerichten übergeben worden sind, sind die unten verzeichneten vom Publikum mit einem allgemeinem Beifall aufgenommenen vortreflichen Schriften im Druck erschienen.**)

*) Siehe Meusels gelehrtes Deutschland S. 1. Koppenfels. Hörschelmanns zu Erfurt u. Gotha edirte genealogische Adelshistorie.

**) 1) Diss. de Friderico Duce Brunsvicens. et Luneburgico ad Imperatoriam dignitatem destinato, Ienae 1776. 4. 2) Die oberwähnte Inaugural-Disputationsschrift. 3) Versuch einer Geschichte der landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit, und der Hofgerichte in Sachsen, besonders des gesammten Hofgerichts zu Jena. Daselbst 1781. gr. 8. 4) Leben Johann Ernst des Jüngern, Herzogs zu Sachsen-Weimar, ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen teutschen Krieges,

Digitized by Google

Der vierte und fünfte Sohn, **Caspar Ludewig Carl**, und **Johann August Christian** von **Hellfeld**, sind beide studierenshalber noch auf Universitäten.

und des Herzogl. Hauses Sachsen, aus Urkunden und gleichzeitigen Schriften. Jena 1784. gr. 8. 5) Beiträge zum Statsrecht und der Geschichte von Sachsen, aus ungedruckten Quellen. Erster Theil. Eisenach 1785. gr. 8.

Vermischte historischgenealogische Nachrichten und Anmerkungen.

— Der **Ruhrfürst** von **Mainz** befindet sich wieder in bessern Gesundheitsumständen. *

* Er ist ein Herr von 66 Jahren (geb. 3. Jan. 1719) Am 18. Jul. 1774 wurde er zum Erzbischof und Churfürst von Mainz erwählt. Er stammt aus dem altadelichen Geschlecht der von **Erthal**, welche in ihrer Genealogie mit Zuverlässigkeit einen **Heinrich von Erthal** (welcher im J. 1160-1170 lebte) als gemeinsamen Stammvater erkennen. S. **Humbracht** vom Rheinischen Adel, Tab. 20. **Hörschelmanns** Sammlung zuverlässiger Stamm- und Ahnen-

tafeln, in welchen die 16 Ahnen des Churfürstens sub voce **Erthal** zu finden sind.

— Der k. k. Geh. R. Frhr. von **Martini**, dessen wir im 2ten Stück dieser W. S. erwehnt haben, ist nunmehro als k. k. Commissair nach Mayland abgereist, um die neue **Gerichtsordnung** in der ganzen österreichischen Lombardey einzuführen. *

* **Martini** wird Schwierigkeiten genug finden, um veraltete schädliche Gewohnheiten, und die privilegirten Chikaneurs auszurotten. Von seiner überallbelobten Klugheit und von seiner Standhaftigkeit, wohlausgedachte Plans auszuführen, ist man aber ganz überzeugt und — der Kaiser weiß, was für Männer er zu dergleichen schweren Geschäften gebrauchen muß. Gnade Gott Richtern und Advocaten, welche zeither von Chikanen Profession gemacht haben! — —

— Der k. k. Hofsekretär von **Paradis** ist zum niederösterreichischen Regierungs-Rathe ernannt worden. *

* Sein Vorname: **Joseph Anton**; er ist der Vater des geschickten und berümten blinden Fräuleins dieses Namens. Ein Geschlecht der von **Paradis** gehört zu dem Cärnthischen Adel, wo es das Erbjägermeisteramt besitzt. — Im Wienerischen Hof- und Staats-Schematismus S. 14, führt dieser nunmehrige Herr Regierungsrath nicht das vielbedeutende Wort **von**. Vielleicht ist es ein Druckfehler!

— Der neue Herzog von **Orleans** ist mit einem hartnäckigen Fieber befallen worden. *

* Am Gelde fehlt es ihm nicht, sich kuriren zu lassen. Seine Erbschaft beläuft sich, wie man

aus Paris schreibt, auf 4 Millionen 800,000 Livres jährliche Einkünfte.

— Den Cardinal **Conti** haben aber alle Medici, trotz aller aus geistlichen Pfründen erworbenen Gelder, die er gern gezalt hat, um noch länger zu leben, nicht vom Tode retten können. *

* Innocenzo Conti, nato in Roma 1 Febraro 1731 (also 53 Jahr 9 Monate und 15 Tage — das war für so einen reichen Herrn zu bald) creato 23 Settembre 1771 publicato 19 Aprile 1773. Segretario de Brevi di N. S. (das ist der sel. Cardinal besage des Römischen Stats-Kalenders gewesen, 13 Jahr aber Cardinal) Er war nicht nur reich am Golde, sondern auch an Wissenschaften: dabei aber noch etwas bigot und — hätte er es erlebt, daß zu Trani (im Italienischen, wo man noch immer rechtgläubig ist. — Ketzer nennen es aberglaubisch) bei dem Aufgraben der Körper eines Bischofs gefunden worden, der über 400 Jahr in der Erde gelegen hatte, und so unversehrt seyn soll, als wenn er erst kürzlich begraben worden wäre; ja, dessen Pontificial-Kleidung, die er an hat, noch wie neu, (etwa so unversehrt und schön wie unser heil. Elisabethen-Bett auf der Wartenburg) gewiß, Conti würde etwas zu seiner Canonisation beigetragen oder untersuchen lassen haben, ob das Ding etwa eine Mumie seyn könnte!

— Sehr würde es für manche Personen zu bedauern seyn, wenn der durch ein Halsbändchen in die Bastille gerathene Cardinal u. Reichsf. Rohan, seinem Bruder Conti auf ähnliche Art nachfolgen müßte. *

* Dieser gute Herr hat zeither nicht nur ein fatales Fieber gehabt, sondern er ist auch itzt von

einer noch fatalern Leberkolik befallen worden. — Wir wollen seiner und der erbaulichen Halsbandgeschichte nicht eher wieder erwehnen, als bis er entweder zu seinen Vätern übergegangen, oder sein drollichter Proceß entschieden ist, um nicht so viel unwahres, oder gar Lügen nachschreiben und abdrucken lassen zu müssen. Wir wünschen ihm längeres Leben (er ist erst 41 Jahr alt —) und mehr Glück, allenfalls (da seine Passiva etwas beträchtlich sind,) jen Glück des

— Grafen von Provence *

* ein Bruder des Königs in Frankreich (geb. 17 Nov. 1755, welcher Monsieur genennet wird). Diesen Herrn Grafen königl. Hoheit, hat der im 80 Jahr sel. entschlafene Generalpachter Chalut von Verin zu seinem Erben eingesetzt, von einem Vermögen von 10 Millionen, und doch sollen des verstorbenen Herzogs Schulden 28 Millionen betragen, worunter viele Leibrenten begriffen.

Das war ehrlich gedacht! Wenn ein Diener des Staats auf Kosten des Staats reich geworden ist, und sein Vermögen lachenden Erben überlassen muß; dem gereicht es allemal zur Ehre, wenn er es wenigstens pro parte dem zurück giebt, dem er es — — — — abverdient oder abgewonnen hat.

Graf Provence sollte wirklich den ehrlichen Chalut von Verin betrauren, wie es in Frankreich in solchen Fällen Mode ist — Aber ein Prinz von einem so hohen Range kann eigentlich nach der Strenge des Hofetikets (— — —) für keine Privatperson die Trauer anlegen. Es wäre aber keine Todsünde!

Digitized by Google

Die Kaiserin von Rußland hat eine neue Verordnung in Ansehung des Adels ergehen lassen, welche auf Dero Befehl ins Deutsche übersetzt und auf 6 Bogen in gros Quart abgedruckt ist. Von den 4 Hauptabtheilungen der Verordnung betrift die 1ste die persönlichen Vorrechte des Adels; die 2te die Versammlung des Adels und die Einrichtung einer Adelsgesellschaft in jeder Statthalterschaft, auch derselben Rechte; die 3te die Verfertigung eines adelichen Geschlechtsbuchs für jede Statthalterschaft und die 4te die Beweise des Adels. *

* Ich werde diese Verordnung, mit einigen Anmerkungen begleitet, Stückweise dieser Wochenschrift inseriren. Daß manchem Herrn von Adel vor dem Beweis seiner adelichen Herkunft sehr grauen mögte, kann man von selbst einsehen. Denn sehr viele Herren von Adel sind in Sammlung ihrer Geschlechtsnachrichten und der dazu gehörigen Beweisgründe so nachlässig, daß sie oft nicht den Namen ihrer Grosmütter wissen. So lange sie sich nicht zu Stiftsstellen melden, oder keine solche Hofstellen suchen, bei welchen sie ihre resp. ritter- und stiftsbürtige Herkunft erweisen müssen; so lange glaubt man es zur Noth, daß sie von Adel seyn. Aber ausserdem fordert die Stifts- Ordens- und Hofmarschallamts-Canzlei einen hinlänglichen Beweis, der manchem Herrn sehr schwer fällt. Es sollte daher jeder Herr von Adel äusserst davor besorgt seyn, alle Nachrichten, die sein Geschlecht betreffen und alle Urkunden, welche zum Beweise dienen, sorgfältig zu sammlen und aufzubewahren: denn an vielen Höfen wird nicht einmal ein Page angenommen, der nicht seine ritterbürtige Abstammung erwei-

Digitized by Google

sen kann, geschweige bei Ritterorden, Domcapitels und anderen Stellen — Hiervon wird sich ein andermal reden und manche Anekdote beifügen lassen, die das Zwerchfell erschüttert — an welchen Anekdoten ich ziemlich reich und gesegnet bin — weil ich auf meiner Reise durch Deutschland sehr viel gesammlet habe. Die schnakigste war diese: Ich war zu Grätz in Steiermark. Ein sicherer Freund aus dem Heßischen, welcher dort in Kaiserlichen Diensten als Staabsofficier stand und ein loser Held war, sagte mir, daß ich mich dem Baron von M** präsentiren mögte. Dieser würde, als ein besonderer Freund genealogischer Wissenschaften, sehr gern Beiträge zu meinen genealogischen Sammlungen mittheilen und auch gut zalen. — Das Thor, durch welches man in sein Palais eingehen mußte, war mit einem riesenmäsigen Wapen bemalt, aber wirklich sehr schön und nach allen möglichen Grundsätzen der Heraldik und Mahlerkunst — Dieses machte mich beherzt, (ein Schriftsteller ist allemal furchtsam, wenn er auch eine rothe Farbe im Gesichte hat,) meinem Herrn Baron von M** Herrn zu *, *, *, *, *, *, *, *, (lauter Höfe und Gassen) aufzuwarten — und meine Pränumerations-Casse versprach sich aus den vielen *, *, *, *, ꝛc. einen grossen Segen — Ich ließ mich beim Herrn Baron ** anmelden Während der Zeit, da dieses geschahe, hatte ich Gelegenheit, eine Bildergallerie zu betrachten, welche die Portraits aller hochfreiherrl. Ahnen des Herrn Barons enthielt und zwischen jedem Bild war entweder ein Hirschgeweih, oder ein Schweinskopf, oder sonst so eine heilige Reliquie der Mordsucht, befestiget. Nun

wurde ich vorgelaſſen. Der Baron rief gleich mit einer wilden Mine und einem eben ſo rauhen, jedoch dort durchgängig üblichen Dialect: **Wer ſind Sie?** — (Ich mit einer ziemlich demüthigen Verbeugung — denn war er artiger, ſo würde ich ſie noch einmal ſo tief gemacht haben) **Ein Schriftſteller aus Sachſen, der ſich ein Geſchäft daraus macht, die genealogiſchen Nachrichten von adelichen und freiherrlichen Häuſern zu ſammeln und dann in Druck zu geben.** (Baron mit einer verdrüslichen ſtolzen Miene.) **Das iſt alſo die Urſache, weswegen Sie mich ſprechen wollen! Sie hätten desfalls den Weg zu mir erſparen können.** (In Steyermark iſt es Mode, alles aufrichtig oder grob weg zu ſagen.) **Ich bin** (fuhr er haſtig und mit einem gröbern Steiermärkiſchen Tone, fort) **aus einem alten guten Geſchlechte, und wer mich und meine Kinder nicht davor erkennen will, dem ſtehen dort** (er wies auf ein paar Piſtolen) **jene Beweiſe zu Dienſten.** Ich erſchrack vor der freiherrlichen Mine ſtärker, als vor den Piſtolen, retirirte mich ganz gemachſam, verwünſchte die Empfehlung meines Freundes, hörte aber, während daß die Thüre geſchloſſen wurde, daß ein Frauenzimmer in der Stube ſagte: **Schätzl! das iſt einmal ein angeſtellter Narr von unſern Feinden, die unſere Liebe beneiden!** — Ich erfuhr ſodann, daß die **Frau Baroneſſe** die vormalige Köchin ihres jetzigen Gemals, aber ein allerliebſtes, ſchönes ſanftes und liebenswürdiges Mädgen war! — und der ich gern 32 Ahnen gegönnt hätte; — denn ich bin ohnedem ſehr mitleidig, und ich würde ſowol deswegen, als auch aus Reſpect die-

sen kleinen Haus- und Familienfehler des Herrn Barons in der Genealogie nicht angeführt, sondern den Namen der Frau Gemalin ganz demutsvoll mit einem zweideutigen N. N bezeichnet haben. Binnen 44 bis 50 Jahren ist doch sein Geschlecht eben so, wie ein neugeadeltes, in allen Orden und Stiftern, wo nur 8 Ahnen zu erweisen nöthig sind, ritterbürtig und stiftsmäsig, wenn sich nur dessen männliche Descendenten mit ritterbürtigen und stiftsmäsigen Damen vermälen — wie ich solches in einem der folgenden Stücke durch eine Ahnentafel arithmetisch erweisen werde! — Sind doch die Voreltern der jetzigen Grafen und Fürsten von F** auch vorher Weber gewesen. (s. durchl. Welt.)

— Zu Wien befindet sich ietzt der Graf Caprara als päpstlicher Nuntius. *

* Er stammt aus dem Geschlecht der Caprara, welche seit ungefehr hundert Jahren als Grafen des H. R. R. bekannt geworden sind, und in österreichischen Diensten manche hohe Chargen bekleidet haben. Bononien ist ihr ursprüngliches Vaterland. Dort waren sie ehedem Rathsherren. Anstatt der Feder ergriffen einige dieser Männer den Degen und — diese Entschliessung war für das Caprarische Geschlecht von glücklicherm Erfolg und ruhmvoll. Aeneas brachte es so weit, daß er in der Qualität eines kaiserl. Geheim-Raths, Hofkriegsrathsvicepräsidentens, Generalfeldmarschalls ꝛc. mit dem Ritterorden des goldenen Vliesses bekleidet im Jahr 1701 sein Leben endigte. Ob ihn wahre Verdienste in diese wichtige Stellen erhoben haben, oder ob sein Herr Grosvater, der damals vielgeltende Piccolomini, ist mir unbekannt — der aus

diesem Geschlecht stammende und oben erwehnte päpstliche Herr Nuntius würde vielleicht wünschen, auch in die Fustapfen seiner kriegerischen Vorfahren getreten zu seyn: weil er bei seinem jetzigen Posten sich weder seinem allerheiligsten Principal gefällig, noch sich auf eine andere Art signalisiren kann.

Der Kaiser erkennt einen päpstlichen Nuntius blos für einen Gesandten einer fremden Macht.

Hievon läßt sich hier nicht viel reden. Man kann aber im Hörschelmannischen Reichsstiftsstaatshandbuche, unter dem Worte Nuntius, einige Nachrichten und die kaiserliche Leichenrede — oder die wahren Begriffe, die man sich nunmehr von einem Nuntio machen muß, finden.

— Der Herr von Böhmer, Minister des Königs in Preussen, befindet sich in Cassel, um zu condoliren und zu gratuliren, und vielleicht noch ein anderes Project auszuführen — und man erwartet auch dort einen kaiserl. Minister — und Luchet, der zeitherige Vorleser des verstorbenen Hrn. Landgrafen, verliert unter andern Reductionen seinen Gehalt, welcher 6000 Rthlr betragen hat. *

* Dieses letztere gehörte unter das litterarische Fach. Weil wir es aber für keinen Eingrif ins politische privilegirte Fach halten, mag es hier abgedruckt werden, und bei der Gelegenheit bemerken wir auch, daß der jetztregierende Herr Landgraf die Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste nach dem ganzen Inhalt der Statuten von ihrem glorwürdigsten Stifter Friedrich II. nicht allein bestätiget, sondern auch seiner Protection aufs nachdrücklichste versichert hat.

Bei-

Beilage
zum 6ten Stück der Wochenschrift für die
Noblesse.

---

1. Fortsetzung der historisch-genealogischen Nachrichten.

— Am 7. Dec. starb zu Spital in Kärnthen der Fürst Porzia in seinem 39sten Jahre an einem Schlagfluß. * Die 21jährige schöne Wittwe befindet sich gesegneten Leibes und macht also die Erbfolge des zu Gräz** befindl. Grafen von Porzia noch zweifelhaft.

* Er hieß Joseph, war des H. R. R. Fürst, regierender Graf zu Ortenburg (in Kärnthen,) Brugnera, Graf zu Mitterburg ꝛc. (in Istrien an der Crainischen Gränze, vormals dem kaiserl. Gouverneur Marquis de Prie zugehörig, welcher durch seine Verfolgungen den ehrlichen Graf Boneval zum Türken machte,) auch oberster Erblandhofmeister der gefürsteten Grafschaft Görz, (seine Ahnen stammen aus Friaul.) K. Leopold erhob sie 1662 in den Fürstenstand, wozu sie Geld genug hatten,)

** Die Hauptstadt des Herzogthums Steiermark, der Lieblingsaufenthaltsort aller reichen und armen Cavalier und Grafen, welche frei, vergnügt, gesellschaftlich, als Herren — und doch ökonomisch leben wollen und so leben müssen.

Digitized by Google

— Am 5ten starb zu Schönningen in Vorpommern, der hochgeborne Graf, **Georg Bernhard Mellin**, zu Damizow, Keso, Schönuenfelde und Schönningen, Graf, Freiherr und Herr, königl. preuſ. Generalmajor von der Infanterie, an einer Entkräftung im 82ſten Jahr ſeines Alters, nachdem er dem königl. Hauſe 44 Jahr mit Ruhm und Ehre gedient hatte. *

* Dieſes adeliche Geſchlecht, welches in Pommern mit wichtigen Gütern angeſeſſen iſt, gelangte 1696 zur gräflichen Würde, durch die Verdienſte, welche ſich Jürge, Freiherr von Mellin, als königl ſchwed. Generalfeldmarſchall, erwarb. Vormals ſchrieben ſie ſich Mallin.

— Der Herr von Born und Herr von Sonnenfels haben das kleine Creuz des Stephanordens erhalten.

II. Litterariſche Nachrichten.

— Eine Geſellſchaft praktiſcher Erzieher wird mit Anfang des Februars 1786 eine Monatsſchrift unter dem Titel: **Magazin** für die Erziehung, liefern, die ſich zwar auch wie das Campiſche Werk über alle Theile der Erziehung erſtrecken wird, aber 1) ganz ins kleine. Blos einzelne Beobachtungen mehrerer Erzieher ſollen geſammlet und entweder als Beweiſe oder vielleicht als Berichtigungen des Campiſchen Werks aufge-

Digitized by Google

stellt und daraus Verhaltungsregeln hergeleitet; 2) Verschiedene Methoden des Unterrichts beschrieben und Erfahrungen darüber mitgetheilt; 3) Die gemeinsten Fehler der Erziehung gerügt, die Folgen derselben handgreiflich dargestellt und durch die Erfahrung bewährte Mittel angegeben werden, sie zu verbessern. 4) Liefern die Herausgeber kurze Lebensbeschreibungen, Charaktere und Anekdoten von Kindern. 5) Nachrichten von Erziehungsinstituten, und verbesserten Schulanstalten und endlich 6) Recensionen der neuesten Erziehungsschriften. Monatlich wird 1 Heft von 4 Bogen, brochirt und in blauen Umschlag ausgegeben. Wer subscribirt, bezalt bei Empfang des 1sten Stücks auf ein halb Jahr 18 Ggr. voraus. Der Herr Verleger unserer Wochenschrift nimmt Subscription an bis zu Anfang des Februars.

— Der berühmte Herr Legationsrath **Bertuch**, und der verdienstvolle Direktor der Fürstl. freien Zeichenschule zu Weimar, Hr. Rath **Kraus**, geben ein Journal heraus, welches das erste in seiner Art ist, und vom Publikum sicher mit dem grösten Beifall aufgenommen werden wird, nämlich ein **Journal der Moden**. Zu Ende eines jeden Monats erscheint davon ein Stück in gr. 8., auf schönem weissen Schreibpapier, mit 3 Kupfern auf starkem holländ. Papier, sauber illuminirt oder schwarz, nach Bedürfniß der Gegenstände, und in einen Umschlag geheftet. Es

liefert blos Nachricht, genaue Beschreibung, Farbe und Zeichnung, (letztere wo es nöthig, z. E. bey Meubles, sogar mit beygefügtem Maasstabe) von jeder neuen Mode und Erfindung, so wie sie in Frankreich, England, Teutschland und Italien erscheint, in welchem Zweige von Luxus es auch sey.

Die Gegenstände des Journals sind daher 1) weibliche und männliche Kleidung; 2) Putz; 3) Nippes; 4 Schmuck; 5) Ammeublement; 6) Alle Arten von Tisch- und Trinkgeschirr; 7) Equipage, sowohl Wagen als Pferdezeug, und Livreen; 8) Häuser und Zimmereinrichtung und Verzierung; Gärten und Landhäuser Das Journal kann zwar über alle diese Gegenstände nicht sehr weitläuftig seyn; soll aber doch, wo es irgend möglich, von jeder der Moden, die es anzeigt, ihrer Nützlichkeit, Schädlichkeit oder Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit, ihrer Erfindung und Einführung, eine raisonnirende Nachricht liefern.

In Ansehung der französischen Moden, wird ausser den Berichten ihrer eignen Correspondenten, das Beste und Interessanteste, was das Pariser Cabinet des Modes, wenn es noch zu Stande kommt, liefert, unserm Journale einverleibt; so daß unsere Leser dasselbe völlig entbehren können.

Jedem Monats-Stücke wird ein besonderes Intelligenzblatt angehängt, das jedem Künstler und

jeder Mode-Waaren-Fabrik, oder Handlung, zu Bekanntmachung ihrer Neuigkeiten, gegen die billigsten Inserat-Gebühren, offen steht. Sie hoffen, dadurch, und daß sie vorzüglich immer die neuesten Lyoner und Pariser Mode-Artikel anzeigen werden, vielen inn- und ausländischen Fabriken und Handelshäusern keinen unwichtigen Dienst zu leisten. Alles, was ihnen in dieser Absicht eingesandt wird, erbitten sich die Herren Herausgeber unter Addresse:

An die Herausgeber des Journals der Moden

in Weimar

ganz franco, ausserdem es nicht aufgenommen werden kann, und zwar erbrochen wird, aber mit ihrem Expeditionssiegel versiegelt wieder zurückläuft.

Das Journal kostet jährlich Vier Rthlr. in Golde, den alten Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. — Hier zu Eisenach nimmt die Wittekindtische Hofbuchhandlung Pränumeration an. Man kann sich zu jeder Zeit abonniren. Das dieses Journals wegen bekanntgemachte ausführliche Avertissement wird in besagter Hofbuchhandlung unentgeltlich, das erste Stück aber zu Ende dieses Monats gegen Erlegung oberwehnten Abonnements ausgegeben.

Digitized by Google

Nachstehende Bücher sind bei dem Verleger dieser Wochenschrift zu haben.

Erbauungsfreund, der, Auswahl aus sehr berühmten Erbauungsschriften, nebst erbaulichen Nachrichten. 2r B. 8. Bresl. 786. 8 ggr.

Auswahl kleiner Romane und Erzählungen. 1te Samml. 2te Aufl. 8. Bresl. 786. 8 ggr.

Gedanken, fortgesetzte, über den 4ten und letzten Theil des Versuchs einer allgemeinen Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion ꝛc. gr. 8. Bresl. 786. 10 ggr.

Freymaurerey. Skizzirt im Lichte der Wahrheit. 8. Frkf. 785. 4 ggr.

Bitrufeld, Fr. Heinr., Versuch, die wahre Ursache des Kindermords aus der Natur und Völkergeschichte zu erforschen, und sogleich daraus einige Mittel zu Verhinderung dieses Staatsverbrechens zu schöpfen. 8. Frf. 785. 12 ggr.

Glücks, C. Fr., Opuscula Iuridica, Fasc. I. Comment. II. 8 maj. Erlang. 785. 8 ggr.

Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu, samt dessen Jugendgeschichte. 2 Bände. gr. 8. Wien. 1784. 2 rthlr.

Campe, J. H., Theophron oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend. 2 Thle. 8. Wien, 1784. 12 ggr.

— Robinson der Jüngere, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für Kinder. 2 Theile. 8. Wien, 1784. 16 ggr.

Lessings, G. E., Lustspiele. 2 Thle. 8. Wien, 1784. 14 ggr.

Digitized by Google

Dusch, J. J., die Stärke der edlen und reinen Liebe in 14 Büchern. 8. Linz 784. 8 ggr.

Briefe, kritische, der wichtigen und gemeinnützigen Gegenstände aus allen Fächern. 38 und 48 Heft. 8. Offenb. 785. 12 ggr.

Beiträge, hessische, zur Gelehrsamkeit und Kunst. 58 St. gr. 8. Frf. 785. 12 ggr.

Hufnagels, D. W. Fr., Handbuch der biblischen Theologie. 1r Th. gr. 8. Erl. 785. 1 rthlr. 8 ggr.

Hennemann, D. W. J. C., Sammlung der neuern Schriften über die Viehartzneykunst, 1r B. 28 St. 8. Stendal. 785. 5 ggr.

Gedanken, vernünftige und schriftmäsige, über den zweifachen Zustand der Menschen nach dem Tode, den alten und neuen Träumen von der Ewigkeit entgegen gesetzt. 8. Stendal 785. 12 ggr.

Dilschmann, Ioh. Friedr., Vocabularium graeco-latinum in Gesneri Chrest. graec. et in Xenophontis Memorabilia Socrat., itemque in Homeri Libros VI priores Iliatis. 8. Stendal. 785. 15 ggr.

Blums, J. C., Spaziergänge, 2 Thle. 3te verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. Stend. 785. 16 ggr.

Hebe, 1r B. 38 St. 8. Gera, 785. brochirt.

Anleitung, wie ein junger Artillerieofficier in seinem Fache eine richtige Beurtheilungskraft nach Grundsätzen erlanget. 8. Freyb. 786. 12 ggr.

Artilleriedienst, der, im Felde, für den Hauptmann und Subalternofficier. 8. Freyb. 786. 12 ggr.

Lieber heute als morgen. Ein Lustspiel in einem Aufzuge. 8. Freyb. 786. 2 ggr.

Götzingers, M. J. K., philosophische Beiträge zur Erklärung des neuen Testaments, aus der Geschichte Abrahams. 8. Wittenb. 785. 6 ggr.

Digitized by Google

Betrachtung über das Gleichgewicht von Europa durch Deutschland in Rücksicht auf den Umtausch von Baiern. 4. Frkf 785. 2 ggr.

Meusels, J G., Miscellanien, artistischen Inhalts. 26r Heft. gr. 8. Erf. 785. 4 ggr.

Ueber Reise-Nachbetereien und Naturauftritte. 8. Halle, 786. 4 ggr.

Spallanzini und Sennebier Zusätze zu den Versuchen über das Verdauungsgeschäfte des Menschen, aus dem franz. von D. Christ. Fr. Michaelis. gr. 8. Lpz. 785. 3 ggr.

Baldingers, Ernst Gottfr., neues Magazin für Aerzte, 7r B. 5s St. 8. Lpz. 785. broch.

Methode, neu abgefaßte, die Geometrie von sich selbst zu erlernen. 5r B. m. Kupf. 8. Bresl. 786. 2 rthlr. 12 gr.

Gedike, F., und J. E Biester, Berlinische Monatsschrift. 785. 11s St. 8. Berl. 785. broch.

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindtischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezalt werden kann.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Siebentes Stück.

Eisenach, den 24. Dec. 1785.

Nachrichten aus der Lebensgeschichte des am 20. Nov. 1785 verstorbenen hochf. schwarzburgisch-rudolstädtischen ersten Geheimen-Raths, Canzlars und Cammer-Präsidenten, auch Obersteuerdirektors und Amtshauptmanns Herrn Johann Wilhelm Ludwigs von Holleben,

Erbherrn auf Burglemniz, Kleinliebringen, Geilsdorf, u. s. w., des Brandenburgischen rothen Adler-Ordens Gros-Creuzherrn.

Im 3ten Stück unserer W. S. fiengen wir an, unsern Lesern einige Nachrichten von dem altadelichen — ritterbürtigen und stiftsmäsigen Geschlecht der

Digitized by Google

von Holleben zu liefern und wir endigten unsere Geschlechtsnachrichten mit Ernst Ludwig von Holleben und seiner Gemalin Eleonoren Dorotheen, welche aus einem der ältesten, berümtesten und angesehensten Geschlechter, nemlich aus dem vornehmen Geschlechte der von Wizleben entsprossen ist.

Wir haben in besagtem 3ten Stück unserer W. S. schon bemerkt, daß gedachter Herr Ernst Ludwig der Stammvater der jetzt florirenden 3 Branchen des Hollebenischen Geschlechts geworden ist.

Er hinterließ 3 Söhne. 1) Der älteste, Ludwig Johann Ernst, (geb. d. 12. Jul. 1706,) starb als marggräfl. brandenburgischer Oberster 1771. Mit seiner Gemalin, Margrethen von Stürzel zu Beerbach, zeugte er a) Victor Friedrich Ludwig, (geb. 1737,) welcher 17?2 als Capitain in preussischen Diensten stand; b) Hans Friedrich Ludwig, (geb. 1740) und im Jahr 1772 preussischer Fähndrich, und c) Christian Ludwig, welcher 1769 als preussischer Lieutenant starb.

2) Der mittlere Sohn war Anton Adam Ludwig, Erblehn- und Gerichtsherr auf Wildenspring, Herrschdorf und Bodiz, auch Besitzer der Güter Fröditz, Leistenau, Buschmühl und Gatzkow, hochfürstl. schwarzburgisch-rudolstädtischer Ober-

jägermeister zu Paulinzelle. Er betrat den Schauplatz der Welt den 10. März 1711. Die Jägerei und Forstwissenschaft hatte für seinen Geschmack so viel reizendes, daß er deren Erlernung mit Ruhm oblag. Er entschloß sich sodann, Kriegsdienste anzunehmen, und avancirte bis zur Charge eines fürstl. schwarzburgischen Capitains, in welcher Qualität er insbesondere bei den bekannten meklenburgischen Landesaffairen dort einige Jahre in Besatzung gestanden und sich den Ruhm eines qualificirten Officiers erworben, auch sich um die Gnade des Hauses Schwarzburg so verdient gemacht hat, daß ihm, nachdem er eine Zeit lang Kammerjunker und Oberforstmeister gewesen war, die Charge eines hochf. Oberjägermeisters zu Paulinzell conferirt wurde. Nach Ableben seines Herrn Vaters fand er sich mit seinen beiden Herren Gebrüdern dergestalt ab, daß er zu dem alleinigen Besitz des väterlichen Rittergutes zu Wildenspring gelangte, und mit solchem den 26. Aug. 1739 beliehen wurde. Den 28. Jan. 1742 vermälte er sich mit Even Catharinen von Linstow, aus dem Hause Vitschau, im meklenburgischen. Und nach deren am 13. März 1745 erfolgten Ableben, erwälte er sich die damalige Fräulein Sophien Margrethen von Normann, aus dem Hause Popelwitz, auf der Insel Rügen, zur Gemalin, mit welcher er den 27. Jan. 1747. ehelich verbunden worden

ist. Aus der ersten Ehe ist nur eine Fräulein Tochter, Friederike Christine Beate Dorothee, gebohren worden. Ihre Geburtszeit fällt auf den 6. Dec. 1742, und sie ist, seit dem 10. Aug. 1768, mit dem herzogl. weimarischen Kammerherrn und Oberforstmeister, August Wilhelm Ferdinand von Staff, vermält. In der zwoten Ehe haben der Herr Oberjägermeister eine Tochter, Friederiken Bernhardinen Sophien Dorotheen, und einen Sohn, Friedrich Bernhard Ludwig, erzielt. Die Fräulein ist den 3. Jan. 1749, ihr Bruder aber den 5ten Apr. 1750 geboren. Er hat sich ebenfalls der Jägerei gewidmet, und stehet gegenwärtig als Oberforstmeister in hochfürstl. schwarzburgischen Diensten. Im Jahr 1770, als sein berümter Oncle, der hochf. schwarzburgische dirigirende Minister, Herr Johann Wilhelm Ludwig, als Gesandter nach Wien gienge, begleitete er diesen würdigen Minister dahin. Die Tour gieng über Fulda, Frankfurt, Mainz, von da aber nach Stuttgardt, Ulm, Regensburg und so weiter nach Wien. Hier hatte der junge Herr von Holleben aus Egard gegen vorgedachten seinen Oncle das Glück, Sr. kaiserl. Maj. wie auch der Kaiserin Königin und übrigen kaiserl. Herrschaften präsentirt zu werden. Ihro Maj. und Hoheiten bezeigten sich auch gegen diesen jungen Cavalier sehr gnädig. Während seines Aufenthalts zu Wien that er auch in Gesellschaft hochgedachten seines Herrn

Oncle eine Tour nach Ungarn, und hiernächst hatte er Gelegenheit, allen den Festivitäten beizuwohnen, die damals wegen der Vermälung der Erzherzogin Antonia mit dem Dauphin gefeiert wurden. Endlich retournirte er über Regensburg, Anspach, Neustadt an der Aisch nach Rudolstadt, worauf ihn Se. Durchl. zu Dero Hof- und Jagdjunker ernannten. Obgedachte Fräulein Friederike Bernhardine Sophie Dorothee ist seit dem 26. Nov. 1772 mit Sr. Excell. dem herzogl. sachsen-weimar- und eisenachischen wirkl. Geh. Rath und Cammerpräsident, auch Obersteuer- und Landschafts-Cassa-Director, Herrn Carl Christian von Herda zu Brandenburg, vermält.

Der jüngste Sohn mehrerwehnten Ernst Ludwigs ist derjenige verehrungswürdige Minister, von dessen ruhmwürdigem Leben wir hier einige Nachrichten mittheilen wollen.

Er betrat den Schauplatz der Welt am 21. Jan. 1715. Sogleich als der junge Herr von Hollebeu dasjenige Alter erreichte, das ihn geschickt machte, einen nähern Unterricht in den Grundsätzen der Religion, den Sprachen ꝛc. anzunehmen, wurden ihm eigne Hauslehrer gehalten, im Jahr 1728 aber wurde er auf das berümte Gymnasium zu Coburg geschickt, wo er sich sowohl in Schulwissenschaften, als in

ritterlichen Uebungen so qualificirte, daß er im Jahr 1735 die Akademie Jena beziehen konnte. Hier excolirte er seine bereits erlangten Kenntnisse mit einem solchen Eifer, daß er sich dadurch bei seinen berümten Lehrern sowohl, als andern, die ihn kennen lernten, Beifall und Achtung erwarb. Der am 18. März 1737 erfolgte Todesfall seines Herrn Vaters gab jedoch die Veranlassung, Jena zu quittiren, und er unternahm mit seinem mittlern Herrn Bruder, dem oberwähnten Oberjägermeister, welcher damals in Mecklenburg als Capitain stand, eine Reise dahin, über Leipzig, Halle, Wittenberg, Treuenprietzen, Potsdam und Berlin bis Güstrow. An jedem Orte hielten sich die beiden reisenden Herrn Brüder allemal so lange auf, als nötig war, die dortigen Merkwürdigkeiten sich bekannt zu machen. Zu Güstrow traf er nicht nur die Hofhaltung, sondern auch die wegen eines zu haltenden Landtags versammleten Stände an. Beides war ihm vortheilhaft. Da er bei Hofe einen unumschränkten Zutritt hatte; so konnte er die dasige Etikette kennen lernen. Er gelangte hiernächst mit vielen Standespersonen in Bekanntschaft und er versäumete es nie, den Landtagsdeliberationen beizuwohnen: denn dort verbietet man solches nicht einmal einem Fremden. Sein Aufenthalt dauerte einige Monate; während dieser Zeit machte er aber auch verschiedene Reisen in andere Städte, insbesondere nach Rostock und Schwerin. Hierauf gieng die Tour

auf Hamburg, Retour auf Braunschweig, Hannover, Göttingen, Cassel, Eisenach, Gotha, Erfurt, nach seinem Rittersitze Wildenspring, allda er jedoch nur eine kurze Zeit blieb, und sich wieder nach Jena begab, um sich mit dem practischen Theile der Rechtsgelahrheit und insbesondere der Referirkunst noch näher bekannt zu machen. Schaumburg war sein Lehrer, und dieser fand den jungen Herrn von Holleben in kurzer Zeit so qualificirt, daß er ihn einem gewissen Hof als Regierungsassessor vorschlug, welche Stelle Holleben nicht annahm. Vermutlich weil er sich Hofnung machte, durch seinen nahen Anverwandten, den herzogl. würtembergischen ersten Minister, Baron von Röder, dort sein Glück zu machen; wie er denn auch im May 1740 eine Reise nach Stuttgard unternahm. Jedoch er erreichte seinen Zweck nicht und so gieng er von da nach Anspach; hier präsentirte er sich dem Hofe. Der Marggraf gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den König in Preussen. Mit solchem verließ er den anspachischen Hof und gieng nach Neustadt, allda sich daamals der Marggraf Friedrich Christian aufhielt. Er wurde bei diesem Prinz bekannt und dieser fand an dem Herrn von Holleben alles das, was einen Cavalier in Achtung setzen kann. Der Marggraf würdigte ihn seiner Gnade und widerrieth ihm, nach Berlin zu gehen: weil er in Civildiensten seinen Zweck nicht erreichen würde; um ihn aber es Schade wäre,

wenn er seine in den Rechts- und Staatswissenschaften erlangte Kenntnisse zurück setzen müßte. Dieser genereuse Prinz that ihm andere Vorschläge, die er realisiren helfen wollte, wenn er sich einige Zeit gedulten würde. Hofleben resolvirte sich also, einstweilen wieder in sein Vaterland zurück zu gehen. Die Tour gieng über Baireuth nach Coburg. Beide Höfe besuchte er öfters und hier traf er den damaligen schwarzburgischen Erbprinz, Johann Friedrich, an, dem er gelegentlich von den ihm erhaltenen Anträgen Eröfnung that. Der Prinz erwiederte: daß er seinen Vorsatz ändern mögte. Er versprach ihm zugleich, alles anzuwenden, um ihn ein Emploi zu verschaffen. Hofleben nahm diese gnädige Zusage an, und reisete mit dem Erbprinz nach Rudolstadt zurück, worauf denn Hofleben nach Verlauf etlicher Wochen den Access bei fürstl. Regierung zu Frankenhausen erhielt.

Hofleben versah nur einige Monate die Function eines adelichen Regierungs-Accessisten; so erhielt er sowohl bei der Regierung als bei dem Consistorio votum et sessionem. — Dann nach einiger Zeit die Stelle eines Regierungsassessors zu Rudolstadt, am 5. May 1747 aber das Patent als Cammerjunker und Regierungsrath, und im Jahr 1753 als Hofrath, wobei er zugleich dem fürstl. Hofmarschallamt zugeordnet und alle Hofofficianten und Bedienten dergestalt an ihn gewiesen wurden, daß sie seinen

Anordnungen und Befehlen so gut als des Hofmarschalls seinen folgen und nachleben sollten.

Bis hieher haben wir alles, was den sel. Geheimen Rath betrift, so kurz gefaßt, als möglich. Aber nunmehr eröfnet sich der Schauplatz der Ehre, des Ruhms und der Verdienste. Die Rolle wird interessanter, unterhaltender, geschäftsvoller und — für viele unserer Leser von jüngern Jahren, welche dereinst einmal eine eben so ehrenvolle Laufbahn betreten, und eben so ruhmvoll beendigen wollen, lehrreich seyn, weswegen die im 8ten Stück erfolgende Fortsezung etwas ausführlichere Nachrichten enthalten wird.

Vermischte historisch genealogische Nachrichten und Anmerkungen.

— Bei der Feierlichkeit des Titularfestes von Orden des goldenen Vlieses kam sowohl der päpstliche Nuntius als der Cardinal Erzbischof, in Gemäsheit einer vor kurzen publicirten kaiserl. Verordnung, kraft welcher bei Hofe alle Etikette aufzuhören hat, zum er-

steinmal bei dieser Gelegenheit in einem 2 spännigen Wagen nach Hof gefahren. *

* Wozu nuzt denn eine solche steife spanische Etikette, die zeither am dortigen Hofe herrschte? Oft fiel sie ins lächerliche. Es wurden durch diese Etikette Zänkereien unter Personen vom Stande, insbesondere unter den Gesandten; unnöthiger Aufwand; Aufenthalt in Geschäften, von welchen oft das Wohl des Staats abhieng, veranlasset, eines kleinen Fehlers wegen, den man in Beobachtung der mechanisch-steifen Etikette begieng, oder wenn man auf seine vermuthlich berechtigte Etikette hartnäckig bestand, scheiterten oftmals die aufs beste eingeleiteten Staatsunterhandlungen — ja, aus Etikette wurde ein König in Spanien, der sich am Camin wärmte, verbrannt; weil sein Cammerjunker es der Etikette nicht gemäs zu seyn erachtete, das Feuer wegzureissen, sondern glaubte, daß dieses Geschäfte, von seinem ihm untergeordneten Cammerdiener zu bewerkstelligen wäre. Und — warum soll auch ein Kirchenprälat so viel Geräusch machen, und zu Fortbringung seines irdischen — oft sehr magern Gefäses, 6 rasche lebhafte Hengste brauchen, da der Kaiser sich nicht schämt, zu Fuse zu gehen, unerachtet er sehr derbe annehmliche Waden hat, aus welchen circa 6 Paar erzbischöfliche fabricirt werden könnten.

— Die holländischen Deputirten am Wiener Hofe, der Baron von Wassenaer und der Baron von Leyden haben ihren Rappel erhalten.

— Nachstehende besondere Nachrichten von dem verstorbenen Infanten Don Ludwig von Spanien

sind Freunden der Geschlechtskunde sicher nicht unangenehm. Dieser Prinz war der jüngste Sohn Philipps 5. Königs in Spanien, dessen zweite Gemalin, Elisabeth, Prinzessin von Parma, ihn 1727, den 25. Jul. zur Welt geboren. Er hatte weder die kriegerische Neigung seines Vaters, noch den Ehrgeiz seiner Mutter, die ihn vorzüglich liebte, ihm ihre ansehnliche Erbschaft zuwendete und sehr misvergnügt darüber war, daß sie ihn nicht so, wie seine älteren Brüder, Carl und Philipp, zum Beherrscher eines unabhängigen Staats machen konnte. Er ward dem geistlichen Stand gewidmet, erhielt nicht allein die über 400,000 Rthlr. einbringende Erzbisthümer, Toledo und Sevilien, sondern ward auch im 9ten Jahr seines Alters zum Cardinal ernannt. Da er aber bei zunehmendem Alter einen grossen Widerwillen gegen den geistlichen Stand und eine starke Neigung, sich zu vermälen, verspürte; so gab dieses Gelegenheit, daß er 1754 alle geistliche Würden niederlegte; jedoch beinahe die Hälfte der Einkünfte der Erzbisthümer Toledo und Sevilien sich vorbehielt. Die Königin Mutter that alles mögliche, um diesen geliebten Sohn standesmäsig zu vermählen. Allein weder der letztverstorbene noch der jetzige König wollten darein willigen, und man findet die Ursache in dem königl. Schreiben vom 23. Apr. 1776, worin die Erlaubnis zu einer Gewissensheirath ertheilt ward, also ausgedrückt. Der König sagt darin, weil die gegenwärtigen Umstände es ihm, dem Monarchen, nicht erlaubten, und es mit dem Wohl des Stats nicht zu vereinbaren sey, daß der Infant sich mit einer seiner hohen Geburt gemäsen Person vermälte; so ertheile er die Erlaubnis, mit einer wenigstens aus einem angesehenen und berühmten Rittergeschlecht entsprossenen Person eine Gewissensheirath zu treffen. Da der Infant wegen seiner Liebesbegeben-

Digitized by Google

heiten mit dem Könige, seinem Bruder, vielen Verdruß hatte, indem die Hofbedienten, die sich dazu gebrauchen lassen, gestraft, und die Mittelspersonen in die Klöster gesteckt wurden: so dachte derselbe im Ernst auf eine Vermälung, welche am 28. Jun. 1776 vollzogen ward. Die Gemalin war Maria Theresia von Vallabriga und Rozas, welche in einem 18jährigen Alter, nebst Schönheit, einen glänzenden Verstand, auch ein munteres und angenehmes Wesen besaß. * Gleich nach der Vermälung verließ der Infant den Hof, und begab sich nach Velada, welches 19 Meilen von Madrit liegt, und hier sowohl als auf den von ihm erkauften Gütern, hat er bis an seinen Tod mit aller Freiheit eines Privatmanns gelebt. Er ward von der Nation, geliebt und als der jetzige König zu Madrit seinen Einzug hielt, hörte man unter dem Freudengeschrei des Volks das Vivat Don Loues am lautesten. Er war sehr herablassend und ein wahrer Menschenfreund. Da ihm die reiche Erbschaft seiner Mutter zugefallen, und er von den Comthureyen und Erzbisthümern ansehnliche Einkünfte hatte, so konnte er als ein sehr reicher Prinz seiner angebornen Neigung zur Freiheit ein Gnüge leisten, welche sein Hofstaat, und alle, die sich ihm näherten, empfanden. Er besaß eine schöne Sammlung von Münzen und natürliche Seltenheiten; die Naturgeschichte und Mechanik, nebst seiner Drehbank, waren seine liebste Beschäftigung, und er hat selbst Uhren und mathematische Werkzeuge verfertiget. Obgleich nach der pragmatischen Sanction des Königs in Spanien seine Gemalin und Kinder nie die Rechte spanischer Prinzen und Prinzessinnen genieſſen können; so hat ihm doch der König erlaubt, sein Vermögen und alle freie

* Ihr Vater ist Capitain bei dem Arragonischen Infanterieregiment gewesen.

Digitized by Google

Güter, die er besitzt, ihnen durch Erbgangsrecht zu überlassen. *

*. Er hat nur 2 Söhne hinterlassen. Der älteste **Ludwig** (geb. 1777) führt den Titel eines Prinzen von Vallabriga.

— Die dänischen Oberstlieutenants von **Peymann**, von Gieddo, und von Gössel haben die Charaktere als Obersten erhalten.

— Der Baron von **Haaften** geht als Minister der Republik der vereinigten Niederlande an den Wiener Hof und der Baron von **Hop** in eben dieser Qualität nach Brüssel.

— Der Baron **Gemmingen** arbeitet wieder an einer neuen Schrift, welche die Welt bekehren soll. *

* Ob er seinen Zweck erreichen werde, ist sehr zu bezweifeln. — Des Hauses Oesterreich jetziger Antheil an Deutschland beträgt nach der Felbingerischen Angabe 4036 und nach der Herrmannischen 4143 Quadratmeilen: die Baierischen Lande aber 784. Ist Deutschland 11,124 Quadratmeilen groß; so hätte Oesterreich 4/9 von Deutschland. Man rechne die übrigen Erblande und — da Oesterreich jetzt ernsthaft daran denket, seine innern Kräfte zu vergrössern; da der bekannte Tractat Oesterreich über alles jetzt mehr als zu Zeiten des Verfassers durchdacht und — andern Mächten, die vorher minder mächtig waren, nachgeahmet wird: so werden die Gemmingischen Demonstrationen sehr gleisnerisch oder überzeugend ausgeführt werden müssen, wenn er seinen Entzweck erreichen will. Es freuet uns aber, daß wir Gem-

mingen als einen Cavalier hier namhaft machen können, der sich berühmt und verdient machen will und seine müssige Stunden nicht auf dem Sopha verschläft oder — — verschwendet.

— Sollte jemand von dem Geschlecht der von **Elster** einige zuverlässige Nachrichten besitzen, wenn es auch nur Fragmente wären: so bittet man, solche an den Commissionssekr. **Hörschelmann** zu Creutzburg einzuschicken und es wird dagegen ein, den Umständen gemäses Douceur hiemit zugesichert. *

* Daß zu **Erfurt** ein Frauenzimmer gelebt hat, welche mit einem, der sich von **Elster** schrieb, verheirathet gewesen; daß auch einer unter diesem Namen in kaiserl. Militairdiensten als General gestanden habe, ist bekannt. Woher sie aber stammen; wenn sie in den Adelstand erhoben worden? und ob noch welche von ihnen leben? Hievon wünschet man unterrichtet zu seyn, und selbst Fragmente werden mit Dank angenommen.

— Am 24. Decemb. starb **Ottonie Eleonore**, verwittwete von **Rospoth**, geborne **Freiin von Bodenhausen**, im 32sten Jahr. *

* Sie war die einzige Tochter des Freiherrn **Otto Georg von Bodenhausen** auf Mühltrof im Voigtlande, Arnstein und Leibnitz. Mit ihr ist der ganze Stamm der Freiherren von Bodenhausen erloschen. — Dieß steht in einer gewissen vornehmen Zeitung. Ich werde aber in einem der folgenden Stücke beweisen, daß das Bodenhausische Geschlecht noch existirt.

— Auch der junge Graf **Wilhelm von Solms** ist mit Tod abgegangen.

Digitized by Google

— Ingleichen die verwittwete Fürstin Maria Josepha zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Gräfin von Haßlingen. *

* Sie war am 13. Sept. 1740 geboren. Man giebt ihr den Ruhm einer wahren Christin und wohlthätigen Versorgerin der Armen. Ihr Vater war Johann Wolfgang Graf von Haßlingen auf Guhren Sie vermälte sich mit ihm am 19 Oct. 1762 und hat den Pfälzischen St. Elisabethen-Orden getragen. Von 7 Kindern, die sie mit ihrem Gemal, Fürst Franz Adolph zu Anhalt erzeugt hat, lebt nur noch die den 10. Febr. 1779 geborne Prinzessin, Marie Henriette Albertine.

— Eine Amalie Jul. Christiane von Metzsch, ist zu Ronneburg ab intestato verstorben. *

* Laut Zeitungsnachrichten ist ihre Nachlassenschaft nicht beträchtlich — ja, es melden sich Debitores, welche den 18. May 1786 ihre Forderungen bei Fürstl. Landesregierung zu Altenburg angeben und bescheinigen können. Es ist uns unbekannt, wer ihre Eltern gewesen sind. Aber es ist doch die Existenz dieser Dame oder dieses Fräuleins erwiesen und also jene Edictalcitation ein Beitrag zu unserm Institut. Vielleicht nutzt sie noch etwas, auch nach langen Jahren. —

— Herr Carl Ludwig, Graf von Isenburg auf Büdingen und Wächtersbach hat auch von der Welt auf Ewigkeit Abschied genommen. *

* Seine an den Grafen Leopold von Schlieben vermälte Tochter verlangt, laut einer von den

Hohenthalischen Gerichten zu Schloß Knauthayn keinen Antheil an der hinterlassenen Erbschaft — will solche — den Creditoribus überlassen — und man beschuldiget diese Dame, in besagter Edictalcitation, daß sie sich der qu. Erbschaft ohne behörige Legalität losgesagt hätte.

— Der Adel hat doch von je her an der Landesverfassung und an der Einrichtung in öffentlichen Landesangelegenheiten einen merklichen Antheil und in solche einen eben so erheblichen Einflus gehabt und — zum Theil behauptet. *

* Eine hieher gehörige Frage: daß der Herzog Albert von Sachsen-Teschen mit der Würde eines Palatini des Königreichs Ungarn bekleidet werden solle, dieses schreibt man in Zeitungen vom Donaustrom den 14 Dec. Aber! ob diese Ernennung eines Palatini blos vom Kaiser, als König in Ungarn, oder vermittelst Zusammenberufung eines Reichstags geschehen werde oder müsse, steht zu erörtern und zu erwarten. Fast sollte ich das letztere glauben! Die Ungarn schwören nur dann erst, die Treue und den Gehorsam, wenn ihr Souverain vorher feierlich geschworen, ihre alte Rechte zu schützen ꝛc. — versprochen hat. Noch ist jedoch, wie man sagt, kein feierlicher Eid unter der jetzigen Regierung geschworen worden, und das giebt eben zu mancherlei Exceptionen Anlaß — jedoch das bekümmert uns nicht! Wir reden nur von Rechten des Adels: aus welchen Fürsten und Könige entsprossen sind.

Bei-

Digitized by Google

Beilage
zum 7ten Stück der Wochenschrift für die Noblesse.

I. Fortsetzung der historisch-genealogischen Nachrichten.

— Der Graf Anhalt, der grosse Mann, den man in Sachsen anbetete, und der dort mit Ehren ruhig leben konnte, auf gute Hofnung aber Sachsen verließ, im russischen Reiche eine grosse Rolle spielen wollte und konnte — und auch wird — ist von seiner gemachten Reise nach Kasan, Astrakan ꝛc. (lauter Kan,) jedoch auch Kaukasus ꝛc. den 20. Nov. in Petersburg wieder eingetroffen. *

* Wir merken dieses blos denenjenigen adelichen Standespersonen zur Gefälligkeit an, welche die grossen Verdienste Anhalts kennen — und wissen, was oft Eigensinn, Ehrbegierde, Eigennutz, Menschenliebe, Stolz, Hofnung ꝛc., kurz, was der Mensch thut. Anhalt handelt aber stets systematisch! — Die Reise, die Anhalt gemacht hat, beträgt 1100 Meilen — Combien de l'argent! et quel profit pour la Nation ou soi meme! — Conferatur Schlettwein.

— Der Ruhrfürst zu Pfalzbaiern hat den Freiherrn Joseph von Eik auf Ober- und Unter-

Digitized by Google

ammerthal, zeitherigen Oberhofmeister der Pfalzgrä-fin von Zweibrück zu Sulzbach zu Höchstdero Geheimenrath ernennet.

— Diejenigen **Herren von Adel**, welche sich unter dem **Freimäurerorden** befinden, wissen es unfehlbar schon, daß der Kaiser an alle seine Hofstellen den Befehl erlassen: 1) daß die zu Wien befindlichen 8 Logen sich in 3 zusammen ziehen sollen; 2) daß in jeder Gubernialstadt künftig nicht mehr als eine, in den Landstädten aber gar keine Loge mehr seyn soll; 3) daß alle kleinere Conventicula oder Winkellogen auf Schlössern, Dörfern und bei einzelnen Regimentern unterbleiben und 4) daß die bestehende Logen **ihre Arbeiten** der **Policei**direction anzeigen und 5) die Liste ihrer Mitglieder, mit Beifügung ihres Standes und Characters, auch alle Vierteljahre den Abgang und Zuwachs, ingleichen wenn ein neuer Logenmeister ernennt wird, nach Hof abgeben, die dawider handelnden aber von der Policei eingeführt werden sollen. — Wornach sich zu achten. *.

* Ruhm, Trost, Ehre ist es doch für Brüder dieses Ordens, daß der Kaiser in seiner Verordnung unter andern sagt: „auf diese Art kann „sich vielleicht die Verbrüderung, welche aus so „vielen mir **bekannten rechtschaffenen** Männern bestehet, wahrhaft nutzbar für den Nächsten und die Gelehrsamkeit auszeichnen." Mit dem 1. Jänner 1786 fängt diese Entschliessung

an, realisirt zu werden. In Wien, Triest, Mariazell und Mariahülf ꝛc. schwört jeder eifrige Catholik, der **Kaiser** sey ein **Bruder**! und manche sprechen gar, daß dieses die Ursache wäre, warum der Kaiser die Protestanten und überhaupt solche Menschen liebe, die zum Wohl des Staats durch Anstrengung ihrer Kräfte, ohne aberglaubische Mittel zu gebrauchen, und auf Kosten anderer vernunftloser christlicher Menschenkinder faul zu leben, etwas reel beitragen.

— Der Herr Graf **Herrmann Wilhelm Johann Carl von Wartensleben** zu Zörbig erklärt alle unter seinem Namen im Publico herum gehende Wechsel für falsch, null und nichtig, und beschuldiget den Jud **Marum** zu Dessau nebst dessen Sohn, daß sie auf ihn falsche Wechsel fabricirten.

* Es ist freilich dem Herrn Grafen schädlich, wenn er wegen Wechseln, die er nicht bezogen hat, in Anspruch genommen wird. Aber ein gutes Anzeige ist es, daß der Herr Graf so vielen Credit hat, daß sein Name Geldeswerth geschätzt wird. Nicht jeder seines Standes ist so glücklich! — **Marum** muß sehr gut schreiben oder Hände nachmalen können ; ; ; ; ;

Nachstehende Bücher sind bei dem Verleger dieser Wochenschrift zu haben.

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte für höhere Schulen. 8. Gotha 1786.

Miscellanien, neue, historischen, politischen, moralischen, auch sonst verschiedenen Inhalts. 20s u. letztes Stück. 8. Lpz. 785. 6 ggr.

Plinius Cajus Secundus, Naturgeschichte übersetzt von G. Grosse. 7r Th. 8. Frf. 785.

Röchlings, Joh. Gottfr., lehrreiche und angenehme Uebungen des latein. Styls für untere und mittlere Classen. 2te verbess. Aufl. 8. Frf. 1786. 12 ggr.

Gemmingen, Otto von, über die königl. preuss. Assoziazion zu Erhaltung des Reichssystems. 4. Deutschland 1785. 3 ggr.

Betrachtungen über das Gleichgewicht von Europa und Deutschland in Rücksicht auf den Umtausch von Baiern. 4. Frf. 786. 2 ggr.

Bemerkungen, praktische, zur Forstwissenschaft, gesammlet und herausgegeben zum Unterricht derer, so sich diesem Fache gewidmet haben. 1s, 2s, 3s Heft. m. Kupf. gr. 8. Frf. 785. 16 ggr.

Döderleins, D. J. C., christlicher Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Nach d. latein. von dem Verfasser selbst ausgearbeitet. 1r Th. 8. Nrnb. 1785. 1 rthlr.

Hufnagel, Dr. W. Fr., über die deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, und etwas für sie von einem Ungenannten. 8. Erlangen. 785. 6 ggr.

Calender, encyclopädischer, oder kurze Aufsätze für die Liebhaber der Haushaltungskunst, der Wissenschaften und des Landlebens, auf das Jahr 1786 herausgegeben von J. C. Heppe. 4. Nrnb. 4 ggr.

Mayers, J. T., Unterricht zur praktischen Rechenkunst, zu geometrischen, perspectivischen und optischen Zeichnungen und Berechnungen nützlich für

Digitized by Google

Anfänger und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaften, ehemals durch Schübler und Roſt verfaſſet. m. Kupf. gr. 8. 786. 1 rthlr.

Beckers, Rud. Zach., Verſuch über die Aufklärung des Landmanns, nebſt Ankündigung eines für ihn beſtimmten Handbuchs. 8. Lpz. 785.

Fiſcher, G. N., Calendarium Muſarium latinum Anni aerae Chriſtianae 786. 8. Lipſ. 16 ggr.

Witſchels. J. J., ſächſiſche Geſchichte für Kinder. 3 Thle. 8. Dresden. 1784. 2 rthlr. 4 ggr.

Muſenalmanach, Fränkiſcher, für 1786, herausgegeben von Joh. Friedr. Degen. 12. Nrnb. 786.

Betrachtungen über das Gleichgewicht von Europa und Deutſchland, in Rückſicht auf den Umtauſch v. Baiern. 8. 1785. 1 ggr.

Muſenalmanach für 1786 herausgegeben von Voß und Göckingk. 12. Hamb. 12 ggr.

eſſings, G. E., Analecten für die Litteratur. 7r Th. gr. 8. Bern. 785. 1 rthlr. 18 ggr.

Hallers, G. F. von, Bibliothek der Schweizergeſchichte und aller Theile, ſo dahin Bezug haben, ſyſtematiſch chronologiſch geordnet. 2 Thle. gr. 8. Bern. 785. 4 rthlr. 6 ggr.

iſchers, Dr. F. C. J., Abhandlnng über die Baieriſche Kurwürde und die damit verknüpfte Untrennbarkeit der Pfalz-Baieriſchen Erbländer. gr. 8. Berl. 785. 2 ggr.

Geſchichte, einfältige, aber deutliche, ſchöne und nachahmungswerthe, für gemeine Leute, und beſonders für Kinder in den Dorfſchulen. 8. Berlin. 1785. 2 ggr.

auſens, C. R., allerneueſte Staatskunde von Holland, das iſt Erläuterung der Streitigkeiten zw-

schen Kaiser Joseph II. und dem Staate der vereinigten Niederlande. 48 St. 8. Berlin. 1785. 8 ggr.

Beantwortung der zu Wien heraus gekommenen sogenannten Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche in der Erklärung Sr. königl. Maj. von Preussen an Dero Hohe Reichsmitstände und andere europäische Höfe sind vorgelegt worden, gr. 4. 785. 3 ggr.

Mädgenfeier und Jünglingsweihe, Deutschlands Schönen gewidmet. Nro. 4. 5. 6. 8. Berl. 1785. 4 ggr. 6 pf.

Abhandlungen, neue, der königl. schwed. Akademie, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik für das Jahr 1783, aus dem schwed. von A. G. Kästner. 4r Th. gr. 8. Lpz. 1785. 1 rthlr.

Abhandlungen, physikalische und medicinische, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg, aus dem lat. von J. L. C. Mümler. 3r Band. m. Kupf. gr. 8. Riga. 1785. 2 rthlr.

Abhandlungen über den Zustand der gegenwärtigen Aufklärung in der Oekonomie und deren Nutzen für den praktischen Landwirth, mit einer Vorrede von F. C. L. Karsten. 8. Rostock, 785. 3 ggr.

Abhandlung von holzsparenden Stubenöfen. 3r Th. mit 17 Kupfertafeln. gr. 8. Dresd. 785. 1 rthlr.

Abraham, von St. Clara, des Pater, Etwas für Alle; das ist eine Beschreibung allerley Standes- Amts- und Gewerkspersonen, aufs neue mit Anmerkungen vermehrt. 8. Halle, 785. 1 rthlr. 6 ggr.

Abschaffung der Hut, Trift und Brache in H. Coburgischen Landen nach den Vorschlägen des Herrn

geh. Raths von Schubart. gr. 8. Coburg. 1785. 20 ggr.

Aerzte, die, ein mediciniſches Wochenblatt. 2 Thle. 4. Altona. 785. 2 rthlr.

Aleris oder die Grazien des Lebens. 8. Hamburg, 1785. 2 ggr.

Almanach, katholiſcher, Fantaſien und Prediger, auf das Jahr 785. gr. 8. Rom 8 ggr.

— oder Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1786, oder 78 Jahr. 12. Weimar. 10 ggr.

Anleitung, kurze, für die Wundärzte auf dem platten Lande, wie ſolche bei der Cur der innerlichen Krankheiten unter den Menſchen verfahren ſollen. Auf Sr. königl. Majeſtät allergnädigſten Specialbefehl herausgegeben vom Oberkollegio Medico zu Berlin. 8. 785. 8 ggr.

Anleitung zum Rechnen, 2r Th., welcher die gewöhnlichen Rechnungsarten mit Brüchen enthält. 8. Berl. 785. 7 ggr.

Anmerkungen, freymüthige, über den Freymüthigen. 8. 784. 16 ggr.

Antiquarius des Donauſtroms, oder ausführliche Beſchreibung dieſes berühmten Stroms, mit 2 Landcharten. 8. Frf. 785. 1 rthlr. 20 ggr.

Anton Schellheim, oder Elend aus Liebe. Ein Pendant zu des Herrn Salzmanns Carl von Carlsberg. 8. Eiſenach, 786. 16 ggr.

Aurelii, lateiniſch und deutſche Briefe an Galenum von dem Bande der Ehe, 8. Sulzb. 785. 4 ggr.

Auswahl kleiner Reiſebeſchreibungen und anderer ſtatiſtiſchen und geographiſchen Nachrichten. 3r Th. 8. Lpz. 786. 10 ggr.

Digitized by Google

Bährens, J. Chr. Fr., Versuch über die Vertilgung der Unkeuschheit. 8. Halle. 785. 4 ggr.

— freymüthige Untersuchungen über den Orkus der alten Hebräer. 8. Halle, 786. 9 ggr.

Balthasar's, Herrn Anton, chirurgische Krankheitslehre, in welcher die Natur, die Ursachen und die Wirkungen der Krankheiten gründlich vorgetragen werden, aus d. holländ. 2 Bände. gr. 8. Wien. 786. 1 rthlr. 20 ggr.

Baumanns, Hr. Chr., entdeckte Geheimnisse der Land- und Hauswirthschaft für jedes Land. mit Kupf. 2r u. 3r Th. gr. 8. Wien, 783. 3 rthlr. 8 ggr.

— auserlesenes Handbuch für den Landmann in 3 Abtheilungen. gr. 8. Wien. 784. 16 ggr.

Becker, C. L., Vorschlag, Juden auf eine kürzere und für sie überzeugendere Art im Christenthum zu unterrichten. 8. Bremen. 784. 4 ggr.

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindtischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezalt werden kann.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Achtes Stück.

Eisenach, den 31. Dec. 1785.

Fortsetzung der Nachrichten aus der Lebensgeschichte des am 20. Nov. 1785 verstorbenen hochf. schwarzburgisch-rudolstädtischen ersten Geheimen-Raths, Canzlars und Cammer-Präsidenten, auch Obersteuerdirektors und Amtshauptmanns, Herrn Johann Wilhelm Ludwigs von Holleben,

Erbherrn auf Burgleinniz, Kleinliebringen, Geilsdorf, u. s. w., des brandenburgischen rothen Adler-Ordens Gros-Creuzherrn.

Da die Verdienste des Hofraths von Holleben eclatant waren; da man sich auf seine Treue, auf

seinen unermüdeten Diensteifer, und auf seine erprobte Geschicklichkeit verlassen konnte: so wurde ihm nunmehro (im Jahr 1754) eine Angelegenheit auszuführen aufgetragen, die sowohl vor ihn, als vor das fürstl. schwarzburg. Haus eine von den wichtigsten ist, und durch welche er sich bei diesem Hause ein unsterbliches Andenken erworben hat. Es ist nemlich das wichtige **Introductionsgeschäfte des fürstl. Samt-Hauses Schwarzburg in den Reichs-Fürsten-Rath.** Bekanntermasen hatte dieses fürstl. Haus bereits seit vielen Jahren sich sehr bemühet, und auch grosse Kosten aufgewendet, dieses vorzügliche und die Wirklichkeit des Fürstenstandes ausmachende Kleinod, in den **Reichs-Fürsten-Rath** mit Sitz und Stimme eingeführt zu werden, zu erhalten. Allein es hatten sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten geäussert, die den vorgesetzten Entzweck zum Verdruß des fürstl. Hauses vereitelten. Jetzt aber legte man nochmals die Hand an dieses schwere Werk. Man sahe aber auch ein, daß zu dessen Ausführung ein Mann nöthig sey, der bei den erforderlichen Einsichten in die teutsche Reichsverfassung und Gesandschaftswissenschaft sowohl beherzt, standhaft, als auch klug genug wäre, ein dergleichen Negoce zu unternehmen. Das fürstl. Haus Schwarzburg setzte in dieser Absicht sein Vertrauen auf unsern Herrn von Holleben, und der Ausgang der Sache ist mit dem Erwarten vollkommen überein gekommen. Den 21ten Januar 1754

erhielt er den schriftlichen Auftrag und die Creditive. Schleunig war seine Equipage in Ordnung gebracht, um sich auf dieser Gesandschaft mit einem Anstand zeigen zu können, und schon den 29. bey grosser Kälte und Schnee reisete er von Rudolstadt ab. Die Tour gieng auf Coburg. Hier hielt sich der Herr Hofrath einen Tag auf. Sein Aufenthalt war aber keine bloße Hofvisite. Nein: Seine Absicht war, den Coburgischen Hof, der damals eben die Weimarische Obervormundschaft führte, mithin wegen der doppelten Stimme, die er auf der Reichsversammlung hatte, alle Attention verdiente, zu einem favorablen Entschlusse, in Absicht der zu bewirkenden Introduction zu disponiren. Der Herr Gesande wußte auch wirklich seinen Vortrag mit so vieler Klugheit und Insinuation einzurichten, daß der Coburgische Hof dem Hause Schwarzburg mit einem favorablen Voto zu statten zu kommen, keinen weitern Anstand nahm. Er reisete sodann, vergnügt über den guten Erfolg seines gehabten Auftrags, nach Regenspurg ab, und kam daselbst den 2. Febr. glücklich an.

Der Herr von Zolleben versäumete keinen Augenblick, sich dem ihm aufgetragenen Geschäfte in Regenspurg sogleich nach seiner Ankunft zu unterziehen. Gleich den andern Tag machte er den Anfang. Es fanden sich freilich sehr erhebliche Schwierigkeiten: Schwierigkeiten, die nur ein weiser und standhafter

Mann überwinden konnte. Das Haus Schwarzburg war es nicht allein, das die Introduction in den Reichs-Fürsten-Rath suchte. Die fürstl. Häuser von Thurn und Taxis, Nassau-Usingen, Löwenstein, Wertheim, und das fürstl. Haus Waldeck hatten nebst dem Landgrafen von Hessen (wegen Ergänzung der ihnen ehedem zuständig gewesenen Reichs-Votorum) ähnliche Absichten. Diese Menge von Competenten erschwerte also das Negoce des Hrn. von Holleben. Waldeck hatte sogar bereits ein kaiserl. Commissionsdekret vor sich, und auf viel favorable Instructiones konnte es sich ebenfalls Staat machen. Allein der beherzte und standhafte schwarzburgische Gesandte wurde dadurch nicht furchtsam. Vielmehr waren eben diese schwierigen Umstände für ihn ein Bewegungsgrund, alle mögliche Kräfte zu verwenden, um zu seinem Zweck zu gelangen, und dadurch einige seiner Feinde und Neider zu beschämen, die auf ihn eifersüchtig waren, und ihm die besondere Gnade seines Durchl. Fürstens misgönneten. Er suchte sich bei den andern Gesandten Freunde zu erwerben. Er wuste ihre Gesinnungen auszuforschen; die widrigen mit den seinigen zu vereinigen; er wußte zu schmeicheln; er sparte keine Kosten, und es glückte ihm in seinen Absichten; seine persönlichen Annehmlichkeiten und sein insinuantes und grösmüthiges Wesen kam ihm hiebei zum Vortheil seiner Durchl. Principalen sehr zu statten. Er wußte insbesondere den

kaiserl. Principalcommissarium, den Fürst von Thurn und Taxis, zu gewinnen; ohnerachtet Se. Durchl. damals ebenfalls die Introduction suchten. Oftmals schien nun die Sache sich in der besten Lage zu befinden: allein in einem Augenblick änderte sich die Scene; denn nirgends sind die Gesinnungen veränderlicher, als bei Reichsversammlungen. Klugheit, Interesse, Leidenschaften, alles cooperirt dabei. Der Herr von Holleben ließ aber niemals den Muth sinken. Je grösser die Schwierigkeiten wurden, je eifriger wurde er. Endlich überwand er alle die Schwierigkeiten, die ihm zeithero so viele Nächte, so viele Arbeit, Müh und Sorgen verursacht hatten. Die Sache kam den 6ten May 1754 zur Proposition. Das fürstl. Haus erlangte im kuhrfürstl. Collegio glücklich Unanimia, und im fürstl. eminenter maiora. Das Concluſum fiel also nach Wunsch aus, und das kaiserl. Ratificationsdekret erfolgte auch ohne weitern Anstand. Hierauf wurde der 30. May (1754) zur Introduction der beiden regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen in den Reichs-Fürsten-Rath wirklich anberaumet.

Die resolvirte Introduction erfolgte gedachten Tages, der von Seiten des zurück gesetzten fürstl. Hauses Waldeck eingelegten Protestation ohngeachtet. Ich muß die mir zu Händen gekommene autentische

Nachricht von den hiebei vorgefallenen Feierlichkeiten allerdings vortragen, weil unser Herr von Holleben bei solcher die Hauptperson gewesen, und dadurch seinen Namen in der schwarzburgischen Geschichte verewiget hat. „Nachdem sich der Herr Hofrath von Holleben erforderlichermasen als fürstl. Schwarzburgischer Gesandte legitimirt hatte: wurde des Tages vor der anberaumten Introduction der gräfl. Pappenheimische Canzlei-Director und Reichs-Quartiermeister an den Herrn von Holleben geschickt, und machte ihm mittelst Präsentirung des Reichsanfag-Zeddels die auf den folgenden Tag nach kaiserl. Befehl festgesetzte Introduction und zwar um 10 Uhr Vormittags bekannt. Als nun am folgenden Tage die Gesandten und auch der Erbmarschall Graf von Pappenheim, und zwar dieser mit einem ziemlich starken Gefolge, sich zum Rathhause begeben hatten, und dieses dem Herrn von Holleben gemeldet worden, fuhr er mit einem mit sechs Mohrenköpfen bespannten, und mit Sammt ausgeschlagenen Wagen, vor welchem 2 Läufer, 8 Laquaien in der damaligen fürstl. rudolstädtischen Hofliveree, roth, reich mit Silber, und 3 Officianten in Röcken, roth mit Gold, und weissen Westen auf gleiche Weise stark bordirt, voraus gegangen, auf das Rathhaus, woselbst der Herr Gesandte vor dem Gatter des grossen Correlations-Saals von dem churmainzischen Herrn Directorial-Gesandten

empfangen, und in nur gedachten Saal geführt wurde. Hier war eine grosse Menge von mancherlei Standespersonen befindlich, und nach einem kleinen Verzug kam der Reichs-Erbmarschall von Pappenheim mit dem Marschallsstabe, und gab dem Herrn Gesandten zu erkennen: daß er von dem Directorio des reichsfürstl. Collegii den Auftrag erhalten, ihn als fürstl. schwarzburgischen Gesandten in das reichsfürstl. Collegium einzuführen, und den gehörigen Platz anzuweisen. Der Erbmarschall gieng hierauf mit dem Marschallsstabe voraus, und wies dem Herrn Gesandten auf der Fürstenbank den Platz von wegen des fürstl. Hauses an.“

Als dieses geschehen war, hielt der österreichische Directorial-Gesandte, Baron von Buchenberg, eine Rede, die von dem Herrn von Hollebeu in folgenden Terminis beantwortet wurde:

„Hochwürdige, Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Vortrefliche und hochgeehrteste Herren Gesandten! Nachdem Ihro glorwürdigst regierende kaiserl. Majestät, auch Churfürsten und Stände des heil. röm. Reichs bei dem Introductions-Gesuch in diesen Reichs-Fürsten-Rath derer Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Heinrichs und Herrn Johann Friedrichs, Fürsten zu Schwarzburg, derer Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohn-

stein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg ꝛc. ꝛc. meiner gnädigsten Fürsten und Herren, auf die stattlichen Gründe, welche Dieselben vor sich und Ihr Fürstl. Gesamt-Haus anzuführen vermocht, und vermöge welcher das hochfürstl. Haus Schwarzburg Reichskundigermasen in allen Stücken genugsam qualificiret, auch dieserhalben schon längstens zu einem Mitgliede dieses hohen fürstl. Collegii würdig befunden worden, Absicht zu nehmen, und Dieselben und Ihro fürstl. Haus mit beyfälligen Votis zu beglücken geruhet, nicht weniger nach dem nunmehro allergnädigst ratificirten Reichsschluß die Introduction hochgedachter dermalen regierender Durchlauchtigsten Fürsten vor sich und Ihre auch des fürstl. Gesamthauses Schwarzburg fürstl. männliche Descendenz bewirken lassen wollen, und ich anheute zum erstenmal das Glück und die Ehre habe, in Ihrem Namen bei dieser hohen Reichsversammlung mich zu äussern, so habe auf specialgnädigsten Befehl zuförderst Ihro Allerhöchsten kaiserl. Majestät, unserm Allergnädigsten Herrn, und denen beiden höhern Reichs-Collegiis respective allerunterthänigsten, verpflichtesten und schuldigsten Dank abstatten und daneben versichern sollen, daß ofterwehnte Durchlauchtigste Fürsten jede vorfallende Gelegenheit, Ihre erkenntliche Gemüther thätig zu bezeigen, mit Vergnügen ergreifen, auch denen

hohen Directoriis und vortreflichen Herren Gesandten, welche dieses Werk rühmlichst und zu Ehren Ihro Allerhöchsten kaiserl. Majestät befördern helfen, alle nur mögliche Gefälligkeiten zu erweisen, nicht ermangeln werden.

Und wie hochgedachtes hochfürstl. Haus Schwarzburg je und allezeit die allgemeine Wohlfahrt des teutschen Reichs sich äusserst angelegen seyn lassen, und nach seinen Kräften dessen Bestes zu befördern bemühet gewesen: also wird dasselbe bei seinem nunmehro erlangten Sitz- und Stimmrecht in dem hohen Reichs-Fürsten-Rath seine Consilia mit denen sämtlichen hohen Ständen zur fernern Aufnahme desselben vereinbaren.

Der grosse Gott lasse dieses unser liebes Vaterland allezeit in gewünschtem Flore stehen, er erhalte das allerhöchste Oberhaupt in der vollkommensten Glückseligkeit bis zu den spätesten Zeiten, und lege auf Dessen glorreichste Regierung ferner Segen und Ruhm, erfreue aber auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. röm. Reichs mit allen selbwählenden Wohlfährigkeiten.

Vor die wohlgemeinte Gratulation sowohl, als vor die vielen Bemühungen, welche die hohen Directoria und vortreflichen Gesandschaften in dieser

fürstl. schwarzburg. Introductionsangelegenheit gehabt, lege ich auch von wegen meiner hohen Principalen nochmalen die verbindlichste Dankbarkeit dar, und empfehle mich Denenselben unter Versicherung meiner wahren und ganz besonderen Veneration zu beharrlicher Gewogenheit.

Der Herr Gesandte, der diese Rede mit aller Anständigkeit und der besten Parrheſie hielt, die durch sein persönliches erhabenes Ansehen noch mehr erhöhet wurde, erwarb sich dadurch allgemeinen Beifall, und als ihm nach vollbrachtem Actu die Gesandten gratulirten; so brauchten unter andern Se. Excellenz, der Churmainzische Principal- und Reichs-Directorial-Gesandte, Freyherr von Linker, den Ausdruck: „Daß er sich an diesem Tage besonders distinguirt habe, und sie würden nicht ermangeln, solches in den Berichten an ihre Höfe mit einfliessen zu lassen.“

Nach der mit so vieler Ehre für den Herrn von Holleben erfolgten Introduction, gab er den Gesandschaften die Dankſagungsvisite, und so, wie er dagegen auch von allen die Gegenvisite bekam; so bezeigte man ihm jedesmal, in was für Achtung er sich bei der Reichsversammlung gesetzet habe. Bei der dem kaiserl. Herrn Principalcommissario, dem Fürsten von Thurn und Taxis, insbesondere gemachten Dankſagungsvisite wurde das bei den fürstl.

Gesandten gewöhnliche Ceremoniel aufs genaueste beobachtet. Es wurde nemlich der Herr Gesandte unten bei der Treppe von etlichen Cavalieren empfangen; der Fürst aber kam ihm bis in die Mitte des zweiten Vorzimmers entgegen, und verfügte sich hernach mit demselben in das Audienzzimmer, in welchem unter einem Dais zwei sammetne Lehnstühle standen, auf dessen obersten Sitz der Fürst, und auf den untern der Gesandte sich niederliessen, während daß der Stuhl des Gesandten von einem Cavalier des Fürsten und Principalcommissarii gerückt wurde. Der Fürst und Principalcommissarius, der an eben dem Tage mit Schwarzburg erst in den Reichsfürstenrath introducirt worden war, empfieng den Herrn von Holleben auf eine sehr gracieuse Art. Er bezeigte ihm seine grosse Zufriedenheit. Er sagte unter andern: „ich bin Ihnen viel Obligation schuldig, indem ich durch Sie auch in meinem Gesuch reussirt habe. Hätten Sie nicht, fuhr der Fürst fort, das Ihnen aufgetragene Negotium auf die gute Art, als es geschehen, geführt; so würde weder das fürstl. Haus Schwarzburg, noch ich die Introduction erlangt haben.“ Dieses Compliment aus dem Munde eines Fürsten von Taxis, eines kaiserl. Principalcommissarii, macht unserm Herrn von Holleben Ehre — Uebrigens wurde der Herr Gesandte nach geendigter Audienz eben auf die Art, wie er war empfangen worden, wieder zurück begleitet. Er gab hierauf der ganzen Ge-

ſandſchaft ein prächtiges Feſtin, und einen freien Ball en Masque, bei welchem ſich über 500 Masquen einfanden, die mit vielen Sorten Wein und Erfriſchungen bedient wurden. Bei dieſer Feierlichkeit zeigte ſich der Herr von Holleben als ein ſehr galanter Hofmann, und wurde vor einen ſolchen durchgängig geſchätzt. Er hielt ſich nachhero noch einige Zeit in Regenſpurg auf, und brachte es durch ſeine kluge Sorgfalt ſo weit, daß auch nicht eine Proteſtation wider das Fürſtl. Votum eingelegt wurde. Zu Ende des Auguſts trat er, nach abgelegten Abſchiedsviſiten, ſeine Retour nach Rudolſtadt an.

Ein Miniſter, der ſeinem Hofe durch ſeine wohlgewählte Mittel dasjenige Luſtre und die erhabenen Vorzüge verſchaft hatte, das länger als ein Jahrhundert der Gegenſtand ſeiner Wünſche und Betrachtungen geweſen war, ein Miniſter, der bei ſeiner ſo wichtigen und critiſchen Negociation die Ehre ſeines Hofes ſo vortreflich erhoben hatte, dieſer mußte wohl mit allem Beifall, mit aller Gnade und mit Hochachtung aufgenommen werden. Der vortrefliche Holleben wurde auch ſolchergeſtalt bei ſeiner Ankunft empfangen. Sein Fürſt machte ihm die verbindlichſten Complimente; ſeine Freunde nahmen an ſeinem erlangten Ruhme den angenehmſten Antheil; ſeine Feinde und Neider aber giengen mit niedergeſchlagenen Augen in den Vorzimmern zerſtreut herum, und

beklagten vielleicht sich selbst, daß ihre Gesinnungen gegen den verdienstvollen Holleben so bekannt waren. Sie wurden noch mehr beschämt, als sie erfuhren: daß der würdige Holleben vor seine angewendete Treue, Sorgfalt und kluge Ausführung eine ansehnliche, jedoch wohlverdiente, reelle Belohnung erhielt, daß beide fürstl. Häuser sein Betragen auf das vollständigste und mit den verwendeten Geldern durchgängig justificirten. Sein Fürst hatte ihn nun durch jene so glücklich ausgefallene Expedition noch näher kennen lernen. Er sahe ein', was für einen rechtschaffenen und brauchbaren Diener er an seinem Holleben habe. Er resolvirte dahero, daß der Herr Hofrath auch an den geheimden Rathsbeschlagungen Theil nehmen sollte, und es wurde desfalls unterm 27. Nov. 1754 an den ersten Geheimden-Rath von Hertenberg ein eignes Rescript erlassen.

Unser Herr von Holleben muste also nun auch an den eigentlichen Landes-Regierungs- und Staats-Geschäften Antheil nehmen. Jetzt verdoppelte er seinen Eifer vor die Ehre und das Wohl Schwarzburgs, und da er das glücklichste Genie von der Welt hatte, das mit einem sehr reifen Judicio vereinbaret ist: so erleichterte er durch seine in Conseſſu abgestatteten Sentiments oft die Ausführung der bedenklichsten und wichtigsten Regierungs- und Staatsangelegenheiten. Er wurde im folgenden Jahre in verschiedenen aus-

wärtigen Affairen und Verschickungen gebraucht. Vornemlich aber hatte er bei dem geheimden Raths-Collegio die Instructiones vor die Gesandten und Agenten zu entwerfen. Jedesmal erhielt er den wohlverdienten Beifall des Fürstens und seiner Collegen. Jedermann achtete ihn hoch, Männer, die sich nicht von interessirten Leidenschaften regieren liessen, liebten ihn, und vornemlich gönnete ihm der vortrefliche Geh. Rath von Hertenberg eine sehr vertraute Freundschaft; ja selbst seine Feinde fiengen an nachgiebiger und bescheidener zu werden, sie sahen, daß mit ihren heimlichen Tückereien und Anfällen weiter nichts auszurichten war.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Vermischte
historisch genealogische Nachrichten und Anmerkungen.

— Am 27sten Dec. wurde zu **Kempten** der Hochwürdig-Hochwohlgeborne Herr **Rudolph von Neuenstein** zum **Abt** und **Fürst** des dasigen Hochstifts erwählt *)

*) Se. kaiserl. Majestät als **oberster Schirmvogt** der teutschen Hochstifter ordneten den Baron **Lehrbach** (K. K. Miuister und Landcommandeur des teutschen Ordens zu Ellingen) dahin ab, welcher, wie in solchen Fällen gewönlich ist, feierlich empfangen wurde. Der jezige Fürst und Abt ist den 16ten May 1736 zu Mißkirch geboren. Am 3ten Sept. 1752 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab, wurde Priester 1759, Vicedechant 1771, Grosdechant 1775.

— Des Herrn Grafen und Geheimenraths **Friedrich von Seyboltsdorf** zugehörige, im Oberfürstenthum Hessen ohnweit der Stadt Rauschenberg gelegene adelich freie Allodial-Gut, die Fiddenmühle genannt, wird den 13ten März von der, zu gedachtem Rauschenberg angeordneten Commission, dem Meistbiethenden eigenthümlich zugeschlagen.

Digitized by Google

— Der Herzogl. Hollstein-Oldenburgische Oberschenk und Gesandte, Graf von Stollberg ist von Petersburg nach Eutin zurükgereiset.

— Am 26. Dec. ist der regierende Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen mit Tode abgegangen. *

* Er hieß Carl Friedrich, geboren d. 9 Jan. 1724, Generalfeldmarschallieutenant des schwäbischen Creises und Obrister über ein Regiment Cavallerie. Er ist seit dem 23. Febr. 1749 mit Maria Joh. Josepha, des Grafen Franz Wilh. Nicol. zu Hohenzollern-Berg, Tochter, vermält gewesen, mit welcher er 8 Kinder gezeugt hat, von welchen jedoch nur 3 am Leben sind, als 1) der nunmehrige regierende Fürst, Anton Aloysius Mainhard Franz, welcher den 20. Jun. 1762 geboren, und mit Amalien Zephrynen, F. Philipp Josephs zu Salm-Kyrburg Tochter, seit dem 12. Aug. 1782 vermält, jedoch noch unbeerbt ist. 2) Johanna Franciska, geboren 3. May 1765. Sie ist die Gemalin des Fürsten Friedrich Johann Otto zu Salm-Kyrburg. 3) Maria Crescentia Anna Johanna, geb. 22. Jul. 1766.

Bei-

Beilage
zum 8ten Stück der Wochenschrift
für die
Nobleſſe.

I. Fortſetzung der hiſtoriſch-genealogiſchen Nachrichten.

— Der bekannte Herr van der Slype, der ſo unregelmäſig einer unerlaubten Correſpondenz von Maſtricht nach Aachen beſchuldiget, deshalb arretirt, und als unſchuldig wieder freigelaſſen wurde, hat ſich wegen der Art, mit der ſeine Ehre und Reputation hierbei compromittirt worden, endlich ganz an das Publikum gewandt, und den Einwohnern der Stadt Maſtricht insbeſondere, ſo wie der Republik überhaupt, eine Drukſchrift zugeeignet.

Memoire und Betrachtungen Sr. Durchl. des Prinzen von Oranien, den Staats-Bericht wegen des Commando der Beſatzung im Haag, vom 4ten Nov. 1785, betreffend.

Dieſer Bericht beruhet auf folgenden Gründen:

1) Daß in der Reſidenz des Souverains niemand, als der Souverain, an eine Obergewalt über die Miliz, die daſelbſt in Beſatzung liegt, Anſpruch machen kann.

Digitized by Google

2) Daß, wenn man diese Obergewalt Sr. Durchlaucht beilegen könnte, sie demselben in seinem Patente ausdrüklich hätte übertragen, oder durch eine besondere und fernere Resolution hätte beigeleget werden müssen.

3) Daß das System der Resolution von 1672 von Ihro Edelgroßmögenden beständig angenommen worden, wie aus ihren Protocollen erhellen würde.

4) Daß dieser Punkt durch den Schritt Sr. Königl. Preussischen Majestät sehr bedenklich geworden ist, indem darin ein Anspruch abseiten Sr. Durchlaucht an ein ausschliessendes Recht entfallen ist, und dadurch nicht allein an eine gleiche Macht mit Ihro Edelgroßmögenden, sondern auch gar an eine grössere, wodurch merkliche Eingriffe in die Souverainität Ihro Edelgrosmögenden gemacht werden könnten, und welches Anlaß geben könnte, daß ein imperium in imperio eingeführt, und daß man aus diesen Gründen sich demselben nachdrüklich widerlegen müsse.

Der Inhalt dieses weitläuftigen Memoire, das gleichsam eine Beantwortung des bemeldeten Berichts enthält, ist folgender:

„Se. Durchl. erkennen gerne überhaupt die Souverainität Ihro Edelgroßm. in dieser Provinz, und haben derselben beständig so viel Ehrfurcht, als nur irgend jemand hat thun können, zu verschaffen gewußt, und sind immer bereit gewesen, deroselben Anordnungen und Befehle, und besonders in Ansehung

der Miliz dieser Provinz vollziehen zu lassen, und ihnen Gehorsam zu verschaffen. Man könne also auf keine Weise sagen, als wenn Se. Durchlaucht behaupten wollen, daß Ihnen eine gleiche Macht, und noch viel weniger eine grössere Macht, als den Herren Staaten dieser Provinz, über die Miliz gebühre, oder daß Se. Durchlaucht solche Anordnungen, als sie für dienlich erachten mögten, und aus eigner Autorität, ohne Theilnehmung des Souverains, ja selbst gegen seine Befehle und Genehmigung, so daß derselbe dadurch in seinen Souverainitäts-Acten und Resolutionen gehemmet werden könnte, bei derselben zu machen befugt wären; sondern Se. Durchl. behaupten, daß Ihro Edelgroßmögenden das Recht und die Befugniß haben, solche Resolutionen zu nehmen, und solche Ordres zu ertheilen, welche sie für nöthig erachten mögten; daß sie aber demjenigen gegeben, und zur Vollziehung anvertraut werden müßten, welcher dem Departement vorsteht, welches diese Befehle und Anordnungen betreffen, und daß sie also diese Ordres in besagter Qualität, im Namen und von Seiten Ihro Edelgroßmögenden, und also durch Repräsentation, als Oberbefehlshaber der Miliz ausüben und vollziehen lassen müssen, um ihre eigene Obergewalt und Autorität zu behaupten; nicht wie ein bloser Offizier oder Anführer eines Regiments, sondern wie General-Gouverneur und Capitain dieser Provinz.

Digitized by Google

„In dieser Ausübung im Namen und abseiten des Souverains besteht das Wesen der erhabenen Stelle eines General-Gouverneurs und General-Capitains, und begreift also die Ausübung eines Theils dieses Rechts, welches zu der Zeit, da kein General-Gouverneur oder Capitain vorhanden ist, an den General zurükfällt, und in solchen Umständen dem committirten Conseil überlassen worden; auf dieselbe Art, wie man Sr. Durchl. als Statthalter das Recht überlassen hat, die Magistrate, Schöppen und Tribunäle, welche kein geringer Theil der Obergewalt oder Souverainität sind, zu wählen, ohne daß man darin eine Absicht erkannt hat, ein Imperium in imperio einführen zu wollen; oder man würde sonst voraussetzen, daß zu der Zeit, da kein Statthalter vorhanden war, und da die Herren committirten Räthe diese militärische Obergewalt ausübten, dieselben dadurch eine Souverainität in der Souverainität der Staaten ausgeübt haben, oder daß der Gerichtshof, indem er Verordnungen ertheilte, Bekantmachungen ergehen ließ, die Uebertreter mit Strafen belegte, u. s. w. sich eine gleiche Macht mit Ihren Edeln Großmögenden habe zueignen wollen, oder daß auch ein Gouverneur in einem Grenzplaze, indem er das Commando ausübte, eine Obergewalt über Ihro Edelgrosmögenden hätte, ꝛc.

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Neuntes Stück.

Eisenach, den 7. Januar 1786.

Wenn der Canzler Estor sich ein Verdienst daraus gemacht hat, in seiner Anleitung zur Ahnenprobe den Stammbaum des Herrn von Baumbach als ein Muster nach welchem Ahnenproben auszuarbeiten sind, vorzulegen: so schmeichelt man sich, daß gegenwärtige (noch ungedruckte)

Ahnenprobe Herrn Alexanders von Witzleben, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Friedstedt, wie auch Erbherrn auf Teutleben

mit eben so vielem Beifall aufgenommen und verschiedenen mit diesem altadelichen, vornehmen und berühmten Geschlechte alliirten Häusern nützlich werden werde: weil sie hier verschiedene

Nachrichten und Beweise finden, die ihnen bei Legitimationen ihrer adelichen — ritterbürtigen und stiftsmäßigen Herkunft zu statten kommen können *).

Erster Abschnitt.

Von dem adelichen Geschlechte derer Herrn von Witzleben, schreibet Valentin König in seiner genealogischen Adelshistorie Th. 1. S. 10 und 11. „Wir werden nicht irren, wenn wir bei Beschreibung des vornehmen Thüringischen Geschlechts derer von Witzleben uns dieser Worte bedienen, daß nehmlich aus denselbigen je und allezeit vornehme, und besonders berühmte Leute entsprungen, welche beides Arte et Marte, dem Landesherrn, und dem Vaterlande getreue Dienste geleistet, auch sogar einem jeden, so die gütige Natur, aus diesem vornehmen Geschlechte hervorgebracht, beigeleget werden kann, was

*) In der Zueignungsschrift der Hörschelmannischen Staats- und Lebensgeschichte Theresiens; Kaiserin Königin, welche an den Herzogl. Weimarischen Obermarschall von Witzleben gerichtet ist, findet man eine concentrirte Stammtafel dieses berühmten Geschlechts, von welchem wir in der Folge nähere Nachrichten mittheilen werden.

Digitized by Google

jenem griechischen Feldherrn nachgerühmet worden: Hic a patre acceptam gloriam multis auxit virtutibus, fuit enim disertus, impiger, laborioſus, rei militaris, peritus, neque minus ciuitatis regendae. Timoth. in Corneł. imper. 13. Cap. 1.

Aus verschiedenen Historicis ist zu erweisen, daß selbiges eines der ältesten und vornehmsten sey, und schon zu Zeiten Heinrich des Voglers, und dessen Nachfolgern denen Ottonibus in sondern Ansehn gestanden. Wie denn anno 964 Erich von Witzleben zum Ritter geschlagen, und ihm viele Güther in Thüringen seines tapfern Verhaltens wegen geschenket worden. Peccenstein im Theatro Saxonio Th. 18. Seit. 302. erzehlet, daß er in alten und Sächsischen Chroniken gefunden, wie in der harten Schlacht bei dem Welphesholze im Jahr 1113 oder wie Spangenberg in der Beschreibung dieses Sächsischen Kriegs Th. 20 in nachgesetzten alten lateinischen Versen:

Anno milleno centeno ter quoque quinto
Sylvam Welponis perfuderat unda cruoris,
ſunt fere necati quadraginta millia quinque,
Ipſo nempe die Dionyſii Martyriſalmi.

Welche in der Capellen zu Welphesholze gefunden, be-

haupten will, daß solche Schlacht im Jahr 1115 geschehen, in welcher Fritz von Witzleben Ritter und Edler unter Graf Ludwigs des IIIten in Thüringen Kriegs-Macht, mit gefochten, in selbiger auch geblieben, wie solches nicht nur Peccenstein sondern auch der Autor Anonymus in denen merkwürdigen und auserlesenen Geschichten der Landgrafschaft Thüringen Th. 25. S. 285 angeführet.

Das Stammhaus Witzleben liegt im Arnstädtischen, woselbst zwar das Dorf dieses Nahmens, so nach Arnstadt gehöret, annoch vorhanden, die Burg aber bereits im Jahr 1342 von Landgraf Friederichen in Streit zwischen denselben und den Grafen Herrmann von Orlamunde und Graf Günthern zu Schwarzburg zerstöhret worden, wie solches Paullini in Analibus Isenacensibus Th. 79. 80. beschreibet. Paulus Jovius, oder wie er sonst heißet Johann Christian Götz, schreibet in seinem Chronico Schwarzburgico, so ins Schoetgenii diplomat. Tom. I Num. VI gedruckt befindlich, S. 110 seqq. Attilia der Hunnen König, habe im Jahr 450 viele Gothische und Thüringische Herren in seinem Zug wider die Römer mit sich genommen, und nachdem er in Thüringen zurückgekommen, viele Güther daselbst an die Gothaischen Hauptleute gegeben, sonderlich am Thüringer Walde,

welche sich daselbst angebauet, und ihre errichtete Dörfer und Schlösser, nach ihren Namen genennet hätten: Unter denen Gothen war nun auch der Name Wittidis, oder Wittitis, Wittilo, damals genennt gewesen, und habe einer von obigen Hauptleuten dieses Namens sich bey Arnstadt angebauet, und seinen Wohnplatz Wittidis Leuben, oder Wittilis Leuben, welches hernach kürzer Witzleben genennt worden, das so viel heiße als Wittilis Wohnung.

Denn das alte Wort Laube oder Leube, woraus hernach Leben worden, heißt so viel als eine Wohnung, weil nemlich die alten Teutschen in Hütten von Mayenlaub, oder andern Gesträuch gewohnet, und ist heut zu Tage noch der Name Laub oder Laubenhütte bekannt. Nachhero hat man eine jede Wohnung eine Laube oder Leben genennet, und den Namen dessen der diese Wohnung erbauet, hinzugefüget.

Das Geschlecht derer Herren von Witzleben ist demnach sehr alt. Und ob man gleich die Namen von dessen Ursprung her nicht finden kann, so haben wir doch oben schon eines Erichs von Witzleben gedacht, welcher bereits im Jahr 964 von Kaiser Ottone Magno zum Ritter geschlagen worden ist. Im Jahr 1737 war Heinrich

von Witzleben zu Ingolheim auf dem Turnier, wie Peccenstein im Theatro Saxonio bemerket. Nicht nur in den neuern, sondern auch in den alten Zeiten haben sich verschiedene aus diesem Geschlechte hervorgethan.

Fritz von Witzleben. Von diesem wird in Gotha Diplomatica gemeldet, daß er um das Jahr 1186 ehe er noch mit Graf Gunthern zu Keffenburg in Krieg zog, das ohnweit Arnstadt gelegene Stammhaus Witzleben erbauet, und wird in nur gedachter Gotha Diplomatica von solchen die ordentliche Stammreihe dieses Geschlechts hergeleitet. Er hat als Söhne verlassen, Erwin, der ums Jahr 1200, erblos gelebet, Heinrich, Georg, Hanns, welche beide letztere um das Jahr 1204 unverehlicht gestorben, und Erich, welcher nebst einem Grafen von Mannsfeld im Kriege blieben. Heinrich der andere Sohn Fritzens, war ein Ritter, welcher wegen seiner Tapferkeit berühmt, und bey Landgraf Wilhelm in besondern Ansehen stand hat Ernst und Herrmann als Söhne verlassen.

Herrmann der andere Sohn Heinrichs. Diesem hat im Jahr 1328 in einem Diplomate Graf Lamprecht zu Gleichen, consanguineus noster, genennet.

Er hat 1268 der Eheſtiftung beigewohnt, welche Graf Berthold zu Henneberg mit Fräulein Sophia von Schwarzburg abgehandelt. Siehe Spangenberg, Henneberg. Chron. B. 5. Th. I. S. 196 und ſind deſſen Söhne Friederich und Werner geweſen, welcher letztere von 1334 bis 1359 nach Sagittarii memorabil. Hiſt. Gothe S. 67 Richter zu Gothe geweſen.

Friederich der I Sohn Herrmanns hat ſich nebſt andern Thüringiſchen von Adel dem unchriſtlichen Beginnen Landgraf Albrechts heftig widerſetzet, und ſeinem Sohn Friderico, Admorſo und Diezemanno getreulich beigeſtanden, und ihre gerechte Sache tapfer verfechten helfen. Selbigem iſt das Schloß Elgersburg von Graf Heinrichen von Henneberg verpfändet worden, welcher im Jahr 1267 am Tage Auguſtini ſeinem Vetter Fürſt Bertholden freie Macht gieben, ſeinen Antheil wieder einzulöſen. Spangenb. Henneberg. Chronic. B. 3. S. 131 deſſen Söhne waren Kerſten und Friederich, welcher ihren Hof am Fürſten-See an das Kloſter Altenburg überlaſſen, auch zu Arnſtadt viele und anſehnliche Stiftungen geordnet haben. Kerſten oder Chriſtian der erſte Sohn Friederichs, iſt der 30ſte Biſchof zu Naumburg geweſen, welchem Biſthum er von 1381 bis 1395 treulich vorgeſtanden.

Von ihm schreibet Dreßerus part. II. Miller. 6. Isag. vers: Hist. part. IV. S. 261. Christianus oder Kersten, e *Witzlebiorum* gente, anno 1382 confirmatus a Magdeburgico praesule, renouauit antiquam jurisjurandi formulam, quam Consules Numburgenses hoc vsque tempus jurant.

Dessen auch der berühmte Professor in Leipzig Doctor Rechenberg in disput. de nobil. Misn. Sect. II. §. 94 rühmlich gedenket. Selbiger hat im Jahr 1384 Schmölen an die Herzogin zu Ueschitz einer Schwester Graf Heinrich von Reußen auf Plauen mit Consens des ganzen Capituls zur Naumburg die Lehn gegeben, wie das Original der ganzen Lehnsbeschreibung in des Dom-Capituls zur Naumburg Archiv. in B. privilegiorum *ecclesiâ* Numburg. Fol. 188 zu lesen. Friederich II Friederich des I Sohn ist schon um das Jahr 1360 in großem Ansehen gewesen, zur Zeit Heinrichs von Henneberg und Graf Gunthers von Regenspurg den jüngern, als jener diesem Ilmenau sammt Kirchheim verkauft. Spangenb. Chron. B. 5. Th. I und hat als Söhne verlassen Heinrich, Jring, Diedrich und Conrad, wovon die letztern beide im Jahr 1427 von den gefürsteten Grafen zu Henneberg mit Roda, Neusitz, Harda und halb Schmerfelden sind beliehen worden.

Heinrich I Sohn Friedrichs des II auf Stein und Grauwinkel wird als ein geschickter, kluger und gelehrter auch heimlicher Rath Landgraf Balthasers gerühmt, und vertauscht im Jahr 1434 Wachßenburg gegen das Schloß Liebenstein, und ist vom Kaiser Sigismundo sehr hoch gehalten, auch von ihm zum Ritter geschlagen worden, und hat drei Söhne Friedrich, Claus und Curten gezeuget.

Claus der andere Sohn Heinrichs, Stammvater der Molschlebischen und Liebensteinischen Linie, hat zu Arnstadt gewohnt, und 1460 Marggraf Albrechten von Brandenburg, unter Fürsten Wilhelm von Henneberg feindselig überziehen helfen.

Spangenberg Henneberg. Chronic. S. 231. Und hat mit Martha von Hopfgarten aus Schöttheim, Ernst und Heinrich gezeuget.

Ernst der I Sohn Clausens hat um das Jahr 1530 Molßdorff gegen Gräfenau vertauscht, und hat Curten seinen Sohn verlassen.

Curt ein Sohn Ernstens hat im Jahr 1516 einen Vergleich zwischen Liebenstein und Elgersburg aufgerichtet, und Asmus gezeuget.

Asmus lebte zu Molschleben 1528, und überließ damals die Vicarey St. Nicolai in der Capelle daselbst mit dem jure patronatus an die Churfürstl. Visitatores gegen eine Hufe Arthlandes und sein Waidfleck um die Capelle St. Nicolai, welches zum Pfarrlehn geschlagen.

Georg von Witzleben, Erfurtensis, hatte es in seinen Studiis so weit gebracht, daß er Doctor Theologiä worden, und auf der Ritterschule zu Sora im vorigen Seculo dociret hat. Wie Lenzel dessen gedenket in der curiösen Bibliothek 1704. S. 601.

Der berühmte Professor Buddäus zu Jena schreibt in seinem allgemeinen Lexico, Tom. III von Witzleben ist ein alt adelich Geschlecht in Meißen und Thüringen, und haben sich aus demselben berühmt gemacht, nebst andern, Hannß von Witzleben, welcher 1296 dem Turnier zu Schweinfurth beigewohnet. Dieterich, Thüringischer Oberster, blieb in einer Schlacht wider den Bischof zu Würzburg, Christian oder Kersten gelangte im J. 1381 zu dem Besitz des Bischofthums zu Naumburg.

Dieterich ward 1426 bei Außig, und Georg von Witzleben, Meißnischer Obrister im J. 1429 bey Grimma von denen Hussiten erschlagen.

Um selbige Zeit war Heinrich Land-Comtur des Teutschen Ordens in Thüringen, Dieterich aber Landvoigt in Meißen. Jobst von Witzleben erhielt im J. 1569 die Stelle eines Commendanten zu Coburg, Johann Adam von Witzleben Sachsen Coburgischer Kriegsrath und Obristlieutenant bei der Garde, bekam 1693 das Amt eines Oberschenken. Esther von Witzleben hatte im J. 1695 die Ehre, daß sie Johann Carl, Pfalzgraf von Birkenfeld, zu seiner Gemahlin erwählte. Hartmann Ludwig von Witzleben, Königlicher Pohlnischer und Churfächsischer Cammerherr und Cammerrath, muste 1704 nebst andern zu Petrovien in Pohlen bei der Nacht in einer Scheuern verbrennen.

Spangenberg, Adelsp. Mannsfeldisch. Chronic: Fabricii orig. Sax. S. 709. 712. 758. Peccenstein Theatr. Sax. Hoens. Coburgische Chronic.

Sonst trift man auch Nachricht von dem Hochadelichen Witzlebischen Geschlechte an, in *Christian Bodensteinii*, Rectoris der Witzlebischen Schule zu Roßleben an der Unstrut, in anonu-stemmatis & honoris *Witzlebiaci*, Lipf. 1613. 4to. in Königs Adelshistorie T. I. S. 1043 bis 1069 nicht minder in des Herrn von Hatten-

ſtein Ruhm des Teutſchen Adels S. 667 — 669. wie auch in Schamelii Beſchreibung des Nonnenkloſters zu Roßleben und nachherigen Wizlebiſchen Schule daſelbſt, 4to 1729. S. 78 ſequ. wo gemeldet wird, daß Heinrich von Wizleben, nachdem ernanntes Kloſter von den Bauern zerſtöhret worden, im J. 1500 und etliche 30 eine gute Schule daraus gemachet, darinnen man 30 Knaben durch einen Rectorem und zween Schulkollegen frey in guten Wiſſenſchaften informirt und erzogen hat. Im Jahr 1688 ſind die Kloſtergebäude völlig durch einen groſſen Brandt ruinirt worden.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Vermiſchte
hiſtoriſchgenealogiſche Nachrichten, Anzeigen und Anecdoten.

Am vier und zwanzigſten Dec. früh um 6 Uhr, ſind Se. Excell. der Hochgebohrne Herr Chriſtian Johann Auguſt, des H. R. R. Graf von Königsfeld auf Zaiz und Pfäkofen, Herr der Herrſchaft Triſtſing, auf Langenerling, Hellkofen, Moosdening, Hinzbach, Oberring, Altenglofsheim, Offenberg und Neuhaus ꝛc. des

Ritterordens des heil. Huberts Ritter, dann des militärischen Ritterordens des heil. Georgs Groskommandeur, weil. Sr. Röm. Kaiserl. Majestät Karl VII dann Sr. jetzt regierenden Kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. Kämmerer, geheimer Rath, dann wirklicher geheimer Staats- und Konferenzminister, und Obristkämmerer, auch Pfleger zu Haydan und Pfätter ꝛc. nach einer kurzen Krankheit in dem 66sten Jahre verschieden. Dieser Herr versah schon in der Blüthe seiner Jahre die wichtigsten Geschäfte als Gesandschaftskavalier bey der Reichsgesandschaft seines seligen Herrn Vaters nachmaligen Reichsvizekanzlers und hienach Kurbaierischen geheimen Staats- und Konferenzministers, dann Obristkämmerers. Im Jahr 1755 trat derselbe den Gesandschaftsposten am Kaiserl. Hof an, wohnte im Jahr 1764 der Römischen Königswahl bei, und bekleidete bei Vermählung der Kaiserl. Prinzessin Maria Josepha aus Baiern die Bothschaftsstelle in Wien; wurde im Jahr 1773 von dem Kaiserl. Königl. Hoflager, allwo Er 18 Jahre ohnunterbrochen gestanden, ab, und als Kurbaierischer wirklicher geheimer Staats- und Konferenzminister, dann Oberstkämmer zurückgerufen.

— Der jeztregierende Fürst und Bischof zu Paßau *) signalisirt sich, durch Handlungen, welche ihn verehrungswürdig machen **).

*) Er stammet aus dem berühmten Geschlecht der von Auersperg (geb. 31sten Jan. 1734) 1763 ward er Bischof zu Larant, 1771 Bischof zu Gurk und 1783 Bischof und Fürst zu Passau.

**) Unter seinen neuen Verordnungen, verbietet er alle übermäßige, dem Geist der

— Er rottet also alle aberglaubisch Andächtige aus — — Er beschämet uns! denn auch noch einige Protestanten glauben Hexereien:

— Laut Berichts aus Berlin ist der vormalige Legationssekretair Favre durch das allerhöchstbestätigte Urtheil der Criminal-Deputation des Kammergerichts vom 5ten Dec. dieses Jahres der ihn angeschuldigten, am 19ten Oct. 1782 zu Madrid auf öffentlicher Straße sowohl an den Churſächsischen Gesanden, Grafen von Gersdorf als an der königl. spanischen Wache verübten Excesse, da er der ergangenen Vorladung ohnerachtet nicht erschienen, in contumaciam für überführt geachtet, und deshalb außer der bereits geschehenen Cassation zum zweijährigen Festungsarrest salua fama verurtheilt worden.

— Der zeitherige königl. preußische Capitain beim Baumerschen Regiment Herr von Below ist zum Major avancirt worden.

— Holland hatzur Aufnahme der Seefarthwissenschaften zu Amsterdam eine Marinschule errichtet, wozu die Staaten 10000 Fl. zum Geschenk und außerdem 4000 Fl. jährlich auf sechs Jahre hintereinander angewiesen. Der berühmte Negociant Hope aber hat dieser Schule eine 17

Kirche gar nicht angemessene Andächteleien und der geheiligten Religion zuwiderlaufende anstößige Tändeleien, als z. B. Lucaszettel, Amuletten, Hexenrauche, Benedictionsbüchel und das Buch die Marianische Goldgrube genannt und — die Brüderschaft der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit —

Fuß lange völlig besetzte Fregatte geschenkt, auf welcher den jungen Seeleuten Unterricht gegeben werden soll. Die Schüler sind Kinder von unbemittelten Bürgern und wohnen in dem Hause, wo sie gekleidet und unterhalten werden. Solcher vortreflichen Schule wird Holland dereinst vortrefliche Matrosen, Lootsen und Seeofficiers zu danken haben.

— Die königl. preuß Oberamtsregierung zu Glogau hat in öffentlichen Zeitungen bekannt machen lassen daß der Herr Graf von Potemburg auf Beutny pro prodigo erklärt worden, und daß sich niemand mit ihm ohn Vorwissen seines Curatoris des Herrn Assistenzraths Fülleborn in Geldverkehrungen oder andere Contracte einlassen solle.

— Vor einigen Tagen ist zu Heilbronn, zwischen dem regierenden Grafen Christian Carl von Erbach Fürstenau und der Gräfin Louise Mariane Dorothea von Degenfeld ein Eheverlöbniß geschlossen worden.

— Den 7ten April wird bei der königl. preuß. Neumarkischen Regierung zu Küstrin das im Arnwaldischen Kreise gelegene dem verstorbenen Hofrath von Maltitz zugehörige Gut Rhanwerder, nebst dazu gehörigen Vorwerken Gruzorth, Sprengerfeld, Kolke und Eichort, ingleichen das Gut Spiegel nebst Zubehör dem meistbiethenden käuflich überlassen *).

*) Rhanwerder nebst obermeldeten Vorwerken ist auf 13,611 Rthl. 7 gr. 9 pf. und das Gut Spiegel auf 14,781 Rthl. 13 gr. 4 pf. zu 4 procent gewürdiget worden.

Digitized by Google

— Am 1ſten Jenner ſtarb der Fürſt Abt von Murbach Baron von Rathſamhauſen, in ſeiner Reſidenz zu Gebweiler und

— Am 9ten gieng zu Cölln des H. R. R. Erbtruchſeß, Herr Joſeph Carl Wunebald Graf zu Zeil-Wurzach der Erz und hohen Domſtifter Cölln und Straßburg Probſt und Canzler der daſigen Univerſität in 74ſten Jahre mit Tode ab.

— Der k. k. außerordentliche Bothſchafter am petersburgſchen Hofe, Graf von Cobenzl iſt am 4ten Jan. mit Urlaub nach Wien zurückgekommen und iſt am nehmlichen Tage dem Kaiſer vorgeſtellt worden. Man kann von ſelbſt ermeſſen, daß der Souverain dieſen würdigen Miniſter mit Beifall aufgenommen haben werde; da er ſeine Staatsunterhandlungen ſo glücklich beſorgt hat, daß nichts weiter zu wünſchen war.

Beilage
zum 9ten Stück der Wochenschrift
für die
Noblesse.

Litterarische Nachrichten.

— Der Universitätsbuchhändler Herr Reyser zu Erfurt will auf Subscription ein Wochenblat fürs Landvolk liefern, unter dem Titel: Das räsonnirende Dorfkonvent. Das Blat soll 1) lieblich und lustig zu lesen seyn, in Gesprächen, welche die Aufmerksamkeit unterhalten. Die Personen, so man ins Gespräch einführt, sind heitere, aufgeweckte, aber mit Liebe und Rechtschaffenheit gezierte Männer, die bei ihren Reden und Scherzen alles Anstößige, alles Ungeschliffene sorgfältig vermeiden. Das Blat soll 2) belehrend seyn — soll manches Gute und Nützliche enthalten, so der Landmann brauchen kann für seine Haushaltung, für seine Gesundheit und für sein ganzes Leben. Man wird theils eigene Wissenschaft, Kenntnisse und Erfahrung, theils die besten Werke zu Hülfe nehmen, die für den Landmann geschrieben sind, und die er nie zu Gesichte bekömmt. Endlich 3) soll das Blat Zeitungsnachrichten enthalten, denn der

Landmann will doch auch wissen, was in der Welt paßirt. Unser Herr Verleger nimmt bis Johanni Pränumeration an. Es beträgt solche auf 1 Quartal 6 gr. auf den ganzen Jahrgang aber 1 thl. — Sehr zu wünschen wäre es daß sowohl Beamte, als Geistliche auf dem Lande die Landleute aufmuntern möchten, in jedem Orte wenigstens auf 1 Exemplar zu pränumeriren: indem es sicher genug ist, daß diese neue Wochenschrift der Erwartung entsprechen wird. Und treten 12 Landleute in Compagnie so beträgt es jeden Quartaliter 6 Pfennige und bekommen vor dieses Bagatell etwas unterhaltenderes und lehrreicheres zu lesen, als man in mancher Postille findet.

— Der jetztregierende Landgraf zu Hessen Cassel zeichnet sich überhaupt durch mancherley auf den Flor des Landes abzielende weise Einrichtungen aus, insbesondere aber äußert er die huldreichsten Gesinnungen gegen die Wissenschaften. Der Universität Marburg steht eine glänzende Epoche bevor. Schon sind 100,000 fl. zur Vermehrung der Universitätsbibliothek und Anschaffung der kostbarsten Werke assignirt. Der Hofrath Baldinger ist mit 3000 Thlr. Gehalt dahin ernannt, der Accoucheur Professor Stein mit 1500. Professor Mönch in der Botanik und Professor Stegmann jeder mit 1000 Thlr. Meh-

Digitized by Google

rere berühmte Männer werden mit einem starken Gehalt dahin berufen werden, um die Universität zu einer der ersten von Deutschland zu erheben, wozu alle Umstände günstig sind *).

— Der Churfürst zu Pfalzbaiern ist ein mächtiger Feind, der belletrischen Schreibart, in Canzley- und Gerichtsgeschäften. Er will hinführo, kraft eines am 16ten Dec. erlassenen Hofdecrets, daß man hinführo hievon abstehen, Carl nicht Karl, Churfürst nicht Kurfürst, Exception nicht Exzeption, u. s. w. schreiben solle. Schriften, welche mit blasser Dinte, oder

*) Marburg pranget bereits mit den verdienstvollesten gelehrten Männern. Wer kennet nicht den jetzigen Universitätscanzler, Geheimenrath von Selchow. In der theologischen Fakultät befindet sich der Consistorialrath D. Endemann, Prof. Pfeifer, Prof. D. Coing. In der juristischen, obgedachter Herr von Selchow, der berühmte und vortrefliche D. Sorber, D. Hofmann, D. Robert, D. Conradi und D. Exleben. In der medicinischen Facultät sind D. Joh. Jac. Busch und D. Joh. Dav. Busch. Bei der philosophischen Facultät sind die Professores D. Lubert, Schröter, Kahrel, Waldin und der Rath Curtius, welcher wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in der Geschichts- und Staatskunde der Welt bekannt genug ist, und die gröste Hochachtung verdienet.

allzueng geschrieben, oder sonst schwer zu lesen sind, dürfen pro futuro nicht angenommen werden. —

— Der kaiserl. königl. Hofbuchdrucker und Buchhändler von Trattner zu Wien hat sich bereits den allgemeinen Ruhm erworben, daß er, mit Aufopferung seines Vermögens sich auf die rühmlichste Art bestrebet, Künste und Wissenschaften in den österreichischen Staaten zu befördern, und bei allen seinen rühmlichen und oft sehr kostbaren Unternehmungen ist seine Hauptabsicht immer darauf gerichtet gewesen, eine allgemeine Litteratur in diesen Staaten zu verbreiten. Diesen Endzweck zu erreichen, hielt er es für das beste Mittel — (und es ist es auch) wenn die Liebhaber, sobald als möglich, mit den neu erschienenen Büchern und besonders mit dem Inhalte derselben bekannt gemacht werden, damit sie weder ein blendender Titel täusche, und sie also ihr Geld statt guter für schlechte Waare ausgeben, noch auch ihnen ein nützliches Buch unbekannt bleibe, welches in entlegnern Provinzen und kleinen Städten sehr oft der Fall ist. In dieser Absicht macht er dem Publikum bekannt, daß er entschlossen ist, mit dem Anfange des Jänners unter dem Titel Allgemeine Büchernachricht ein Wochenblatt herauszugeben, durch welches er sich schmeichelt, die Litteratur in allen k. k. Staaten, allgemeiner zu machen.

Digitized by Google

Dieſes Wochenblatt wird den Bücherliebhabern jedes in den k. k. Staaten neu herausgekommene Buch, durch eine getreue Anzeige des Inhalts, ſo geſchwind als möglich, bekannt machen; und da der Preis bey dem Ankauf eines Buches immer eine Hauptſache iſt, ſo wird auch dieſer nicht vergeſſen werden.

Der ganze Plan dieſes Wochenblats iſt folgender: 1) Alle in den k. k. Staaten herauskommende Bücher werden bald nach ihrer Erſcheinung, ihrem ganzen Inhalte nach, dem Publikum angezeigt werden. Bisweilen dürfte man wohl auch dieſer Anzeige eine Beurtheilung beyfügen, die aber immer nach der ſtrengſten Unpartheilichkeit eingerichtet ſeyn wird. Derjenige Verfaſſer oder Verleger alſo, welcher wünſcht ſein Werk oder Verlagsartikel geſchwind bekannt gemacht zu ſehen, darf nur ein Exemplar an den unterzeichneten Verleger Poſtfrey einſenden, der ihnen im Namen der Geſellſchaft verſpricht, daß es alſogleich angezeigt werden ſoll. Wollten ſie hingegen einen wohlfeilern Weg einſchlagen, ſo dürfen ſie nur ein Exemplar an die in den k. k. Erblanden von dem Herrn von Trattner errichtete Buchhandlungen einſchicken, durch welche es, aber freilich etwas ſpäter, der Verleger erhalten kann.

Auswärtige Schriften werden zwar auch, doch, da sie meistens schon in auswärtigen Journalen recensiret sind, nur kurz angezeiget werden.

2) Da die Absicht dieses Wochenblats ist, die Litteratur zu verbreiten, so gehören Ankündigungen von Pränumerationen und Subscriptionen nothwendiger Weise mit in seinen Plan. Keine soll übergangen werden, so wie man auch die Werke, welche künftig erscheinen werden, oder unter der Presse sind, anzeigen wird, um die Liebhaber im voraus darauf aufmerksam zu machen.

3) Eben so wird man alle in den verschiedenen Ländern aufgegebenen Preisaufgaben bekannt machen, um den Gelehrten die Gelegenheit, selbige zu erfahren, zu erleichtern.

Von diesem Wochenblate wird unter dem Titel, allgemeine Büchernachricht in Wien alle Mittwoch ein Bogen in gegenwärtigem Format und auf demselben Papier erscheinen. Der Preis des ganzen Jahrgangs kostet zu Wien 2 fl. Unser Herr Verleger ist erbötig von Freunden der Litteratur dieses, dem Plane nach, allerdings unterhaltendes Wochenblat Bestellungen anzunehmen.

Digitized by Google

Nachstehende Bücher sind bei dem Verleger dieser Wochenschrift zu haben.

Quartalschrift, neue, zum Unterricht und zur Unterhaltung, aus den neuesten und besten Reisebeschreibungen gezogen, 1786. 2tes Stück, gr. 8. Berlin. 10 ggr.

Pichler, D. J. Fr. Chr. Anhang zu Herrn Prof. Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1786. 8. Straßb. 786 2 ggr.

Volkslehrer, neuer, für alle Stände, 1sten Jahrg. 11tes Stück, 8. Nürnberg 785 3 ggr.

Portefeuille, historisches, zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit, 1stes Stück, 8. Frf. 786 8 ggr.

Volkslehrer, der katholische, eine periodische Schrift für das unstudirte Publikum, 1ster Jahrg. 4tes Stück, 8. Nürnberg 785 3 ggr.

Religionsbegebenheiten, die neuesten, mit unpartheyischen Anmerkungen für das Jahr 1785 11 und 12tes Stück, 8. Gießen 6 ggr.

Kniegge, Adolph Freyherr von, sechs Predigten, über Demuth, Sanftmuth, Seelenfriede, Gebeth, Wohlthätigkeit und Toleranz, 2te Aufl. 8. Heidelberg 786 10 ggr.

Digitized by Google

Anti-Saint-Nicaise, ein Turnier im 18ten Jahrhundert gehalten von zwey T*** C*** als etwas für die Freymaurer und die es nicht sind, 8. Leipz. 786 14 ggr.

Döderleins, D. J. Chr. auserlesene theolog. Bibliothek, 3ten Bandes 8tes Stück, 8. Leipzig 785 2 ggr.

Wittwer, Dr. Ph. Lud. Niklaas Tulp. dem Priester-Jubiläum Sr. Hochwürden Herrn Prediger Moerl geweyhet, 4. Nürnb. 785 2 ggr.

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezahlt werden kann.

Wochenschrift für die Noblesse
und für
Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Zehntes Stück.

Eisenach, den 14. Januar 1786.

Fortsetzung
des im 9ten Stücke abgebrochenen Artikels
von Witzleben.

Zweyter Abschnitt.

Von
denen Rittergüthern Stamm- und Geschlechtshäusern
derer
Herren von Witzleben.

Diese sind von undenklichen Jahren gewesen, und zum Theil annoch: Allorsleben, Allerstädt, Berka, Böseleben, Eh-

renburg, Elgersburg, Frankenhayn, Friedstädt, Fürstensee, Gera, Gerstungen, Gräfenau, Grafenröck, Grauwinkel, Gummerstädt, Harda, Liebenstein, Liebringen, Molsdorf, Manebach, Mannschatz, Martinroda, Müntleben Merzdorf, Molschleben, Nauenroda, Neusitz, Oberellen, Ospart, Racket, Reimsdorf, Rentwershausen, Rippersdorf, Roda, Roßleben, Schmerzfeld, Schönwerda, Stein, Steinsdorf, Tauchert, Teutleben, Trapdorf, Wartenburg, Waßenburg, Wendelstein, Weinigroda, Wollmerstädt, Witzleben.

Hiervon bezeugen die vielen Urkunden und Lehnbriefe von Churfürsten Herzogen von Sachsen, diesem alt adelichen Geschlechte von Witzleben ertheilet, wie in des Valentin Königs vollständige Adelshistorie weitläuftig zu sehen. Im Weimarischen aber besitzen sie Angelroda und Martinroda allwo noch eine alte Hofstatt eines adelichen Hauses zu sehen, worauf derer Herren Witzleben Vorfahren gewohnt, und gehören viele Güther dazu welche die Witzlebischen Tischgüther genennet worden.

Wie Junker in Historia Henneberg. MSt. T. 1. Theil 5. bemerket hat. Es hatte aber dieses Hochadeliche Geschlecht derer Herren von Witzleben sich ehedem in vier Linien getheilet, nehmlich:

1) In die Churſächſiſche zu Wollmerſtädt, Wendelſtein, Wartburg und Rackit.

2) In die Liebenſteiniſche.

3) In die Elgersburgiſche.

4) In die Molſchlebiſche.

Von welcher letztern eigentlich hier gehandelt wird. Dieſe hat das Ritterguth im Gothaiſchen Amte Molſchleben beſeſſen. Vom Anfange des 16ten Seculi bis an 1737. Da es der Hochwohlgebohrne Herr Alexander von Witzleben an 22 Inwohner daſelbſt vor 25500 Mſl. verkauft, und hingegen zwey andere zu Friedſtädt und Teutleben erkauft und in Beſitz hat.

Dritter Abſchnitt.

von

denen Wappen dieſes alt adelichen Geſchlechts.

Es führen die Herren von Witzleben in einem ſilbernen Schilde, zween umgeſtutzte rothe Sparren, auf dem adelichen Turniers-Helm ruhet ein rother mit Hermelin aufgeſchlagener Fürſtenhuth,

welcher mit zween schwarzen langen Schäften, wovon ein jeder oben mit fünf roth und silbernen Straußfedern wechselsweise abgetheilt, bestecket ist, und ist jede Seite, die Länge hiervon mit sechs silbernen Blätter gezieret, die Helmdecke ist roth und silbern.

Es haben aber am St. Ulrichstage i. J. 1471, Claus und Conrad von Witzleben, von dem damaligen römischen Kaiser Friederiko III aus besonderer Gnade durch Einrückung eines gekrönten schwarzen Adlerhalses nebst fünf Fähnlein, ihr Wappen vermehret bekommen, und ist ihnen um der tapfer geleisteten Dienste halben allergnädigst gestattet worden, daß Heinrich von Witzleben, nebst seinen zween Söhnen sich Ritter unterschreiben, und die Einkünfte vom Kloster Arnstädt genießen, und das Kreuz tragen dürfe; wovon der mit den schwarzburgischen Grafen zu Arnstadt errichtete Vergleich ein mehreres besaget so auf den liebensteinischen Oberschlosse verwahrlich aufbehalten wird. Doch ist diese Einrückung des gekrönten schwarzen Adlerhalses nebst fünf Fähnlein der liebensteinischen Linienwappen eigen blieben. Da hingegen die übrigen drey Linien ihr alt adelich Wappen beibehalten, wie oben beschrieben. Siehe Goth. Diplom. S. II Paullii annales Isenac. p. 120.

Digitized by Google

Ahnenprobe
des
Hochadelichen Stammbaums Herrn Alexanders von Witzleben.

Demnach der Hochwohlgebohrne Herr Alexander von Witzleben, Kirchenpatron, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Friedstädt, wie auch Erbherr auf Tautleben, gegenwärtigen Stammbaum, über Dero acht adeliche ritterbürtige Ahnen von väterlicher Seite, und eben so viel von mütterlicher Seite nach Erfoderniß der Statuten bei der Ahnenprobe beizubringen für nöthig erachtet, und durch in der Ordnung hier nachfolgende beglaubte Urkunden zu beweisen; Als wird vor allen Dingen zu seiner Legitimation und Bescheinigung des Statutenmäßigen Beweißes dessen alt Adelichen Geburth, dessen Taufschein angeführet Lit. A. daß Sie auf dem Engelsberg im Kanton Kocher in Schwaben gebohren, und ferner nach Lit. B und C bestätiget, daß Sie aus einer rechtmäßigen Hochadelichen Ehe entsprossen, und gezeuget sind.

I. Beweiß der Filial-Descendenz väterlicher Seite.

1) Daß Dessen Hochadelicher Herr Vater gewesen, der Hochwohlbebohrne Herr Friederich

Jobst von Witzleben, gebohren zu Molschleben den 3ten Jan. 1671 Erb- und Lehnherr auf Molschleben, Hochfürstlich-Würtembergischer Oberforstmeister zu Schorndorf, und die Frau Mutter, Louisa Amalia von Witzleben, gebohrne Freyin vom Holz, gebohren den 6ten Oct. 1693 zu Alsdorf, welches ebenfalls Lit. A. B. C. D. n. 1. und E. bezeugen.

2) Dann erhellet aus Lit. D. n. 2. anliegenden Auszugs des Kirchenbuchs zu Molschleben, daß des Probantis Herr Großvater väterlicher Seite gewesen, der Hochwohlgebohrne Herr Hannß Ludewig von Witzleben, Erb- und Lehnherr auf Molschleben, dessen Hochadeliche Ehegenossin aber des Herrn Probantis Frau Großmutter, die Hochwohlgebohrne Frau Agnesa von Witzleben, gebohrne von Vogel, vermählt den 13ten Apr. 1658 beweiset Lit. F. n. 1. 2. 3.

3) Ferner bezeuget Lit. D. n. 3. und G. daß des Herrn Probantis erster väterlicher Altvater gewesen, Herr Fritz Friederich von Witzleben, Erb- und Lehnherr auf Molschleben, und die erste väterliche Altmutter Frau Catharina Maria von Witzleben, gebohrne von Griesheim auf Elxleben. Lit. d. n. 3. und Lit. G.

Digitized by Google

4) Ferner erweiset Lit. F. n. 1. und Lit. H. n. 3. daß der zweyte väterliche Altvater gewesen, Herr Heinrich John von Vogel auf Uelleben und Bohlstädt, und die zweyte väterliche Altmutter, Frau Anna Regina von Vogel, gebohrne von Reineck, auf Mühlberg, Wittern und Elxleben.

5) Ingleichen ist zu ersehen, daß Herrn Probantis erster Großältervater väterlicher Seite Herr Georg Junior von Witzleben, Erb- und Lehnherr auf Molschleben, und die erste Frau Großältermutter, die Hochwohlgebohrne Frau Agnesa von Witzleben, gebohrne von Erffa Lit. D. n. 4. vermählt 1576 den 24sten Jun. Lit. H. n. 1.

6) Zweyter Großältervater väterlicher Seite, Herr Johann Heinrich von Griesheim auf Elxleben. Und die zweyte Großältermutter väterlicher Seite, Frau Sibilla Catharina von Griesheim, gebohrne von Witzleben, aus dem Hause Elgersburg. Lit. G.

7) Dritter Großältervater väterlicher Seite, Herr Alexander von Vogel auf Uelleben und Bohlstädt. Und die dritte Großältermutter väterlicher Seite, Frau Maria von Vogel, ge-

bohrne von Reineck Lit. F. n. 1. Lit. H. n. 2. vermählt den 25sten May 1590.

8) Vierter Großältervater väterlicher Seite ist gewesen, Herr Caspar von Reineck auf Mühlberg, Wittern, Elxleben. Die Frau Großältermutter aber, väterlicher Seite, Frau Amalia von Reineck, gebohrne von Wittern, auf Tietendorf, Saufeld und Wunderleben. Lit. H. n. 3. und Lit. I.

II. Beweiß der Filial-Descendenz mütterlicher Seite.

Was nun ferner die Filial-Descendenz mütterlicher Seite anbetrift, so ist aus Lit. A. B. C. welche oben bei väterlicher Descendenz schon angeführet, wie auch aus dem Filiationsbeweise mütterlicher Seite Lit. K. deutlich zu ersehen.

1) Daß obgedachte Frau Louisa Amalia von Witzleben, gebohrne Freyin vom Holz, als des Beweißführers Frau Mutter.

2) Von dem Weyland Hochwohlgebohrnen Herrn Eberhard Friederich, Freyherrn vom Holz, auf Alfdorf, Eichelberg und hohen Mühringen, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Bayreuth Rath und Landhauptmann zu Neustadt an der Aisch, auch Oberamtmann zu

Loheneck, mit der Weyland Reichs frey Hochwohlgebohrnen Frau Louisa Isabella, gebohrnen von Wollmershausen, ehelich gezeuget und gebohren worden, den 6ten Octobr. 1693.

3) Erster mütterlicher Altvater ist gewesen Herr Gottfried vom Holz und erste mütterliche Altmutter Barbara Sybilla von München.

4) Anderer mütterlicher Altvater aber Herr Christian Albrecht von Woltmershausen auf Amlingshagen. Und andere mütterliche Altmutter Anna Catharina von Degenfeld.

5) Erster mütterlicher Großältervater ist gewesen, Herr Georg Friederich Junior vom Holz. Erste mütterliche Großältermutter aber Frau Anna Kunigunda Greckin von Rochendorf.

6) Anderer mütterlicher Großältervater Herr Friederich Benjamin von Münchingen. Andere mütterliche Großältermutter Anna Barbara von Schwallbach.

7) Dritter mütterlicher Großältervater Herr Georg Albrecht von Woltmershausen. Dritte mütterliche Großältermutter Frau Eva von Münster.

8) Vierter mütterlicher Großältervater, Herr Christoph Martin Freyherr von Degenfeldt. Vierte mütterliche Großältermutter Frau Anna Maria von Adelmann zu Adelmannsfelden.

Diese Filial-Descendenz und deren Richtigkeit und Wahrheit ist mütterlicher Seits bekräftiget und mit ihren adelichen Siegel und Unterschrift bestätiget, von dreyen Hochadelichen Herren, welche mit diesen Hochadelichen Geschlechtern nahe verbunden nach Lit. K.

III. Beweiß der Ritterbürtig- und Stiftmäßigkeit wie auch die Richtigkeit der Wappen dieser angeführten Hochadelichen Geschlechter.

Was die Ritterbürtig- und Stiftmäßigkeit dieser angeführten Hochadelichen Geschlechter betrift, so ist von denenselben zu gedenken, daß unter solchen gewesen, die im geistlichen und weltlichen Stande hohe Würden gehabt; als Christian von Witzleben Bischof zu Naumburg, erwählt im Jahr 1381 starb 1396.

Johann Friederich von Schwallbach, Fürst zu Fulda, erwählt 1606, starb 1622. Adelmann von Adelmannsfelden, Johann Christoph, Fürst zu Kempten, erwehlt 1674 starb 1678. Gottfried von München, war Abt zu

Hirschau, Crusius. P. I. der Schwäbischen Chron. S. 607.

Heinrich von Wollmershausen, Abt zu Oberzellen im Jahr 1263. Bucelini German. H. S. 160.

Wippert von Münchingen war 1486 Commendur des Teutschen Ordens zu Mergentheim.

Ambros von Münchingen, Doctor und Cammergerichts-Beysitzer im Jahr 1507.

So gedenket auch der berühmte Vicecanzlar zu Marburg Herr Esthor in seinen Ahnenproben der adelichen Stammbäume S. 57 aus Johann Caspar Venatoris historischen Bericht vom Marianischen teutschen Ritterorden derer Geschlechter aus unserm Ahnenbaum, welche bis 1680 bey denen teutschen Ritterorden schon aufgeschworen worden, und bemerket.

1) Adelmann von Adelmannsfelden, 2) von Witzleben, 3) die von Griesheim, 4) die von Schwallbach, 5) die von Wollmershausen, 6) die von Münster, 7) die von Münchingen. S. 494.

Eben dieser Herr Esthor giebt ein Verzeichniß der Obersächsischen alt adelichen Geschlechter, und nennt unter denenselben 1) von Witzleben, S. 406. 2) von Erffa S. 400. 3) von Gries-

Digitized by Google

heim, 4) von Vogel, S. 406. 5) von Reineck, S. 404. 6) von Wittern, S. 406.

Diese sämmtliche sind mit denen berühmtesten Geschlechtern von Adel verbunden. Die Herren aus dem Hochadelichen Witzlebischen Geschlechte, welche auf den Turniern sich berühmt gemacht und in Ritterorden gestanden, sind oben angeführet, in der Geschichte dieses Hochadelichen Geschlechts. Die Hochadeliche Familie vom Holz hat schon im Jahr 1120 in einem Siegfried floriret, im Jahr 1165 wird sein Enkel Friedrich vom Holz auf Hinterholz unter die Turniers-Genossen zu Zürch gezählet. Ums Jahr 1650 florirte Georg Friederich vom Holz auf Alfdorf, Müringen und Eichelberg, Fürstl. Würtenbergischer General und Commandant aller Vestungen des Herzogthums, Obervoigt zu Schordorf und Director der freyen Reichsritterschaft in Schwaben des Kantons am Kocher. Er ward ein Großvater Eberhard Friederichs vom Holz und erster Großältervater Herrn Probantis mütterlicher Seite. Siehe Joh. Seifart genealogische Tabellen.

Lünings Reichsarchiv P. spec. Cont. III. S. 394.

Die uralte Familie von Wollmershausen in Franken, ist nach Pistorii Bericht i. J. 1235

auf dem Turnier zu Würzburg erschienen. Burcard von Wollmershausen hat sich i. J. 1521 auf dem Fränkischen Rittertage zu Mergentheim eingefunden. Johann Ernst hat i. J. 1540 beym Herzog in Bayern Otto Heinrich die Charge eines Raths begleitet. Christoph Albrecht von Wollmershausen, auf Amlishagen der Reichs-Ritterschaft in Franken, des Orts Odenwald Rath und Ausschuß, richtete i. J. 1698 ein fideicommiss auf, Lunigs Reichs-Archiv part. spec. cont. S. 158. und Gauchens Adels-Lexicon S. 1939. In der Molschlebischen Kirche ist annoch der adeliche Witzlebische Stamm anzutreffen, an welchem 4 Wappen von diesem Ahnenbaum stehen, mit den Buchstaben: 1) *D. v. Reineck.* 2) *D. v.* Griesheim. 3) *D. v.* Vogel. 4) *D. v.* Witzleben. Ueber alles dieses bestätigen die Turnier-Ritter und Domstiftsmäßigkeit, wie auch die Richtigkeit derer Wappen der alt adel. Ahnen-Geschlechter väterlicher Seiten dieses Stammbams, vier der vornehmsten Hochadelich. Ritter und Domstiftsmässigen Geschlechter in hiesigen Landen, durch ihre Unterschriften und adelich. Pettschaften auf den Stammbaum, nehmlich 1) Herr Carl Emilius von Uchtritz, auf Wagenheim, Lüngeda, Hayna und Hochheim. 2) Herr Heinrich Wilhelm von Uetterrodt, zum Scharfenbergk. 3) Ottocar Johann Ernst Ludewig von Seebach

auf Groß-Kleinfahner und Gierstadt. 4) Herr Friederich Bernhardt von Wangenheim auf Sonneborn, Hochheim, Westhausen und Pfullendorf.

Nicht minder werden die Ahnen-Geschlechte und Wappen dieses Stammbaums mütterlicher Seite, deren Turnier-Ritterbürtig- und Stiftsmäßigkeit wie auch deren Wappenrichtigkeit mit Farben, Schild und Helmen gründlich bewiesen durch die Attestate derer unmittelbaren Reichs-Ritterschaften und Cantons mit Wappen, Unterschrift und Siegel wie folget:

1) Von Canton Kocher d. d. Eßlingen, den 18ten Jun. 1769 über die Familie von Witzleben, vom Holz, von Wollmershausen, von Degenfeld und Adelmann von Adelmannsfelden. Lit. L.

2) Von Canton Neckar-Schwarzwald. über die Familie von München d. d. Steineck den 3ten Febr. 1769. Lit. M.

3) Von Canton Ottenwaldt. über die Familie Greck von Kochendorf d. d. Kochendorf den 8ten Febr. 1769. Lit. N.

4) Von Canton Mittel-Rhein, über die Familie von Schwallbach d. d. Burg Friedberg den 7ten März 1769. Lit. O.

Digitized by Google

5) Von Canton Steigerwadt über die Familie von Münster, d. d. den 31ten März 1769. Lit. P.

Dieser Beweis des Hochadelichen Stammbaums von Witzleben Friedstädtischer Linie wird höhern Orten zur Hochgeneigten Prüfung überlassen mit dem wahren und herzlichen Wunsche des Verfassers, daß der Allerhöchste Gott diß Hochadeliche Geschlecht von Witzleben im Flor erhalten wolle bis an der Welt Ende.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Vermischte historischgenealogische Nachrichten, Anzeigen und Anekdoten.

Der Fürst Staatskanzler Kaunitz hat die kostbare Sammlung goldener Medaillen, welche die rußische Kaiserin ihm, wie wir in einem der vorigen Stücke bemerkt haben, geschenkt hat, verschiedenen vornehmen Standespersonen gezeigt, und man spricht mit Bewunderung von der geschmackvollen Pracht, die dieses Geschenk umgiebt. *)

*) Der äußere Kasten, in welchem fünf kleinere Kasten mit den Medaillen stehen, ist ein Meisterstück der Kunst und von verschie-

denen edlen Holzarten, von denen die Stücke auf das mannigfaltigste zusammengefügt sind, verfertiget. Es ist eine Art mosaischer Arbeit, bei welcher auch verschiedene Portraits berühmter Personen, auf weißem Grunde angebracht sind. Der Beschlag ist von vergoldeten Metall. Die fünf kostbaren inneren Kasten sind mit Fachwerk von grünem Sammet versehen, in welchen die goldenen Medaillen von den Beherrschern Rußlands und von den vornehmsten Begebenheiten der Monarchin aufgestellt sind. Die Medaillen sind sämmtlich groß und schwer und ihr innerer Gehalt an Golde beläuft sich auf 26 bis 28,000 Kaisergulden.

— Zu Ende des Dec. ist der Churcöllnische und Churpfälzische Minister Baron von Cornet in seinem 75 Jahr mit Tode abgegangen.

— Der Kaiser hat den referirenden Secretair und Kanzleidirector bei dem Niederösterreichischen Morcantel und Wechselrecht, Herrn Joseph Tobonz, in den Ritterstand dero sämmtlichen Erbkönigreichen und Ländern erhoben, und

— Der Churbonnische Gesandte, Graf von Seiler ist aus Regenspurg zu Wien; der Hessencasselsche Freyherr von Wülknitz aber von Cassel zu Regenspurg angekommen.

Bei-

Beilage
zum 10ten Stück der Wochenschrift
für die
Noblesse.

Litterarische Nachrichten.

— Am 4ten Jänner starb zu Berlin im 57ten Jahre seines Alters an einem Schlagflusse, Herr Moses Mendelssohn, aus Dessau gebürtig. — Eine Nachricht, die außer dem, der sie niederschrieb, gewiß noch manchem Auge Thränen auspressen wird. — Für die Welt sowohl als für seine Freunde bleibt sein Verlust unersetzlich. — In welchem künftigen Jahrhundert wird ein solcher Geist in der Hülle eines sterblichen Körpers wieder zur Reife kommen? — Er hat die Hülle nun abgestreift; die Scheidewand ist gesunken, die ihn nur kurze Zeit von seinem verewigten Freunde trennte; sein verklärter Geist ist nun wieder bei seinem Lessing, dem er noch kurz vorher in seinen Morgenstunden ein so rührendes Denkmal der Freundschaft gestiftet hat. — Man sage denn: Lessing starb, da er Nathan den Weisen vollendet, die Nacht des Aberglaubens verscheucht, und die Gottheit in ihrem reinsten und erhabensten Lichte den Sterblichen geschil-

dert hat. — Und sein Freund starb, nachdem er seine letzten Gedanken dem erhabensten Gegenstande des menschlichen Denkens, dem Beweise von dem Daseyn dieser Gottheit, gewidmet hat, in deren nähern Anschauen nun beide glücklich sind *).

*) Es ist eine tiefe Wunde welche seine Nation durch den Tod Moses des Weisen empfangen hat. Er war ihr Lehrer und Führer, ihr Rathgeber, ihr Vertreter, ihr Erzieher, ihr Alles. Talmudisten und Kaufleute, Vorsteher und Schullehrer, Richter und Aerzte, Künstler und Schriftsteller, alles lief zu ihm, wie zu einem selten fehlenden und nie bestechlichen Orakel; und was er für das innere Wesentliche ihrer Religion that, daß weiß ja die Welt! — Die Gemeinde zu Berlin hat auch bei Gelegenheit seiner Beerdigung, so viel nur dieses prunklose Geschäft bei den Juden erlaubte, ihre innere Verehrung und Achtung gegen diesen Weisen bezeigt. Sein Körper wurde erst vier und zwanzig Stunden nach dem Absterben zur Erde gebracht, obschon der Arzt, in dessen Armen er verschied, den gewissen Tod versicherte. Die Bahre wurde nicht von Miethlingen, sondern von seinen herzlichsten Freunden, den edelsten und gebildesten seines Volkes, getragen; die ganze Gemeinde, bis auf einige wenige, folgten der Leiche, und während der ganzen Begräbnißzeit ruhete Handel und Wandel unter den Juden, und ihre Läden blieben verschlossen. Einige Freunde die bloß um den großen Mann zu sehen

— Eine Blume auf das Grab des seligen Mendelssohn:

Es ist ein Gott das sagte Moses schon;
Doch den Beweis gab Moses Mendelssohn.

— Eine auf diesen würd'gen Weltweisen geprägte Medaille nebst der ganzen Suite auf Gelehrte, ist bey dem Kaufmann Fromery zu Berlin à 3 Thlr. das Stück zu haben — und unser Verleger ist erböthig solche zu verschreiben. —

— In dem 2ten Stück der, bei J. F. Unger herauskommenden Denkwürdigkeiten zur Beförderung des Edlen und Schönen ist ein Aufsatz über Moses Mendelssohn befindlich der selbst für Christen lehrreich und erbaulich ist.

— Die Staatsschrift über den deutschen Fürstenbund, welche der berühmte und verdienstvolle königl. preuß. Geh. Rath Dohm der von dem Reichsfreiherrn Otto von Gemmingen

und zu sprechen, einige Tage vorher nach Berlin kamen, und denen er zu schnell davon gieng, drängten sich noch in das Reinigungshaus, um wenigstens seine Hülle zu schauen, und benezten mit häufigen Thränen die Lippen und die Hände, aus denen einst so viel Weisheit und Güte floß.

(welcher dem Vernehmen nach eine Reichshofrathsstelle erhalten soll) herausgegebenen Schrift entgegengesetzt hat, ist zu interessant, als daß wir nicht hier aus solcher den Auszug einrücken sollten, welcher uns zu Händen gekommen und in verschiedenen Betracht besser gerathen ist, als derjenige den man der Berliner Zeitung eingeschaltet hat.

Nachdem der Verfasser in dem Eingange etwas von dem Verhältnisse, worin er und der Reichs-Freyherr von Gemmingen in Ansehung dieser Staatshändel stehen, verschiedenes gesagt und behauptet hat, daß die Sache selbst, und die Gründe, die er vorträgt, den Unterschied zwischen ihm, als einen in Preußischen Diensten stehenden Mann, und den Herrn von G. als Reichsfreyherrn, aufheben; so geht er darauf zu den Materialien über. Erstlich setzet er das Recht der Teutschen Reichsstände, Bündnisse unter einander zu schließen, als bekannt und ausgemacht voraus. In Pfeffingers Vitriar. illustr. befinde sich eine zahlreiche Liste solcher Verbindungen vom Jahr 930 bis 1646. Dieses Recht sey durch den Osnabrückschen Friedensschluß Art. VIII. §. 2. und den Münsterschen Art. IX. §. 63. in die bestimmteste Gewißheit gesetzt worden; es sey eins der wichtigsten Vorrechte aller teutschen Reichsstände, das keine weitere Schranken

kenne, als daß solche Verbindungen niemals gegen Kaiser und Reich gerichtet seyn dürfen. — Das Oesterreichische Haus habe die Kaiserwürde immer als ein Werkzeug seiner Vergrößerung zu nutzen gesucht, obgleich die Verfassung des teutschen Reichs ihn oft an Erweiterung der Kaiserl. Rechte hinderlich gewesen sey. Den kürzesten Beweis davon gäbe eine Vergleichung der Kaiserl. Wahlcapitulationen von Carl V bis Joseph II deren jede deutlichere Bestimmungen der Rechte des Reichs-Oberhauptes enthalte. — Die ununterbrochene Reihe der Kaiser aus diesem Hause manche Jahrhunderte durch, die Macht dieser Beherrscher und andres wären Gründe, welche die Behutsamkeit der Stände des Reichs rechtfertigten, um die Schranken ihrer Gewalt immer genauer zu bestimmen, indem ihnen die Größe ihrer Erbstaaten den Reiz zur Vergrößerung stets darböte, und ihre Plane in jede große Angelegenheit von Europa eingriffen. — Die teutschen Stände hätten desto größere Ursach zur Aufmerksamkeit und Vorsicht bei dem gegenwärtigen Kaiser, da mit der großen Macht des Erzhauses in seiner Person so große Talente, Erfahrung, Thätigkeit, und andre Vorzüge vereinigt wären, da er durch kluge Anstalten seinen Staaten binnen kurzer Zeit solche Form gegeben habe, daß er andern Staaten, die eine frühere Aufklä-

rung genossen, und die deswegen einige Schritte voraus hätten, nachgeholet habe. Ein solcher Monarch müsse natürlich aller europäischen Staaten sorgsame Aufmerksamkeit erregen, um zu sehen, ob etwa auch die äußere Erweiterung seines Reichs mit in seinen großen Plan gehöre. Man hätte Ursach, zu vermuthen, daß Joseph II sich durch äußere Verhältnisse und ältere Verträge sich nicht so gebunden glaubte, um sich nicht von jeder Verpflichtung, die ihm lästig würde, bey günstiger Gelegenheit wieder loszumachen. Ob den Ständen des teutschen Reichs gleich der Barriere-Tractat und die Freyheit der Schelde nichts angehe, so habe es doch ihre Aufmerksamkeit erregen müssen, wenn der Fürst von Kaunitz den holländischen Gesandten keinen andern Grund, als den Willen seines Herrn angeführt habe, warum der Barriere-Tractat nicht mehr gelten solle. — Selbst in Deutschland geschähen allmählich Schritte, die dem politischen Systeme des Wiener Hofes zu genau anzupassen schienen, um sie nicht zu Vorbereitungen zu noch wichtigern zu halten; die Verletzung der Diöcesanrechte der geistlichen Fürsten, besonders des Bischofs von Passau, dem seine unstreitigen Diöcesanrechte im Erzherzogthum Oesterreich genommen, und selbst die dem Dom-Capittel zustehenden Besitzungen eigenmächtig entzogen worden; der Erzbischof von Salzburg mußte die Kränkung seiner

Diöcesanrechte über die Bischöfe von Gurk, Chiemse, Seckau und Lavant, und die Einziehung seiner Besitzungen in den österreichischen Staaten dulden. Der schwäbische Kreis mußte leiden, daß verschiedene seiner Glieder in dem Marggrafthum Burgau der Oesterreichischen Landeshoheit unterworfen wurden. Noch auffallender waren die Kaiserlichen Panisbriefe, welche in vielen Reichsstädtischen Landen Unterhalt für Oesterreichische Bediente von Immediat- und Mediatstiftern foderten, so daß den Schwäbischen Prälaten sogar Absenzgelder abgefordert wurden, weil in ihren Stiftern seit Jahrhunderten Panisten möglich gewesen wären ꝛc. — Auf alles dieses, welches Aufmerksamkeit und Nachdenken erregte, folgte im Anfang dieses Jahrs der bekannte Antrag an den Herzog von Zweybrücken, der sonderbarste, der je einem teutschen Reichsstande, Namens eines andern, geschehen ist. — Das Verhältniß der auszutauschenden Niederlande gegen Bayern ist in der Königl. Preußischen Beantwortung gezeigt worden. Die Einkünfte von Baiern sind in den Schlözerschen Staatsanzeigen mit 5 Millionen Gulden zu geringe angegeben worden; dazu verhalten sich die Steuern in Bayern zu den Oesterreichischen, wie 1 zu $5\frac{1}{5}$, woraus sich zeigt, wie sehr sie nach dem österr. Steuerfuß erhöhet werden könnten. — Die Kenntniß der menschlichen Natur erfordert die Vorsicht

daß kein Staat seine Macht so weit vergrößern dürfe, daß er die Freiheit vieler, und zuletzt aller, bloß von seiner Willkühr und Mäßigung abhängig machen kann; der Gedanke ist furchtbar, daß ein Staat in Europa es wagen kann, zu sagen: ich will diesen Vertrag nicht mehr. Es ist nicht möglich, daß einem Hause, das durch so viele Besitzungen, und durch die seit Jahrhunderten besessene Kaiserwürde so mächtig ist, ein Prinz gebohren werde, der die gefährdevollen Plane eines Carl V und Ferdinand II wieder aufnehme, wenn deren Ausführung durch Vergrößerung erleichtert wird.

(Die Fortsetzung künftig.)

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezahlt werden kann.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Eilftes Stück.

Eisenach, den 21. Januar 1786.

Beschluß des im 10ten Stück abgebrochenen Artikels von Witzleben.

Beylagen.

A.

Nachdem ich freundlich ersuchet worden, von der Geburt und Taufe des Hochwohlgebohrnen Herrn Alexanders von Witzleben, Kirchenpatrons, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Friedstädt, wie auch Erbherrn auf Teubleben ein pflichtmäßiges und glaubwürdiges Attestatum auszustellen. Als habe nach genauster Durchsuchung sowohl der Urkunden auf dem Engelsberg,

Digitized by Google

welcher allhier eingepfarrt ist, als auch der hiesigen Tauf- und Todenbücher folgendes annotiren und gewissenhaft bezeugen wollen: Dessen Hochseliger Herr Vater war der Hochwohlgebohrne Herr Friederich Jost von Witzleben Erb- und Lehnherr auf Molschleben, und die Frau Mutter, die Hochselige Hochwohlgebohrne Frau Loisa Amalia gebohrne Freyin vom Holz welche ihren locum domicilii auf dem Engelsberg gehabt haben, woselbsten gesagter Herr von Witzleben von An. 1708 bis 1715 als Herzogl. Würtemb. Oberforstmeister des Engelberger Forsts gestanden, und mit gemeldter seiner Gemahlin folgende Kinder erzeuget hat. Der erste Junker war obgedachter Herr Alexander von Witzleben, welcher daselbsten auf dasigem Schlosse im Jahr 1714 gebohren und getauft, aber in das hiesige Taufbuch eingeschrieben zu werden vergessen worden seyn muß. Von der Gewißheit seiner Geburt habe unter andern Zeugen auch einen allhier noch lebenden Chirurgum Nahmens Johann Christoph Barchet vor mich erfodert, und von Ihme vernommen, daß bey solchem Tauf-Actu alles in floribus hergegangen, folglich auch der damahlige sehr alte Pfarrer M. Faber aus dem poculo hilaritatis etwas zu viel zu sich genommen, und bey seiner Heimkunft seinen Täufling in dem Taufbuch zu notiren vergessen habe. Wie ich denn selbsten auch bezeugen muß, daß

schon mehrere adeliche Familien auf dem Engelberg ein solches Schicksal der Vergessenheit erlitten haben, von denen die verlangte Geburts Gezeugnisse nicht gefunden worden seyn; zu einem Zeugniß hiervon dienet auch seine eigene Fräulein Schwester Wilhelmina Loysa, welche zwar nach dem Todenregister ätatis ½ Jahr Anno 1712 den 28sten Jun. in der Winterbacher Kirche beygesetzt, in dem Taufbuche aber auch nicht eingeschrieben worden ist, hingegen finden sich in dem Taufbuch eine andere Fräulein Schwester, Sybilla Elisabetha Charlotta welche im Jahr 1710 den 17ten October gebohren, von deren Tod und Begräbniß aber kein monumentum vorhanden ist. Und dieses wäre es dann so ich pflichtmäßig und sub fide Theologica mit meiner Unterschrift und Pettschaft habe bekräftigen wollen.

T.
würklich berufener und ordinirter
Pfarrer
M. Johann Jacob Gabriel.
(L. S.)

Obermeldtes Attestat, die Baron von Witzlebische Familie und ihre Natalitia betreffend, ist von dem Pfarrer M. Johann Jacob Gabriel zu Winterbach, Schorndorfer Diöces, wel-

chen ich selbst im Jahr 1765 zu seinem gegenwärtigen Pfarr-Amte, nachdeme er von der Pfarrerey Anschieß dahin gnädigst berufen wurde, ordiniret, ausgefertiget, und in der Wahrheit gegründet erfunden worden Kraft meiner eigenhändigen Unterschrift auch beygedruckten Pettschafts. Schorndorf den 14ten Febr. 1769.

T.

Special-Superintendens zu Schorndorf in dem Herzogthum Würtemberg.

M. Heinrich Eberhard Hiemer.

(L. S.)

B.

Nachdem ich zu End Unterschriebener ersuchet worden bin, daß ich über die von Witzlebische Filiation als ein zumahliger Blutsverwandter, ein beglaubtes Attestat ertheilen möchte, weshalben bei Mir, in Ansehung der Willfahr, um so weniger einige Bedenklichkeit obwaltet, da Meiner Seits das, was solchenfalls von mir verlanget worden, mit gutem Grund, und aus den selbsten innehabenden besten Nachrichten, bewahrheitet werden kann.

So bezeuge ich demnach hiermit bei meinen adelichen Worten, Trau, Ehr und Glauben, an leiblichen Eidesstatt, daß ich niemahlen anders

weiß, gehöret und erfahren, auch was mir in Stammbäumen, Manuscripten, Schriften, Büchern, und sonsten vorgekommen, und ich überhaupt gründlich benachrichtiget bin, wie nehmlich Herr Alexander von Witzleben, eine aus rechtmäßiger Ehe von weyl. Herrn Friederich Jobst von Witzleben, und weyl. Frau Louisa Amalia, gebohrne Freyin vom Holz, Tochter, weyl. Herrn Eberhardt Friederichs vom Holz, und Frauen Louisa Isabella, gebohrner Freyin von Wollmershausen, ehelicher erzeugter Sohn seye. Wie dann da Er Herr Alexander von Witzleben i. J. 1739 allhier gewesen, und meinen selig. Herrn Vater, den gewesenen Canton Kocherischen Ritterhauptmann, weyl. Herrn Eberhard Maximilian, Baron vom Holz, als seiner seligen Frau Mutter leiblichen Herrn Bruder, besucht, und sich einige Zeit da hier aufgehalten, Er mein sel. Herr Vater, ihne Alexander von Witzleben, als seinen wahren Neveu genennet, und also behandelt hat, mithin auch ich denselben vor meinen Geschwistrig-Kinds Herrn Vetter erkannt habe, Ihne auch Dato noch, wie er es würklich ist, davor halte.

Zu allen dessen mehrerer Versicherung und Bekräftigung nun, habe ich, als der einzige Descendirenz Masculus des Tournier- Ritt- und

Stiftsmäßigen Geschlechts vom Holz, gegenwärtiges Attestat mit Beifügung meiner eigenhändigen Namensunterschrift, und Vordruckung meines Frey-Adelich angebohrnen Wappen-Pettschafts, wissentlich also ausgestellet. So geschehen Alsdorf in Schwaben, den Siebenzehenden Tag Monaths Julii. Ann. Eintausend Siebenhundert Sechzig und Acht.

Sr. Königl. Mayl. von Preußen Obrister der Cavallerie, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachisch. würklicher Cammerherr, wie auch Ritter des rothen Adler-Ordens.

Gottfried vom Holz.

(L. S.)

C.

In dem Baron Holzischen Archiv dahier zu Alsdorf findet sich unter andern

1) Ein Original-Heyrathsbrief, folgender maßen rubriciret:

Ehe-Packt zwischen ꝛc. Herrn Friederich Jost von Witzleben, auf Molschleben, Hochfürstl. Würtemberg. Forstmeister zu Schorndorf, an einem, und denn ꝛc. Fräulein Louisä Amaliä vom Holz, am andern Theile zu Schorndorf aufgerichtet, den 13ten Febr. A. 1709.

Sodann

2) Ein Original-Verzichtbrief von Frau Louisa Amalia von Witzleben, gebohrner Freyin vom Holz. ddo. Schorndorf den 14. Febr. 1709.

Ferner

3) Ein Instrumentum publicum, also überschrieben Istrumentum publicum über ꝛc. Ihro Gnaden der Frau Forstmeisterin zu Schorndorf ꝛc. Frauen Louisä Amaliä von Witzleben, ꝛc. gebohrne vom Holz vorgegangenen Verzicht ihrer Elter- und brüderlichen Erbschaften

ut intus etc.

ddo. Schorndorf, den 14ten Febr. 1709.

Gleichwie nun im vorangeregten Ehepact nicht nur die Hochfreyherrl. Spona bei allen denjenigen Stellen welche von Ihro handlen, eine Fräulein genennet wird, sondern auch Hochdieselben sich am Ende des gedachten original instrumenti

Louisa Amalia vom Holz

eigenhändig unterschrieben, und deren frey adelich angebohrnes Wappen-Pettschaft beigedrückt haben:

Hingegen in dem Verzichtsbriefe sowohl, als in dem darüber gefertigten Instrumento publico

mit dem Character als eine Frau von Witzleben beleget worden, immaßen Sie sich in ermeldtem Verzichtbrief Louisa Amalia von Witzleben, gebohrne vom Holz, proprio manu subscriberet habe; So ergiebet sich hieraus von selbsten der unumstößliche Beweis, daß die Copulation dieser mehr Holz gedachten Louisa Amalia vom Holz, mit dem damalig Hochfürstl. Würtemberg. Forstmeister Herrn Friederich Jost von Witzleben, auf Molschleben, den 13ten Febr. 1709 zu Schorndorf würklich vorgegangen seyn müsse, welches sich dadurch noch mehr bestärket, da in dem bereits allegirten Instrumento publico, der adhibirte Notarius namentlich erzählet, was den 14ten Febr. bei seiner Ankunft in der Hochadelich Holzischen Frau Wittib, Frauen Barbara Sybilla, einer gebohrnen von Münchingen, besitzenden Wohnbehausung zu Schorndorf vor adeliche Personen angetroffen habe, als da sind:

1) Frau Louisa Amalia von Witzleben, gebohrne vom Holz.
2) Herr Friederich Jost von Witzleben.
3) Frau Barbara Sybilla, verwittibte vom Holz, gebohrne von Münchingen, als die Frau Großmutter von der gnädigen Frau von Witzleben.
4) Herr Friederich Gottlieb von Münchingen.

Digitized by Google

5) Herr Sigmund Christian von Mittschefall.

6) Der Herr Amtsvoigt Johann Georg Bellon von Alfdorf.

Die allem Vermuthen nach, als Hochzeitgäste bei der Tages vorhero vorgegangenen Hochadelichen Trauung noch gegenwärtig gewesen seyn werden.

Daß nun die vorangezeigte Original-Documenta bey dem hiesigen Archiv würklich vorhanden, nebst deme auch dasjenige, was aus solchen hie oben ersichtlichermaßen angeführet worden, der durchgängigen Wahrheit gewäß seye, wird hierdurch sub fide officiali et publica attestiret.

Alfdorf den 5ten Martii 1768. von der in Sachen des Baron vom Holzischen Debitwesen betreffend, allerhöchstverordneten kaiserl. hochansehnl. Commission gnädig bestellter Amtsvoigt

Johann Jacob Baumann.

(L. S.)

D.

α. ω.

Da aus den Nachrichten von dem hochadelichen Witzlebischen Hause, das vormahls zu

Molschleben seinen Rittersitz gehabt hat, so wie, auf gnädiges Verlangen, ich solche aus den Kirchenbüchern und Epitaphiis hiesigen Orts mit einigen Anmerkungen und Erläuterungen zusammengetragen habe, ein pflichtmäßiges sub fide pastorali ausgestelltes Attestat, insbesondere über folgende Puncte von mir verlanget worden, nehmlich:

1.

Daß Herr Friederich Jobst von Witzleben, Erb- und Lehnherr auf Molschleben, nachmahliger Herzogl. Würtemberg. Oberforstmeister zu Schorndorf, auf dem Engelsberger Forst sich mit Fräulein Louise Amalie, Freyin vom Holz auf Alfdorf, im Kanton Kocher in Schwaben, vermählt habe, wie die von denen Ritterkantons in Schwaben angelangte vortrefliche Attestata erweisen, nach Aussage der Kirchenbücher und Seelenregister aber allhier zu Molschleben im Jahr 1671 den 3ten Januar gebohren sey.

2.

Daß dessen Herr Vater, Herr Hans Ludewig von Witzleben, Erb- und Lehnherr auf Molschleben gewesen sey, der seinen beständigen Sitz zu Molschleben gehabt hat, und sich mit Agnes von Vogel, Herrn Heinrich John von Vogel, auf Hochheim, Uelleben und Boilstädt,

und Annen Reginen von Reineck, zu Mühlberg, Wittern und Elxleben, Fräulein Tochter, wie mehrere beikommende Atteſtata beweiſen, nach allhieſigen Beicht- und Seelenregiſtern vermählt 1658, und nach dem Zeugniß hieſigen Kirchenbuchs a. 1698 den 16ten Nov. ſo wie deſſen Gemahlin 1699 verſtorben iſt; ingleichen das in den hieſigen Seelenregiſtern ſucceſſive und am vollſtändigſten in dem vom Jahr 1694 die Kinder dieſes Herrn Hanns Ludwig von Witzleben, und ſeiner Gemahlin Agnes, gebohrne von Vogel, mit den Tagen ihrer Geburth bemerkt ſeyn, und darunter namentlich Friedrich Jobſt ſich befindet, auch ein Altartuch hieſiger Kirche von dieſem Herrn ein Andenken ſey.

3.

Daß der Vater Herrn Hanns Ludewigs geweſen Fritz Friederich von Witzleben, und die Frau Mutter Catharina Maria gebohrne von Griesheim, wie das die Beichtregiſter von 1629 an, und ein Seelenregiſter von 1642 beſtätigen.

4.

Daß der Vater beſagten Herrn Fritz Friederichs von Witzleben geweſen Herr Georg jun. von Witzleben, Erb- und Lehnherr auf Molſchleben, und die Frau Mutter Agnes von Erfa, mit welcher er ſich, laut prieſterlichen Atteſtats

von Hochheim, zu besagtem Hochheim vermählet.

Der Großvater aber dieses Herrn gewesen, Herr Asmus von Witzleben, von welchem letztern das vorhandene Document vom Jahr 1528 urkundet, nach welchem derselbe die hiesige St. Nicolai Vicarey, mit allem Zubehör und Einkommen, aufgelassen, und gegen eine Hufe Art Landes und sein Waidfleck um die Capelle St. Nicolai, zum Pfarrlehn geschlagen habe.

5.

Daß an dem vormahligen Kirchenstuhle der Hochadelichen Familie von Witzleben zu Molschleben, rechter Hand am Altar ein Denkmal dieses Hochadelichen Geschlechts sich befinde, und unter den Vorderfenstern desselben folgende gemahlte Wappen zu sehen seyen, als:

1) das Witzlebische mit der Aufschrift von Witzleben.
2) das Vogelsche, mit der Aufschrift D. von Vogel.
3) das Griesheimische, mit der Aufschrift D. von Griesheim.
4) das Reineckische, mit der Aufschrift D. von Reineck.

und in diese 4 Schilde die Jahrzahl 1697, vertheilet sey.

Digitized by Google

6.

Daß der Hochwohlgebohrne Herr Alexander von Witzleben A. 1735 das von seinem Herrn Vater Friederich Jobst von Witzleben ererbte Ritterguth zu Molschleben an 22 Innwohner daselbst verkauft, und hingegen zwey andere zu Friedstädt und Teutleben erhandelt, womit er zugleich das jus patronatus, Erb- Lehn- und Gerichtsbarkeit erhalten habe.

Als versichere und bezeuge ich hiermit, auf priesterliche Treu und Glauben, daß alles, was nach Aussage der hiesigen Kirchenbücher, Seelen- und Beichtregister, hierinnen angegeben worden, sich in denselben also klar und deutlich finde, daß von den angegebenen Denkmählern alles so vor Augen liege, wie diese Nachrichten besagen, auch im übrigen, ohne schriftliche Zeugnisse zu haben, in diesen Puncten nichts für wahr und gewiß von mir gegeben sey. Molschleben den 25sten Jannuar 1768.

Just Christian Stuß,
Pfarr daselbst, und Adjunctus der Diöces.

(L. S.)

Digitized by Google

Daß vorstehendes Attestat, in Ansehung des ausstellenden Herrn Pastoris und der Molschlebischen Diöces gnädigst verordnete Herr Adjuncti, Just Christian Stußens, richtig und glaubwürdig sey, ein solches habe hierdurch pflichtmäßig bezeugen, und mit meiner Unterschrift und Pettschaft confirmiren und corroboriren sollen. Gotha den 9ten August 1770.

Ludewig Christian Wachler.
Geistl. Untergerichts daselbst
Assessor.

(L. S.)

Vermischte
historischgenealogische Nachrichten,
Anzeigen und Anecdoten.

— Der Kaiser hat den bisherigen Secretair an der königl. Statthalterey Herrn von Rubinsky zum Hofsecretair bey der königl. Ungarisch-Siebenbürgischen Hofcanzley und den Freyherrn von Seeberg bei der königl. Statthalterey zum Secretair ernennt, dem Grafen von Haddik aber das Amt eines königl. Hofsecretairs bei Ungarisch-Siebenbürgischer Hofcanzley verliehen.

— Der vortrefliche als k. k. Commissarius in die Lombardey abgesandte Staatsrath, Freyherr von Martins, dessen wir schon mehrmals ehrerbietig erwehnt haben, ist zu Mayland glücklich angekommen und hat seine Commission eröfnet —

— Der Graf von Rintz der von dem Fürst Bischof zu Lüttich aus dem Lande gewiesen ward, hat von dem Cammergericht zu Wezlar sicheres Geleit erhalten, um wegen der ihm zur Last ge-

Digitized by Google

legten Beschuldigungen seine Rechtfertigung vor Gericht verfolgen zu können —

— Der Chorherr bei dem königlichen Krönungsstift Aachen, Franz Winand, Freyherr Raiz von Franz zu Schlenderen hat das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt *).

*) Sein Herr Bruder ist Churpfalzbaierscher Kämmerer, adelicher wirklicher Geheimerrath und Oberamtmann, dessen Ahnentafel in Hörschelmanns Reichsstiftsstaats-Handbuche vorkommen wird. Er ist 1769 bei der unmittelbaren Reichsritterschaft Mittelrheins zu Friedberg auf geschworen worden.

Beilage
zum 11ten Stück der Wochenschrift
für die
Noblesse.

Litterarische Nachrichten.

— Die rußische Kaiserin hat für den jungen Großfürsten das vortrefliche Naturalien-Cabinet des Herrn Pallas dafür er 15000 Rubel forderte, gekauft *).

— Bei Gelegenheit des Epitaphii welches der jetzige König in Preußen sich selbst gemacht haben soll,

Hic Cineres; Nomen vbique

ist folgendes Distichon bekannt geworden:

Hic Cineres, Nomen Friderici Regis vbique
Atque Nouo **) viuat, Secula cuncta ***) Deo.

*) Die Kaiserin schrieb auf den Umschlag des Verzeichnisses: Herr Pallas versteht sich auf die im Verzeichniß befindlichen Sachen sehr wohl aber destoweniger auf das Rechnen; er hat 15,000 Rubel gefordert, und Ich gebe ihm gern 20,000, wenn er damit zufrieden ist — So großmüthig und edel denkt Catharina II.

) Apoc. II, 17. *) Rom. VI, 10. 11.

Digitized by Google

— Der berühmte Graveur Löschenkohl zu Wien hat sich anheischig gemacht, die zu Paris alle 14 Tage herauskommende 3 in Kupfer gestochene und illuminirte Modeplatten, die alles das Neue was in das Gebiet der Mode einschlägt, enthalten, zu copiren und dem Publikum um einen billigen Preiß zu liefern: nemlich 3 Blätter vor 48 kr. oder 10 ggr. wenn man so viel pränumerirt. Wir sind erbötig Bestellungen anzunehmen. —

— Bei dem k. k. privil. Buchhändler Herrn Joh. Georg Mößle zu Wien, ist nunmehr der 4te Band des vortreflichen „Handbuchs aller „unter der Regierung des Kaisers Joseph II „für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer systematischen Verbindung" fertig geworden *).

*) In diesen 4 Bänden sind die Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1780 bis 1784. im letzten oder 4ten Bande aber die Gerichtsordnung nebst Erläuterung enthalten.

Dieses schätzbare Werk, welches nicht nur Innländern sondern auch Ausländern nutzbar ist, kostet zu Wien 7 fl. 20 kr. und auf den 5ten Band, welcher bereits unter der Presse ist, wird 1 fl. 40 kr. oder in sächsischen Gelde 1 thl. 1 ggr. pränumerirt.

Digitized by Google

— Frage, ob wohl Joseph II bei seinen Lebzeiten an die Erwählung eines römischen Königs denken dürfe, (Berlin 1786) verdient gelesen zu werden, und ist bei unsern Verleger à 51 kr. zu haben, so wie derselbe auf obiges Handbuch Bestellungen anzunehmen erböthig ist. —

— Der verdienstvolle Herr Consistorialassessor Fresenius zu Sehlitz, macht dem Publikum die angenehme Hoffnung, ein Werk zu liefern, welches nützlich, lehrreich und unterhaltend seyn wird. Es soll den Titel führen: „gemeinnützige „Kalender-Lesereyen aus alten und neuen Ka„lendern gesammlet, mit schicklichen Ueberschrif„ten versehen, in einem alphabetischen Register „geordnet, mit erforderlichen kurzen Erläute„rungen und Anmerkungen begleitet von ꝛc.“ Auf einen schönern Gedanken hätte der Herr Consistorialassessor nicht fallen können: denn sehr oft findet man sowohl in den gemeinen Kalendern, als auch und zwar vorzüglich in den verschiedenen Almanachs so meisterhafte Abhandlungen ꝛc. die bekannter gemacht zu werden verdienen; vielen Lesern aber unbekannt bleiben: weil dergleichen Kalender und Almanachs, einige wenige ausgenommen, nur in dem Lande wo sie verlegt circuliren, und den Landesgesetzen nach auswärts nicht eingeführt werden dürfen. Herr Fresenius will aus alten und neuen Kalendern die besten

Abhandlungen, Nachrichten, Anzeigen, Entdekkungen ꝛc. auszeichnen. Von seinen bereits bekannten Einsichten kann man sich sicher versprechen, daß er die beste Wahl treffen wird. Der erste Band wird gegen Ende dieses Jahrs im Verlag des Buchführer Bayrhofer zu Frankfurt am Mayn geliefert. Nähere Nachrichten von diesem vortreflichen Entwurf eines so nützlichen Kalendermagazin, kann man aus dem eigends gedruckten Avertissement ersehen, welches bei unserm Verleger gratis ausgegeben wird. Wir wünschen dem Herrn Verfasser zu dieser rühmlichen Unternehmung die dauerhafteste Gesundheit.

Fortsetzung der im 10ten Stück abgebrochenen Staatsschrift des teutschen Fürstenbunds.

Die Eintauschung Baierns würde dem Hause Oesterreich auch besonders wegen des Verhältnisses gegen Frankreich einen großen Vortheil geben; denn itzo kann Frankreich dieses Haus in den Niederlanden sogleich empfindlich angreifen, und selbige in einem Feldzuge wegnehmen; würde das Haus Oesterreich aber Baiern dagegen eintauschen, so würde es seine so wichtige schwache Seite verlieren, und mit dem vortheilhaftesten Zuwachs eine ganz neue Stärke erlangen. Weil dieses Tauschproject für die Freyheit nicht nur von ganz Teutschland, sondern auch von ganz

Europa zu gefährlich gehalten ward, so wurde der teutsche Bund geschlossen, sich gegenseitig bey seinen Rechten zu schützen, und die Verfassung des teutschen Reichs in unverrücktem Stande gegen jeden Angriff zu schützen, an welchem jeder, der diese Verfassung und die Ruhe des Reichs zu stöhren versucht, einen Damm finden wird, den er erst gewaltsam überwältigen muß, und dessen Bestand die ersten Mächte von Europa interessirt. Der Zweck davon ist bloß die Vertheidigung und Erhaltung des itzigen Zustandes der Dinge; jeder hat dem andern sein Wort gegeben, fest auf Gerechtigkeit und Ordnung zu halten, mit dem wohlerworbenen Seinigen zufrieden zu seyn, und keinen Eingriff in die Rechte des andern, so wie nicht zu dulden, so auch nicht zu wagen; also hat der Friede Teutschlands von den verbundenen Fürsten nichts zu besorgen.

Keiner, fährt der Verfasser fort, habe sich so sehr bemühet, diesen Bund verschreyet zu machen, keiner mit dreisterer Miene Dinge gesagt, die nie sind und nie waren, und keiner der bewiesensten Geschichte kühner widersprochen, als der Reichsfreiherr Otto von Gemmingen. Nachdem dieser Schriftsteller in dem Eingange seiner Abhandlung, die sich mit den Worten anfängt: „Gefahr für teutsche Freiheit! So

erschallet von allen Seiten das tausendzüngige Gerücht," in einer anscheinend prächtigen Sprache etwas Allgemeines über den teutschen Fürstenbund vorgebracht hat, sagt er im

Ersten Abschnitte: „Von dem Ursprunge des Gerüchts, daß die teutsche Staatsverfassung in Gefahr sey," die Staatsklugheit des Königs von Preußen trachte jederzeit dahin, das Reich im Mistrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten, so lange die Kaiserkrone bey demjenigen Hause sey, auf dessen Unkosten er seine Größe erworben habe, gegen welches er selbst in immerwährendem Mistrauen sey, und mit dem die Schlesische Fehde nie ganz aufhören könne; darum müsse er in Teutschland Partheysucht ernähren, und allerwärts Schreckbilder aufstellen, und sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit als Beschützer anbieten. Da er bey dem gegenwärtigen Duldungssystem des Wiener Hofes eine der größten Triebfedern nachlassen sehe, so sey zu vermuthen, daß selbst hieraus ein Verdacht und sorgfältiges Warnen vor geheimen Ränken des Catholicismus veranstaltet worden; dieses und andres vermehre die Stimmen, welche ausrufen: Gefahr für teutsche Freiheit.

Die Beantwortung unsers Verfassers in fortgehenden Noten ist:

Kein Gerücht entstehe ohne allen Grund, und ein allgemeines lange anhaltendes Gerücht

habe einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Die Ausdrücke von Erhaltung des Mißtrauens wären gehässige Beschuldigungen gegen einen erhabenen Monarchen, die, wenn sie nicht mit klaren Thatsachen bewiesen werden könnten, in strafbare Verläumdungen ausarteten. Der itzige König habe dem Kaiser seine Wahlstimme gegeben, könne also ihm die Kaiserkrone nicht mißgönnen, noch seine Staatsklugheit erfordern, Mißtrauen gegen des Reichs-Oberhaupt zu erregen, so lange er sich in den Schranken der Capitulation halte; wie ungerecht die Beschuldigung, daß Preußen seine Größe auf Oesterreichs Unkosten erworben habe, wisse jeder, der Preussens Ansprüche auf Schlesien kenne; daß diese Fehde nie aufhören könne, sey eine Beleidigung der dem Wiener Hofe schuldigen Ehrfurcht. Eine kurzsichtige Aengstlichkeit sey es nicht gewesen, wenn der Herzog von Zweybrücken besorgt habe, daß ihm ein ansehnlicher Theil seines Erblandes entrissen werde, und er sich für 784 mit 290 Quadratmeilen, und für 7 Millionen mit 2 bis 3 Millionen Einkünfte begnügen sollte. Eine Warnung vor Catholicismus könne nicht von Berlin gekommen seyn, da ohngeachtet der bekannten Druckfreyheit an diesem Orte, Brochüren, die sich gegen Oesterreich zu viele Freyheit angemaßet, ohne einige Beschwerde des Wiener Hofes, als zum Beyspiel Cranzens österreichische Charlatanerien, unterdrückt worden wären. Herr von G. könne keinen Berliner Schriftsteller nennen, der das weise Duldungssystem des Kaisers geradezu angegriffen habe. Nicolais Beschreibung des neuesten Zustandes von Wien habe der Fürst

von Kaunitz selbst seines Beifalls würdig gefunden. Er selbst (der Verfasser) habe eine der größten Handlungen Marien Theresiens, die so wichtige Verwandlung der böhmischen Domainen in Bauergüter, und des itzigen Monarchen weise Politik, der jüdischen Nation bürgerliche Rechte zu geben, andern Staaten zur Nachfolge angepriesen. Hingegen sey in Wien die Censur so nachgebend, daß sie die boshaftesten Schimpfreden auf den preußischen Monarchen erlaube; so finde man in Rautenstrauchs Kriegsliedern ein verzerrtes Brustbild des Königs, der jährlich verschiedene Millionen zu ausserordentlichen Wohlthaten für seine Unterthanen anwendet, und darunter dies Lied eines Preussischen Deserteurs:

Ein Thor ist jeder, der sein Blut
Und Leben für Dich giebt,
Für Dich, der Niemand Gutes thut,
Und keinen Menschen liebt.

welches unter Censur gedruckt worden sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Von dieser Wochenschrift wird allemal Sonnabends zu Eisenach in der Wittekindischen Hofbuchhandlung ein Stück ausgegeben, und ist auch in allen auswärtigen Buchhandlungen sowohl, als auf allen Postämtern zu haben. Der aus 78 Bogen bestehende Jahrgang kostet pränumerando 1 Ducat, welche Pränumeration an die nächstgelegene Postamts- und Zeitungs-Expedition oder Buchhandlung gezahlt werden kann.

Digitized by Google

Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wapen und adelichen Geschlechtskunde.

Zwölftes Stück.

Eisenach, den 28. Januar 1786.

Fortsetzung der Lebensgeschichte des seligen Geheimen-Raths von Holleben.

Schon jetzo war Teutschland, und insbesondere Sachsen und die angränzenden Lande durch einen Krieg, den eines theils das Mistrauen, andern theils aber die Vorsichtigkeit einer bedrohenden Gefahr zuvor zu kommen, zwischen Brandenburg und Oesterreich veranlasset hatte, viele Staaten zerrüttete, und die Folgen davon muste auch Schwarzburg empfinden. Ich kann mich unmöglich auf alle hiebey vorfal-

Digitized by Google

lende Umstände einlassen, noch weniger auf die Ursachen zurückgehen, die den Fürstl. Häusern Schwarzburg, und insbesondere auch der Rudolstädtischen Linie ohne Verschulden nachtheilig waren, da zu der Zeit viele Reichsfürsten würklich nicht wusten, welche Parthey sie ergreifen sollten; wenn nicht die Bataille bey Kollin alle andere zum Behuf des preußischen Friedrichs gehegte Betrachtungen, wo nicht zu Boden geschlagen, jedoch ziemlich schwach gemacht hätten *). Indessen ist es reichskundig, was für Troublen die Schwarzburgischen Lande ausgesetzt waren. Sie würden aber diesen guten Landen schwerer gefallen seyn, wenn nicht schon damals ein Holleben an dem Schwarzburgischen Regierungsruder Antheil gehabt hätte; wenn nicht dieser schon zu der Zeit als ein beherzter, kluger, vorsichtiger und redlicher Diener bekannt gewesen wäre; ein Umstand der viele Länder von dem Ruin hätte retten, oder solchen doch mindern können, wenn sie nicht zu ihren abgeordneten Marschcommissairs, oder wie man sie nennen will, feige, irresolute und pflegmatische Männer genommen hätten, von welchen manche auf weiter nichts, als etwa auf einen großen Titel und eine von Landesseufzern geschickte Beurse groß thaten;

*) S. Hörschelmanns Staats- und Lebensgeschichte Friederichs des Großen, 5 Theile, in 8.

bey der ernsthaften Miene eines bärtigen Generals aber mit genauer Noth: Ja, ja sagen, jedoch auf Kosten des Landes desto ernsthafter trinken und spielen konnten. Holleben hingegen hat zum Vortheil der Rudolstädtischen Lande gezeigt, was ein mit den hierzu erfoderlichen Qualitäten und dem besten Willen ausgerüsteter Mann möglich machen kann.

Der Fürst, wurde durch sein bisheriges Betragen noch mehr von seinen großen Verdiensten überzeugt. Sollte er ihn nun wohl unbelohnt gelassen haben? Sollte dieser Prinz etwa auf die dem Wohl des Landes oftmals sehr nachtheilige Verfassung reflectiren, das man verdienstvollen Männern blos um deswillen das wohlverdiente Avancement nicht ertheilt, weilen etwa ein älterer aber in diesem oder jenem Fache nicht so brauchbarer Diener mit jenem in Collision kommt? Sollte er sich etwa wegen des zu besorgenden Verdrusses abhalten lassen? Nein, Johann Friedrich dachte in solchen Fällen zu gründlich. Vielmehr resolvirte er, mit Zurücksetzung anderer, seinem bisherigen Hofrath von Holleben sowohl die Würde eines Geheimden-Legationsraths zu conferiren, als auch ihm zugleich bei dem erfolgten Ableben des würdigen Geheimdenraths von Hertenberg alle die Verrichtungen

in Ansehung der Direction der Landesangelegenheiten aufzutragen, die jener Minister zeithero zu besorgen gehabt hatte *).

Auf Ew. Wohlgeb. Treue und uneigennützige Gesinnungen, schrieb dieser verehrungswürdigste Fürst zu einer andern Zeit an seinen damaligen Geheimden-Legationsrath, setze ich würklich ein großes Vertrauen, und ich zweifele nicht, daß Dieselben durch Dero ferneres Bezeigen mich in demselben befestigen werden. Meine einzige Absicht gehet auf die Erhaltung des Hauses und die Wohlfarth des Landes. Wer nun mir mit guten Rath zu Erlangung derselben am getreulichsten und eifrigsten an Hand gehet, der ist mir auch am liebsten, und ich schätze ihn sowohl in Absicht auf seinen eigenen Wohlstand und Zufriedenheit, als auch in Betracht auf die Meinige glücklich, wenn er ohne Ansehen seines Vortheils und Nutzens jederzeit nur lediglich nach seiner Pflicht auf das wahre Beste des Hauses und des Landes siehet, und alle seine Anwendung und Arbeiten nach diesem Hauptzweck gerichtet seyn läßt. Dies ist kurz das Bild eines redlichen Mannes, eines würdigen Raths und Ministers, ja eines wahren und ungeheuchelten Christen.

*) Ich zweifle, daß meine Leser den Fürsten nicht bewundern sollten, der seine Treuen auf eine so schöne Art belohnt. Und in der That, Johann Friedrich war das Muster des besten Fürstens. Er wuste Verdienste zu schätzen und zu belohnen, und die Belohnung wurde durch die Art, mit der er sie seinen Dienern ertheilte, noch schätzbarer.

Digitized by Google

„Es ist aber auch der Begriff, den ich „mir von Ew. Wohlgeb. mache.“ Wie könnte ich mir also auch wohl eine andere Hofnung machen, als diese, daß Dieselben bey Dero baldigen und glücklichen Zurückkunft solche Vorschläge thun werden, die mich aus dem vielen Verdruß bald möglichst setzen, worinnen ich mich befinde, sobald ich mir die gefaßte Entschließung merken lassen, und worinnen ich mich nun immer mehr und mehr verwickelt sehe; ja, wenn ich recht aus dem Herzen reden soll, solche Vorschläge, die auch die gute Einrichtung in den übrigen Verfassungen meiner Collegiorum aufrecht zu erhalten, die bequemsten Mittel an die Hand geben.

Gott kennet mein Herz, er kennet sowohl meine guten Absichten, als auch das Gebet, das ich um Erlangung derselben zu ihm abschicke. Er wird uns allen Einsicht, Verstand, Eifer und redliche Gesinnungen geben, um auch an unsern Theil nichts zu verabsäumen, was zu Erlangung dieser allgemeinen Absicht erfoderlich ist. Er schenke Ihnen aber auch an Ihrem Theile eine dauerhafte Gesundheit, damit Sie bis ins höchste Alter viel Gutes schaffen mögen. Mit dieser Denkungsart und wahrer Aufrichtigkeit verbleibe ꝛc. ꝛc.

Die Berichtigung der während des Kriegs zum Wohl des Landes gewürkten Paßivschulden war gegenwärtig (1763) der Hauptgegenstand der Beschäftigungen Sr. Excellenz, des Herrn Geheimden-Raths. Auch diese wichtige Angele-

genheit wurde durch die wohlgetroffenen Maasregeln des Ministers glücklich ausgeführt. Kurz darauf muste der Geheimde-Rath in Geschäften des Hofs eine Reise nach Dresden zu Sr. Königl. Majestät in Polen thun. Sie war von einem so schönen Erfolge, daß selbst der König dem Schwarzburgischen Minister seinen Beifall nicht versagen konnte.

Teutschland war indessen mit der Wahl eines römischen Königs beschäfftiget. Sie fiel auf den jetzt glorwürdigst regierenden Kaiser Joseph II und dieses ist gewiß der einzige Vortheil, den das Oesterreichische Haus von dem vorerwehnten Kriege mit Preußen gehabt hat; jedoch ein Vortheil, der für dieses Durchl. Erzhaus von größter Beträchtlichkeit, und vor das Wohl Teutschlands in Absicht auf die allerhöchste Person des jetzt allerglorwürdigst regierenden Kaisers damals die beste gewesen ist. Der Tag zur Wahl und Krönung dieses vortreflichen Prinzens wurde (auf den 3. April 1764) festgesetzet, und da die Ceremonien, die hiebei vorfallen, wirklich die Neugierde reizen können: so wurde an dem Schwarzburgisch Rudolstädtischen Hofe beschlossen, daß des jetzigen Herrn Erbprinzens Friedrich Carls Hochfürstl. Durchl. in Begleitung des Herrn Geheimden-Raths nach Frankfurt gehen, und die Wahl und Krönungs-Solennitäten mit ansehen sollten. Der Herr Geheimde-Rath erhielt zugleich von

beiden regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen Auftrag. bey des Kaisers und Römischen Königs Majestät die geziemendste Glückwünsche zu besorgen. Der Prinz und Geheimde-Rath reißten hierauf mit einem Gefolge von 20 Personen nach Frankfurt ab, und so, wie sie hier alles das große, prächtige und schöne, daß bey dergleichen Vorfallenheiten zu sehen ist, sahen; so befolgte auch der Geheimde-Rath seinen aufhabenden Auftrag bey Ihro Majestäten dem Kaiser und Römischen Könige. Und da im verwichenen Jahre (den 4ten Junii 1763) der Churfürst von Mainz Johann Friedrich Carl mit Tode abgegangen war, mithin wegen der Schwarzburgischen Herrschaften, die Mainz zu Lehn gehen, die Lehn bey dem neuen Churfürsten Emmerich Joseph anderweit empfangen werden muste; so machte sich der Geheimde-Rath von Holleben der Anwesenheit des Churfürstens und seiner vornehmsten Staatsminister so zu nutze, daß er wegen des bey Belehnungen dem Fürstl. Hause Schwarzburg zeithero denegirten sogenannten großen Ceremoniels eine solche Einleitung traf, die diesem Durchl. Hause Hoffnung machte, dessen hinführo theilhaftig zu werden. Nachdem nun Se. Durchlaucht der Erbprinz mit dem Geheimden-Rathe und deren Gefolge von Frankfurth nach Rudolstadt

wieder zurückgekommen waren; so machte sich dieser reisefertig, die Lehn in Mainz zu empfangen. Er erhielt von beiden Fürstl. Häusern die benöthigten Creditive, und reißte im Junio 1764 nach Mainz ab. Die Tour gieng über Gotha, Fulda und Hanau. Das Lehnsnegotium reussirte nach Wunsche. Holleben bewirkte das große Ceremoniel, wie es die Altfürstlichen Häuser bekommen, und welches zeithero vergeblich mit Aufwand vieler Kosten war gesucht worden *). Der Herr Geheimde-Rath retournirte hierauf über Würzburg und Coburg, und so wie ihm in Mainz von Sr. Churfürstl. Gnaden viele Merkmale der Achtung bezeigt worden waren, so empfing ihn auch bei seiner Ankunft in Rudol-

*) Es bestehet nehmlich darinne: Daß der Lehnsgesandte in einem mit sechs Pferden gespannten Staatswagen durch einen Truchses mit gewöhnlicher Bedienung abgeholet, und an dem Wagen von Oberschenk und Kammerherrn, nebst andern erfoderlichen Personen, an der Treppe und Vorzimmer aber von dem ganzen Hofe empfangen, und hierauf zur Audienz geführet, an der Tafel zur rechten Hand des Churfürstens placirt, und von dem Truchseß so lange, als der Churfürst von Kammerherrn, bedienet wird. Der Gesandte bekommt auch einen Lehnsessel wie der Churfürst, und wird mit gleichen Ceremoniel auch wieder in sein Quartier gebracht, wie er abgeholet worden ist.

Digitized by Google

ſtadt ſein gnädiger Fürſt auf die gracieuſeſte und liebreichſte Art.

Im Jahr 1766 war unter andern vielen Verrichtungen das vornehmſte Geſchäffte des Herrn Geheimden-Raths die Vermählungsangelegenheiten der jüngſten Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen Prinzeſſinn Wilhelminen Sophien Eleonoren, mit dem Fürſt Ludewig von Naſſau-Saarbrück. Er hatte die Ehre, dieſe Durchl. Prinzeſſinn nach Saarbrück zu begleiten, und hier waren Hollebens erhabene Qualitäten und deſſen treue Dienſte, die er dem Hauſe Schwarzburg geleiſtet hatte, ſo bekannt, daß man ſich ein eignes Geſchäfte daraus machte, ihm alle mögliche Achtung zu bezeigen.

Holleben erhielt 1767 den rothen Adlerorden. Auch an dieſer Ehre nahm der vortrefliche Fürſt Johann Friedrich Antheil. Er äußerte bey jeder Gelegenheit die vollkommenſte Ergebenheit gegen ſeinen treuen Holleben, und vereinigte ſich immer je gemeiner mit ihm, um die beſten Mittel zur Aufnahme des Landes ausfindig zu machen. Beyde arbeiteten mit Luſt, mit Eifer, mit Standhaftigkeit. Allein nun äußerte ſich ein Fall, der alle die ſchönen Ausſichten, die man ſich von ihrer Sorge, von ihrem Patriotismo zu verſprechen hatte, mit einem male vereitelte.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Digitized by Google

Vermischte
historischgenealogische Nachrichten,
Anzeigen und Anekdoten.

Wir haben schon anderwärts angemerkt, daß der Kaiser mittelst Rescripts bekannt gemacht hat, daß die päbstlichen Nuntios vor nichts anders als Gesandten des römischen Hofs anerkannt und daß also deren zeither ausgeübte Handlungen in kirchlichen und andern Angelegenheiten hinführo nicht mehr statt finden sollen *).

*) Was für vermeintliche Rechte ein Nuntius zeither auszuüben gehabt oder sich angemaßt habe und auf Befehl des Pabsts hat ausüben sollen, erhellet aus der Vollmacht, welche noch Pabst Benedict XIV dem damaligen Nuntius in Kölln ertheilt hat, wovon wir unsern Lesern einen Auszug liefern. Die angebliche Gewalt bestand darin: 1) So oft er (der Nuntius) es für gut befinden wird, alle patriarchalische und primatialische erz- und bischöfliche Kollegiat- und Pfarrkirchen zu visitiren und zu reformiren; so auch alle sowohl Manns als Frauensklöster, Probsteyen und weltliche Stifter auch was im-

Diesen Entschluß mußte der Cardinal Herzan, kaiserliche Gesandte am päbstlichen Hofe, nach erhaltener Ordre von Wien dem heil. Vater in

mer für Ordenshäuser, so gar der Mendicanten ihre, und Spitale, auch wenn sie exemt und dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen wären, und derselben Kapitel und Convente, Universitäten und Kollegien, auch alle priesterliche und klösterliche sogar, wie gesagt, exemte Personen, 2) Verordnungen, Gewohnheiten und das alte Herkommen abzuändern, oder neue Verordnungen zu erlassen oder die schon erlassenen kund zu machen und zu bestättigen. 3) Mißbräuche abzuschaffen. 4) Die Verbrechen der Priester und Klostergeistlichen, sogar der Mendicanten zu untersuchen, sie zu strafen, zum ehrsamen Leben zu weisen, und zu reformiren. 5) Alle Ungehorsame, Fälscher, Wucherer, Mädchenräuber, Mordbrenner, und andere Verbrecher zu erkennen, zu sprechen, und Strafen zu verhängen. 6) Criminal und Eheprocesse, und alle andere geistliche, weltliche, bürgerliche, peinliche und vermischte zum geistlichen Gerichte wie immer gehörige (nur nicht die Beneficien betreffende) Rechtshändel einzusehen und zu beendigen; jedoch nicht in der geringsten Instanz. 7) Inner den Gränzen seiner Nuntiatur einfache geistliche Pfründen zu verleihen, wenn sie nur nicht in päbstlichen Monaten erlediget werden, und nach dem Römischen Kammeranschlage nicht über vier und zwanzig Goldducaten eintragen. 8) In dem Ehehinderniße publicae honestatis

einer eignen Audienz bekannt machen. Dieser Cardinal erklärte in dieser Audienz: „Daß weil Se. Heil. nicht für gut gefunden hätten, den gegründeten

zu dispensiren. 9) Zu erlauben, daß Kirchengüter veräußert oder an Familien bis ins dritte Glied erblich verpachtet werden. 10) Damit Leute als Kläger auftreten mögen, ihnen den Pflichteid zu erlassen. 11) Von Censuren loszusprechen. 12) Todtschläger, doch nicht vorsetzliche, Eidbrüchige und die im Kriege gedienet haben, wie auch Ehebrecher, Blutschänder, Hurer, und die sich wie immer mit der Unzucht versündiget haben, loszusprechen und zu dispensiren. 13) Wider geheime und unbekannte Uebelthäter Verordnungen und Ermahnungsbriefe zu erlassen. 14) Ablässe zu verleihen. 15) In Kirchen, die dem Banne unterliegen, bey gesperrten Thüren, und unter den übrigen Beschränkungen Messe halten zu lassen. 16) An gebotenen Fasttägen den Genuß der Milchspeisen und des Fleisches zu erlauben. 17) Die mindern vier und die höhern heil. Weihen auch ausser den Weihungszeiten und ohne die Zwischenfristen abzuwarten, zu ertheilen. 18) Die der Simonie Schuldige, and alle die zum Kaufe und Verkaufe der geistlichen Dinge etwas beytragen, loszusprechen. 19) Jemanden zu bevollmächtigen, daß er Kirchen, Kirchhöfe, Altäre, Glocken, Kelche, Patenten, Korporalien, u. a. d. gl. segne und entweihe. 20) Mit Leuten, die bisher es sey wissentlich oder unwissentlich in die Ehe sich eingelassen, allenfalls sie auch vollbracht haben, im dritten und

Vorstellungen der teutschen Erzbischöfe und Bischöfe, in Absicht der Nuntien, Gehör zu geben Se. kaiserl. Majestät sich genöthiget sähen, als oberster Schutzherr der teutschen Kirche, die gekränkten Gerechtsame derselben aufrecht zu erhalten, alle fremde derselben schnurstracks zuwider laufende Jurisdictionen auf immer zu entfernen und künftig die päbstl. Nuntien nur in dem Besitzstande der ihnen als Abgesandten einer souverainen Macht zukommenden Vorrechte anzuerkennen." — Hierauf erwiederte der Pabst: „Er könne seine mit dem Churfürsten von der Pfalz eingegangene Verbindlichkeit mit Ehren nicht unerfüllt lassen; glaube nicht und habe nie geglaubt, daß durch die Uebertragung der nämlichen allezeit bisher anerkannten Gewalt, an ein anderes Individuum, die Natur und Weise

vierten, oder im dritten und vierten gemischten Grade der Blutsverwandschaft oder Schwägerschaft zu disvensiren. 21) Im Ehehindernisse der geistlichen Verwandschaft und Gevatterschaft zu dispensiren. 22) Und damit die Leute aller obigen Dispensen fähig werden, sie von allen es sey von Rechtswegen oder in Kraft eines Urtheils über sie verhängten Kirchencensuren und Strafen loszusprechen, auch alle obige Befugnisse andern mitzutheilen, sich Unterrichter, Sachwalter und Vollstrecker, sogar mit Anrufung des weltlichen Arms zu bevollmächtigen.

dieser Gewalt selbst sich ändern könne: Kurz er könnte der Eigenmächtigkeit nichts anders als seine Redlichkeit entgegen setzen."

Die sonderbarste Rolle bei der ganzen Sache spielt der Marquis Antici, ein sonst schlauer Kopf, der zu Rom accreditirter Minister von Churkölln und Churpfalz zugleich ist. Er ist nebst dem vormaligen Nuntius zu Kölln, Bellisoni, die Haupttriebfeder dieses nun ein so schönes Ende nehmenden Projects der neuen Nuntiatur in Baiern. Er suchte sich dadurch bei dem Churfürsten von Pfalzbaiern und bei dem päbstlichen Hofe gleiches Verdienst zu machen. Nun aber mußte er in der Eigenschaft eines Gesandten des Churfürsten von Kölln, gegen eben diese Nuntiatur beim Pabst declamiren, die gerade sein Werk war. Der Pabst selbst hat sich nicht enthalten können, mitten unter seinem Verdrusse, darüber zu lachen. Der Churfürst zu Kölln ist in den Gesinnungen gegen die päbstlichen Nuntien mit seinem Bruder den Kaiser ganz übereinstimmend und hat am 19ten Dec. desfalls ein eignes Circulare ergehen lassen und befohlen: daß niemand, ob er gleich zu einem exemten Orden gehört, in vorkommenden Sachen, unter was für einem Namen oder Vorwande es immer seyn möge, sich in Zukunft an die Nuntiatur zu Kölln wende,

noch derselben Decrete, Visitationen, oder sonst eine Verordnung annehme, sondern ein jeder ohne Ausnahme, in allen dergleichen Fällen, bei der erzbischöflichen Behörde sich melden, und von dieser Stelle den Bescheid, in Ansehung seines Gesuchs, erwarten solle."

— Am 9ten Jan. ist zu Wien der Hochgebohrne Herr Franz Philipp des H. R. R. Graf von Sternberg, Ritter des goldenen Vließes, Sr. Röm. Kais. Apost. Maj. wirklicher Kämmerer, Geh. Rath und weil. Ihrer Majestät der höchstsel. Kaiserin Königin Oberhofmeister, im 78sten Jahre seines Alters verstorben, nachdem er in verschiedenen Staatsämtern dem Hofe durch eine lange Reihe von Jahren mit Eifer und Treue gedienet hat.

— Der ewig alte Etikettestreit zwischen dem Reichsvicekanzler und dem Reichshofrathspräsident wegen des Vorsitzes; ein Streit wegen welchem Fürst Colloredo die Rathssitzung nie besucht, scheint seinem Ende nahe zu seyn.

— Der dänische Gouverneur in Westindien Stammherr von Waltersdorf, ist zum Generalmajor avancirt worden.

Digitized by Google

— Der Domprobst Baron Fürstenberg hat Hoffnung Coadjutor des Bischofs zu Paderborn zu werden.

— Der schwedische Hofmarschall und Ritter des Schwerdtordens, Graf Bonde, ist am 21sten Dec. auf seinem Gute Björnö im 75sten Jahre seines Alters verstorben.

— Der zeither in großem Ansehen gestandene königl. preuß. Generallieutenant Graf von Anhalt ist, wie man im 9ten Stück des Frankfurter Staatsristretto liest, in Ungnade gefallen und befindet sich jetzt auf seinem Gute Pflauen.

Beilage
zum 12ten Stück der Wochenschrift
für die
Noblesse.

Anmerkung.

Im November fiengen wir an; eine periodische Piece unter dem Titel: Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der adelichen Wapen und Geschlechtskunde im Verlage der Herzogl. privilegirten Wittekindischen Hofbuchhandlung auszugeben und zwar jeden Sonnabend 1 Stück von 1½ Bogen.

Unser Plan war, im ersten Abschnitt theils ungedruckte Geschlechtsbeschreibungen, theils interessante Fragmente aus bereits gedruckten zu sammlen, hiernächst aber Biographien verdienstvoller Cavaliers und Damen; andere der Noblesse und den Standespersonen unterhaltende Abhandlungen, welche vorzüglich jungen Cavaliers nutzbar seyn könnten, als z. B. Abhandlungen von Vorzügen des Adels; Nachrichten von Ritterorden; Stiftern; von Beweiß der Ahnen bei jenen und diesen; Geschlechtsordnungen; vom Hofceremoniel- Belehrungs- und Gesandschaftswesen u. s. w.

Digitized by Google

Im 2ten Abschnitt: sind vermischte historisch-genealogische Nachrichten und Anecdoten welche die Noblesse vorzüglich interessiren und außer der Anzeige derer Vermählten, gebornen, avancirten und verstorbenen Standespersonen; Nachrichten von jenen Standespersonen enthalten, welche sich in ihren aufhabenden Chargen und Bedienungen durch irgend ein Geschäft, Staatsunterhandlung und Theilnehmung an derselben bekannt machen, und signalisiren — daß also dieser Abschnitt gewissermaßen den Kern der neuesten europäischen Staatsgeschichte enthalten und die Stelle einer concentrirten politischen Zeitung vertritt, in welcher zwar nicht alles so neu, jedoch desto zuverläßiger und zusammenhängender liefert.

Der 3te Abschnitt oder die Beilage ist den Avertissements von den ökonomischen Angelegenheiten der Noblesse z. B. wenn Rittergüter zu verpachten oder zu verkaufen sind; wenn Edictalcitationes in Erbschafts- Concurs- und anderen Proceßsachen erlassen werden; ingleichen den Anzeigen, Anfragen, kurz allen dem, was die Noblesse in ihren Privatangelegenheiten einigermaßen interessiren kann, gewidmet und

Wir geben jeder Standesperson frei, dero Geschlechtsnachrichten sowohl als dero Wapen in Kupfer gestochen dieser Wochenschrift inseriren

Digitized by Google

zu lassen, wenn sie an den Verleger im erstern Fall 1 Ducat pränumerirt und zum Behuf der Kupferstecherkosten vor ein adeliches Wapen ebenfalls 1 Ducat, vor ein freiherrliches und gräfliches aber 1 Louisd'or besonders geben wollte. Alle Nachrichten von den bei gedachten Familien vorgefallenen genealogischen Veränderungen rücken wir aber unentgeldlich ein, wenn sie uns franco zugeschickt werden.

Bisher sind nur 8 Stück im Druck herausgekommen.

Man hat aber geäußert, daß die einzelne Versendung den Interessenten zu kostbar falle und daß es rathsamer sey, diese Wochenschrift in eine Monatschrift zu verwandeln.

Es werden also hinführo monatlich auf einmal 6 Bogen ausgegeben werden und man wird obigen Plan völlig beibehalten, dergestalt, daß in den 3 ersten Bogen entweder noch nicht gedruckte Geschlechtsbeschreibungen, oder Fragmente aus schon gedruckten; ingleichen Wapen in Kupfer gestochen, andere unterhaltende Abhandlungen ꝛc. im 4ten und 5ten Bogen vermischte historischgenealogische Nachrichten und im 6ten Avertissements und litterarische Nachrichten geliefert und hiebei vorzüglich auf solche Bedacht genommen werden, welche Standespersonen wirklich interessant oder angenehm seyn können.

Die ersten 8 Stücke sind mit einem Umschlagtittelblat; Historischgenealogische Fragmente von adelichen, freiherrlichen und gräflichen Häusern und Standespersonen beim Verleger vor 8 gr. zu haben, und

Diejenigen welche unsere Monatschrift hinführo lesen und halten wollen, können sich bei den ihnen am nächsten gelegenen Buchhandlungen und auch bei allen Postamts- und Zeitungsexpeditionen melden und dorthin pränumeriren; immaßen unser Herr Verleger sich mit jenen wegen der Spedition auf eine billige Art vergleichen wird.

Die Herausgeber der Monatschrift
für die Noblesse.

Digitized by Google

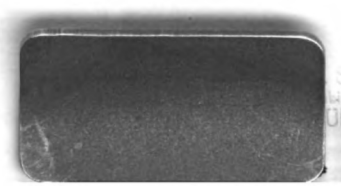

SIMMEL
Lindermeier
MÜNCHEN

Digitized by Google